

# **LaGa 2026 im ehemaligen Rennbahnpark Neuss**

## **- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -**

**Auftraggeber**

Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH  
Oberstraße 108

**41460 Neuss**

**Projektbearbeitung**

Dipl.-Biologe Stefan Jacob  
Dipl.-Biologin Dr. Frauke Krüger  
B. Sc. Umweltwissenschaften Ronja Müller

*Aufgestellt:*

*Gelsenkirchen, den 8. Juli 2024*

---

## **Hamann & Schulte**

**Umweltplanung • Angewandte Ökologie**

Koloniestraße 16

D-45897 Gelsenkirchen

Telefon 0209 / 377 862-0

E-Mail [info@hamannundschulte.de](mailto:info@hamannundschulte.de)

Home [www.hamannundschulte.de](http://www.hamannundschulte.de)



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                        | <u>Seite</u> |
|------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>1 Einleitung, Aufgabenstellung</b>                                  | <b>7</b>     |
| <b>2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes</b>                        | <b>7</b>     |
| <b>3 Vorhabensbeschreibung</b>                                         | <b>9</b>     |
| <b>4 Datenauswertung- und abfrage</b>                                  | <b>10</b>    |
| <b>5 Methodik Bestandserfassung</b>                                    | <b>16</b>    |
| 5.1 Methodik Fledermäuse                                               | 17           |
| 5.2 Methodik Vögel                                                     | 18           |
| 5.2.1 Abgrenzung der Reviere und Statureinstufung                      | 19           |
| 5.3 Methodik Amphibien                                                 | 19           |
| 5.4 Methodik planungsrelevante Arten aus weiteren Artengruppen         | 19           |
| 5.5 Methodik Horst- und Höhlenbäume                                    | 20           |
| 5.6 Methodik Kontrolle von Schwalbennisthilfen und von Gebäuden        | 20           |
| 5.7 Methodik Fledermauskastentkontrolle                                | 20           |
| <b>6 Ergebnisse der Bestandserfassung</b>                              | <b>21</b>    |
| 6.1 Fledermäuse                                                        | 22           |
| Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )                   | 22           |
| Kleiner Abendsegler ( <i>Nyctalus leisleri</i> )                       | 23           |
| Mücken-/Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pygmaeus/pipistrellus</i> )  | 24           |
| Nyctaloide                                                             | 24           |
| Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )                     | 25           |
| Rauhaut-/Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii/pipistrellus</i> ) | 26           |
| Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )                   | 26           |
| 6.2 Vögel                                                              | 27           |
| 6.2.1 Planungsrelevante Brutvogelarten                                 | 28           |
| Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )                                    | 28           |
| Heringsmöwe ( <i>Larus fuscus</i> )                                    | 28           |
| Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )                                   | 29           |
| Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )                                    | 29           |
| Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbicum</i> )                               | 29           |
| Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )                               | 30           |
| Rohrhammer ( <i>Emberiza schoeniclus</i> )                             | 31           |
| Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )                                      | 31           |
| Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )                                 | 32           |
| Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )                                       | 32           |
| Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> )                                       | 32           |
| Teichhuhn ( <i>Gallinula chloropus</i> )                               | 33           |
| Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )                     | 33           |
| Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )                                 | 33           |
| Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )                                        | 34           |
| Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )                                | 34           |
| 6.2.2 Weitere regional gefährdete Arten, Arten der Vorwarnliste        | 35           |
| Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )                                | 35           |
| Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )                      | 35           |



|                                                                                    | <u>Seite</u> |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Türkentaube ( <i>Streptopelia decaocto</i> )                                       | 35           |
| 6.2.3 Weitere für das Plangebiet wertbestimmende Arten                             | 35           |
| Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> )                                                | 36           |
| Hohltaube ( <i>Columba oenas</i> )                                                 | 36           |
| 6.3 Amphibien                                                                      | 36           |
| Teichfrosch ( <i>Pelophylax esculentus</i> )                                       | 36           |
| 6.4 Planungsrelevante Arten aus weiteren Artengruppen                              | 37           |
| 6.5 Horst- und Höhlenbäume                                                         | 38           |
| 6.6 Kontrolle von Schwalbennisthilfen und Gebäuden                                 | 39           |
| 6.7 Kontrolle von Fledermauskästen                                                 | 42           |
| <b>7 Artenschutzrechtliche Betrachtung</b>                                         | <b>45</b>    |
| 7.1 Gesetzliche Grundlagen                                                         | 45           |
| 7.2 Prüfprotokoll Artenschutz                                                      | 47           |
| 7.3 CEF-Maßnahme                                                                   | 48           |
| <b>8 Wirkfaktoren</b>                                                              | <b>48</b>    |
| 8.1 Baubedingte Faktoren                                                           | 48           |
| 8.2 Anlagebedingte Faktoren                                                        | 49           |
| 8.3 Betriebsbedingte Faktoren                                                      | 49           |
| <b>9 Konfliktanalyse</b>                                                           | <b>49</b>    |
| 9.1 Konflikte für Fledermäuse                                                      | 50           |
| 9.1.1 Konflikte für Fledermäuse durch Verlust potenzieller Quartiere               | 50           |
| 9.1.1.1 Konflikte durch den Verlust potenzieller Baumhöhlen-<br>quartiere          | 50           |
| 9.1.1.2 Konflikte durch den Verlust potenzieller Gebäudequartiere                  | 51           |
| 9.1.2 Weitere Konflikte für Fledermäuse                                            | 52           |
| 9.2 Konflikte für Vögel                                                            | 54           |
| 9.2.1 Konflikte für planungsrelevante Brutvogelarten                               | 54           |
| Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> )                                                | 54           |
| Heringsmöwe ( <i>Larus fuscus</i> )                                                | 54           |
| Lachmöwe ( <i>Larus ridibundus</i> )                                               | 55           |
| Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> )                                                | 55           |
| Mehlschwalbe ( <i>Delichon urbicum</i> )                                           | 55           |
| Rauchschwalbe ( <i>Hirundo rustica</i> )                                           | 56           |
| Rohrhammer ( <i>Emberiza schoeniclus</i> )                                         | 56           |
| Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> )                                                  | 57           |
| Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> )                                             | 57           |
| Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> )                                                   | 57           |
| Sturmmöwe ( <i>Larus canus</i> )                                                   | 58           |
| Teichhuhn ( <i>Gallinula chloropus</i> )                                           | 58           |
| Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )                                 | 59           |
| Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> )                                             | 60           |
| Waldkauz ( <i>Strix aluco</i> )                                                    | 60           |
| Wanderfalke ( <i>Falco peregrinus</i> )                                            | 61           |
| 9.2.2 Konflikte für weitere regional gefährdete Arten, Arten der Vor-<br>warnliste | 61           |
| Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> )                                            | 61           |



|                                                                                                                   | <u>Seite</u> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )                                                                 | 62           |
| Türkentaube ( <i>Streptopelia decaocto</i> )                                                                      | 63           |
| 9.2.3 Konflikte für weitere für das Plangebiet wertbestimmende Arten                                              | 63           |
| Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> ) und Hohлтаube ( <i>Columba oenas</i> )                                        | 63           |
| 9.2.4 Konflikte für weitere europäische Vogelarten                                                                | 64           |
| 9.3 Konflikte für weitere planungsrelevante Arten aus weiteren Artengruppen                                       | 64           |
| 9.4 Konflikte für Amphibien                                                                                       | 64           |
| <b>10 Planungshinweise zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten</b>                 | <b>64</b>    |
| 10.1 Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fledermäusen                                     | 65           |
| 10.1.1 Vermeidung individueller Verluste von Fledermäusen                                                         | 65           |
| 10.1.1.1 Vermeidung individueller Verluste von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Baumhöhlenquartiere          | 65           |
| 10.1.1.2 Vermeidung individueller Verluste von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Gebäudequartiere             | 66           |
| 10.1.2 Minimierung von Lichtemission                                                                              | 67           |
| 10.2 Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten                              | 69           |
| 10.2.1 Vermeidung individueller Verluste europäischer Vogelarten                                                  | 69           |
| 10.2.2 CEF-Maßnahme: Schaffung von Ersatzhabitaten für die Rauchschwalbe                                          | 70           |
| 10.2.3 CEF-Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Bruthabitaten der Rohrammer und des Teichrohrsängers              | 70           |
| <b>11 Weitere, aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht zwingend erforderliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen</b> | <b>71</b>    |
| 11.1 Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung des Teichfrosches                                             | 72           |
| 11.1.1 Minimierung individueller Verluste des Teichfrosches                                                       | 72           |
| 11.1.2 Erhalt eines Gewässers                                                                                     | 72           |
| 11.2 Vermeidung individueller Verluste von Fischen                                                                | 72           |
| <b>12 Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung</b>                                                                   | <b>73</b>    |
| 12.1 Allgemeine Entwicklungsziele                                                                                 | 73           |
| 12.2 Förderung von Ansiedlungsmöglichkeiten von Fledermäusen und Vögeln                                           | 74           |
| 12.2.1 Förderung des Quartierpotenzials für Fledermäuse                                                           | 75           |
| 12.2.2 Förderung von Brutmöglichkeiten                                                                            | 76           |
| 12.3 Amphibienfreundliche Gestaltung des geplanten Gewässers                                                      | 76           |
| 12.4 Aufwertungsmaßnahmen für Insekten                                                                            | 77           |
| 12.4.1 Förderung des Artenreichtums der Wiesen, Anlage von Blühstreifen                                           | 77           |
| 12.4.2 Förderung von Hochstaudenfluren                                                                            | 78           |
| 12.4.3 Einschränkung des Hundenauslaufes                                                                          | 79           |
| 12.4.4 Förderung naturnaher Brutmöglichkeiten                                                                     | 79           |
| 12.4.5 Anlegen künstlicher Brutmöglichkeiten                                                                      | 80           |
| 12.4.6 Förderung der Sandbahn als Bruthabitat                                                                     | 80           |
| 12.4.7 Naturnahe Ausrichtung der Gärten                                                                           | 80           |
| 12.4.8 Förderung von Obstgehölzen im Gebiet                                                                       | 81           |



|                                                                    | <u>Seite</u> |
|--------------------------------------------------------------------|--------------|
| 12.5 Errichten eines Artenschutzhauses                             | 81           |
| 12.6 Naturnahe Entwicklung der Gehölzbestände                      | 82           |
| 12.7 Empfehlungen für eine Fläche mit Ziel "naturnahe Entwicklung" | 83           |
| 12.8 Förderung eines umweltpädagogischen Angebotes                 | 83           |
| <b>13 Zusammenfassung</b>                                          | <b>85</b>    |
| <b>14 Literatur, Quellen</b>                                       | <b>87</b>    |
| <b>Anhang 1: Gesamtartenliste</b>                                  | <b>92</b>    |
| <b>Anhang 2: Liste der Horst- und Höhlenbäume</b>                  | <b>97</b>    |
| <b>Anhang 3: Protokoll A der Artenschutzprüfung</b>                | <b>105</b>   |
| <b>Anhang 4: Protokolle B der Artenschutzprüfung</b>               | <b>107</b>   |

## **Tabellenverzeichnis**

|                   |                                                                                                                                                |    |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <b>Tabelle 1</b>  | Abfrage und Auswertung vorhandener Daten                                                                                                       | 11 |
| <b>Tabelle 2</b>  | Durch die Stadt Neuss zur Auswertung bereitgestellte Gutachten                                                                                 | 11 |
| <b>Tabelle 3</b>  | Nachweise planungsrelevanter Arten aus der Datenabfrage mit Angabe der Quellen                                                                 | 12 |
| <b>Tabelle 4</b>  | Planungsrelevante Arten aus ausgewerteten Quellen, für die ein Vorkommen im Plangebiet grundsätzlich ausgeschlossen werden kann                | 15 |
| <b>Tabelle 5</b>  | Planungsrelevante Arten aus ausgewerteten Quellen, für die ein Vorkommen im Plangebiet nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann          | 15 |
| <b>Tabelle 6</b>  | Begehungstermine                                                                                                                               | 16 |
| <b>Tabelle 7</b>  | Planungsrelevante Arten aus ausgewerteten Quellen, für die ein Vorkommen im Rahmen der systematischen Bestandserfassungen ausgeschlossen wurde | 21 |
| <b>Tabelle 8</b>  | Planungsrelevante Arten aus ausgewerteten Quellen, die aktuell im Gebiet nachgewiesen wurden                                                   | 22 |
| <b>Tabelle 9</b>  | Ergebnisse der Nisthilfen- und Gebäudekontrolle                                                                                                | 41 |
| <b>Tabelle 10</b> | Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände                                                                                              | 46 |
| <b>Tabelle 11</b> | Gesamtartenliste                                                                                                                               | 94 |
| <b>Tabelle 12</b> | Liste der Horst- und Höhlenbäume                                                                                                               | 97 |



## Abbildungsverzeichnis

|                                                                                                | <u>Seite</u> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| <b>Abbildung 1</b> Lage des Untersuchungsgebietes der faunistischen Bestandserfassung          | 7            |
| <b>Abbildung 2</b> Auf Schwalbenbruten kontrollierter Gebäudebestand im Osten des Plangebietes | 40           |
| <b>Abbildung 3</b> Lage der zu kontrollierten Fledermauskästen mit Nummerierung                | 43           |
| <b>Abbildung 4</b> An Hohlkammerplatte installierte Wandschale                                 | 44           |
| <b>Abbildung 5</b> Rundhöhlenkasten R2 ohne freien Anflug                                      | 45           |

## Kartenverzeichnis

| Nummer         | Titel                                                                                                   | Maßstab   | Format      |
|----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|-------------|
| <b>Karte 1</b> | Fledermäuse                                                                                             | 1 : 2.500 | DIN A2 quer |
| <b>Karte 2</b> | Planungsrelevante Vogelarten                                                                            | 1 : 2.500 | DIN A2 quer |
| <b>Karte 3</b> | Weitere regional gefährdete Vogelarten, Vogelarten der Vorwarnliste, weitere wertbestimmende Vogelarten | 1 : 2.500 | DIN A2 quer |
| <b>Karte 4</b> | Amphibien, Horst- und Höhlenbäume                                                                       | 1 : 2.500 | DIN A2 quer |



## 1 Einleitung, Aufgabenstellung

Die Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH plant, das Gelände der ehemaligen Rennbahn in Neuss für die Landesgartenschau 2026 umzugestalten. Die Gestaltung soll mit dem Ziel einer späteren Nutzung als Bürgerpark entwickelt werden. Im Rahmen dieses Vorhabens ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 44 (1 und 5) BNatSchG erforderlich (MKULNV 2016a, MWEBWV 2010). Aufgabe des vorliegenden Fachbeitrages ist es, die hierzu nötigen Aussagen zum Artenschutz zu treffen.



**Abbildung 1** Lage des Untersuchungsgebietes der faunistischen Bestandserfassung  
Kartengrundlage © Land NRW 2023a, Land NRW 2023b

## 2 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das ca. 41,4 ha große Untersuchungsgebiet wird durch die stark befahrenen Straßen Hammer Landstraße im Nordwesten, die Langemarckstraße im Nordosten, die Stresen-



mannallee im Südosten sowie den Europadamn im Südwesten begrenzt. Stresemannallee und Europadamn werden plangebietsseitig von Straßenbahntrassen begleitet.

Weite Teile des Plangebietes sind frei zugänglich. Über den Obertorweg parallel zur Nordost- und Südostseite der Rennbahn und einen Weg entlang der Westseite ist das Gelände für Kraftfahrzeuge erschlossen.

Zentrale Teile werden durch das ehemalige Rennbahngelände eingenommen. Die Sandbahn wird durch regelmäßiges Umschichten vegetationsfrei gehalten. Ein diese umgebender Streifen sowie die von ihr eingeschlossene, durch Wege erschlossene Fläche wird von Wiesen dominiert. Im Südosten der Rennbahnanlage befinden sich zwei Teiche, die einen dichten Schilfgürtel aufweisen. Darüber hinaus sind Kleingehölze (v. a. Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken) vorhanden, die weit überwiegend ein geringes Alter aufweisen. Zudem sind v. a. im Nordteil einzelne hochstaudenreiche Brachflächen vorhanden. Im Umfeld der Teiche befinden sich Sportanlagen (Skaterbahn, Bolzplatz, Beach-Volleyballfeld) und Grillplätze. Auf dem Gelände ist ein Discgolf-Parcours angelegt. An verschiedenen Stellen finden sich darüber hinaus Sitzgelegenheiten. Dieser Bereich wird intensiv zur Naherholung genutzt – insbesondere von Spaziergängern, als Hundauslauf, zur sportlichen Betätigung bzw. zum Spielen und zum Ruhen.

Im Osten des Gebietes befindet sich ein Gebäudekomplex mit ehemaligen Pferdeställen und umliegenden Hofflächen, Longierplätzen und brachliegenden Pferdekoppeln. Die ehemaligen Koppeln sind z. T. von Baumreihen, Hecken oder Gebüsch von einander getrennt. Ein Teil des Hofgebäudebestandes wurde als Wohnraum genutzt. Nach Aufgabe der Pferdehaltung wurde auch die Gebäudenutzung sukzessive aufgegeben. Lediglich die zentralen Gebäude werden durch die städtischen Betriebe als Lager und Büro genutzt. Südlich des Hofgebäudebestandes befindet sich eine Wohnsiedlung mit wenigen Einfamilienhäusern.

Im Süden des Untersuchungsgebietes befindet sich zwischen Stresemannallee und Obertorweg eine Zentrale Unterbringungseinrichtung (im Folgenden als ZUE abgekürzt).

Im Westen des Gebietes sind Gebäude, Tribünen und Parkplätze des ehemaligen Rennbahnbetriebes vorhanden. Die Gebäude werden aktuell teilweise genutzt (insbesondere Gewerbe, Gastronomie).

Die Gebietsteile außerhalb der Rennbahn weisen z. T. umfangreiche Gehölzbestände unterschiedlichen Alters auf, bei denen es sich fast ausschließlich um Laubgehölze handelt. Dabei weisen die Gebietsaußenränder mit Ausnahme der Nordwestseite an der Hammer Landstraße überwiegend geschlossene Baumreihen oder Gehölzstreifen auf. Der Baumbestand im Osten des Gebietes weist in weiten Teilen Bruthöhendurchmesser (im Folgenden als BHD abgekürzt) von 38-50 cm (mittleres Baumholz) auf. Auch starkes Baumholz (BHD 50-80 cm) ist in nennenswertem Umfang vertreten. Einzelne Bäume besitzen BHD von 80-100 cm (sehr starkes Baumholz) oder über 100 cm (mächtiges Baumholz). Diese Bestände weisen hohe (Spitz-)Ahorn-, Linden-, Rosskastanien- und Gemeine Eschen-Anteile auf, bei den stärksten Bäumen handelt es sich überwiegend um Pappeln (vermutlich Hybrid-Pappeln). Insbesondere in der Ostspitze sind auch jüngere Bestände mit höherem (Zitter-)Pappelanteil vorhanden.



Entlang der südöstlichen Gebietsgrenze – insbesondere im Abschnitt um die ZUE – dominiert Stangenholz (BHD 7-14 cm) und geringes Baumholz mit Berg- und Spitz-Ahorn, Rosskastanie, Gemeiner Esche und Schwarz-Erle.

Entlang der Westgrenze von der Südspitze des Gebietes (Zufahrt Obertorweg) bis zur Hammer Landstraße stocken überwiegend alte Platanen, wobei starkes Baumholz überwiegt, sehr starkes und mächtiges Baumholz allerdings stärker vertreten ist als in übrigen Gebietsteilen. In einer zweiten Baumschicht sind in dem Gehölzstreifen Berg- und Spitz-Ahorn, Gemeine Esche und Vogel-Kirsche mit geringem bis mittlerem Baumholz vertreten. Weitere Bestände im Süden und Westen des Gebietes weisen hohe Anteile an Rosskastanie, Linde und Ahorn mit überwiegend geringem bis starkem Baumholz und vereinzelt sehr starkem Baumholz (überwiegend Rosskastanie) auf. V. a. im Südteil sind weitere Baumarten (z. B. Eichen, Fichten) vertreten.

Der Obertorweg, das Umfeld der ZUE sowie der Verkehrsweg und das Umfeld des Gebäudebestandes im Westen des Gebietes weisen eine Beleuchtung auf. Die Rennbahn ist mit einer Flutlichtanlage ausgestattet. Von den Strahlern waren während der abendlichen/nächtlichen Bestandserfassungen allerdings nur einzelne – insbesondere im Nordwesten des Gebietes - in Betrieb.

### **3 Vorhabensbeschreibung**

Das Plangebiet soll zum Gelände der Landesgartenschau entwickelt und zunächst als solche genutzt werden. Anschließend soll es als Bürgerpark dienen und weitgehend uneingeschränkt zugänglich sein. Hierzu sind Umgestaltungsmaßnahmen auf dem gesamten Plangebiet vorgesehen. Es ist die Entwicklung verschiedener Vegetationsbestände, eines neuen Gewässers, eines (neuen) Wegenetzes, und von Gärten und der Freizeitnutzung dienenden Einrichtungen – insbesondere für Sport und Spiel, Gastronomie und Ruheplätze - geplant. Dabei wird nicht die gesamte Gebietsfläche in Anspruch genommen. Vielmehr bleiben unterschiedliche Anteile nahezu aller zurzeit vorhandenen Biotoptypen erhalten. So soll der überwiegende Teil der älteren Gehölzbestände in den Randbereichen des Gebietes sowie Teile der Wiesenflächen in die Gestaltung einbezogen werden. Etwa die Hälfte des Gebäudebestandes im Osten des Gebietes (ehemals Pferdehaltung) und Teile der Gebäude im Westen sollen erhalten bleiben und bei Bedarf saniert werden. Für eine Teilfläche im Nordosten ist eine naturnahe Entwicklung unter ökologischen Aspekten vorgesehen. Diese Fläche soll nicht frei zugänglich sein.

Für Wege und Freizeiteinrichtungen ist teilweise eine Beleuchtung vorgesehen.

Die ZUE im Süden sowie die Wohnsiedlung im Südosten des Gebietes sind von der Planung nicht betroffen und bleiben vollständig erhalten.



## 4 Datenauswertung- und abfrage

Es erfolgte eine Datenabfrage zu Vorkommen planungsrelevanter Arten (aller Artengruppen) innerhalb des Untersuchungsgebietes (vgl. Abbildung 1) bei den in Tabelle 1 genannten Institutionen/Ämtern und eine Auswertung der in Tabelle 2 aufgeführten Quellen auf Vorkommen solcher Arten.

Bei den in Tabelle 2 ausgewerteten Quellen ist zu berücksichtigen, dass sich die darin betrachteten Untersuchungsräume z. T. erheblich unterscheiden. RHEIN-KREIS NEUSS (2023) und HAMANN & SCHULTE (2006) beziehen auf das gesamte hier zu betrachtende Untersuchungsgebiet, während sich STRAUBE (2022) auf den Hofgebäudebestand im Osten des Gebietes und sowohl HAMANN & SCHULTE (2015) als auch HAMANN & SCHULTE (2009) auf den Südtteil des aktuellen Untersuchungsgebietes (Bereich der heutigen ZUE und nähere Umgebung) beziehen.

Bei LANUV (2024a) und (2024b) handelt es sich um Nachweise, die nicht zwingend dem aktuellen Betrachtungsraum zugeordnet werden können – sie beziehen sich auf Messtischblatt-Quadranten, von denen sich jeweils nur eine sehr kleine Teilfläche innerhalb des Plangebietes befindet. Das Plangebiet liegt im Grenzbereich der Quadranten 3 des Messtischblattes 4706 (Düsseldorf) und 1 des Messtischblattes 4806 (Neuss). Es werden daher die im Fachinformationssystem des LANUV (2024a, 2024b) für diese Messtischblatt-Quadranten aufgeführten Arten betrachtet.

Dabei ist jedoch zu beachten, "*... dass die Datengrundlage für die Messtischblattabfrage vorwiegend auf dem Fundortkataster NRW (sowie ergänzenden Rasterkartierungen aus publizierten Daten) beruht. Dem Fundortkataster liegen keine vollständigen und flächendeckenden Erhebungen zu Grunde*" (<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/arten-schutz/de/arten/blatt>).

- Die MTB-Quadranten-Listen und Verbreitungskarten sind u. U. nicht vollständig, z. B. sind viele Fledermausarten noch nicht flächendeckend erfasst. Es ist also nicht sichergestellt, dass nicht noch weitere planungsrelevante Arten auf den MTB-Quadranten oder sogar im Plangebiet vorkommen.
- Es müssen jedoch grundsätzlich alle vorkommenden planungsrelevanten Arten betrachtet werden - auch dann, wenn sie (noch) nicht im Fachinformationssystem erfasst sind.
- Der Bezugsraum auf MTB-Quadranten-Ebene lässt andererseits keinesfalls den Schluss zu, dass all diese Arten auch im - sehr viel kleineren - Untersuchungsgebiet auftreten.



**Tabelle 1** Abfrage und Auswertung vorhandener Daten

| Anfrage an Amt/Abteilung/Institution/Abfrage Informationssysteme                                                                                                                                                                                                                  | An-/Abfrage am | Antwort am | bereitgestellte Daten / Bemerkung                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stadtverwaltung Neuss<br>Amt für Stadtgrün, Umwelt und Klima (19) Abteilung Umwelt (Ökologie und Artenschutz)<br>Bergheimer Straße 67a<br>41464 Neuss                                                                                                                             | 14.03.2023     | 16.03.2023 | Bereitstellung der in Tabelle 2 aufgeführten Gutachten zur Auswertung                                                                           |
| Rhein-Kreis Neuss<br>68 Amt für Umweltschutz<br>68.4 Untere Naturschutzbehörde<br>Auf der Schanze 4<br>41515 Grevenbroich                                                                                                                                                         | 13.07.2023     | 20.07.2023 | Artenliste im Untersuchungsgebiet vorkommender planungsrelevanter Arten → vgl. Tabelle 3                                                        |
| Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW<br>Leibnizstr. 10<br>45659 Recklinghausen                                                                                                                                                                                   | 13.07.2023     | 17.07.2023 | Abfrage Fachinformationssystem (Fundortkataster); Ergebnis: keine Nachweise aus dem Untersuchungsgebiet                                         |
| Abfrage der für die Messtischblätter in Nordrhein-Westfalen aufgeführten planungsrelevanten Arten auf <a href="https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt">https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt</a> | 13.07.2023     | 13.07.2023 | Artenlisten für die das Untersuchungsgebiet betreffenden Messtischblatt-Quadranten 47063 (LANUV 2024a) und 48061 (LANUV 2024b) → vgl. Tabelle 3 |

**Tabelle 2** Durch die Stadt Neuss zur Auswertung bereitgestellte Gutachten

| Auswertung der durch die Stadt Neuss bereitgestellten Gutachten                                                                                      | gebietsbezogene Daten                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| STRAUBE, M. (2022): Rückbau von Pferdeställen am RennbahnPark Neuss – Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung.                                            | Nachweis einer planungsrelevanten Art im Untersuchungsgebiet mit Beschreibung des Vorkommens → vgl. Tabelle 3 |
| SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2018): B-Plan Nr. 483 "Hammfeld II – Ost (Möbelhaus)". Erläuterungsbericht Kontrolle der CEF-Maßnahmen.               | keine Daten aus dem Untersuchungsgebiet vorliegend                                                            |
| HAMANN & SCHULTE (2015): B-Plan Nr. 462/1 – Hammfeld, Stresemannallee (Zentrale Unterbringungseinrichtung NRW) - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. | Fundorte planungsrelevanter Art im Untersuchungsgebiet mit Beschreibung der Vorkommen → vgl. Tabelle 3        |



| Auswertung der durch die Stadt Neuss bereitgestellten Gutachten                                                                                               | gebietsbezogene Daten                                                                                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| HAMANN & SCHULTE (2009): B-Plan Nr. 462 Stresemannallee – RennbahnBüro-park. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.                                              | Fundorte planungsrelevanter Art im Untersuchungsgebiet mit Beschreibung der Vorkommen → vgl. Tabelle 3 |
| HAMANN & SCHULTE (2006): Faunistisches Gutachten zum B-Plan Galopprennbahn Neuss, unveröffentlichtes Gutachten für die HBM Stadien- und Sportstättenbau GmbH. | Fundorte planungsrelevanter Art im Untersuchungsgebiet mit Beschreibung der Vorkommen → vgl. Tabelle 3 |

### **Tabelle 3** Nachweise planungsrelevanter Arten aus der Datenabfrage mit Angabe der Quellen

Bei je einer Angabe aus RHEIN-KREIS NEUSS (2023) und aus HAMANN & SCHULTE (2006) handelt es sich um Nachweise, die nicht sicher einer Art zugeordnet werden konnten und bei denen es sich jeweils um eine der mit "(x)" versehenen Arten handelt.

| Deutscher Name      | Wissenschaftlicher Name          | Rhein-Kreis Neuss (2023) | STRAUBE (2022) | HAMANN & SCHULTE (2015) | HAMANN & SCHULTE (2009) | HAMANN & SCHULTE (2006) | LANUV (2024a) | LANUV (2024b) |
|---------------------|----------------------------------|--------------------------|----------------|-------------------------|-------------------------|-------------------------|---------------|---------------|
| <b>Säugetiere</b>   |                                  |                          |                |                         |                         |                         |               |               |
| Europäischer Biber  | <i>Castor fiber</i>              |                          |                |                         |                         |                         | x             |               |
| Fransenfledermaus   | <i>Myotis nattereri</i>          |                          |                |                         |                         |                         |               | x             |
| Großer Abendsegler  | <i>Nyctalus noctula</i>          |                          |                |                         |                         | (x)                     |               |               |
| Großes Mausohr      | <i>Myotis myotis</i>             |                          |                |                         |                         |                         | x             |               |
| Kleiner Abendsegler | <i>Nyctalus leisleri</i>         |                          |                |                         |                         | (x)                     | x             | x             |
| Rauhautfledermaus   | <i>Pipistrellus nathusii</i>     |                          |                |                         |                         | x                       | x             | x             |
| Teichfledermaus     | <i>Myotis dasycneme</i>          |                          |                |                         |                         |                         |               | x             |
| Wasserfledermaus    | <i>Myotis daubentonii</i>        |                          |                |                         |                         |                         |               | x             |
| Zweifarbflodermas   | <i>Vespertilio murinus</i>       |                          |                |                         |                         |                         | x             | x             |
| Zwergfledermaus     | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | x                        |                |                         | x                       | x                       | x             | x             |



| Deutscher Name    | Wissenschaftlicher Name      | Rhein-Kreis<br>Neuss (2023) | STRAUBE<br>(2022) | HAMANN &<br>SCHULTE (2015) | HAMANN &<br>SCHULTE (2009) | HAMANN &<br>SCHULTE (2006) | LANUV<br>(2024a) | LANUV<br>(2024b) |
|-------------------|------------------------------|-----------------------------|-------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|------------------|------------------|
| <b>Vögel</b>      |                              |                             |                   |                            |                            |                            |                  |                  |
| Bluthänfling      | <i>Carduelis cannabina</i>   |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Eisvogel          | <i>Alcedo atthis</i>         |                             |                   |                            |                            |                            |                  | x                |
| Feldlerche        | <i>Alauda arvensis</i>       |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Feldsperling      | <i>Passer montanus</i>       |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Flussregenpfeifer | <i>Charadrius dubius</i>     |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Graureiher        | <i>Ardea cinerea</i>         |                             |                   |                            |                            | x                          | x                |                  |
| Habicht           | <i>Accipiter gentilis</i>    |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Kiebitz           | <i>Vanellus vanellus</i>     |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Kleinspecht       | <i>Dryobates minor</i>       |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Kuckuck           | <i>Cuculus canorus</i>       |                             |                   |                            |                            |                            |                  | x                |
| Lachmöwe          | <i>Larus ridibundus</i>      |                             |                   |                            |                            | x                          |                  |                  |
| Mäusebussard      | <i>Buteo buteo</i>           | x                           |                   | x                          | x                          | x                          | x                | x                |
| Mehlschwalbe      | <i>Delichon urbica</i>       | x                           |                   |                            | x                          |                            | x                | x                |
| Nachtigall        | <i>Luscinia megarhynchos</i> |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Pirol             | <i>Oriolus oriolus</i>       |                             |                   |                            |                            |                            |                  | x                |
| Rauchschwalbe     | <i>Hirundo rustica</i>       | x                           | x                 |                            | x                          | x                          |                  | x                |
| Rebhuhn           | <i>Perdix perdix</i>         |                             |                   |                            |                            |                            |                  | x                |
| Rohrhammer        | <i>Emberiza schoeniclus</i>  |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Saatkrähe         | <i>Corvus frugilegus</i>     |                             |                   |                            |                            |                            | x                |                  |
| Schleiereule      | <i>Tyto alba</i>             |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Sperber           | <i>Accipiter nisus</i>       |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |



| Deutscher Name         | Wissenschaftlicher Name        | Rhein-Kreis<br>Neuss (2023) | STRAUBE<br>(2022) | HAMANN &<br>SCHULTE (2015) | HAMANN &<br>SCHULTE (2009) | HAMANN &<br>SCHULTE (2006) | LANUV<br>(2024a) | LANUV<br>(2024b) |
|------------------------|--------------------------------|-----------------------------|-------------------|----------------------------|----------------------------|----------------------------|------------------|------------------|
| Star                   | <i>Sturnus vulgaris</i>        |                             |                   |                            | x                          | x                          | x                | x                |
| Steinkauz              | <i>Athene noctua</i>           | (x)                         |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Teichhuhn              | <i>Gallinula chloropus</i>     |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Teichrohrsänger        | <i>Acrocephalus scirpaceus</i> |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Turmfalke              | <i>Falco tinnunculus</i>       |                             |                   |                            |                            | x                          | x                | x                |
| Turteltaube            | <i>Streptopelia turtur</i>     |                             |                   |                            |                            |                            |                  | x                |
| Uhu                    | <i>Bubo bubo</i>               | x                           |                   |                            |                            |                            | x                |                  |
| Waldkauz               | <i>Strix aluco</i>             | (x)                         |                   |                            |                            |                            |                  | x                |
| Waldohreule            | <i>Asio otus</i>               | (x)                         |                   |                            |                            |                            |                  | x                |
| Waldwasserläufer       | <i>Tringa ochropus</i>         |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Wanderfalke            | <i>Falco peregrinus</i>        |                             |                   |                            |                            |                            | x                |                  |
| Weidenmeise            | <i>Parus montanus</i>          |                             |                   |                            |                            |                            | x                | x                |
| Wiesenpieper           | <i>Anthus pratensis</i>        |                             |                   |                            |                            |                            | x                |                  |
| Zwergsäger             | <i>Mergellus albellus</i>      |                             |                   |                            |                            |                            |                  | x                |
| Zwergtaucher           | <i>Tachybaptus ruficollis</i>  |                             |                   |                            |                            |                            |                  | x                |
| <b>Schmetterlinge</b>  |                                |                             |                   |                            |                            |                            |                  |                  |
| Nachtkerzen-Schwärmer  | <i>Proserpinus proserpina</i>  |                             |                   |                            |                            |                            |                  | x                |
| <b>Libellen</b>        |                                |                             |                   |                            |                            |                            |                  |                  |
| Asiatische Keiljungfer | <i>Stylurus flavipes</i>       |                             |                   |                            |                            |                            | x                |                  |
| Grüne Flussjungfer     | <i>Ophiogomphus cecilia</i>    |                             |                   |                            |                            |                            | x                |                  |



Nach Erstellung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde die Stadt Neuss im Rahmen einer Stellungnahme durch den Rhein-Kreis Neuss über konkrete Nachweise der planungsrelevanten Rohrammer innerhalb des Plangebietes informiert (RHEIN-KREIS NEUSS 2024). Diese Beobachtungen werden im vorliegenden Gutachten berücksichtigt.

Im Folgenden werden die in Tabelle 3 aufgeführten Arten auf Grundlage der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen (vgl. Kapitel 2) dahingehend eingestuft, ob sie aktuell (noch) im Plangebiet vorkommen können.

Für die folgenden in Tabelle 3 aufgeführten planungsrelevanten Arten kann ein **Vorkommen grundsätzlich ausgeschlossen** werden, da sich innerhalb des Plangebietes keine der für die jeweilige Art essentiellen Habitatstrukturen (z. B. Fließgewässer, ausreichend große Offenlandflächen, Wälder) befinden oder da es sich um störungsempfindliche Arten handelt, deren Vorkommen aufgrund der nutzungsbedingten Beeinträchtigungen im Gebiet ausgeschlossen werden kann.

**Tabelle 4** Planungsrelevante Arten aus ausgewerteten Quellen, für die ein Vorkommen im Plangebiet grundsätzlich ausgeschlossen werden kann

|                               |                                                                                                                 |
|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Säugetiere</b>             | Europäischer Biber                                                                                              |
| <b>Europäische Vogelarten</b> | Feldlerche, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Pirol, Rebhuhn, Turteltaube, Waldwasserläufer, Wiesenpieper, Zwergsäger |
| <b>Libellen</b>               | Asiatische Keiljungfer, Grüne Flussjungfer                                                                      |

Für die folgenden in Tabelle 3 aufgeführten Arten ist ein **Vorkommen innerhalb des Plangebietes möglich**, auch wenn dies für einige genannte Arten aufgrund der Freizeitnutzung des Geländes sehr unwahrscheinlich ist und/oder sich auf ein Auftreten als Nahrungsgast oder Durchzügler beschränkt, bzw. für die mit "\*" gekennzeichnete Art liegen aktuelle Nachweise Dritter aus dem Gebiet vor.

**Tabelle 5** Planungsrelevante Arten aus ausgewerteten Quellen, für die ein Vorkommen im Plangebiet nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann

|                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|-------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fledermäuse</b>            | Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus                                                                                                                                                       |
| <b>Europäische Vogelarten</b> | Bluthänfling, Eisvogel, Feldsperling, Graureiher, Habicht, Kleinspecht, Kuckuck, Lachmöwe, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Nachtigall, Rauchschwalbe, Rohrammer*, Saatkrähe, Schleiereule, Sperber, Star, Steinkauz, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Turmfalke, Uhu, Waldkauz, Waldohreule, Wanderfalke, Weidenmeise, Zwergtaucher |
| <b>Schmetterlinge</b>         | Nachtkerzen-Schwärmer                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |



Die in Tabelle 4 aufgeführten Arten (Vorkommen im Plangebiet ausgeschlossen) werden im Folgenden nicht weiter betrachtet. Die in Tabelle 5 genannten Arten werden bei den Ergebnissen der Bestandserfassung (vgl. Kapitel 6) berücksichtigt.

Bei STRAUBE (2022) handelt es sich um einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag zum Rückbau von Gebäuden im Osten des Gebietes (überwiegend Pferdeställe). Die darin beschriebenen artenschutzrechtlichen Konflikte und daraus hergeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten sowie weiterer europäischer Vogelarten und weitere Aufwertungsmaßnahmen werden im vorliegenden Gutachten berücksichtigt und in die entsprechenden Kapitel übernommen bzw. integriert.

## **5 Methodik Bestandserfassung**

Für die faunistische Bestandserfassung wurden die Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse und Amphibien vertieft untersucht. Zudem wurde eine Horst- und Höhlenbaumkartierung durchgeführt; vorhandene Fledermauskästen und Schwalbennisthilfen wurden auf Besatz kontrolliert. Hierzu wurden an zwölf Terminen 14 Begehungen durchgeführt (vgl. Tabelle 6). Im Rahmen dieser Erfassungen wurde auch auf Vorkommen planungsrelevanter Arten aus weiteren Artengruppen geachtet. Die jeweilige Methodik wird in den folgenden Unterkapiteln beschrieben.

Die digitale Erfassung der im Rahmen der Bestandserfassungen gesammelten Beobachtungsdaten erfolgte im Gelände mobil mit Hilfe des Geoinformationssystems QField. Die weitere Bearbeitung mit den Geoinformationssystemen QGIS und ArcGis.

**Tabelle 6** Begehungstermine

| <b>Datum</b> | <b>Uhrzeit</b>              | <b>Wetter</b>                                                        | <b>Tätigkeit</b>                                                                                                            | <b>Bearbeiter</b>      |
|--------------|-----------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| 27.03.2023   | 09:30-15:00;<br>16:00-21:15 | Heiter bis wolkig,<br>sonnig, trocken,<br>leichte Böen, ca.<br>9-4°C | Erfassungen: Brutvögel (tagsüber und abends/nachts); Amphibien (tagsüber und abends/nachts); Horst- und Höhlenbäume         | S. Jacob,<br>R. Müller |
| 03.04.2023   | 10:00–14:30                 | sonnig, trocken,<br>leichte Böen, ca.<br>5-9°C                       | Horst- und Höhlenbaumerfassung                                                                                              | R. Müller              |
| 04.04.2023   | 09:45–15:00                 | heiter bis wolkig,<br>trocken, leichte<br>Böen, ca. 5-10°C           | Horst- und Höhlenbaumerfassung                                                                                              | R. Müller              |
| 25.04.2023   | 18:00-20:00;<br>20:30-23:15 | heiter bis wolkig,<br>trocken, weitgehend windstill, ca.<br>10-7°C   | Erfassungen: Brutvögel (tagsüber und abends/nachts); Amphibien (tagsüber und abends/nachts); Fledermäuse (Transektbegehung) | F. Krüger, R. Müller   |



| Datum      | Uhrzeit                     | Wetter                                                     | Tätigkeit                                                                                                                                               | Bearbeiter          |
|------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| 30.05.2023 | 10:30–13:30                 | sonnig, trocken, windstill, ca. 10-21°C                    | Erfassungen: Brutvögel (tagsüber); Amphibien (tagsüber)                                                                                                 | R. Müller           |
| 02.06.2023 | 21:15–23:15                 | heiter bis wolkig, trocken, sehr leichte Böen, ca. 16-12°C | Erfassungen: Fledermäuse (Transektbegehung); Amphibien (abends/nachts)                                                                                  | R. Müller           |
| 26.06.2023 | 09:30–20:15                 | heiter bis wolkig, weitgehend windstill, ca. 17-23°C       | Erfassungen: Brutvögel (tagsüber); Amphibien (tagsüber); Kontrolle Schwalbennisthilfen, Gebäude                                                         | S. Jacob, R. Müller |
| 28.06.2023 | 21:30–23:30                 | heiter bis wolkig, weitgehend windstill, ca. 17-23°C       | Erfassungen: Brutvögel (abends/nachts); Fledermäuse (Transektbegehung); Amphibien (abends/nachts)                                                       | R. Müller           |
| 12.07.2023 | 11:15–13:30                 | heiter bis wolkig, trocken, leichte Böen, ca. 18-25°C      | Brutvogelerfassung (tagsüber)                                                                                                                           | R. Müller           |
| 13.07.2023 | 22:30–24:00                 | heiter bis wolkig, trocken, leichte Böen, ca. 18-25°C      | Erfassung Fledermäuse (Transektbegehung)                                                                                                                | R. Müller           |
| 25.07.2023 | 10:30-18:00;<br>21:45-23:00 | heiter bis wolkig, trocken, windstill, ca. 20-15°C         | Erfassungen: Brutvögel (tagsüber und abends/nachts); Amphibien (tagsüber und abends/nachts); Fledermäuse (Transektbegehung); Kontrolle Fledermauskästen | S. Jacob            |
| 07.09.2023 | 19:15–23:45                 | heiter bis wolkig, trocken, windstill, ca. 15°C            | Fledermauserfassung (Transektbegehung, stationärer Horchboxeinsatz während Begehung)                                                                    | S. Jacob            |

## **5.1 Methodik Fledermäuse**

Im Zeitraum von Ende April bis Anfang September 2023 erfolgte die Erfassung der Fledermäuse an sechs Terminen. Dabei wurden jeweils ab der Abenddämmerung Detektorbegehungen zur repräsentativen Erfassung des Artenspektrums durchgeführt. Am 03.09.2023 erfolgte zusätzlich im Nordosten des Gebietes während des Begehungszeitraumes eine stationäre Erfassung. Dabei wurden Detektoren vom Typ Batlogger M2 (Fa. Elekon) und mobil einsetzbare Horchboxen (Fa. Albotronic), Zeitdehnungsdetektoren mit GPS-Aufzeichnung, verwendet. Mit der eingesetzten Technik ist meist eine Artansprache oder mindestens eine Diagnose auf Gattungsebene möglich. Die automatisch auf-



gezeichneten Fledermausrufe wurden nach computergestützter Analyse zur Beweissicherung archiviert. Die Auswertung und Rufanalyse erfolgte mit den Analyseprogrammen BatExplorer (Version 2.2.4.0, Elekon AG) und "Horchbox Manager v1.3" (Fa Albotronic). Die Artbestimmung wurde durch Abgleich mit eigenen Referenzaufnahmen sowie den bei BARATAUD (2015), SKIBA (2009) und PFALZER (2002) veröffentlichten Merkmalen vorgenommen.

Zur Erfassung des Potenzials für Baumhöhlenquartieren wurde eine Höhlenbaumkartierung durchgeführt (vgl. Kapitel 5.5), im Gebiet vorhandene Fledermauskästen wurden auf Besatz kontrolliert (vgl. Kapitel 5.6).

## **5.2 Methodik Vögel**

Die Untersuchung der Avifauna konzentrierte sich in erster Linie auf die Erfassung der planungsrelevanten Arten (vgl. KIEL 2005, KAISER 2024, MKULNV 2015, MWEBWV 2010) sowie weitere regional gefährdete Arten, Arten der Vorwarnliste und weitere wertbestimmende Arten. Für diese Arten wurden quantitative (Erfassung der Anzahl von Individuen im Untersuchungsgebiet) Nachweise erbracht. Alle weiteren Arten wurden qualitativ (Erfassung des Artvorkommens im Untersuchungsgebiet) erfasst und werden anhand einer Gesamtliste (Tabelle 11 in Anhang 1) aufgeführt.

Die flächendeckende Erfassung der Brutvogelfauna erfolgte in Anlehnung an die in SÜDBECK et al. (2005) beschriebene Methodik. Hierzu wurden im Zeitraum von Ende März bis Ende Juli 2023 bei geeigneter Witterung (i. d. R. windstill, niederschlagsfrei) an sechs Terminen morgens bzw. tagsüber Geländebegehungen durchgeführt (vgl. Tabelle 6). An vier dieser Termine erfolgten zusätzlich abendliche bzw. nächtliche Begehungen. Die Kartierung erfolgte in erster Linie durch akustische und optische Registrierung revieranzeigender Verhaltensmerkmale (z. B. Gesang, Balz, Nestbau) und Sichtbeobachtung, in der Regel mittels Fernglas. Dabei wurde angestrebt, möglichst viele Simultanbeobachtungen von Reviernachbarn (Singvögel) sowie exakte Brutnachweise (Nestfund, Jungvögel) zu erbringen. Zur Erfassung bestimmter, schwer nachzuweisender Arten (insbesondere Eulen, Spechte) wurden zudem intensive Klangattrappenversuche zur entsprechenden Tages- bzw. Nachtzeit durchgeführt. Alle Beobachtungsdaten wurden punktgenau mit Hilfe des Geoinformationssystems QField im Gelände dokumentiert.

Beobachtungen von Gastvögeln (Durchzügler, Rastvögel, Übersommerer) wurden im Rahmen der Begehungen zur Brutvogelerfassung dokumentiert. Das Untersuchungsgebiet weist keine Habitate auf, die eine besondere Bedeutung als Rast- oder Überwinterungsgebiet für Zugvögel besitzen. Auf eine systematische Erfassung von Gastvögeln wurde daher verzichtet.

Zur Erfassung des Potenzials für in Baumhöhlen brütende Arten und für Horste anlegender oder beziehender Arten wurde eine Horst- und Höhlenbaumkartierung durchgeführt (vgl. Kapitel 5.5), im Gebiet Rauch- und Mehlschwalbennisthilfen wurden auf Besatz kontrolliert (vgl. Kapitel 5.6).



### **5.2.1 Abgrenzung der Reviere und Statureinstufung**

Nahrungsgäste aus dem Brutbestand der Umgebung wurden als Fundpunkte dargestellt, wenn nur einzelne Nachweise vorlagen und keine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Revier möglich war. Auch Nachweise von Gastvögeln (Durchzügler, Wintergäste, Übersommerer) wurden als Fundpunkt dargestellt.

In allen anderen Fällen wurden Reviere für die Brutvögel des Untersuchungsraumes abgegrenzt. Hierbei wurden die Einzelbeobachtungen von Brutvögeln für die kartografische Darstellung zu flächigen Revieren zusammengefasst. Lag nur ein Beobachtungspunkt vor, wurde symbolisch ein kreisförmiges "Revier" abgegrenzt. Jedem Revier wurde ein Status nach dem fein differenziert gegliederten Schlüssel des EOAC ("European Ornithological Atlas Committee") zugeordnet (vgl. hierzu LÖBF & NWO 2002; SÜDBECK et al. 2005).

Für die kartographische Darstellung wurden differenzierte Statusangaben verwendet. Die Zuweisung des Status erfolgt dabei in Anlehnung an die Vorgaben der Arbeitsanleitung zur Brutvogelkartierung (LÖBF 2006). Ein Brutverdacht beruht dabei auf einer einmaligen Beobachtung in der Brutzeit, bei welcher revieranzeigendes Verhalten (Gesang, Nestbau o. Ä.) festgestellt wird. Dazu zählen auch mehrere Beobachtungen am gleichen Tag. Zur Abgrenzung eines Brutrevieres ist die Feststellung revieranzeigenden Verhaltens an mindestens zwei Tagen in zeitlichem Abstand nötig. Das Brutrevier wird dann aus der Zusammenschau mehrerer (mindestens zwei) Einzelbeobachtungen konstruiert. Ein Brutnachweis wird erbracht, wenn bspw. brütende Altvögel oder ein Nest mit Eiern oder Jungtieren kartiert werden.

### **5.3 Methodik Amphibien**

Die Erfassung der Amphibien erfolgte durch Kontrolle möglicher Laichgewässer (vgl. Karte 4); dabei wurden eine halbquantitative Erfassung (Zählung der Laichballen, -schnüre, rufenden Männchen und Adulttiere) und eine Kontrolle auf Fortpflanzungserfolg (Larven, Schlupf- und Metamorphoseerfolg) durchgeführt. Es erfolgten tagsüber gezielte Kontrollen zur Hauptlaichzeit der zu erwartenden Amphibienarten. Zudem fand abendliches und nächtliches Ableuchten sowie Keschern statt. Hierzu wurden im Zeitraum von Ende März bis Ende Juli 2023 an sechs Terminen Kartierungen durchgeführt (vgl. Tabelle 6). Auf den Einsatz von Reusen musste aus Gründen des Tierschutzes verzichtet werden, da aufgrund der intensiven Erholungsnutzung im Gewässerumfeld - bis an die Ufer heran - zu befürchten war, dass Reusen beschädigt, entnommen oder dass deren Sicherungen am Ufer gelöst werden würden. Um den Verzicht auf diese Methodik auszugleichen, wurden die übrigen Methoden umso intensiver eingesetzt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der übrigen Bestandserfassungen auf Amphibien im Landhabitat geachtet und ggf. dokumentiert.

### **5.4 Methodik planungsrelevante Arten aus weiteren Artengruppen**

Im Rahmen der Geländebegehungen zur systematischen Bestandserfassung wurde das Untersuchungsgebiet auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten aus weiteren,



nicht gezielt kartierten Artengruppen (z. B. Reptilien, Schmetterlinge) und auf Lebensraumpotenzial für solche Arten überprüft. Dabei wurde insbesondere auf Lebensraumpotenzial für die Haselmaus und auf Vorkommen potenzieller Futterpflanzen für Raupen planungsrelevanter Schmetterlingsarten geachtet und diese ggf. auf Besatz kontrolliert.

### **5.5 Methodik Horst- und Höhlenbäume**

Um das Potenzial für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermaus- und planungsrelevanten Vogelarten und diesbezüglich mögliche Konflikte durch das Vorhaben abschätzen zu können, wurde im gesamten Untersuchungsgebiet eine Horst- und Höhlenbaumkartierung durchgeführt.

Am 27.03., 03.04. und 04.04.2023 wurden alle vom Boden aus erkennbaren Specht- bzw. Naturhöhlen, Nisthilfen sowie Nester und Kobel ab Krähenhorstgröße dokumentiert. Folgende Merkmale wurden tabellarisch erfasst:

- Baum: laufende Nummer, Baumart, Stammdurchmesser in Brusthöhe, besondere Kennzeichen
- Horste: Durchmesser, Herkunft, Höhe im Baum
- Höhlen: Größe der Öffnung (Breite x Höhe), Höhe im Baum, Exposition der Öffnung (N, S, W, O), Art (Naturhöhle, Spechthöhle, Kunsthöhle [Nisthilfe]).

Die Bäume wurden mit dem mobilen Geoinformationssystemen QField lagegenau digital erfasst.

### **5.6 Methodik Kontrolle von Schwalbennisthilfen und von Gebäuden**

Der ehemals überwiegend der Pferdehaltung dienende Gebäudebestand im Osten des Gebietes umfasst 15 Gebäude. In mehreren Ställen befinden sich Rauchschatwaben-Nisthilfen, die dort als Ersatzmaßnahme angebracht wurden. Nach Aussagen des Amtes für Stadtgrün, Umwelt und Klima sollte es sich dabei um insgesamt 20 Nisthilfen handeln. Diese wurden am 26.06.2023 auf Besatz bzw. eine Nutzung durch Schwalben kontrolliert. In diesem Rahmen wurden alle zugänglichen Gebäude auch auf Naturnester und einen möglichen Besatz derselben sowie auf weitere Spuren einer Nutzung durch Schwalben kontrolliert. Dabei wurde auch auf Vorkommen bzw. Spuren weiterer planungsrelevanter Arten geachtet. Die Besatzkontrolle erfolgte von einer Leiter aus und teilweise unter Zuhilfenahme eines Endoskopes durch Beobachtung von Nestan-/abflügen sowie die Kontrolle der Nester auf darin vorhandene Jung-, Altvögel oder Gelege.

### **5.7 Methodik Fledermauskastenkontrolle**

Im Süden des Untersuchungsgebietes befinden sich Fledermausflachkästen an Fassaden der ZUE, die als Ersatzmaßnahme für den Verlust potenzieller Gebäudequartiere installiert wurden, sowie Rundhöhlenkästen an mehreren Bäumen, die als Ersatzmaßnahme für den Verlust potenzieller Baumhöhlenquartiere angebracht wurden. Nach Aussagen des Amtes für Stadtgrün, Umwelt und Klima sollte es sich dabei um zehn Flach-



kästen und neun Rundhöhlenkästen handeln. Diese wurden am 25.07.2023 auf Fledermausbesatz und auf Spuren von Fledermäusen (insbesondere Kotpillen) kontrolliert. Dies erfolgte in der Regel von einer Leiter, im Bereich der ZUE teilweise vom Dach oder von benachbarten Fenstern aus. Die Rundhöhlenkästen wurden zur Kontrolle geöffnet. Die Flachkästen wurden mithilfe eines Endoskops oder unter Zuhilfenahme eines Fernglases und einer Lampe vom Boden aus überprüft.

## 6 Ergebnisse der Bestandserfassung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bestandserfassung beschrieben. Dabei werden auch die planungsrelevanten Arten aus der Datenabfrage berücksichtigt, für die ein aktuelles Vorkommen im Plangebiet nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann (vgl. Tabelle 5 in Kapitel 4). Die Darstellung der im Rahmen der aktuellen Bestandserfassung festgestellten planungsrelevanten Arten und der Rohrammer, für die aktuelle Nachweise Dritter vorlagen (RHEIN-KREIS NEUSS 2024, vgl. Kapitel 4), weiterer gefährdeter oder für das Gebiet wertbestimmender Vogelarten, der nachgewiesenen Amphibienarten sowie der Horst- und Höhlenbäume erfolgt in den Karten 1 - 4.

Für folgende in Tabelle 5 aufgeführte planungsrelevante Arten aus der Datenabfrage (s. o.) wurde ein Vorkommen im Rahmen der aktuellen Bestandserfassung ausgeschlossen.

**Tabelle 7** Planungsrelevante Arten aus ausgewerteten Quellen, für die ein Vorkommen im Rahmen der systematischen Bestandserfassungen ausgeschlossen wurde

|                               |                                                                                                                                                                           |
|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fledermäuse</b>            | Fransenfledermaus, Großes Mausohr, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus                                                                                  |
| <b>Europäische Vogelarten</b> | Bluthänfling, Eisvogel, Feldsperling, Habicht, Kleinspecht, Kuckuck, Nachtigall, Saatkrähe, Schleiereule, Sperber, Steinkauz, Uhu, Waldohreule, Weidenmeise, Zwergtaucher |
| <b>Schmetterlinge</b>         | Nachtkerzen-Schwärmer                                                                                                                                                     |

Es ist zwar nicht grundsätzlich auszuschließen, dass einzelne dieser Arten – insbesondere während der Nahrungssuche – sporadisch im Plangebiet auftreten, jedoch besitzt das Gebiet für sie keine nennenswerte Bedeutung. Essenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten sind nicht vorhanden. Sie werden daher im Folgenden nicht weiter betrachtet.

Für folgende planungsrelevante Arten aus der Datenabfrage wurden im Rahmen der Bestandserfassungen aktuelle Nachweise erbracht oder es liegen aktuelle Nachweise Dritter aus dem Plangebiet vor. Die Nachweise dieser Arten aus der Datenabfrage werden daher im Folgenden bei den entsprechenden Artkapiteln berücksichtigt. Für die mit "\*" gekennzeichnete Art liegt kein sicherer Nachweis vor – es wurden Rufreihen registriert, bei denen es sich um diese Art gehandelt haben kann.



**Tabelle 8** Planungsrelevante Arten aus ausgewerteten Quellen, die aktuell im Gebiet nachgewiesen wurden

|                               |                                                                                                                                                |
|-------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fledermäuse</b>            | Großer Abendsegler*, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus                                                                    |
| <b>Europäische Vogelarten</b> | Graureiher, Lachmöwe, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rohrammer, Star, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Turmfalke, Waldkauz, Wanderfalke |

## 6.1 Fledermäuse

Im Rahmen der Bestandserfassungen wurden vier Fledermausarten registriert, zu denen sichere Artnachweise vorliegen (Breitflügelfledermaus, Kleiner Abendsegler, Rauhaufledermaus, Zwergfledermaus). Darüber hinaus liegen akustische Aufnahmen vor, die nicht bis zur Art bestimmbar waren und unter denen sich drei weitere Arten (Großer Abendsegler, Mückenfledermaus, Zweifarbfledermaus) befunden haben können.

Die Gesamtartenliste (Tabelle 11 in Anhang 1) gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Arten. Die Vorkommen der Arten werden im Folgenden beschrieben und sind in Karte 1 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass es sich in den meisten Fällen um akustische Nachweise (ohne Sichtkontrolle) fliegender Individuen handelt, die mitunter in kurzer Zeit weite Strecken zurücklegen und nicht zwingend auf den jeweiligen Nachweisort fixiert sind. Da durch die mobilen Echtzeitaufzeichnungen eine Vielzahl von Fundpunkten generiert wird, die sehr dicht beieinander liegen können, wurden diese Nachweise aus Gründen der Übersichtlichkeit für die Kartendarstellung auf eine darstellbare Anzahl reduziert. Die Nachweise der stationär eingesetzten Horchbox wurden als Fundpunkte im Umkreis des Horchboxstandortes gruppiert. Im Falle der Zwergfledermaus wurden zusätzlich flächige Funktionsräume (hier Balzarenen) ausgewiesen.

### **Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)**

Aus dem Untersuchungsgebiet liegen nur sehr wenige Registrierungen vor, die eindeutig der Breitflügelfledermaus zuzurechnen sind und alle vom 07.09.2023 stammen. Zwei Rufreihen wurden mit der stationär eingesetzten Horchbox im Nordosten des Gebietes unmittelbar hintereinander aufgezeichnet. Ein weiterer Nachweis liegt aus dem Westen des Gebietes vor. Es wurde weder Jagdverhalten noch Verhalten, das auf ein Vorhandensein von Quartieren im Gebiet schließen lässt (insbesondere Sozialrufe), festgestellt. Potenzielle Quartiere sind an Gebäuden (einschließlich Fledermauskästen) innerhalb des Plangebietes vorhanden. Bei der Kontrolle der Fledermauskästen wurde kein Hinweis auf einen aktuellen oder ehemaligen Besatz durch Fledermäuse erbracht (vgl. Kapitel 6.7). Es kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Breitflügelfledermäuse dort Quartier beziehen. Aufgrund der sehr geringen Aktivität (wenige Nachweise) und da alle Nachweise von demselben Termin stammen, wird jedoch ausgeschlossen, dass essenzielle Quartiere (Wochenstuben, Winterquartiere einer größeren Individuenzahl) im Gebiet vorhanden sind. Das Gebiet besitzt für die Art auch keine essenzielle Bedeutung als Jagdlebensraum.



Unter den im Kapitel "Nyctaloide" beschriebenen Ruffreihen befindet sich eine vom 13.07.2023 aus dem Westen des Gebietes, bei der es sich um die Breitflügelfledermaus gehandelt haben kann.

Die Breitflügelfledermaus ist als Kulturfolgeart der dörflichen Strukturen und Agrarlandschaft vor allem in den von Grünland geprägten und von einzelnen Gehöften und Siedlungen durchsetzten Landschaften anzutreffen. Quartiere befinden sich üblicherweise in oder an Gebäuden. Bevorzugte Jagdhabitats sind dabei insbesondere Grünland und alte Baumbestände. Beide stellen Schlüsselhabitats für Breitflügelfledermäuse dar, wobei sich eine Kombination als besonders günstig erweist. Bezüglich des Grünlands zeigen Breitflügelfledermäuse eine Präferenz für beweidete Flächen. Breitflügelfledermäuse jagen niedrig und langsam auf immer wieder beflogenen Bahnen entlang von Gehölzstrukturen; ihre Jagdgebiete werden – jahreszeitlich wechselnd – meist für längere Zeit während einer Nacht genutzt. Zur Orientierung, z. B. zum Auffinden voneinander entfernter Quartiere oder der einzelnen Jagdhabitats, werden vorhandene Landschaftsstrukturen als Leitlinien genutzt.

### **Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)**

Aus dem Plangebiet liegen nur drei sichere Artnachweise des Kleinen Abendseglers vor. Alle Registrierungen erfolgten am 17.07.2023 im Westen des Gebietes. Es wurde weder Jagdverhalten noch Verhalten, das auf ein Vorhandensein von Quartieren im Gebiet schließen lässt (insbesondere Sozialrufe), festgestellt. Im Gebiet sind zahlreiche potenzielle Baumhöhlenquartiere (einschließlich Fledermauskästen) vorhanden (vgl. Kapitel 6.5). Bei der Kontrolle der Fledermauskästen wurde kein Hinweis auf einen aktuellen oder ehemaligen Besatz durch Fledermäuse erbracht (vgl. Kapitel 6.7). Es kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Kleine Abendsegler solche Quartiere beziehen. Aufgrund der sehr geringen Aktivität (wenige Nachweise) und da alle Nachweise von demselben Termin stammen, wird jedoch ausgeschlossen, dass essenzielle Quartiere (Wochenstuben, Winterquartiere einer größeren Individuenzahl) im Gebiet vorhanden sind. Das Gebiet besitzt für die Art auch keine essenzielle Bedeutung als Jagdlebensraum.

Der Kleine Abendsegler wird auch in LANUV (2024a) und LANUV (2024b) aufgeführt (Listen der Messtischblatt-Quadranten). Konkrete Nachweise aus dem Gebiet liegen jedoch nicht vor.

Unter den im Kapitel "Nyctaloide" beschriebenen Ruffreihen befinden sich fünf weitere aus dem Westen und Südwesten des Gebietes, bei denen es sich um den Kleinen Abendsegler gehandelt haben kann.

Als typische Baumfledermaus bezieht der Kleine Abendsegler Baumhöhlen aber auch Nistkästen; aus NRW sind sowohl Wochenstuben als auch Nachweise überwinternder Tiere bekannt. Während der Fortpflanzungszeit und auf dem Durchzug werden weitere Quartiere bezogen. Der Kleine Abendsegler fliegt meist in großen Höhen und orientiert sich großräumig und unabhängig von Landschaftsstrukturen.



### Mücken-/Zwergfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus/pipistrellus*)

Am 07.09.2023 wurden mit der stationär eingesetzten Horchbox im Nordosten des Gebietes zwischen 21:17 und 22:08 Uhr acht Rufreihen aufgezeichnet, die keiner der beiden in Frage kommenden Arten eindeutig zuzuordnen sind. Die Haupt- und Endfrequenzen der Rufe lag im Überschneidungsbereich beider Arten (s. u., vgl. SKIBA 2009). Weitere Registrierungen, unter denen sich die Mückenfledermaus befunden haben kann, liegen aus den Bestandserfassungen nicht vor. Zwergfledermäuse wurden im gesamten Gebiet sehr häufig nachgewiesen. Sichere Nachweise der Mückenfledermäuse liegen dagegen nicht vor. Simultan mit den nicht eindeutig bestimmbaren Rufreihen wurden jeweils auch solche aufgezeichnet, die eindeutig der Zwergfledermaus zuzuordnen waren. Treten mehrere Individuen einer Art an derselben Stelle auf, variieren diese häufig die Höhe ihrer Rufe, um die eigenen Echos besser von denen der Artgenossen zu unterscheiden. Daher ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass es sich um ungewöhnlich hoch rufende Zwergfledermäuse handelte.

Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit, dass sich die Mückenfledermaus unter den Registrierungen befand, wird diese Art bei der Konflikteinschätzung nicht spezifisch berücksichtigt (vgl. Kapitel 9.1, kein Art-für-Art-Prüfprotokoll in Anhang 4). Selbst im Falle eines Vorkommens würden mögliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen zum Schutz der übrigen Fledermausarten vermieden.

Bei der Mückenfledermaus handelt es sich um eine Zwillingsart der Zwergfledermaus. Die im Feld erkennbaren anatomischen Merkmalsunterschiede zwischen den beiden Arten sind sehr gering, so dass der eigenständige Artstatus der Mückenfledermaus erst Ende der 1990er Jahre geklärt wurde. Schon früher war aber aufgefallen, dass es bei "Zwergfledermäusen" zwei deutlich verschiedene "Ruftypen" gibt, die sich bei der Endfrequenz und der Hauptfrequenz der Suchfluglaute um ca. 10 kHz unterscheiden. Der höhere "Ruftyp" stellte sich als eigene Art heraus (Mückenfledermaus). Die Mückenfledermaus scheint in ganz Nordrhein-Westfalen zerstreut verbreitet zu sein. Insgesamt können derzeit noch keine zuverlässigen Aussagen über den Status und das Verbreitungsbild getroffen werden. In NRW ist die Mückenfledermaus deutlich seltener als ihre Zwillingsart. Vor allem bei den Jagdhabitaten ist sie offensichtlich stärker auf naturnahe Biotope, wie etwa gewässerreiche (Laub-)Wälder, angewiesen als die euryöke Zwergfledermaus. Als Quartiere werden sowohl Spaltenverstecke an Gebäuden als auch Baumhöhlen bzw. Verstecke hinter Baumrinde genutzt.

### Nyctaloide

Unter dem Begriff "Nyctaloide" werden meist Kleiner und Großer Abendsegler (*Nyctalus leisleri*, *N. noctula*), Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) und Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*) zusammengefasst. Sie besitzen aufgrund ihrer ähnlichen Jagdstrategie – Flüge zumeist in größerer Höhe im freien Raum ohne oder nur mit geringer Bindung bzw. Orientierung an Landschaftsstrukturen – eine ähnliche Rufstruktur, deren Frequenzspannen sich z. T. weit überschneiden. In einigen Flug- und Jagdsituationen treten daher immer wieder Rufe auf, die keine eindeutigen oder charakteristischen Merkmale (Frequenzgang, Frequenzwechsel, Rufhöhe, Ruflänge) aufweisen, die eine exakte Artbestimmung erlauben würden. Auch beim Flug



im beengten Raum können die Rufe sehr ähnlich sein, da dann die arttypischen Elemente fehlen.

Es erfolgten insgesamt lediglich fünf solcher Registrierungen. Drei wurden am 13.07.2023 im Westen des Gebietes aufgezeichnet. Am 07.09.2023 erfolgte eine ebenfalls im Westen, eine weitere im Südwesten.

Von den oben aufgeführten Arten konnte in allen Fällen die Nordfledermaus ausgeschlossen werden. Bei der Auswahl der in Frage kommenden Arten ließen sich die Aufnahmen jeweils auf folgende Arten eingrenzen:

- Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler (4 Registrierungen) bzw.
- Breitflügelfledermaus, Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Zweifarbfledermaus (1 Registrierung)

Diese Differenzierung wird in Karte 1 berücksichtigt. Eine Registrierung, bei der es sich um den Kleinen oder den Großen Abendsegler gehandelt hat, liegt auch aus HAMANN & SCHULTE (2006) aus dem Westen des Gebietes vor.

Wenngleich nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass sich der Große Abendsegler oder die Zweifarbfledermaus unter den hier behandelten Registrierungen befand, kann aus den folgenden Gründen davon ausgegangen werden, dass es sich in allen Fällen entweder um den Kleinen Abendsegler oder um die Breitflügelfledermaus handelte; für beide Arten liegen auch sichere Artnachweise aus dem Gebiet vor:

- Weder vom Großen Abendsegler noch von der Zweifarbfledermaus erfolgten sichere Nachweise im Gebiet.
- Bei den meisten Registrierungen ist aufgrund der Rufstruktur die Wahrscheinlichkeit am höchsten, dass es sich weder um den Großen Abendsegler noch um die Zweifarbfledermaus, sondern entweder um den Kleinen Abendsegler oder die Breitflügelfledermaus gehandelt hat.
- Die meisten Registrierungen stammen zudem aus Bereichen und alle von Begehungsterminen, in bzw. an denen auch der Kleine Abendsegler oder die Breitflügelfledermaus sicher nachgewiesen wurde.

Aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit, dass sich unter den Registrierungen der Große Abendsegler oder die Zweifarbfledermaus befanden, werden diese Arten bei der Konflikteinschätzung nicht spezifisch berücksichtigt (vgl. Kapitel 9.1, keine Art-für-Art-Prüfprotokolle in Anhang 4). Selbst im Falle eines Vorkommens würden mögliche Beeinträchtigungen durch Maßnahmen zum Schutz der übrigen Fledermausarten vermieden.

### **Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)**

Aus dem Gebiet liegen insgesamt lediglich fünf sichere Nachweise der Rauhautfledermaus von zwei Terminen vor. Drei Rufreihen wurden im Südosten, zwei im Südwesten des Gebietes aufgezeichnet. Es wurde weder Jagdverhalten noch Verhalten, das auf ein Vorhandensein von Quartieren im Gebiet schließen lässt (insbesondere Sozialrufe), fest-



gestellt. Im Gebiet sind zahlreiche potenzielle Baumhöhlenquartiere (vgl. Kapitel 6.5), potenzielle Quartiere an Gebäuden und Fledermauskästen vorhanden. Bei der Kontrolle der Fledermauskästen wurde kein Hinweis auf einen aktuellen oder ehemaligen Besatz durch Fledermäuse erbracht (vgl. Kapitel 6.7). Es kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Rauhautfledermäuse solche Quartiere beziehen. Aufgrund der sehr geringen Aktivität (wenige Nachweise) wird jedoch ausgeschlossen, dass essenzielle Quartiere (Wochenstuben, Winterquartiere einer größeren Individuenzahl) im Gebiet vorhanden sind. Das Gebiet besitzt für die Art auch keine essenzielle Bedeutung als Jagdlebensraum.

Die Rauhautfledermaus wurde bereits 2006 nachgewiesen (HAMANN & SCHULTE 2006). Eine Registrierung erfolgte im nördlichen Zentrum des Gebietes. Sie wird auch in LANUV (2024a) und LANUV (2024b) aufgeführt (Listen der Messtischblatt-Quadranten) – jedoch ohne konkrete Nachweise aus dem Gebiet.

Unter den im Kapitel "Rauhaut-/Zwergfledermaus" beschriebenen Rufreihen befinden sich weitere, bei denen es sich um die Rauhautfledermaus gehandelt haben kann.

Die Rauhautfledermaus ist eine wandernde Baumfledermausart, die meist in Wäldern vorkommt. Zur Jagd werden gehölzbestimmte Biotope in Gewässernähe bevorzugt. Die Art bezieht überwiegend Baumhöhlen aber auch Nistkästen. Während des Durchzugs im Spätsommer/Herbst werden von den Männchen Paarungsquartiere besetzt. Überwinternde Tiere werden gelegentlich in oder an Gebäuden auch im dicht besiedelten Bereich gefunden. Sommerbeobachtungen belegen, dass die Art in NRW auch ganzjährig auftreten kann.

### **Rauhaut-/Zwergfledermaus (*Pipistrellus nathusiilpipistrellus*)**

Neben den sicher bestimmbareren Rufreihen beider Arten liegen zahlreiche Rufaufnahmen vor, die nicht eindeutig der Rauhautfledermaus oder der Zwergfledermaus zuzuordnen sind. Solche Nachweise liegen von drei Begehungsterminen (2.6, 28.6. und 7.9.2023) vor und erfolgten fast ausschließlich im Osten des Gebietes. Eine Rufreihe wurde im Südwesten des Gebietes aufgezeichnet. Aus dem Südwesten und Südosten liegen sichere Nachweise beider in Frage kommenden Arten, aus den übrigen Bereichen nur sichere Nachweise der Zwergfledermaus vor.

### **Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)**

Die mit Abstand höchste Fledermausaktivität geht auf die Zwergfledermaus zurück. Sie wurde an allen Begehungsterminen und in allen gehölzreicheren Gebietsteilen festgestellt. Regelmäßig wurden jagende Tiere beobachtet – mehrfach wurden dabei zwei Tiere simultan registriert. Im Nordosten und Westen des Gebietes befinden sich Balzarenen, Bereiche, in denen Männchen fliegend um Weibchen werben und dabei artspezifische Balzrufe (Art von Sozialrufen) ausstoßen. Über diese Bereiche hinaus wurden Sozialrufe auch vereinzelt im Süden und Südosten registriert, die der innerartlichen Kommunikation während der Begegnung im Jagdhabitat dienen. Am 25.07.2023 wurden kurz nach der Ausflugphase sechs Zwergfledermäuse beobachtet, die entlang der Gehölzreihe an der westlichen Gebietsgrenze in nördliche Richtung flogen. Es handelte sich um Tiere, die sich auf dem Transferflug zwischen Quartieren südlich und Jagdhabitaten nördlich des Beobachtungspunktes (etwa Westspitze des Gebietes) befanden, und die



Gehölzreihe als Leitlinie nutzten. Da die Tiere auf der Westseite der Gehölzreihe flogen, ist davon auszugehen, dass sie aus Quartieren in Siedlungsteilen südlich oder südwestlich des Untersuchungsgebietes ausgeflogen waren. Bei Tieren, die aus Quartieren innerhalb des Gebietes stammen, wäre davon auszugehen, dass sie entlang der dem Gebiet zugewandten, also näher gelegenen Ostseite der Gehölze fliegen würden – zumal diese die der Sonne abgewandte, dunklere Seite ist und daher von Fledermäusen grundsätzlich präferiert würde, es sei denn, sie nähern sich aus einer anderen Richtung kommend der Leitlinie (z. B. aus südlicher oder südwestlicher Richtung).

Es liegen keine Hinweise auf Quartiere im Gebiet vor. Dies betrifft auch die festgestellten Balzarenen. Solche zur Balz genutzten Räume stehen meist nicht in funktionaler Beziehung zu Quartieren an derselben Stelle. Es ist zu berücksichtigen, dass außer der Kastenkontrolle (vgl. Kapitel 6.7) keine systematischen Kontrollen zum Nachweis von Gebäude- und Baumhöhlenquartieren durchgeführt wurden. Im Gebiet sind zahlreiche potenzielle Quartiere an Gebäuden, Fledermauskästen und potenzielle Baumhöhlenquartiere (vgl. Kapitel 6.5) vorhanden. Bei der Kontrolle der Fledermauskästen wurde kein Hinweis auf einen aktuellen oder ehemaligen Besatz durch Fledermäuse erbracht (vgl. Kapitel 6.7). Zwergfledermäuse wurden mehrfach bereits früh am Abend – während oder kurz nach der Ausflugsphase im Untersuchungsgebiet festgestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass sich Quartiere der bevorzugt Verstecke an Gebäuden beziehenden Art in geringer Entfernung zum oder innerhalb Plangebiet befinden. Aufgrund des frühen Auftretens und der erheblich höheren Aktivität der Zwergfledermaus im Vergleich zu den übrigen festgestellten Arten ist die Wahrscheinlichkeit für ein Vorhandensein von Quartieren innerhalb des Untersuchungsgebietes für diese Art wesentlich höher als für die übrigen. Es könnten sich sowohl Wochenstuben- als auch Winterquartiere im Gebiet befinden.

Die Zwergfledermaus wurde bereits 2006 mit einer Verbreitung im Gebiet festgestellt, die der aktuellen entspricht (HAMANN & SCHULTE 2006). 2009 wurde sie im Süden und Südosten des Gebietes festgestellt (HAMANN & SCHULTE 2009). Sie wird auch in LANUV (2024a), LANUV (2024b) und RHEIN-KREIS NEUSS (2023) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor.

Unter den im Kapitel "Rauhaut-/Zwergfledermaus" beschriebenen Rufreihen können sich auch Nachweise der Zwergfledermaus befinden.

Die Zwergfledermaus gilt als typische Siedlungsfledermaus, die in Nordrhein-Westfalen sowohl Sommer- als auch Winterquartiere besitzt. Dazu werden überwiegend spaltförmige Verstecke an Gebäuden genutzt. Größere Wanderungen werden von dieser Art in der Regel nicht durchgeführt. Sie ist auch im relativ dicht bebauten Siedlungsbereich anzutreffen. Als Jagdhabitate werden reich strukturierte, meist gehölzbestimmte Biotope aufgesucht.

## **6.2 Vögel**

Es wurden 51 Vogelarten nachgewiesen – 50 im Rahmen der eigenen Bestandserfassungen, für eine weitere liegen konkrete Nachweise Dritter aus dem Untersuchungszeitraum vor (RHEIN-KREIS NEUSS 2024). Davon sind 16 Arten planungsrelevant (davon 7 als Brutvögel, 9 als Nahrungsgäste oder Durchzügler/Übersommerer), weitere drei Ar-



ten sind regional gefährdet oder auf der Vorwarnliste für NRW geführt (davon 1 als Brutvögel, 2 als Nahrungsgäste). Darüber hinaus werden zwei weitere Arten als für das Plangebiet wertbestimmend eingeschätzt. Diese treten beide als Brutvögel auf. Die Vorkommen werden im Folgenden beschrieben. In den Karten 2 und 3 werden die Vorkommen der Brutvogelarten als flächige Reviere dargestellt, die übrigen Nachweise als Fundpunkte. Alle im Untersuchungsjahr nachgewiesenen Vogelarten sind in der Gesamtartenliste (Tabelle 11 in Anhang 1) aufgeführt.

### 6.2.1 Planungsrelevante Brutvogelarten

#### Graureiher (*Ardea cinerea*)

Der Graureiher wurde nur einmal als sporadischer Nahrungsgast nachgewiesen. Ein Nahrung suchendes Tier wurde im Bereich der Überflutungsmulde nordwestlich der Teiche festgestellt. Im Südosten des Gebietes wurde ein in östliche Richtung über das Gebiet hinweg fliegendes Tier beobachtet, welches keinen funktionalen Bezug zum Plangebiet aufwies. Während der Nahrungssuche kann der Graureiher zwar im gesamten Gebiet auf den Grünlandflächen und an den Gewässern auftreten. Da allerdings nur eine Beobachtung vorliegt, besitzt das Gebiet keine nennenswerte Bedeutung für diese Art.

Der Graureiher wurde 2006 während der Nahrungssuche im Norden des Plangebietes beobachtet (HAMANN & SCHULTE 2006) und ist auch in LANUV (2024a) aufgeführt – dort jedoch ohne konkreten Nachweis aus dem Gebiet.

Der Graureiher bevorzugt gewässergeprägte Landschaften zur Nahrungssuche; Brutkolonien werden jedoch zuweilen in großer Entfernung zum nächsten Gewässer - meist in hohen Bäumen - angelegt. Als Nahrungsgast ist er landesweit häufig – auch in Siedlungsbereichen – zu beobachten, während Brutvorkommen vergleichsweise selten sind. Der Graureiher ernährt sich überwiegend von Fischen und Amphibien, erbeutet bei der Nahrungssuche an Land jedoch auch Kleinsäuger (Mäuse).

#### Heringsmöwe (*Larus fuscus*)

Es liegt ein Nachweis einer Nahrung suchenden Heringsmöwe aus dem Norden des Plangebietes vor. Die Art ist als sporadischer Gast einzustufen, für den das Gebiet keine (nennenswerte) Bedeutung spielt.

Die Hauptvorkommen der Heringsmöwe befinden sich an den Küsten. Die Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen zählen zu den am weitesten im Binnenland gelegenen. Die wenigen Vorkommen konzentrieren sich vor allem entlang des Rheins im Kreis Wesel und in Duisburg sowie im Rhein-Erft-Kreis. Das einzige westfälische Vorkommen befindet sich in der Weseraue (Kreis Minden-Lübbecke) an der Grenze zu Niedersachsen. Brutplätze befinden sich überwiegend auf Inseln größerer Abgrabungsgewässer. Es sind auch Brutansiedlungen auf Flachdächern möglich. Während der Nahrungssuche tritt die Heringsmöwe v. a. im Bereich von Gewässern und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf, wo sie insbesondere nach Regenwürmern und Insekten sucht. Aas und Abfälle von Müllhalden sind hingegen weniger wichtig als bei Silber- und Mittelmeermöwe.



### **Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

Es liegt lediglich die Beobachtung einer in östliche Richtung über das Plangebiet hinweg fliegenden Lachmöwe vor. Ein funktionaler Bezug zum Gebiet bestand nicht, weshalb das Plangebiet keine Bedeutung für die Lachmöwe besitzt. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass die Art sporadisch im Gebiet zur Nahrungssuche auftritt.

Die Lachmöwe wurde auch 2006 während der Nahrungssuche beobachtet (HAMANN & SCHULTE 2006). Ein Nachweis liegt aus dem Zentrum des Plangebietes vor.

Die Brutvorkommen in Nordrhein-Westfalen konzentrieren sich auf wenige Standorte in der Westfälischen Bucht, der Weseraue und im Niederrheinischen Tiefland. Brutkolonien werden auf störungsfreien Inseln oder Verlandungsbereichen von Seen oder in Feuchtgebieten angelegt. Während der Nahrungssuche tritt die Art v. a. an Gewässern und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen auf.

### **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**

Mäusebussarde wurden regelmäßig im Plangebiet beobachtet. In einer Pappel im Nordosten des Gebietes befindet sich ein großer Horst, der wahrscheinlich auf den Mäusebussard zurückzuführen ist. Ein weiterer Horst, der möglicherweise von einem Mäusebussard stammt, befindet sich in der Ostspitze des Gebietes (vgl. Kapitel 6.5, Bäume Nr. 24 und 16). Diese waren 2023 jedoch nicht besetzt. Das Plangebiet bzw. weite Teile davon sind als regelmäßig zur Nahrungssuche genutzte Teile eines Revieres anzusehen, welches sich weit über den in Karte 2 dargestellten Raum hinaus erstreckt und dessen Brutplatz sich außerhalb des Plangebietes befindet. Aus dem Norden des Gebietes liegt eine einmalige Beobachtung eines Mäusebussards vor, der nicht dem zuvor beschriebenen Revier zuzuordnen ist und bei dem es sich um einen sporadisch auftretenden Nahrungsgast handelt.

Der Mäusebussard wurde bereits 2006, 2009 und 2015 im Gebiet als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung festgestellt (HAMANN & SCHULTE 2006, 2009, 2015). Er wird auch in LANUV (2024a), LANUV (2024b) und RHEIN-KREIS NEUSS (2023) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor.

Der Mäusebussard ist landesweit weit verbreitet. Er brütet in selbstgebauten Horsten, die er in Bäumen anlegt und häufig mehrfach nutzt. Die Nahrung besteht überwiegend aus Kleinsäugern, die er vom Ansitz oder aus dem Suchflug erbeutet.

### **Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)**

Die Mehlschwalbe wurde ausschließlich als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung nachgewiesen. Nahrung suchende Tiere wurden an drei Terminen beobachtet. Eine Brut im Gebiet wurde für 2023 ausgeschlossen. Im Osten des Plangebietes befindet sich eine Mehlschwalben-Nisthilfe. Bei der Kontrolle der Nisthilfen am 26.06.2023 wurde ein Besatz ausgeschlossen (vgl. Kapitel 6.6). Da die Jagd im freien Luftraum erfolgt, besitzt das Plangebiet für die Mehlschwalbe keine nennenswerte Bedeutung als Nahrungshabitat.



Die Mehlschwalbe wurde 2009 im Süden Gebiet als Nahrungsgast festgestellt (HAMANN & SCHULTE 2009). Sie wird auch in LANUV (2024a), LANUV (2024b) und RHEIN-KREIS NEUSS (2023) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor.

Die Mehlschwalbe ist ein Kulturfolger; sie baut Nester aus Lehmklümpchen an der Außenseite von Gebäuden; häufig werden kleine Kolonien gebildet. Zur Beschaffung des Nistmaterials sind die Tiere auf schlammige Flächen wie Gewässerufer oder unversiegelte Wege mit Pfützen angewiesen. Die Mehlschwalbe ist ein Zugvogel (Langstreckenzieher), der ab Ende April im Brutgebiet erscheint und dieses im Spätsommer wieder verlässt.

### **Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)**

Brutvorkommen der Rauchschwalbe auf dem Gelände der ehemaligen Rennbahn sind seit längerem bekannt (s. u.). Zunächst befanden sich Vorkommen in Ställen im Süden des Gebietes, die für den Bau der ZUE rückgebaut wurden. Seitdem beschränkten sich Brutansiedlungen auf Ställe im (Nord)Osten des Gebietes. Die Brutpaarzahlen sind allerdings nach Aufgabe der Pferdehaltung auf dem Gelände erwartungsgemäß rückläufig. Aktuell wurden bei der Kontrolle der Nisthilfen am 26.06.2023 noch vier besetzte Nester in einem Gebäude (Nr. 2, vgl. Kapitel 6.6) im (Nord)Osten des Gebietes festgestellt. Der Bestandseinbruch ist allein auf die Aufgabe der Pferdehaltung zurückzuführen (vgl. hierzu auch Kapitel 6.6). Hierauf weisen auch SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2018) und STRAUBE (2022) hin. Diese Entwicklung ist allgemein bei Aufgabe der Viehhaltung an Höfen mit Rauchschwalbenvorkommen zu beobachten.

Es liegen weitere Beobachtungen Nahrung suchender Rauchschwalben vor, die nicht eindeutig dem festgestellten Brutvorkommen zugeordnet werden konnten, und die daher in Karte 2 als Fundpunkte dargestellt sind. Während der Nahrungssuche kann die Art im gesamten Gebiet auftreten. Da die Jagd im freien Luftraum erfolgt, besitzt das Plangebiet für die Rauchschwalbe keine nennenswerte Bedeutung als Nahrungshabitat. Am 26.06.2023 wurden im Schilfgürtel des südlichen Teiches ca. 15 schlafende Tiere registriert.

Die Rauchschwalbe wird auch in LANUV (2024a), LANUV (2024b) und RHEIN-KREIS NEUSS (2023) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor. 2006 brüteten noch jeweils mehrere Paare in Ställen sowohl im Osten als auch im Süden des Gebietes (HAMANN & SCHULTE 2006). 2009 wurde mindestens eine Brut im Süden nachgewiesen, für den Gebäudebestand im Osten, der nicht gezielt überprüft wurde, bestand Brutverdacht (HAMANN & SCHULTE 2009). Bei Untersuchungen 2015 (HAMANN & SCHULTE 2015) und 2017 (SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2018) wurden keine Brutvorkommen der Rauchschwalbe registriert, wobei zu berücksichtigen ist, dass dabei keine systematische bzw. vollständige Kontrolle aller Ställe stattfand. 2022 wurde nur noch eine Brut im Osten des Gebietes festgestellt (STRAUBE 2022), dies befand sich im selben Gebäude (Nr. 2, vgl. Abbildung 2), in dem auch die aktuellen Bruten festgestellt wurden. Ob sich der Brutbestand von 2022 (1 Brutpaar) zu 2023 (4 Brutpaare) tatsächlich vergrößert hat, ist wenig wahrscheinlich und kann aus den Daten beider Untersuchungsjahre nicht abgeleitet werden. Während aktuell über die systematische Gebäudekontrolle hinaus auch systematische Brutvogelerfassungen mit mehreren Begehungen durchgeführt wurden, erfolgte 2022 nur eine einmalige Kontrolle von 12 Gebäu-



den im Osten des Gebietes. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu dem Zeitpunkt nicht alle Paare des Bestandes brüteten oder dass dabei Bruten übersehen wurden.

Die Rauchschnalbe baut ihre Nester im Innern von Gebäuden, sofern Einflugmöglichkeiten vorhanden sind. Sie benötigt Stellen mit offenem, weichem Boden, um Nistmaterial sammeln zu können. Sie ist meist auf landwirtschaftliche Siedlungen beschränkt. Als Nahrung werden fliegende Insekten erbeutet, sie kann aber auch Insekten z. B. von Wänden absammeln. Die Rauchschnalbe ist ein Zugvogel.

### **Rohrhammer (*Emberiza schoeniclus*)**

Die Rohrhammer wurde im Rahmen der aktuellen Bestandserfassungen nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Es liegen jedoch Nachweise Dritter aus dem Untersuchungszeitraum sowie aus den folgenden Herbst-/Wintermonaten vor (RHEIN-KREIS NEUSS 2024). An den Teichen mit Schilfbestand im Südostteil des Gebietes wurde am 23.05.2023 ein singendes Männchen registriert. Da die Habitate aufgrund der intensiven Freizeitnutzung bis direkt an den Schilfgürtel – und z. T. bis in diesen hinein – nur bedingt für die Rohrhammer geeignet sind und da trotz gezielter Bestandserfassung keine weiteren Beobachtungen aus der Brutzeit vorliegen, ist der Status nicht eindeutig. Es könnte sich lediglich um ein unverpaartes Männchen oder - wenngleich dies aufgrund des Beobachtungszeitpunktes sehr unwahrscheinlich ist - auch um einen Durchzügler gehandelt haben. Da jedoch aufgrund dieser Datenlage keine abschließende Klärung dieses Sachverhaltes möglich ist, ist das Vorkommen als Brutverdacht zu werten (so in Karte 2 dargestellt).

Darüber hinaus liegen aus dem Zeitraum von Mitte Dezember bis Ende Januar Nachweise der Rohrhammer von vier Terminen vor. Dabei wurden jeweils (mindestens) zwei bis (mindestens) drei Individuen beobachtet. Es handelte sich um überwinternde Tiere, wobei sich darunter nicht zwingend das in der Brutzeit beobachtete Tier befunden haben muss. Es könnte sich auch um Rohrhammern gehandelt haben, die aus nördlicher/nordöstlicher gelegenen Vorkommen stammten.

Die Rohrhammer wird auch für beide betroffenen Messtischblatt-Quadranten (LANUV 2024a, 2024b) aufgeführt – konkrete Fundpunkte aus dem Gebiet liegen dazu jedoch nicht vor.

Die Rohrhammer besiedelt stark verlandete nasse Vegetationszonen mit dichter Krautschicht aus Schilf, Großseggen, hohen Gräsern oder ähnliche Bestände mit einzelnen höheren Gebüsch.

### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

Am 27.03.2023 wurde ein in nordöstliche Richtung über das Gebiet hinweg fliegender Rotmilan registriert. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet bestand nicht. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um ein ziehendes Tier handelte. Das Plangebiet besitzt für den Rotmilan keine Bedeutung.

Der Rotmilan errichtet Horste häufig in Waldrandlage. Zur Nahrungssuche werden bevorzugt offene und halboffene Lebensräume genutzt. Die Art ist ein Kurzstreckenzieher.



### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Am 26.06.2023 wurde ein Schwarzmilan beobachtet, der wenig östlich des Plangebietes offenbar Nahrung suchend in nördliche Richtung flog. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet bestand nicht. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um ein Tier aus dem Brutbestand der weiteren Umgebung handelte. Brutvorkommen sind in südöstlichen und nördlichen Randbereichen des Rhein-Kreises Neuss bekannt (GRÜNEBERG et al. 2013). Das Plangebiet besitzt für den Schwarzmilan keine Bedeutung.

Der Schwarzmilan besiedelt vorzugsweise halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftliche Flächen mit Waldanteilen, häufig in Gewässernähe. Die Horste werden in der Regel in Waldrandnähe angelegt. Die Art ist ein Langstreckenzieher.

### **Star (*Sturnus vulgaris*)**

Ein brutverdächtiges Revier des Stares wurde nördlich des Gebäudebestandes im Osten des Gebietes registriert. Dort wurde am 25.04.2023 Reviergesang eines Männchens sowie ein Weibchen festgestellt. Wenig westlich davon wurden vier weitere Stare beobachtet. Diese werden als Nahrungsgäste aus dem Brutbestand der Umgebung eingestuft. Insbesondere die Wiesenflächen des Gebietes stellen ein potenzielles Nahrungshabitat für den Star dar.

Der Star wurde bereits 2006 und 2009 als Brutvogel im Gebiet nachgewiesen. 2006 befand sich eine Gebäude-Brut im Nordwesten des Gebietes sowie Bruten in Baumhöhlen an der östlichen Gebietsgrenze und im Süden; Brutverdacht bestand zudem für das westliche Umfeld des Gebäudebestandes im Osten (HAMANN & SCHULTE 2006). 2009 befand sich ein Brutvorkommen im Süden des Gebietes im Bereich der heutigen ZUE (HAMANN & SCHULTE 2009). Der Star wird auch in LANUV (2024a) und LANUV (2024b) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor.

Stare besiedeln vor allem Randlagen von Wäldern und Forsten. In der Kulturlandschaft werden Streuobstwiesen, Feldgehölze und Alleen genutzt. Die Nester werden in Höhlen alter oder toter Bäume angelegt, sowie in Nistkästen, Mauerspalteln oder unter Dachziegeln. Stare brüten auch in Kolonien.

### **Sturmmöwe (*Larus canus*)**

Es liegt ein Nachweis einer Nahrung suchenden Sturmmöwe aus dem Süden des Plangebietes vor. Die Art ist als sporadischer Gast einzustufen, für den das Gebiet keine (nennenswerte) Bedeutung spielt.

Die Sturmmöwe besiedelt in Mittel- und Westeuropa bevorzugt Küstengebiete, brütet jedoch auch vereinzelt im Binnenland. Nester werden bevorzugt in Gewässernähe auf trockenen Standorten mit kurzer Vegetation, aber auch auf Flachdächern angelegt. Verbreitungsschwerpunkte der Sturmmöwe in Nordrhein-Westfalen sind die Einzugsbereiche von Rhein und Weser.



### **Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)**

Das Teichhuhn wurde als Brutvogel nachgewiesen. Es nutzt die beiden Teiche im südöstlichen Zentrum des Plangebietes. Am 26.06.2023 erfolgte ein Brutnachweis durch die Beobachtung zweier diesjähriger Jungtiere.

Nachweise des Teichhuhns liegen aus älteren Untersuchungen nicht vor (vgl. Tabelle 3 in Kapitel 4). Es wird für beide betroffenen Messtischblatt-Quadranten (LANUV 2024a, 2024b) aufgeführt – konkrete Fundpunkte aus dem Gebiet liegen dazu jedoch nicht vor.

Das Teichhuhn besiedelt bevorzugt strukturreiche Verlandungszonen und Uferbereiche stehender und langsam fließender Gewässer. Paare verhalten sich streng territorial, die Jungvögel verlassen zumeist schon kurz nach dem Flüggewerden die Gewässer. Zum natürlichen Nahrungsspektrum von Teichhühnern gehört sowohl pflanzliche als auch tierische Nahrung, die sowohl im Gewässer als auch an Land gesucht wird. Die Nester werden meist am oder über dem Wasser in dichter Vegetation wie Röhricht oder Gebüschen, zuweilen jedoch auch freistehend angelegt.

### **Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)**

Der Teichrohrsänger besiedelt die Schilfufer beider Teiche im südöstlichen Zentrum des Plangebietes. Dort wurden ein Brutrevier und ein brutverdächtiges Revier nachgewiesen.

Nachweise des Teichrohrsängers liegen aus älteren Untersuchungen nicht vor (vgl. Tabelle 3 in Kapitel 4). Er wird für beide betroffenen Messtischblatt-Quadranten (LANUV 2024a, 2024b) aufgeführt – konkrete Fundpunkte aus dem Gebiet liegen dazu jedoch nicht vor.

Der Teichrohrsänger besiedelt Röhrichtbestände an Gewässern unterschiedlicher Art.

### **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

Nachweise eines Nahrung suchenden Turmfalke liegen von vier Begehungsterminen vor. Vermutlich stellen die Wiesenflächen des Plangebietes einen regelmäßig zur Jagd genutzten Teil eines Revieres dar, welches sich weit über das Untersuchungsgebiet hinaus erstreckt. Im Plangebiet sind zahlreiche Horste vorhanden, die der Turmfalke zur Brut nutzen könnte (vgl. Kapitel 6.5). In eingeschränktem Maße sind potenzielle Brutnischen auch an Gebäuden vorhanden. Eine Brut innerhalb des Gebietes konnte im Rahmen der Kartierungen jedoch ausgeschlossen werden. Der Brutplatz wird in der Umgebung des Plangebietes vermutet. Zur Brutansiedlung geeignete Nischen sind beispielsweise an Gebäuden des nördlich gelegenen Hafenbereiches vorhanden.

Der Turmfalke wurde bereits 2006 (HAMANN & SCHULTE 2006) und 2009 (eigene Beobachtung) als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung festgestellt. Er wird auch in LANUV (2024a), LANUV (2024b) und RHEIN-KREIS NEUSS (2023) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor.

Der Turmfalke ist ein verbreiteter Greifvogel der Siedlungs(rand)bereiche und reich strukturierter Kulturlandschaft. Er brütet häufig in Höhlungen und Nischen an Gebäuden,



bezieht aber auch Nisthilfen und vorhandene Nester in Bäumen (z. B. Krähenester). Er ernährt sich überwiegend von Kleinsäugern, die er vom Ansitz oder aus einem Rüttelflug heraus erbeutet.

### **Waldkauz (*Strix aluco*)**

Der Waldkauz wurde im Osten des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Dort reagierte am 27.03.2023 ein männliches Tier mit Reviergesang auf den Einsatz einer Klangattrappe. Das Tier näherte sich aus östlicher Richtung. Da die Reaktion erst spät erfolgte, ist davon auszugehen, dass sich das Revierzentrum (einschließlich Brutplatz) östlich des Untersuchungsgebietes befindet. Wenigstens östliche Teile des Plangebietes sind allerdings als Teil des Revieres anzusehen. Während der Nahrungssuche kann die Art im gesamten Gebiet auftreten.

Der Waldkauz wird auch in LANUV (2024b) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu jedoch nicht vor. Bei dem Hinweis aus RHEIN-KREIS NEUSS (2023) handelt es sich um einen nicht genau spezifizierten Eulennachweis (jedoch kein Uhu). Die Wahrscheinlichkeit, dass es sich dabei um den Waldkauz gehandelt hat, ist aus folgenden Gründen am größten: Der Waldkauz ist die einzige aktuell im Gebiet nachgewiesene Eulenart. Sofern der Hinweis auf die Registrierung von Balzgesang oder Rufen zurückzuführen ist, ist zudem anzumerken, dass unter den Lautäußerungen von Eulen die des Waldkauzes den meisten Personen, die keine umfassende Kenntnis von Vogelstimmen besitzen, bekannt sind und als Eule wahrgenommen werden, während dies für die übrigen Arten in der Regel nicht zutrifft.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es jaarweise zu einer Brutansiedlung innerhalb des Plangebietes kommt. Anhand der Größe der Öffnungen einzelner erfasster Baumhöhlen (vgl. Kapitel 6.5) ist davon auszugehen, dass – wenn auch in begrenztem Umfang – für den Waldkauz potenziell geeignete Bruthöhlen im Gebiet vorhanden sind.

Der Waldkauz brütet in Baumhöhlen, selten auch in Gebäuden; ferner nimmt er Nisthilfen an. Er besiedelt sowohl Wälder als auch andere gehölzreiche Habitate wie Feldgehölze oder Parks.

### **Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

Der Wanderfalke wurde als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung festgestellt. Brutvorkommen sind aus der Umgebung bekannt (LANUV 2024a). Am 27.03.2023 wurde ein in westliche Richtung über das Gebiet hinweg fliegendes Tier und am 26.06.2023 ein jagendes Tier beobachtet. Da die Jagd überwiegend im freien Luftraum erfolgt, besitzt das Gebiet für den Wanderfalken keine besondere Bedeutung.

Der Wanderfalke wird in LANUV (2024a) als Brutvogel aufgeführt - konkrete Nachweise aus dem Gebiet liegen jedoch nicht vor.

Ursprünglich besiedelte der Wanderfalke in NRW die Felslandschaften der Mittelgebirge. Hier kommt er allerdings nur noch vereinzelt vor. Mittlerweile kommt der Wanderfalke in NRW vor allem in den Industrielandschaften entlang des Rheins und im Ruhrgebiet vor. Als typische Fels- und Nischenbrüter suchen die Wanderfalken dort v. a. hohe Gebäude



(z. B. Kirchen, Kühltürme, Schornsteine) zum Brüten auf. Der Wanderfalke ernährt sich hauptsächlich von Vögeln.

### 6.2.2 Weitere regional gefährdete Arten, Arten der Vorwarnliste

#### Stockente (*Anas platyrhynchos*)

Die Stockente wurde ausschließlich als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung nachgewiesen. Am 27.03.2023 wurde im nördlichen Teich ein totes Weibchen gefunden. Ein Männchen nutzte am selben Termin beide Gewässer zur Nahrungssuche. Die liegt lediglich eine einzige weitere Beobachtung vor. Am 30.05.2023 wurde in der Überlaufmulde nordwestlich der Teiche ein Nahrung suchendes Pärchen festgestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es jaarweise zu einer Brutansiedlung im Gebiet kommt.

Die Stockente besiedelt als euryöke Art ein breites Spektrum an Lebensräumen an stehenden und langsam fließenden Gewässern. Das Nest wird meist am Boden in recht unterschiedlichen Habitaten (z. B. Röhrichten, Hecken, Feldgehölzen, Wiesen etc.) und meist in Gewässernähe angelegt.

#### Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)

Am 30.05.2023 wurde im Osten des Gebietes Reviergesang eines Sumpfrohrsängers registriert. Für diesen Bereich besteht Brutverdacht. Da kein weiterer Nachweis dieser auffällig singenden Art erfolgte, kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um einen späten Durchzügler handelte.

Der Sumpfrohrsänger bewohnt offene bis halboffene Landschaften und wird häufig in dichten Hochstauden und Ruderalvegetation angetroffen. Er besiedelt auch Waldränder, Gräben, gelegentlich Getreidefelder bzw. Ackerbrachen. Mitunter liegen die Reviere sehr dicht beieinander.

#### Türkentaube (*Streptopelia decaocto*)

Es liegt ein Einzelnachweis der Türkentaube aus dem Westen des Plangebietes vor. Am 30.05.2023 wurde dort ein rufendes Tier beobachtet. Da keine weiteren Nachweise erbracht wurden, wird die Art als sporadischer Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung eingestuft. Das Gebiet besitzt für diese Art keine (nennenswerte) Bedeutung.

Die Türkentaube ist Standvogel in durchgrünten Siedlungsbereichen. Das Nest wird in Bäumen oder auch Sträuchern angelegt. Mehrere Jahresbruten sind möglich.

### 6.2.3 Weitere für das Plangebiet wertbestimmende Arten

Im Folgenden werden über die zuvor behandelten Arten hinaus und abgesehen vom Halsbandsittich die beiden größten Baumhöhlen beziehenden bzw. anlegenden Arten behandelt, die im Plangebiet als Brutvogel nachgewiesen wurden. In dem sehr baumhöhlenreichen Untersuchungsgebiet werden sie als typische Höhlenbrüter berücksichtigt. Da es sich bei dem Halsbandsittich um einen Neubürger handelt, wird dieser hier nicht betrachtet.



### Grünspecht (*Picus viridis*)

Der Grünspecht kommt als Brutvogel im Untersuchungsgebiet vor. Durch den Nachweis diesjähriger Jungtiere am 26.06.2023 wurde ein Brutnachweis erbracht. Die Lage des Brutplatzes konnte zwar nicht ermittelt werden, doch ist davon auszugehen, dass sich dieser innerhalb des Gebietes befand. Zur Anlage einer Höhle geeignete Bäume (z. B. Pappeln oder Totholz) ist in großem Umfang im Gebiet vorhanden. Artnachweise erfolgten in weiten Teilen des Untersuchungsgebietes.

Der Grünspecht besitzt eine ähnliche Lebensweise wie der Grauspecht, ist jedoch stärker auf Ameisen als Nahrung spezialisiert als jener. Daher meidet er die höheren Lagen eher, da sein Nahrungsangebot in kalten Wintern schneller knapp wird als für den Grauspecht, der weniger spezialisiert ist. Entsprechend ist der Grünspecht weiter ins Tiefland hinein verbreitet. Er zeigt weiterhin eine stärkere Präferenz zu halboffener Landschaft gegenüber geschlossenen Wäldern und kommt auch in Siedlungsbereichen vor. Die Nahrungssuche erfolgt überwiegend auf Grünland und Rasenflächen. Als Brutplatz wird gern stehendes Totholz, aber auch lebendes Weichholz wie Pappeln und Weiden angenommen, in das eine oft große Zahl von Höhlen gebaut wird.

### Hohltaube (*Columba oenas*)

Ein Brutnachweis der Hohltaube wurde für südwestliche Randbereiche des Plangebietes erbracht. Dort wurden am 27.03.2023 Nestan- und -abflüge beobachtet. Artnachweise an weiteren drei Begehungsterminen erfolgten jeweils ausschließlich im engen Umfeld um diesen Brutplatz.

Die Hohltaube nistet in Schwarzspecht- oder Grünspechthöhlen, nimmt jedoch auch gelegentlich Nisthilfen und Höhlungen an Gebäuden an. Entsprechend dem Vorkommen der genannten Spechtarten brütet die Hohltaube bevorzugt in älteren Gehölzbeständen.

## 6.3 Amphibien

Innerhalb des Untersuchungsgebietes wurde lediglich eine nicht planungsrelevante Amphibienart nachgewiesen, die im Ballungsraum Rhein-Ruhr als stark gefährdet, im Niederrheinischen Tiefland jedoch als ungefährdet gilt. Die Nachweise sind in Karte 4 dargestellt.

### Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*)

Der Teichfrosch wurde in jedem der drei nahe beieinander liegenden Probegewässer im südöstlichen Zentrum des Rennbahngeländes nachgewiesen. Es handelt sich um eine sehr kleine Population mit geringer Individuenzahl. Am 26.06.2023 wurden in der Überlaufmulde (Gewässer PG 3) und im nördlichen Teich (PG 1) jeweils ein Rufer, im südlichen Teich (Gewässer PG 2) zwei Rufer registriert. Am 30.05.2023 wurden im nördlichen Teich (Gewässer PG 1) ein Rufer sowie 7 Kaulquappen nachgewiesen. Gewässer PG 1 stellt somit ein Laichgewässer dar. Bei Gewässer PG 2 handelt es sich um ein potenzielles Laichhabitat. Gewässer PG 3 ist zzt. nicht zur Entwicklung der Teichfrösche geeignet, da es nicht lange genug wasserführend ist. Dies trifft selbst auf das Untersuchungsjahr zu, in dem es während der Laich- und Entwicklungsphase ausreichend Nie-



derschläge gab, so dass zwischenzeitlich Wasserstände von knapp 50 cm zu verzeichnen waren. Die geringe Populationsgröße des Teichfrosches ist höchstwahrscheinlich auf den hohen Fischbestand beider Gewässer PG 1 und PG 2 zurückzuführen.

Der Teichfrosch könnte Teile des Plangebietes abseits der Gewässer als Landhabitat nutzen, doch ist aufgrund der Konzentration der vorhandenen Gewässer auf ein sehr kleines Umfeld und aufgrund der Lebensweise der Art davon auszugehen, dass sich die Tiere ganzjährig innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld der Gewässer aufhalten.

Aufgrund der geringen Individuenzahl handelt es sich bei dem Bestand zwar grundsätzlich nicht um ein Vorkommen von nennenswerter Bedeutung, es stellt allerdings das einzige (nachgewiesene) Amphibienvorkommen im Untersuchungsgebiet dar. Über die drei Probegewässer hinaus sind im Untersuchungsgebiet keine potenziellen Laichhabitate vorhanden.

Der Teichfrosch ist ein Bastard der beiden Arten Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*) und Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*), sie bilden zusammen den Grünfrosch-Komplex. Während sich der Kleine Wasserfrosch recht gut vom Seefrosch unterscheidet, lassen sich diese beiden Arten häufig schwerer vom Bastard trennen, dessen Merkmalsausprägungen zwischen denen der Eltern stehen. Am einfachsten lassen sich die Arten anhand der Rufe differenzieren. Rufen die Tiere jedoch nicht oder untypisch und lassen sich nur aus größerer Entfernung oder nur für einen kurzen Moment beobachten, ist eine sichere Ansprache oft nicht möglich. Gleiches gilt für Nachweise von Kaulquappen der drei Grünfrösche, die sich im Gelände nicht voneinander unterscheiden lassen. Teichfrösche entfernen sich häufiger vom Gewässer und können auch längere Wanderungen durchführen; bei hohen Populationsdichten dispergieren häufig die semiadulten Tiere. Der Teichfrosch bevorzugt Winterquartiere an Land – dann allerdings meist in unmittelbarer Gewässernähe.

#### **6.4 Planungsrelevante Arten aus weiteren Artengruppen**

Über die bereits beschriebenen Vorkommen planungsrelevanter Arten hinaus wurden keine planungsrelevanten Arten aus weiteren Artengruppen (z. B. Reptilien, Schmetterlinge) festgestellt. Im Rahmen der Geländebegehungen wurde für die meisten solcher Arten auch kein Lebensraumpotenzial festgestellt. Es wurde kein geeigneter Lebensraum für die Haselmaus festgestellt. Potenzielle, Nahrung bietende Sträucher wie Hasel, Brombeere oder weitere Beerensträucher waren nur in unzureichender Menge und Dichte vorhanden. Bei einer stichprobenhaften Überprüfung von Sträuchern im unbebauten Zustand wurden keine Nester gefunden, die auf die Haselmaus zurückzuführen waren. Zudem sei vermerkt, dass das Plangebiet nur unzureichend mit struktur-, insbesondere strauchreichen potenziellen Habitaten vernetzt ist und daher auch eine Besiedlung der Fläche unwahrscheinlich wäre.

Im Umfeld der Ställe im Osten des Gebietes wurden vereinzelt Nachtkerzen (*Oenothera* sp.) gefunden, die Raupenfutterpflanzen des Nachtkerzenschwärmers (*Proserpinus proserpina*) darstellen. Diese wurden im Rahmen der Geländebegehungen zur Bestandserfassung der übrigen Artengruppen auf Raupenbesatz überprüft. Trotz intensiver Suche konnten keine Nachweise erbracht werden.



Beide Teiche weisen einen Fischbestand auf. Habitatbedingt ist ein Vorkommen planungsrelevanter oder gefährdeter Fischarten ausgeschlossen. Ob die Vorkommen auf einen gezielten Besatz oder auf einen Eintrag von Laich durch Wasservögel zurückzuführen sind, ließ sich nicht klären.

## **6.5 Horst- und Höhlenbäume**

Im Rahmen der Horst- und Höhlenbaumkartierung wurden 153 Bäume erfasst. Darunter befinden sich 126 Höhlenbäume, 20 Horstbäume und sieben Bäume, die sowohl mindestens einen Horst und eine Höhle aufweisen. Die dokumentierten Merkmale sind Tabelle 12 in Anhang 2, die Lage der Bäume ist Karte 4 zu entnehmen.

Die meisten Horstbäume (27 einschließlich solcher mit Höhlen) sind im Süden und Westen des Gebietes vorhanden. Im Nordosten des Gebietes befindet sich ein Mäusebussardhorst in einer Pappel (Baum Nr. 24) mit einem BHD von 120 cm. In der Ostspitze des Gebietes wurde ein größerer Horst gefunden, der wahrscheinlich einer Rabenkrähe, möglicherweise aber auch einem Mäusebussard zuzurechnen ist; bei dem 40 cm starken Baum handelt es sich vermutlich um eine Grün-Erle (Baum Nr. 16). Eine Brut des Mäusebussards wurde im Rahmen der Bestandserfassung ausgeschlossen. Bei jeweils 10 Horsten handelt es sich um Elsternester und kleiner Horste, die entweder der Rabenkrähe oder Ringeltauben zuzuordnen sind. Bei zweien handelt es sich um Rabenkrähenhorste. Unter den Horstbäumen sind Platanen am häufigsten, Berg- und Spitzahorn, Weiden, Rosskastanien, Fichten und weitere Arten nur vereinzelt vertreten. Die Gehölze weisen Durchmesser von 10 – 120 cm auf, wobei starkes und sehr starkes Baumholz einen Anteil von über 50 % besitzen.

Die Horste könnten verschiedenen planungsrelevanten Greifvogel- oder Eulenarten (z. B. Baumfalke, Waldohreule) als Nistplatz dienen.

Die insgesamt 133 Höhlenbäume (einschließlich solcher mit Horsten) konzentrieren sich weitgehend auf die westliche und nordöstliche Außengrenze des Gebietes sowie auf die Bereiche entlang des Obertorweges in der Osthälfte des Gebietes. Bei 33 % der Bäume handelt es sich um Platanen, bei 25 % um Esskastanien, bei 16 % um Linden und 13 % um Ahorn-Arten. Von den übrigen Arten ist die Gemeine Esche mit 8 % vertreten, Hainbuche, Sand-Birke, Rot-Buche, Eiche, Pappel und Robinie sind nur mit 1-2 Exemplaren vertreten. Die Gehölze weisen Durchmesser von 20 – 140 cm auf, wobei starkes und sehr starkes Baumholz einen Anteil von ca. 85 % besitzen. An zahlreichen Bäumen wurden mehrere Höhlen bzw. Höhlenöffnungen festgestellt. Die meisten Öffnungen weisen Weiten von bis zu 5 cm auf. Es sind jedoch auch viele Höhlen mit Öffnungsdurchmessern (bzw. -weiten) von 15 cm oder mehr vorhanden.

Bei allen aufgenommenen Baumhöhlen ist davon auszugehen, dass es sich um potenzielle Fledermausquartiere und/oder potenzielle Niststätten für in Höhlen oder Nischen brütende Vögel handelt, wobei die Höhlen mit größeren Öffnungen auch Großhöhlenbrütern wie Hohltaube oder Waldkauz als Niststätte dienen können. Hinweise auf einen Besatz durch Fledermäuse (z. B. Kot, Urinspuren) liegen nicht vor. Grundsätzlich könnten Fledermäuse im Gebiet Baumhöhlenquartiere beziehen. Für die meisten Höhlenbäume kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass die Höhlen ganzjährig von Fle-



dermäusen genutzt werden können - also auch während der Überwinterungsphase. In einer Höhle in Baum Nr. 112 brütete eine Hohltaube, in einer weiteren in Baum Nr. 113 eine Kohlmeise. In einer Höhle in Baum Nr. 134 brüteten Halsbandsittiche.

## **6.6 Kontrolle von Schwalbennisthilfen und Gebäuden**

Von den 15 zu kontrollierenden Gebäuden konnten am 26.06.2023 zehn begangen werden (vgl. Abbildung 2). Darunter befanden sich alle, in denen Nisthilfen angebracht wurden. Von diesen ließen sich acht Gebäude vollständig kontrollieren; bei zwei Gebäuden (Gebäude Nr. 2, 4) konnte zwar der Dachstuhl nicht kontrolliert, jedoch die für eine mögliche Schwalbenansiedlung wichtigeren Pferdeboxen überprüft werden. Fünf Gebäude konnten nicht betreten werden.

Tabelle 9 ist zu entnehmen, in bzw. an welchem Gebäude wie viele Schwalben-Nisthilfen und -Nestern gefunden wurden und ob diese besetzt waren. Zudem ist dort vermerkt, wenn Nester weiterer Arten nachgewiesen wurden und ob bzw. in welchem Umfang die einzelnen Gebäude von dem Vorhaben betroffen sein werden. In zwei Gebäuden (Nr. 11, 14) wurden sowohl Rauchschwalben-Nisthilfen als auch -Nestern gefunden. Drei weitere Stallgebäude (Nr. 2, 4, 12) wiesen Nestern der Rauchschwalbe auf. Eine Brutansiedlung der Rauchschwalbe wurde ausschließlich in Gebäude Nr. 2 im Nordteil des Gebäudebestandes festgestellt. Dort befanden sich vier besetzte Nester.

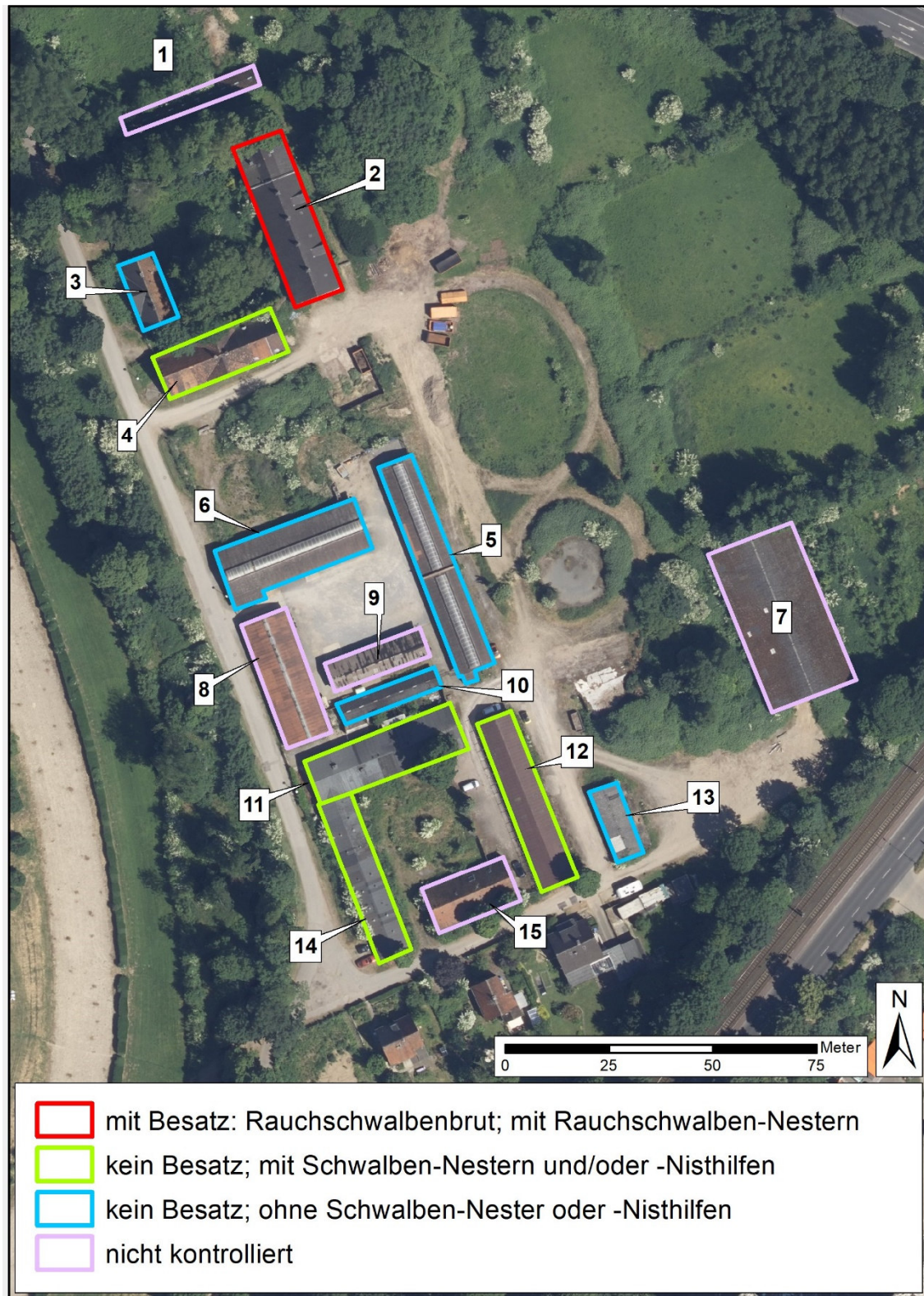
An der Südseite von Gebäude Nr. 4 befand sich zudem eine Mehrschwalben-Doppel-Nisthilfe, die nicht besetzt war. Diese wies auch keine Spuren eines ehemaligen Besatzes durch Mehlschwalben auf.

Innerhalb der Gebäude wurden einzelne zum Zeitpunkt der Begehung unbesetzte Zaunkönig- und Rotkehlchen-Nester gefunden (vgl. Tabelle 9). Nester oder andere Spuren weiterer planungsrelevanter Arten (außer Schwalben) wurden nicht festgestellt.

Von den ursprünglich 20 installierten Rauchschwalben-Nisthilfen waren zum Zeitpunkt der Kontrolle nur noch 15 Stück verteilt auf die Gebäude Nr. 11 und Nr. 14 vorhanden (vgl. Tabelle 9). In Gebäude Nr. 2 wurde festgestellt, dass mindestens vier Nisthilfen entfernt bzw. entwendet worden waren.

Gebäude Nr. 14, in dem sich die meisten Rauchschwalben-Nisthilfen befanden (13 Stück), ist aktuell nur unzureichend mit Einflugöffnungen für Schwalben ausgestattet. In Gebäude Nr. 2 sind aktuell nur vier der 13 dort vorhandenen Rauchschwalbennester besetzt. Daher ist davon auszugehen, dass weder die eingeschränkte Zugänglichkeit potenzieller Brutplätze (insbesondere in Gebäude Nr. 14) noch der Verlust der Nisthilfen in Gebäude Nr. 2 ein limitierender Faktor für den geringen Brutbestand der Rauchschwalbe ist, der zur Zeit der Pferdehaltung eine höhere Brutpaarzahl aufwies. Der Grund für den Bestandsrückgang ist in der Aufgabe der Pferdehaltung zu sehen.





**Abbildung 2** Auf Schwalbenbruten kontrollierter Gebäudebestand im Osten des Plangebietes

Kartengrundlage © Land NRW 2023b



**Tabelle 9** Ergebnisse der Nisthilfen- und Gebäudekontrolle

\*: im Rahmen der Vogelkartierung keine Brutaktivität; Abkürzungen: Rk – Rotkehlchen, Zk - Zaunkönig

| Gebäude-Nummer | Kontrolle erfolgt | Bemerkung                                                                            | Schwalben-Nisthilfen            | weitere Besatzspuren                                                               | aktueller Besatz durch Schwalben | Planung          |
|----------------|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|------------------|
| 1              | nein              | teils von außen einsehbar, dabei keine Spuren eines Besatzes zu sehen                | unklar (s. Bemerkung)           | unklar (s. Bemerkung)                                                              | unklar*                          | Rückbau          |
| 2              | teilweise         | Dachboden nicht begehbar, mindestens 4 Rauchschwalben-Nisthilfen entnommen/entwendet | keine                           | 13 Rauchschwalben-Nester; 1 Rk-Nest                                                | 4 besetzte Rauchschwalben-Nester | Erhalt/Sanierung |
| 3              | ja                |                                                                                      | keine                           | keine                                                                              | nein                             | Erhalt/Sanierung |
| 4              | teilweise         | Dachboden nicht begehbar                                                             | 1 Mehlschwalben-Doppelnisthilfe | 2 Rauchschwalben-Nester, davon 1 mit Zk-Nest                                       | nein                             | Erhalt/Sanierung |
| 5              | ja                |                                                                                      | keine                           | keine                                                                              | nein                             | Erhalt/Sanierung |
| 6              | ja                |                                                                                      | keine                           | keine                                                                              | nein                             | Erhalt/Sanierung |
| 7              | nein              |                                                                                      | unklar                          | unklar                                                                             | unklar*                          | Erhalt/Sanierung |
| 8              | nein              | nicht betretbar                                                                      | unklar                          | unklar                                                                             | unklar*                          | Erhalt/Sanierung |
| 9              | nein              | Büroräume, keine Einflugmöglichkeiten, daher ohne Potenzial                          | keine                           | nein                                                                               | nein                             | Erhalt/Sanierung |
| 10             | ja                |                                                                                      | keine                           | keine                                                                              | nein                             | Erhalt/Sanierung |
| 11             | ja                |                                                                                      | 2 Rauchschwalben-Nisthilfen     | 6 Rauchschwalben-Nester                                                            | nein                             | Rückbau          |
| 12             | ja                |                                                                                      | keine                           | 2 Rauchschwalben-Nester, davon 1 mit Rk- oder Zk-Nest; 1 weiteres Rk- oder Zk-Nest | nein                             | Rückbau          |
| 13             | ja                |                                                                                      | keine                           | 1 Rk- oder Zk-Nest                                                                 | nein                             | Rückbau          |
| 14             | ja                |                                                                                      | 13 Rauchschwalben-Nisthilfen    | 4 Rauchschwalben-Nester, davon 1 mit Rk- oder Zk-Nest; 1 weiteres Rk- oder Zk-Nest | nein                             | Rückbau          |
| 15             | nein              | nicht betretbar                                                                      | keine                           | unklar                                                                             | unklar*                          | Rückbau          |



## **6.7 Kontrolle von Fledermauskästen**

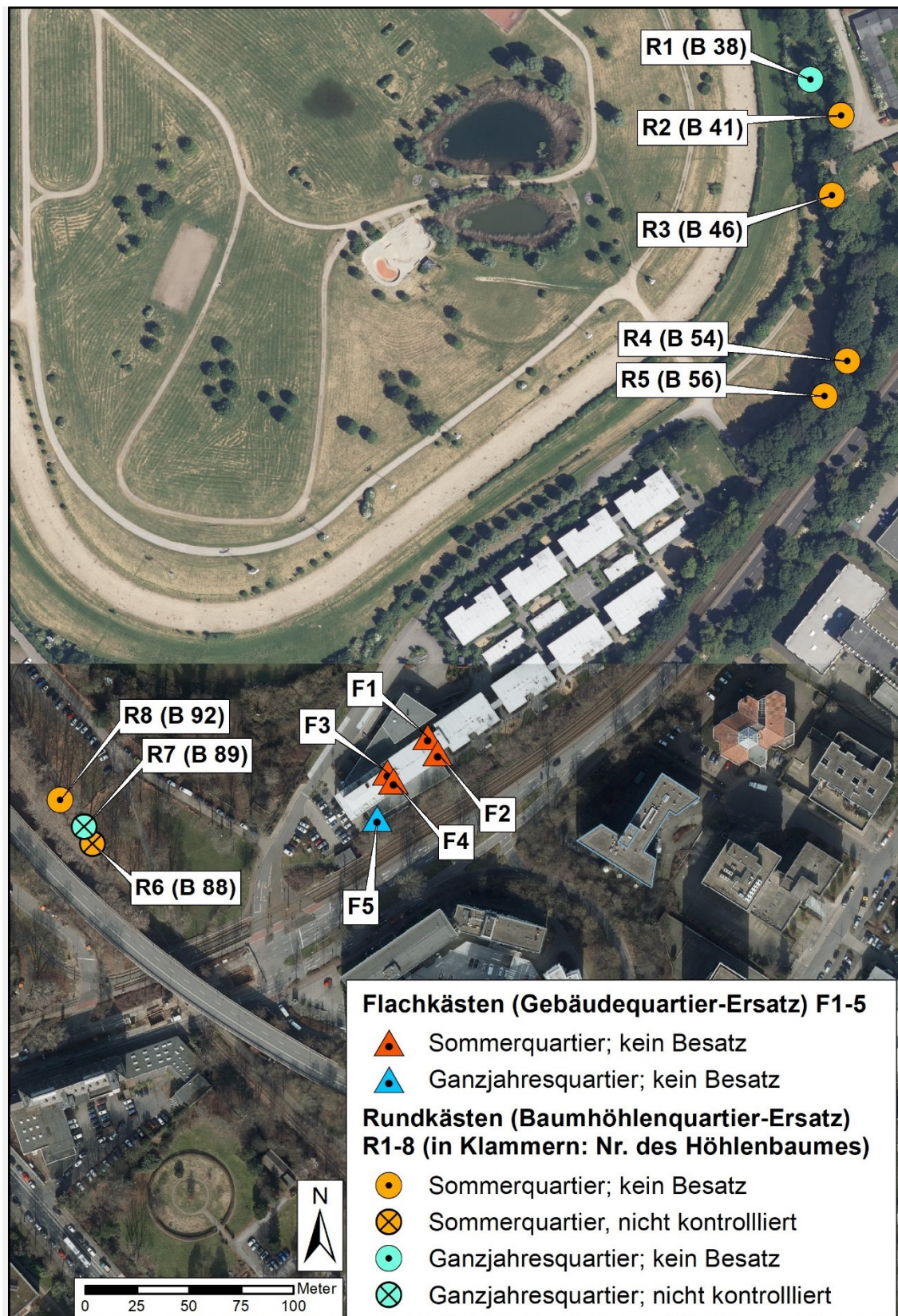
Trotz intensiver Suche konnten im Gebiet weder alle Rundhöhlen- noch alle zu kontrollierenden Flachkästen gefunden werden (vgl. Abbildung 3). Von den zehn zu kontrollierenden Fassadenkästen wurden im Bereich der ZUE nur fünf Kästen gefunden, darunter ein Ganzjahresquartier (F5), zwei Sommerquartierkästen (F1, F2) sowie zwei Wandschalen (F3, F4; ebenfalls Sommerquartier), die keine Rückwand besitzen - beim Anbringen der Wandschalen an eine Wand übernimmt diese die Funktion der Rückwand. Von den neun zu kontrollierenden Rundhöhlenkästen wurden acht gefunden, darunter zwei Ganzjahres-Großraumhöhlen (R1, R7) sowie sechs Sommer-Rundhöhlenkästen (R2-6, R8). Die Lage der Kästen ist in Abbildung 3 dargestellt. Der Abbildung sind auch die Nummern der Höhlenbäume zu entnehmen, an denen die Rundhöhlenkästen angebracht sind. Informationen zu diesen Bäumen finden sich in Kapitel 6.5 und in Tabelle 12 in Anhang 2. Über den Verbleib der übrigen Fledermauskästen liegen keine Informationen vor. Möglicherweise wurden beim Bau der ZUE nur fünf der vorgesehenen zehn Kästen vor Ort installiert und die übrigen an Gebäuden in der Umgebung angebracht. Möglicherweise ist der fehlende Rundhöhlenkasten vom Baum gefallen und nicht mehr gefunden worden (s. u.: Anmerkungen zu Kasten R5). Die Bügel, mit denen Fledermauskästen mittels Nagel an Bäumen aufgehängt werden, können mitunter durch das Dickenwachstum der Gehölze vom Nagel geschoben werden.

Alle fünf Fassadenflachkästen ließen sich vollständig kontrollieren. Kasten F1 befand sich in ca. 8 m Höhe. Aus Gründen der Arbeitssicherheit (zu große Höhe) konnte dieser Kasten daher nicht von einer Leiter aus kontrolliert werden. Es war jedoch eine vollständige Kontrolle mit Hilfe eines Fernglases und einer Lampe möglich. Keiner der Kästen wies einen Fledermausbesatz auf. Es wurden auch keine Spuren (insbesondere Kotpillen) einer zurückliegenden Nutzung einer der Kästen festgestellt. In den Kästen F1 und F2 wurden Spuren einer Nutzung durch Vögel (Nistmaterial, Kot, Dunen) gefunden, die vermutlich auf Meisen zurückzuführen sind. Ein aktueller Besatz durch Vögel lag nicht vor.

Aufgrund der Kontrollergebnisse ist es sehr unwahrscheinlich, dass die im Bereich der ZUE angebrachten Fledermaus-Fassadenkästen bislang von Fledermäusen als Quartier genutzt wurden. Die beiden Wandschalen (F3, F4) sind funktionslos, da sie an Kunststoff-Hohlkammerplatten angebracht sind (vgl. Abbildung 4), die die Rückwand des potenziellen Quartiers darstellen. Fledermäuse nutzen bei Flachkästen die Rückwand zum Anflug und häufig auch als Hangplatz. Da diese im vorliegenden Fall eine glatte Oberfläche besitzt, ist dies nicht möglich. Hinzu kommt, dass der Innenraum des Gebäudes hinter den Wandschalen und somit auch der des potenziellen Quartiers beleuchtet wird. Solche Versteckplätze werden von Fledermäusen strikt gemieden.

Sechs der acht Rundhöhlenkästen ließen sich vollständig kontrollieren. Ein Ganzjahresquartierkasten (R7) und ein Sommerquartierkasten (R6) an Platanen im Süden des Gebietes konnten aus Gründen der Arbeitssicherheit nicht kontrolliert werden. Dort war aufgrund der vorhandenen Böschung ein ausreichend standfestes Anstellen der Leiter nicht möglich. Bei diesen Kästen wurden insbesondere die Einflugöffnungen, jedoch auch die Kastenaußenseiten mit Hilfe eines Fernglases auf Spuren eines Besatzes überprüft.







**Abbildung 4** An Hohlkammerplatte installierte Wandschale

Keiner der Kästen vollständig kontrollierbaren Kästen wies einen Fledermausbesatz auf. Es wurden auch keine Spuren (insbesondere Kotpillen) einer zurückliegenden Nutzung einer der Kästen festgestellt. An Kästen R6 und R7 wurden von außen keine Spuren eines Fledermausbesatzes festgestellt. Die diese Kästen jedoch nicht vollständig kontrolliert werden konnten, kann eine Nutzung durch Fledermäuse nicht vollständig ausgeschlossen werden, wenngleich dies sehr unwahrscheinlich ist. In den Kästen R1-3, R5 und R8 wurden Spuren einer Nutzung durch andere Arten, jedoch kein aktueller Besatz festgestellt. In den Kästen R1, 2 und 8 wurde jeweils ein Meisennest gefunden, im Kasten R1 zusätzlich ein weiteres, das vermutlich auf einen Gartenbaumläufer zurückzuführen ist. Im Kasten R3 befanden sich drei alte Wespenester. Im Kasten R5 befand sich ein Nest mit hohem Anteil an Blättern - vermutlich ein Mäusenest. Dieser Kasten wurde im Rahmen der Horst- und Höhlenbaumkartierung am 03.04.2023 registriert. Bei einer Begehung am 26.06.2023 wurde dieser Kasten nicht mehr bestätigt, konnte jedoch bei der Kastenkontrolle am 25.07.2023 am Boden liegend gefunden werden, wo er vermutlich durch eine Maus bezogen wurde. Nach der Kontrolle wurde dieser Kasten wieder am Baum installiert.



Aufgrund der Kontrollergebnisse ist eine bisherige Nutzung der Rundkästen sehr unwahrscheinlich, kann jedoch – insbesondere für die beiden nicht vollständig zu kontrollierenden Kästen R6 und R7 – nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Kästen R2 im Osten und R8 im Süden des Gebietes sind für Fledermäuse weitgehend funktionslos, da keine freie Anflugmöglichkeit an die Öffnung gewährleistet ist. Ein Anflug ist durch umgebende Äste und Zweige weitgehend verstellt (vgl. Abbildung 5).



**Abbildung 5** Rundhöhlenkasten R2 ohne freien Anflug

## 7 Artenschutzrechtliche Betrachtung

### 7.1 Gesetzliche Grundlagen

In den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG ist der besondere Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen verankert. Die Beachtung dieser Vorschriften ist Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens.

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind:

- die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL)



- die europäischen Vogelarten
- die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten
- die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten

Um bei der geforderten Berücksichtigung der europäischen Vogelarten zu einer methodisch und arbeitsökonomisch sinnvollen Eingriffsbeurteilung und zur sachgerechten Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu kommen, gilt es als anerkannter Grundsatz, die von KIEL (2005) definierten planungsrelevanten Arten intensiv - Art für Art - zu beurteilen (s. auch KAISER 2024, MKULNV 2015, MWEBWV 2010). Hierzu gehören:

- alle streng geschützten Vogelarten
- Arten des Anhanges I Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und Artikel 4 (2) VS-RL
- Rote-Liste-Arten (landesweite Gefährdung) nach SUDMANN et al. (2023)
- Koloniebrüter

Innerhalb der Gruppe der geschützten Vogelarten kommt ihnen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu. Alle anderen europäischen Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen in einem günstigen Erhaltungszustand. Es wird davon ausgegangen, dass sie so allgemein verbreitet, häufig und ungefährdet sind, dass eine Einzelfallbetrachtung in der Regel nicht notwendig ist. Mögliche Beeinträchtigungen werden deshalb in zusammenfassender Form dargestellt (vgl. Kapitel 9.2.4).

Die möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind in Tabelle 10 in Kurzfassung zusammengestellt.

**Tabelle 10** Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

| <b>Gesetzesnorm</b>          | <b>betroffene Arten</b>                                                   | <b>Verbotstatbestand</b>                                      |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG | Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel | Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen |
| § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG | Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel | Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten                  |
| § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG | Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel | Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten             |

Entsprechend § 44, Abs. 5 Satz 2 BNatSchG ist bei Tierarten des Anhang IV der FFH-RL, bei den nach einer Rechtsverordnung streng geschützten Arten sowie bei europäischen Vogelarten das Verbot des § 44, Abs. 1, Nr. 1 nicht relevant, wenn die Beeinträchtigung durch das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung unvermeidbar ist. "Unvermeidbar" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle vermeidbaren Tötungen oder sonstigen Beeinträchtigungen zu unterlassen sind, d. h. alle geeigneten und zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen müssen ergriffen werden (MKULNV 2016a). Ein Verstoß gegen das Verbot des § 44, Abs. 1,



Nr. 3 liegt gemäß § 44, Abs. 5 Satz 2 BNatSchG nicht vor, soweit die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden, um diese Verbotstatbestände abzuwenden.

Störungen im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG sind nur dann erheblich, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Die Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind in § 45, Abs. 7 geregelt. Gemäß § 45, Abs. 7 S. 1 Nr. 5 i.V.m. S. 2 BNatSchG darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen
- und keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind
- und sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtert bzw. bei einer Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie günstig bleibt.

In der folgenden artenschutzrechtlichen Beurteilung werden die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie, die streng geschützten Arten und die planungsrelevanten Vogelarten (nach KIEL 2005, MKULNV 2015, KAISER 2024) einzeln betrachtet. Mögliche Konflikte mit dem Planvorhaben werden dargestellt und ggf. artspezifisch notwendige Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen formuliert.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes wird geprüft, ob dennoch auf individueller oder Populationsebene ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand erfüllt sein könnte.

Die mögliche Beeinträchtigung aller anderen - nur national - besonders geschützten bzw. gefährdeten Arten ist nach den allgemeinen Regeln zum Artenschutz (§ 39 BNatSchG) und der Eingriffsregelung (§ 15, Abs. 1 BNatSchG) zu beurteilen.

## **7.2 Prüfprotokoll Artenschutz**

Die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich dieser im Untersuchungsgebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten erfolgt gemäß der in NRW gültigen VV-Artenschutz (MKULNV 2016a) in Form von einzelnen Prüfprotokollen je Art (siehe Anhang 4). Jedes Prüfprotokoll macht Angaben zum Schutz- und Gefährdungstatus der jeweiligen Art, stellt die durch das Vorhaben erwartete Betroffenheit der Art dar und beschreibt erforderliche Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen des Risikomanagements. Die Prüfprotokolle beinhalten Prognosen hinsichtlich der Vermeidung oder Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, klären die Erforderlichkeit einer Ausnahmegenehmigung und deren Begründung.

In einer Zusammenfassung (vgl. Kapitel 13) werden die Ergebnisse der Kartierung und der Artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle in einer komprimierten Beurteilung möglicher Verbotstatbestände dargelegt.



### 7.3 CEF-Maßnahme

Nach anerkannter Rechtsprechung ist eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme nach § 44, Abs. 5 BNatSchG funktional wirksam

- wenn die neu geschaffene Lebensstätte mit allen notwendigen Habitatelementen und -strukturen aufgrund der Durchführung mindestens die gleiche Ausdehnung und/oder eine gleiche oder bessere Qualität hat
- und wenn die zeitnahe Besiedlung der neu geschaffenen Lebensstätte unter Beachtung der aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse mit einer hohen Prognosesicherheit durch Referenzbeispiele oder fachgutachterliches Votum attestiert werden kann
- oder wenn die betreffende Art die Lebensstätte nachweislich angenommen hat.

Die grundsätzliche Eignung des Standortes und der Maßnahme muss im Rahmen der Zulassungsentscheidung dargelegt werden, bevor der Eingriff realisiert wird.

## 8 Wirkfaktoren

Im Folgenden wird erläutert, welche artenschutzrechtlichen Konflikte durch das geplante Vorhaben grundsätzlich auftreten können. Dabei werden bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren berücksichtigt, die sich durch die in Kapitel 3 beschriebenen Umgestaltungsmaßnahmen und Nutzungen ergeben könnten.

Zunächst soll die Fläche als Landesgartenschau genutzt werden – langfristig als Bürgerpark. Es ist mit einem der vorgesehenen Nutzung entsprechenden Aufkommen an Besuchern bzw. Erholungssuchenden zu rechnen.

### 8.1 Baubedingte Faktoren

Durch die vorgesehene Umgestaltung des Plangebietes gehen baubedingt vorhandenen Biotopstrukturen verloren. Hiervon sind nahezu alle Biotoptypen mit verschiedenen Anteilen betroffen - sowohl unterschiedlich alte Gehölzbestände, Wiesen- bzw. Grünlandflächen und Wiesenbrachen, als auch Gewässer, Ruderal- und Pionierflächen, die Sandbahn und Gebäude.

Hierdurch kann es zum Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermaus-, Vogel- und Amphibienarten (Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) kommen, wenn den betroffenen Arten keine geeigneten Ausweichhabitate zur Verfügung stehen und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte dann nicht im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es in Bezug auf Gebäude nicht nur durch Rückbau zu solchen Beeinträchtigungen kommen kann, sondern auch durch eine Sanierung von Gebäuden, die erhalten werden sollen.

Durch die Bautätigkeiten kann es zu temporären Störungen planungsrelevanter Fledermaus- und Vogelarten (Verbotstatbestand: erhebliche Störung während bestimmter Zei-



ten; § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG) kommen, die zwar nicht direkt betroffen sind, aber aufgrund geringer Entfernung der Vorkommen zum Baustellenbereich durch Lärm, Licht oder Bewegung gestört werden. Dies trifft nur zu, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Mittelbar kann es für Fledermäuse durch Beleuchtung auch zu erheblichen Beeinträchtigungen nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG (Fortpflanzungsstätte) kommen, wenn dadurch essenzielle Teile des Lebensraumes zu stark beeinträchtigt bzw. dadurch aufgegeben werden (z. B. Quartiere oder Leitlinien).

Weiterhin ist im Rahmen der Bautätigkeiten das Tötungsverbot (Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) zu beachten. Es kann zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen, die sich während der Arbeiten innerhalb der Baustellenbereiche aufhalten oder die während der Bauphase in die Baustellenflächen einwandern. Für Vögelarten und in eingeschränktem Maße für Fledermausarten könnte es auch mittelbar zu Verlusten von Tieren kommen, wenn Fortpflanzungs- und Ruhestätten durch baubedingte Störungen aufgegeben würden (Verlust von Gelegen, Jungtieren).

## **8.2 Anlagebedingte Faktoren**

Durch die anlagebedingte Flächeninanspruchnahme gehen Teile der vorhandenen Biotopstrukturen dauerhaft verloren. Die Flächeninanspruchnahme reicht jedoch nicht über die während der Bauphase in Anspruch genommen Flächen hinaus, so dass es hierdurch nicht zu weiteren Beeinträchtigungen kommt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass einzelne Biotoptypen nach Umsetzung des Vorhabens in größerem Umfang vorhanden sein werden als zuvor. So ist beispielsweise mit einer Erhöhung des Gehölzanteils zu rechnen.

## **8.3 Betriebsbedingte Faktoren**

Es könnte künftig zu nutzungsbedingten (betriebsbedingten) Störungen planungsrelevanter Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kommen. Dies wäre möglich, wenn es in Zukunft gegenüber der aktuellen Freizeitnutzung zu einem erhöhten Besucheraufkommen und dadurch vermehrt zu Störungen durch Lärm oder Bewegungsreize kommen würde. Es könnte auch zu Störungen durch Licht kommen, wenn das Gebiet durch die vorgesehene Beleuchtung in stärkerem Maße Lichtemissionen ausgesetzt wäre als dies zurzeit der Fall ist (vgl. dazu baubedingte Faktoren).

# **9 Konfliktanalyse**

Zur Umsetzung des Vorhabens wird es erforderlich sein, in gewissem Umfang Eingriffe in Gehölzbestände vorzunehmen. Es ist aber vorgesehen, den Großteil des vorhandenen Gehölzbestandes zu erhalten. Dies betrifft auch alte, höhlenreiche Bäume und Horstbäume, die teilweise auch Totholz aufweisen. Durch den vorgesehenen Erhalt solcher Strukturen in großem Umfang ist gewährleistet, dass ein sehr großes Angebot an potenziellen Fledermaus-Baumhöhlenquartieren, potenzieller Nisthöhlen und potenzieller Nisthabitate weiterer in Bäumen brütender, insbesondere auch Horste beziehender Arten erhalten bleiben wird. Hierdurch wird gewährleistet, dass für einige Arten bzw. Ar-



tengruppen - trotz Eingriff in deren Lebensraum – die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, ohne dass dafür vorgezogene Ersatzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umgesetzt werden müssen. Somit ist eine erhebliche Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätte durch die Eingriffe in Gehölzbestände im vorgesehenen Umfang gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen. Dies betrifft bei dem hier zu betrachtenden Vorhaben insbesondere Baumhöhlen beziehende Fledermausarten und Höhlenbrüter wie den Star.

Dies wird in der folgenden Konfliktanalyse jeweils vorausgesetzt und ist somit zwingend für die dort getroffenen Aussagen zu beachten. Würden große Anteile des vorhandenen älteren Baumbestandes entfallen, träfe die obige Annahme nicht mehr zu. Für mehrere Arten würden dann CEF-Maßnahmen erforderlich, um einen Verbotstatbestand nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG auszuschließen. Diese Maßnahmen müssten vor Eingriff in die Gehölzbestände umgesetzt werden.

Um den Verlust an strukturreichen Bäumen – insbesondere baumhöhlenreicher und älterer Bestände – so gering wie möglich zu halten, ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, ob die Entnahme eines Baumes tatsächlich erforderlich ist.

## 9.1 Konflikte für Fledermäuse

Mögliche Konflikte und die daraus resultierende Eingriffserheblichkeit für die nachgewiesenen Fledermausarten unterscheiden sich in erster Linie aufgrund der Wahl bevorzugter Quartiere (Baumhöhlen oder Spaltenverstecke an Gebäuden). Im Übrigen stellen sich die Konflikte (weitgehend) identisch dar. Die Konfliktanalyse bezüglich möglicher Beeinträchtigungen potenzieller Quartiere erfolgt daher nach Artgruppen differenziert. Die Beschreibung weiterer möglicher Konflikte erfolgt zusammenfassend für alle Arten.

### 9.1.1 Konflikte für Fledermäuse durch Verlust potenzieller Quartiere

#### 9.1.1.1 Konflikte durch den Verlust potenzieller Baumhöhlenquartiere

Von den Eingriffen in Gehölzbestände sind voraussichtlich zahlreiche Höhlenbäume und somit potenzielle Fledermausquartiere (einschließlich vorhandener Fledermauskästen) betroffen. Dabei handelt es sich um potenzielle Quartiere der nachgewiesenen Arten Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und – wenngleich dies sehr selten zutrifft – auch der Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die Gebäudeverstecke bevorzugt. Außerdem betrifft dies folgende Arten, für die keine sicheren Artnachweise erbracht wurden, die sich jedoch unter aufgezeichneten Rufreihen befunden haben können, die nicht bis zur Art bestimmbar waren: Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*), Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*); ein Vorkommen dieser Arten wird jedoch als äußerst unwahrscheinlich angesehen (vgl. Artkapitel "Mücken-/Zwergfledermaus" und "Nyctaloide").

Da keine Hinweise auf Fledermausquartiere erbracht werden konnten und zudem insgesamt nur eine sehr geringe Aktivität Baumhöhlen beziehender Fledermausarten festgestellt wurde, ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich tatsächlich (genutzte) Quartiere im Gebiet befinden, grundsätzlich sehr gering. Da Fledermäuse regelmäßig Quartiere wechseln, kann ein Besatz einzelner Baumhöhlen allerdings nicht vollkommen ausgeschlos-



sen werden, beschränkt sich aber weitgehend auf Einzelquartiere. Dies ist prinzipiell ganzjährig möglich. Da in ausreichendem Umfang Höhlenbäume im Plangebiet erhalten bleiben, stehen im Falle eines Quartierverlustes in ausreichendem Umfang geeignete Ersatzquartiere, auf die Fledermäuse bei Bedarf ausweichen können, zur Verfügung (hierzu ist die einleitende Anmerkung in Kapitel 9 zu beachten). Daher bleibe die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten diesbezüglich auch ohne Umsetzung von Ersatzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ist daher im Hinblick auf Baumhöhlenquartiere ausgeschlossen.

Sollten sich während der Gehölzentnahme besetzte Baumhöhlenquartiere im Eingriffsbereich befinden, könnte es allerdings zu einer direkten Beeinträchtigung von Einzeltieren kommen (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG - Töten oder Verletzen von Tieren).

Um individuelle Verluste im Rahmen von Gehölzentnahmen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.1.1.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

#### 9.1.1.2 Konflikte durch den Verlust potenzieller Gebäudequartiere

Durch den Rückbau oder die Sanierung von Gebäuden gehen in großem Umfang potenzielle Gebäudequartiere verloren. Dabei handelt es sich um potenzielle Quartiere der nachgewiesenen Arten Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*). Außerdem betrifft dies die Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) und die Zweifarbfledermaus (*Vesperugo murinus*), für die kein sicherer Artnachweis erbracht wurde, die sich jedoch unter aufgezeichneten Rufreihen befunden haben können, die nicht bis zur Art bestimmbar waren; ein Vorkommen dieser Arten wird jedoch als äußerst unwahrscheinlich angesehen (vgl. Artkapitel "Mücken-/Zwergfledermaus" und "Nyctaloide").

Auch wenn keine konkreten Hinweise auf Fledermausbesatz an den Gebäuden vorliegen, kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass zeitweise durch die oben aufgeführten Arten Quartiere im Eingriffsbereich bezogen werden. Außer im Falle der Zwergfledermaus kommen dabei ausschließlich Einzelquartiere in Frage, die keine nennenswerte Bedeutung für diese Arten besitzen. Da von den nachgewiesenen Arten die Aktivität der Zwergfledermaus am höchsten war, ist ein Vorhandensein von Quartieren dieser Art viel wahrscheinlicher als Quartiere der übrigen aufgeführten Arten. Auch eine Nutzung von Gebäudeverstecken als Wochenstuben- oder Winterquartier durch die Zwergfledermaus wäre denkbar. Aufgrund des Eingriffsumfanges kann nicht davon ausgegangen werden, dass innerhalb des Plangebietes in ausreichendem Umfang Ausweichhabitate erhalten bleiben. Zwar sind beispielsweise an Gebäuden im Westen des Gebietes und im Bereich der ZUE in begrenztem Umfang potenzielle Gebäudequartiere vorhanden (auch Fledermauskästen), die nicht vom Vorhaben betroffen sind, doch ist nicht gewährleistet, dass diese eine ausreichende Ausweichmöglichkeit darstellen. Potenzielle Gebäudequartiere sind dagegen in ausreichendem Umfang außerhalb des Plangebietes in angrenzenden Siedlungsteilen vorhanden, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Im Rahmen der Bestandserfassung ergaben sich zwar Hinweise auf Quartiere außerhalb, jedoch nicht innerhalb des Plangebietes. Es ist daher davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch ohne



Umsetzung von Ersatzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten bliebe. Somit käme es im Hinblick auf Gebäudequartiere durch das Vorhaben nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG.

Sollten sich während des Rückbaus oder der Sanierung von Gebäuden besetzte Gebäudequartiere im Eingriffsbereich befinden, könnte es allerdings zu einer direkten Beeinträchtigung von Einzeltieren kommen (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG - Töten oder Verletzen von Tieren).

Um individuelle Verluste im Rahmen des Rückbaus oder der Sanierung von Gebäuden auszuschließen, ist die in Kapitel 10.1.1.2 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist nicht zwingend erforderlich. Durch Umsetzung der in Kapitel 12.2.1 beschriebenen Maßnahme (Anbieten von Fledermauskästen) sollte allerdings langfristig auch im Plangebiet Quartierpotenzial erhalten bzw. geschaffen werden.

### **9.1.2 Weitere Konflikte für Fledermäuse**

Die hier beschriebenen Konflikte sind in erster Linie für die Zwergfledermaus relevant. Grundsätzlich betreffen die behandelten Konflikte auch alle übrigen nachgewiesenen Fledermausarten. Sie führen für diese Arten jedoch nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen, da das Plangebiet für sie insgesamt keine nennenswerte Bedeutung besitzt (nur eine sehr geringe Aktivität festgestellt). Entsprechend sind diesbezüglich auch keine Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen.

Jagdhabitats und potenzielle Leitlinien (lineare Gehölzstrukturen) werden durch die Flächeninanspruchnahme nicht erheblich beeinträchtigt, da in ausreichendem Umfang hierfür geeignete Gehölzanteile erhalten bleiben bzw. zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens vorhanden sein werden. Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen von Leitlinien ist dabei zu berücksichtigen, dass der Verlust einzelner Bäume innerhalb einer linearen Gehölzstruktur (z. B. Baumreihe, Hecke, Gehölzstreifen) keine Beeinträchtigung der Funktion darstellt. Die Gestaltungsplanung sieht für das Plangebiet gegenüber dem Ist-Zustand einen höheren Gehölzanteil vor - insbesondere für zentrale Teile des Gebietes, die zzt. nur einen sehr geringen Gehölzbestand aufweisen. Es ist daher davon auszugehen, dass das Gebiet nach Umsetzung des Vorhabens für Fledermäuse – insbesondere als Jagdhabitat – eine höhere Qualität besitzen wird. Durch Flächeninanspruchnahme wird es daher nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Jagdhabitats kommen (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG diesbezüglich nicht erfüllt).

Beeinträchtigungen des Lebensraumes können sich allerdings durch Beleuchtung ergeben, wenn aktuell dunkle Teile des Plangebietes beleuchtet werden oder wenn der Beleuchtungsgrad insgesamt erhöht wird. Insbesondere östliche Gebietsteile sind aktuell nicht oder nur wenig beleuchtet. Zwar gelten die im Gebiet nachgewiesenen Arten bei der Jagd nicht als besonders lichtscheu (SCHROER et al. 2019, VOIGT et al. 2019), doch lassen sich auch für diese Arten beleuchtungsbedingte Beeinträchtigungen des



Jagdhabitats, von Quartieren, von Leitlinien und von Gewässern (die zum Trinken aufgesucht werden) nicht grundsätzlich ausschließen (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG: erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte). Die negativen Folgen von künstlichem Licht in der Umwelt sind für zahlreiche Tierarten belegt. Es kann zu Sogeffekten für Insekten kommen, während z. B. Fledermausarten beleuchtete Bereiche meiden und Singvögel Territorial- und Balzverhalten ändern (vgl. DA SILVA et al. 2015; EISENBEIS & EICK 2011; KUIJPER et al. 2008; VOIGT et al. 2019). Da viele Fledermäuse eine sogenannte Lunarphobie zeigen und z. T. in hellen Mondnächten ihre Aktivität einschränken (SALDAÑA-VÁZQUEZ & MUNGUÍA-ROSAS 2013), ist zu berücksichtigen, dass bereits Beleuchtungsstärken vergleichbar mit der des Vollmonds (d. h. 0,1 lx) negative Auswirkungen auf Fledermäuse haben können. Bezüglich möglicher Beeinträchtigungen des Jagdlebensraumes durch Beleuchtung ist zu unterstellen, dass sowohl während als auch nach Umsetzung des Vorhabens in ausreichendem Umfang dunkle Gebietsteile vorhanden sein werden, die in einem dem aktuellen Zustand vergleichbaren Maß eine ungestörte Jagd ermöglichen. Als konflikträchtig ist dagegen im vorliegenden Fall eine Beleuchtung von Quartieren bzw. deren Zugängen, von (potenziellen) Leitlinien und des geplanten Gewässers anzusehen. Die Quartierzugänge können bereits durch geringfügige, jedoch ungünstig darauf ausgerichtete Lichtquelle so erhellt werden, dass das Quartier aufgegeben wird. Dies betrifft sowohl potenzielle Gebäudequartiere (vorwiegend im Dachkantenbereich) als auch potenzielle Baumhöhlenquartiere. Für die Westseite des Gebietes wurde eine Leitlinienfunktion für die Zwergfledermaus nachgewiesen. Da im Rahmen der Bestandserfassung keine gezielte Untersuchung zur Nutzung aller potenziellen Leitlinien durchgeführt wurde, kann eine solche Funktion auch für weitere lineare Gehölzstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese wenigstens zeitweise von Fledermäusen zur Orientierung genutzt werden. Somit sind alle Gehölzreihen bzw. -streifen entlang der Gebietsaußengrenzen (im Westen, Südosten und Nordosten) sowie entlang des Obertorweges im Osten als potenzielle Leitlinien anzusehen. Fledermäuse sind darauf angewiesen hin und wieder zu trinken. Die einzige Möglichkeit zur Wasseraufnahme innerhalb des Gebietes wird das geplante Gewässer bieten. Daher könnte auch eine dortige Beleuchtung schneller zu einer Beeinträchtigung führen, wobei Alternativen außerhalb des Plangebietes vorhanden sind (z. B. Hafenbecken nördlich, Teich im Stadtpark südwestlich des Gebietes).

Die Balzarenen der Zwergfledermaus im Westen und Osten des Gebietes werden weder direkt durch Flächeninanspruchnahme noch indirekt durch Beleuchtung erheblich beeinträchtigt (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG diesbezüglich nicht erfüllt). Das Balzverhalten ist nicht an konkrete Strukturen gebunden, so dass die Balz bei Bedarf auf angrenzende Flächen verlagert werden kann. Die aktuell zur Balz genutzten Bereiche sind teilweise beleuchtet, so dass nicht mit einer Beeinträchtigung durch eine künftige Beleuchtung zu rechnen ist.

Da nicht mit einem Vorkommen einer seltenen Fledermausart zu rechnen ist, deren lokale Population sich in einem Zustand befindet, der sich durch den Eingriff verschlechtern könnte, ist eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen.

Um erhebliche beleuchtungsbedingte Beeinträchtigungen zu vermeiden, sind die in Kapitel 10.1.2 beschriebenen Planungshinweise zu beachten.



## 9.2 Konflikte für Vögel

Die Konfliktanalyse wird im Folgenden für planungsrelevante und weitere regional gefährdete oder auf der Vorwarnliste für NRW geführte Arten artspezifisch durchgeführt. Mögliche Konflikte und die daraus resultierende Eingriffserheblichkeit sind für die in Kapitel 6.2.3 aufgeführten Arten (nahezu) identisch. Die Konfliktanalyse erfolgt für diese Arten daher zusammenfassend.

### 9.2.1 Konflikte für planungsrelevante Brutvogelarten

#### **Graureiher (*Ardea cinerea*)**

Brutvorkommen des Graureihers sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Das nur sporadisch zur Nahrungssuche genutzte Plangebiet stellt kein essenzielles Nahrungshabitat dar. Zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens stehen Teile des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Zudem sind östlich des Untersuchungsgebietes geeignete Flächen vorhanden (z. B. Umfeld Rheinaue), auf die bei Bedarf zur Nahrungssuche ausgewichen werden kann. Auch nach Umsetzung des Vorhabens stehen ausreichend große Teilflächen des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (einschließlich Nahrungshabitat) bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Durch das Vorhaben kommt es auch ohne Umsetzung von Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Graureihers nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) oder § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte).

#### **Heringsmöwe (*Larus fuscus*)**

Brutvorkommen der Heringsmöwe sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Das nur sporadisch zur Nahrungssuche genutzte Plangebiet stellt kein essenzielles Nahrungshabitat dar. Zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens stehen Teile des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Zudem sind östlich des Untersuchungsgebietes geeignete Flächen vorhanden (z. B. Umfeld Rheinaue), auf die bei Bedarf zur Nahrungssuche ausgewichen werden kann. Auch nach Umsetzung des Vorhabens stehen ausreichend große Teilflächen des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (einschließlich Nahrungshabitat) bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Durch das Vorhaben kommt es auch ohne Umsetzung von Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Heringsmöwe nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) oder § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte).



### **Lachmöwe (*Larus ridibundus*)**

Die Lachmöwe ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Der vorübergehende Verlust von Teilen des potenziellen Nahrungshabitats stellt keine Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG dar.

Ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) und § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

### **Mäusebussard (*Buteo buteo*)**

Der Brutplatz des Mäusebussards ist nicht betroffen. Die Horste im Nordosten und Osten des Gebietes, die (vermutlich) auf diese Art zurückzuführen sind, wurden 2023 nicht genutzt. Sie stellen keine essenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte dar, da im Falle einer Nutzung dieser Horste durch den Mäusebussard und einer Betroffenheit des Horstes durch das Vorhaben auf den 2023 genutzten Horst ausgewichen werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass während der Bauphase Teile des Plangebietes nicht zur Nahrungssuche zur Verfügung stehen. Der Aktionsraum des Mäusebussards erstreckt sich weit über den in Karte 2 dargestellten Raum. In der Umgebung sind in ausreichendem Umfang geeignete Habitate vorhanden, auf die der Mäusebussard bei Bedarf zur Jagd ausweichen kann. Nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen steht das Plangebiet dem Mäusebussard wieder als Lebensraum zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt daher im räumlichen Zusammenhang erhalten. Sowohl in Bezug auf den Brutplatz als auch auf das Nahrungshabitat ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen. Aufgrund der Häufigkeit der Art ist auch eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, ausgeschlossen.

Im Falle einer künftigen Ansiedlung im Plangebiet könnte es jedoch während der Baufeldräumung (insbesondere Gehölzentnahme) und des Beginns der Bautätigkeiten zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt ein Horst mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befindet und dieser zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben wird.

Um im Falle einer künftigen Brutansiedlung im Gebiet individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

### **Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)**

Die Mehlschwalbe ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Brutvorkommen sind nicht betroffen. Da die Mehlschwalbe im freien Luftraum jagt, kommt es durch das Vorhaben zu keinem Zeitpunkt der Umsetzung zu einer Beeinträchtigung der Nahrungssuche. Die Jagd kann im Plangebiet auch während und nach Umsetzung des Vorhabens uneingeschränkt erfolgen.



Ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) und § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

### **Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)**

Vom Rückbau und der Sanierung der Gebäude sind vier Brutplätze der Rauchschwalbe betroffen. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb des Plangebietes weder während der Bautätigkeiten noch nach Umsetzung des Vorhabens geeignete Bruthabitate vorhanden sein werden. Auch für die unmittelbare Umgebung des Plangebietes liegen keine Informationen zu möglichen Ausweichhabitaten vor. Da somit nicht gewährleistet ist, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, stellt der Verlust der Brutplätze eine erhebliche Beeinträchtigung nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG dar. Da die Rauchschwalbe im freien Luftraum jagt, kommt es durch das Vorhaben zu keinem Zeitpunkt der Umsetzung zu einer Beeinträchtigung der Nahrungssuche. Die Jagd kann im Plangebiet auch während und nach Umsetzung des Vorhabens uneingeschränkt erfolgen. In diesem Zusammenhang kommt es somit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG.

Sollten sich während des Gebäuderückbaus bzw. der Sanierung Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich befinden und diese zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben werden, kann es zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen). In diesem Zusammenhang ist eine erhebliche Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, bei einem Bestand von 1.001 – 5.000 Brutpaaren im Kreisgebiet (vgl. KAISER 2023) ausgeschlossen.

Um individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist die in Kapitel 10.2.2 beschriebene Maßnahme umzusetzen.

### **Rohrhammer (*Emberiza schoeniclus*)**

Es kann nicht ausgeschlossen, dass es durch den Rückbau des südlichen Teiches und durch die Umgestaltung (Erweiterung) des nördlichen Teiches zum Verlust des Rohrhammer-Revieres (einschließlich Brutplatz) kommt. Sollte das Bruthabitat (Schilfbestand an den Gewässern) vorübergehend nicht als Bruthabitat zur Verfügung stehen, würde der Verlust eine erhebliche Beeinträchtigung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) darstellen, da unklar ist, ob in der (weiteren) Umgebung in ausreichendem Umfang geeignete Ausweichhabitats zur Verfügung stehen. Daher wäre nicht gewährleistet, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

KAISER (2023) führt keine Bestandszahlen für die Rohrhammer auf. Nach GRÜNEBERG et. al. (2013) weist das Neusser Stadtgebiet 43 – 80 Brutpaare auf. Bei dem Verlust



(höchstens) eines Revieres ist nicht mit einer erheblichen Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG zu rechnen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Sollten sich zum Zeitpunkt des Eingriffs in die Gewässer bzw. Röhrichtbestände Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden, kann es zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen).

Das Überwinterungsvorkommen der Rohrammer wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Während der Rast bzw. der Überwinterung ist die Art bei der Habitatwahl flexibler als während der Brutzeit und nicht an bestimmte Röhrichtbestände und bestimmte Räume gebunden. Geeignete Habitate, auf die die Rohrammer ausweichen kann, sind in der Umgebung – z. B. in der Rheinaue – in ausreichendem Umfang vorhanden. Diesbezüglich können erhebliche Beeinträchtigungen gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 - 3 BNatSchG ausgeschlossen werden.

Um individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte sind die Maßnahmen umzusetzen, die in Kapitel 10.2.3 beschrieben sind.

### **Rotmilan (*Milvus milvus*)**

Der Rotmilan ist von dem Vorhaben nicht betroffen.

Ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) und § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

### **Schwarzmilan (*Milvus migrans*)**

Der Schwarzmilan ist von dem Vorhaben nicht betroffen.

Ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) und § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.

### **Star (*Sturnus vulgaris*)**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Brutplatz des Stars durch Gehölzentnahme betroffen ist. Aufgrund des Baumhöhlenreichtums des Gebietes (vgl. Kapitel 6.5) stehen im Falle eines Brutplatzverlustes zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens innerhalb des Plangebietes in ausreichendem Umfang geeignete Habitate, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann, zur Verfügung (Erhalt von Höhlenbäumen in ausreichendem Umfang, hierzu ist die einleitende Anmerkung in Kapitel 9 zu beachten). Daher bliebe die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch ohne Umsetzung von Ersatzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine er-



hebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ist daher ausgeschlossen. Der zwischenzeitliche Verlust von Teilen des potenziellen Nahrungshabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar, da innerhalb des Plangebietes sowohl während als auch nach Umsetzung des Vorhabens in ausreichendem Umfang Flächen zur Verfügung stehen, die als Nahrungshabitate geeignet sind und auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Zudem könnte die Nahrungssuche auf Flächen östlich des Plangebietes verlagert werden. Auch bezüglich möglicher Eingriffe in das (potenzielle) Nahrungshabitat sind erhebliche Beeinträchtigungen nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen.

Aufgrund der Bestandszahlen des Stares nach KAISER (2023) (501 – 1000) ist auch eine erhebliche Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Bei der Gehölzentnahme, aber auch dem Rückbau oder der Sanierung von Gebäuden (Brutansiedlung auch an Gebäuden möglich) kann es allerdings zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden und diese zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben werden.

Um individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

### **Sturmmöwe (*Larus canus*)**

Brutvorkommen der Sturmmöwe sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Das nur sporadisch zur Nahrungssuche genutzte Plangebiet stellt kein essenzielles Nahrungshabitat dar. Zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens stehen Teile des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Zudem sind östlich des Untersuchungsgebietes geeignete Flächen vorhanden (z. B. Umfeld Rheinaue), auf die bei Bedarf zur Nahrungssuche ausgewichen werden kann. Auch nach Umsetzung des Vorhabens stehen ausreichend große Teilflächen des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (einschließlich Nahrungshabitat) bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Durch das Vorhaben kommt es auch ohne Umsetzung von Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Sturmmöwe nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) oder § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte).

### **Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)**

Vom Rückbau bzw. der Umgestaltung der Teiche ist der gesamte Lebensraum des Teichhuhns betroffen. Ausweichhabitate stehen innerhalb des Plangebietes nicht zur Verfügung. Außerhalb des Plangebietes sind jedoch in ausreichendem Umfang geeignete Habitate vorhanden, auf die bei Bedarf zur Brut ausgewichen werden kann (Gewässer in der Rheinaue oder an Parkteichen). Nach Umsetzung des Vorhabens steht dem Teichhuhn das geplante Gewässer als potenzieller (Brut)Lebensraum zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bliebe auch bei



einem vorübergehenden Verlust des Lebensraumes innerhalb des Plangebietes und ohne Umsetzung von Ersatzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ist daher ausgeschlossen.

Aufgrund der Bestandszahlen nach GRÜNEBERG et al. (2013) ist auch eine erhebliche Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Bei dem Gewässerrückbau bzw. der Gewässerumgestaltung kann es allerdings zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt Nester mit Eiern oder nicht lauffähigen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden und diese zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben werden.

Um individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für das Teichhuhn nicht erforderlich (s. o.). Durch die für den Schutz des Teichrohrsängers umzusetzende Maßnahme (vgl. Kapitel 10.2.3) wird gewährleistet, dass auch dem Teichhuhn zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens ein geeignetes Bruthabitat im Plangebiet zur Verfügung steht.

#### **Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)**

Es kann nicht ausgeschlossen, dass es durch den Rückbau des südlichen Teiches und durch die Umgestaltung (Erweiterung) des nördlichen Teiches zum Verlust beider Teichrohrsänger-Reviere (einschließlich Brutplatz) kommt. Sollten die Bruthabitate des Teichrohrsängers (Schilfbestände an den Gewässern) vorübergehend nicht als Bruthabitat zur Verfügung stehen, würde der Verlust eine erhebliche Beeinträchtigung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) darstellen, da unklar ist, ob in der (weiteren) Umgebung in ausreichendem Umfang geeignete Ausweichhabitate zur Verfügung stehen. Daher wäre nicht gewährleistet, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Aufgrund der Bestandszahlen nach KAISER (2023) (51 – 100) ist nicht mit einer erheblichen Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG zu rechnen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Sollten sich zum Zeitpunkt des Eingriffs in die Gewässer bzw. Röhrichtbestände Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden, kann es zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen).

Um individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind die Maßnahmen umzusetzen, die in Kapitel 10.2.3 beschrieben sind.



### **Turmfalke (*Falco tinnunculus*)**

Der Brutplatz des Turmfalken ist nicht betroffen. Durch Eingriffe in Gehölzbestände und Gebäude kann es zum Verlust potenzieller Brutplätze kommen. Die vorhandenen Horste stellen jedoch keine essenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte dar, da im Falle einer Nutzung dieser Horste durch den Turmfalken und einer Betroffenheit durch das Vorhaben auf den 2023 genutzten Brutplatz ausgewichen werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass während der Bauphase Teile des Plangebietes nicht zur Nahrungssuche zur Verfügung stehen. Der Aktionsraum des Turmfalken erstreckt sich weit über den in Karte 2 dargestellten Raum. In der Umgebung sind in ausreichendem Umfang geeignete Habitate vorhanden, auf die bei Bedarf zur Jagd ausgewichen werden kann. Nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen steht das Plangebiet wieder teilweise als Lebensraum zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt daher im räumlichen Zusammenhang erhalten. Sowohl in Bezug auf den Brutplatz als auch auf das Nahrungshabitat ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen. Aufgrund der Häufigkeit der Art ist auch eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, ausgeschlossen.

Im Falle einer künftigen Ansiedlung im Plangebiet könnte es jedoch während der Baufeldräumung (insbesondere Gehölzentnahme, ggf. auch durch Rückbau/Sanierung von Gebäuden) und des Beginns der Bautätigkeiten zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt ein Horst mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befindet und dieser zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben wird.

Um im Falle einer künftigen Brutansiedlung im Gebiet individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

### **Waldkauz (*Strix aluco*)**

Das Revierzentrum (einschließlich Brutplatz) des Waldkauzes befindet sich östlich des Plangebietes und ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Ein Verlust einzelner potenziell vom Waldkauz als Brutstätte nutzbarer Baumhöhlen ist nicht ausgeschlossen. Diese stellen jedoch keine essenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten dar, da im Falle einer Nutzung solcher Höhlen durch den Waldkauz und einer Betroffenheit durch das Vorhaben auf den 2023 genutzten Brutplatz ausgewichen werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass während der Bauphase Teile des Plangebietes nicht zur Nahrungssuche zur Verfügung stehen. Der Aktionsraum des Waldkauzes erstreckt sich weit über den in Karte 2 dargestellten Raum und überwiegend über Räume östlich des Plangebietes. In der Umgebung sind in ausreichendem Umfang geeignete Habitate vorhanden, auf die bei Bedarf zur Jagd ausgewichen werden kann. Nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen steht das Plangebiet wieder als Lebensraum zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt daher im räumlichen Zusammenhang erhalten. Sowohl in Bezug auf den Brutplatz als auch auf das Nahrungshabitat ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach



§ 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen. Aufgrund der Häufigkeit der Art ist auch eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, ausgeschlossen.

Im Falle einer künftigen Ansiedlung im Plangebiet könnte es jedoch während der Baufeldräumung (insbesondere Gehölzentnahme) und des Beginns der Bautätigkeiten zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt eine Bruthöhle mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befindet und diese zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben wird.

Um im Falle einer künftigen Brutansiedlung im Gebiet individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

### **Wanderfalke (*Falco peregrinus*)**

Der Brutplatz des Wanderfalken ist nicht betroffen. Da die Jagd überwiegend im freien Luftraum erfolgt, stellen die geplanten Gestaltungsmaßnahmen keine nennenswerte Beeinträchtigung der Nahrungssuche dar. Zudem erstreckt sich der Aktionsraum des Wanderfalken weit über das Plangebiet hinaus und in der Umgebung sind in ausreichendem Umfang geeignete Habitate vorhanden, auf die bei Bedarf zur Jagd ausgewichen werden kann. Nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen steht das Plangebiet wieder uneingeschränkt als Lebensraum zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten. Sowohl in Bezug auf den Brutplatz als auch auf das Nahrungshabitat ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen.

Da der Brutplatz nicht betroffen ist, sind eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, sowie erhebliche direkte Beeinträchtigungen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) ausgeschlossen.

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Wanderfalken ist nicht erforderlich.

## **9.2.2 Konflikte für weitere regional gefährdete Arten, Arten der Vorwarnliste**

### **Stockente (*Anas platyrhynchos*)**

Der aktuelle Brutplatz der im Untersuchungsjahr ausschließlich als Nahrungsgast festgestellten Stockente befindet sich außerhalb des Plangebietes und ist vom Vorhaben nicht betroffen. Es gehen potenzielle Bruthabitate verloren. Diese stellen jedoch keine essenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten dar, da im Falle einer künftigen Brutansiedlung und einer Betroffenheit eines Brutplatzes durch das Vorhaben auf den 2023 genutzten Brutplatz ausgewichen werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass während der Bauphase Teile des Plangebietes nicht zur Nahrungssuche zur Verfügung ste-



hen. In der Umgebung sind in ausreichendem Umfang geeignete Habitate vorhanden, auf die bei Bedarf zur Nahrungssuche ausgewichen werden kann. Nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen steht das Plangebiet wieder als Lebensraum zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten. Sowohl in Bezug auf den Brutplatz als auch auf das Nahrungshabitat ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen. Aufgrund der Häufigkeit der Art nach GRÜNEBERG et al. (2013) ist auch eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, ausgeschlossen.

Im Falle einer künftigen Ansiedlung im Plangebiet könnte es jedoch während der Bau- feldräumung und des Beginns der Bautätigkeiten zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt ein Nest mit Eiern oder nicht lauffähigen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befindet und dieses zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben wird.

Um im Falle einer künftigen Brutansiedlung im Gebiet individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

### **Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Revier (einschließlich Brutplatz und Nahrungslebensraum) des Sumpfrohrsängers im Osten des Gebietes verloren geht. Im Falle eines Revierverlustes stehen zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens innerhalb des Plangebietes in ausreichendem Umfang geeignete Habitate, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann, zur Verfügung. Zudem sind solche Ausweichhabitate auch außerhalb des Plangebietes (z. B. östlich des Gebietes) vorhanden. Daher bleibe die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch ohne Umsetzung von Ersatzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ist daher ausgeschlossen. Aufgrund der Bestandszahlen nach GRÜNEBERG et al. (2013) ist auch eine erhebliche Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Bei der Bau- feldräumung (insbesondere Entfernung der Vegetation) bzw. dem Beginn der Bautätigkeiten kann es allerdings zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden und diese zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben werden.

Um individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.



### **Türkentaube (*Streptopelia decaocto*)**

Brutvorkommen der Türkentaube sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Das nur sporadisch zur Nahrungssuche genutzte Plangebiet stellt kein essenzielles Nahrungshabitat dar. Zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens stehen Teile des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Zudem sind außerhalb des Plangebietes geeignete Flächen vorhanden, auf die bei Bedarf zur Nahrungssuche ausgewichen werden kann. Auch nach Umsetzung des Vorhabens stehen ausreichend große Teilflächen des Gebietes zur Verfügung, die die Art zur Nahrungssuche nutzen kann. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (einschließlich Nahrungshabitat) bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Durch das Vorhaben kommt es auch ohne Umsetzung von Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) oder § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte).

### **9.2.3 Konflikte für weitere für das Plangebiet wertbestimmende Arten**

#### **Grünspecht (*Picus viridis*) und Hohltaube (*Columba oenas*)**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Brutplätze des Grünspechts und der Hohltaube durch die Entnahme von Gehölzen verloren gehen. Aufgrund des Baumhöhlenreichtums des Gebietes (vgl. Kapitel 6.5) stehen im Falle eines Brutplatzverlustes zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens innerhalb des Plangebietes in ausreichendem Umfang geeignete Habitate, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann, zur Verfügung (Erhalt von Höhlenbäumen in ausreichendem Umfang; hierzu ist die einleitende Anmerkung in Kapitel 9 zu beachten). Daher bleibe die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch ohne Umsetzung von Ersatzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ist daher ausgeschlossen. Der zwischenzeitliche Verlust von Teilen des potenziellen Nahrungshabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar, da innerhalb des Plangebietes sowohl während als auch nach Umsetzung des Vorhabens in ausreichendem Umfang Flächen zur Verfügung stehen, die als Nahrungshabitate geeignet sind und auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Zudem könnte die Nahrungssuche auf Flächen östlich des Plangebietes verlagert werden. Auch bezüglich möglicher Eingriffe in das (potenzielle) Nahrungshabitat sind erhebliche Beeinträchtigungen nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen. Aufgrund der Bestandszahlen beider Arten nach GRÜNEBERG et al. (2013) ist auch eine erhebliche Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Bei der Gehölzentnahme kann es allerdings zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden und diese zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben werden.



Um individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 10.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.

#### **9.2.4 Konflikte für weitere europäische Vogelarten**

Alle weiteren im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen, nicht planungsrelevanten Vogelarten sind weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich sowohl auf lokaler als auch auf biogeografischer Ebene in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass Beeinträchtigungen auf Populationsebene und damit erhebliche Störungen (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG) auszuschließen sind. Habitate, auf die diese Arten bei Bedarf ausweichen können, stehen in der Umgebung in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Somit ist gewährleistet, dass die ökologische Funktion der Teillebensräume im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt und dass es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG).

Im Rahmen der Baufeldräumung (einschließlich Entfernung von Vegetation, Gebäuderückbau und -sanierung) und des Beginns der Bautätigkeiten kann es im Rahmen der Flächeninanspruchnahme unmittelbar durch die Beseitigung von Brutstätten oder mittelbar durch die Aufgabe von Bruten infolge baubedingter Störungen zu individuellen Verlusten kommen (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG), falls sich zu diesem Zeitpunkt Nester mit Eiern oder nicht flüggen/nicht lauffähigen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden. Individuelle Verluste während der Baustellenphase können durch eine Bauzeitenbeschränkung bzw. ökologische Baubegleitung (Kapitel 10.2.1) vermieden werden.

#### **9.3 Konflikte für weitere planungsrelevante Arten aus weiteren Artengruppen**

Planungsrelevante Arten aus weiteren Artengruppen oder Lebensraumpotenzial für solche Arten wurden nicht festgestellt (vgl. Kapitel 6.4). Konflikte diesbezüglich sind daher ausgeschlossen.

#### **9.4 Konflikte für Amphibien**

Durch den Rückbau der bestehenden Gewässer und der Neugestaltung eines Gewässers, welches das nördliche der vorhandenen umfasst, kann der Lebensraum des Teichfrosches vorübergehend verlorengehen.

Um Beeinträchtigungen des Teichfrosches weitestgehend zu vermeiden, sind die in Kapitel 11.1.2 und 11.1.1 beschriebenen Maßnahmen umzusetzen.

## **10 Planungshinweise zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten**

Für den Umfang der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen wird vorausgesetzt, dass die einleitende Anmerkung in Kapitel 9 zum weitgehenden Erhalt strukturreicher Gehölz-



bestände beachtet wird, da es andernfalls zu erheblichen Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verschiedener Arten kommen könnte, die die Umsetzung weiterer vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen erfordern würden.

## **10.1 Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fledermäusen**

### **10.1.1 Vermeidung individueller Verluste von Fledermäusen**

Um direkte Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch den Verlust potenzieller Baumhöhlen- und Gebäudequartiere auszuschließen, sind bei der Gehölzentnahme bzw. beim Rückbau und der Sanierung von Gebäuden – insbesondere der Gebäudeaußenhüllen – folgende Hinweise zu beachten. Auch wenn keine konkreten Hinweise auf einen Besatz vorliegen, wird bei den beschriebenen Maßnahmen berücksichtigt, dass Baumhöhlen und Verstecke an Gebäuden prinzipiell ganzjährig von Fledermäusen genutzt werden können.

Generell ist folgendes zu beachten:

- Die Mitarbeiter der mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf die Problematik hinzuweisen und darauf einzuweisen, wie aufgefundene Fledermäuse zu sichern sind.
- Bereits im Vorfeld ist zu klären, wo gefundene Fledermäuse im Bedarfsfall überwintert und gepflegt werden können.

Die fachgerechte Versorgung möglicherweise aufgefundener Fledermäuse ist sicherzustellen; hierzu muss eine im Fledermausschutz kundige Person während der Gehölzentnahme bzw. Abriss- und Sanierungsarbeiten kurzfristig erreichbar bzw. vor Ort sein.

#### **10.1.1.1 Vermeidung individueller Verluste von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Baumhöhlenquartiere**

Bei der großen Anzahl der Höhlenbäume im Gebiet lässt sich voraussichtlich nicht vermeiden, dass Höhlenbäume und damit potenzielle Fledermausquartiere verloren gehen. Grundsätzlich sollte der Verlust an Höhlenbäumen minimiert werden und es sollte im Einzelfall geprüft werden, ob eine Entnahme tatsächlich erforderlich ist (vgl. hierzu die einleitende Anmerkung in Kapitel 9).

Um Eingriffe in Gehölzbestände unter Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fledermäusen durchführen zu können, ist unter Berücksichtigung der allgemeinen Hinweise (vgl. Kapitel 10.1.1) Folgendes zu beachten:

Baumhöhlen müssen zunächst durch eine im Fledermausschutz kundige Person auf Besatz kontrolliert werden (mit Endoskop, ggf. Ausflugskontrolle). Wenn zweifelsfrei festgestellt wird, dass die Baumhöhlen unbesiedelt sind, sollten die Höhlenbäume unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle gefällt werden oder die Höhle ist zu verschließen, um eine Belegung vor einem (späteren) Eingriff zu verhindern. Der beste Zeitpunkt für diese Maßnahme (Kontrolle) liegt in der Regel im Herbst (etwa Anfang September bis Mitte, tem-



peraturabhängig auch bis Ende November). In dieser Zeit nutzen die Tiere ihre Quartiere nicht mehr als Wochenstube, befinden sich noch nicht im Winterschlaf und sind ausreichend mobil, um bei Beunruhigung auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen zu können.

Bei einzelnen der erfassten Höhlenbäumen handelt es sich um solche, an denen Fledermauskästen angebracht sind. Diese sind vor der Fällung abzunehmen und an Bäumen in der unmittelbaren Umgebung, die erhalten bleiben, anzubringen. Der genaue Hangplatz ist in Abstimmung mit einer fachkundigen Person abzustimmen. Auch für das Umhängen ist der Zeitraum etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig auch bis Ende November aus den oben aufgeführten Gründen ideal. Auch die Kästen sind vor dem Umhängen auf Besatz zu prüfen. Im Rahmen der 2023 durchgeführten Kontrolle dieser Kästen ergab sich kein Hinweis auf einen aktuellen oder früheren Besatz. Daher ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass diese Kästen in naher Zukunft von Fledermäusen genutzt werden, so dass ein Umhängen vor diesem Hintergrund auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen kann.

Es sind weitere zeitliche Einschränkungen zum Schutz von Vögeln zu beachten (vgl. Kapitel 10.2.1).

#### 10.1.1.2 Vermeidung individueller Verluste von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Gebäudequartiere

Es sind die in Kapitel 10.1.1 aufgeführten allgemeinen Hinweise zu beachten.

Grundsätzlich ist der Herbst (etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig auch bis Ende November) der günstigste Abbruch- und Sanierungszeitraum für Gebäude (insbesondere Gebäudeaußenhülle), an denen sich Fledermäuse aufhalten könnten. Eine mögliche Gefährdung der Tiere ist dann deutlich geringer, da mögliche Wochenstuben bereits aufgelöst wurden, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Zudem ist das Brutgeschäft der Vögel abgeschlossen. Als Abbruch- und Sanierungszeitraum bietet sich auch der April an, da die Winterquartiere dann verlassen werden und noch keine Wochenstubengesellschaften vorhanden sind. Vor Beginn der (insbesondere die Gebäudeaußenhülle betreffenden) Rückbau- oder Sanierungsarbeiten ist eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchzuführen. Fledermäuse wechseln häufig ihre Quartiere. Um Aussagen zu einem Besatz zum Zeitpunkt des Rückbaus bzw. der Sanierung treffen zu können, ist am Tag des Beginns der Arbeiten eine morgendliche Kontrolle auf am Gebäude schwärmende bzw. in das Gebäude einfliegende Tiere durchzuführen. In diesem Rahmen kann auch ermittelt werden, wo sich ggf. zu dem Zeitpunkt Tiere am Gebäude aufhalten, um die entsprechenden Gebäudeteile bei Bedarf händisch abzutragen.

Sollten Rückbau- oder Sanierungsarbeiten an Gebäudeteilen mit Quartierpotenzial (insbesondere Gebäudeaußenhülle) zwischenzeitlich ruhen, ist vor Wiederaufnahme der Arbeiten eine erneute Schwärmkontrolle durchzuführen.

Der Rückbau und die Sanierung kann auch während der Wochenstubenphase (Mai bis August) oder während der Überwinterungsphase (Dezember bis März) erfolgen, wenn zuvor im Rahmen der vorlaufenden Kontrolle zweifelsfrei nachgewiesen werden kann,



dass sich keine Wochenstube bzw. keine überwinternden Tiere am Gebäude befinden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass während der Überwinterungsphase ein Besatz häufig nicht auf Grundlage einer einzigen Kontrolle zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, so dass bei Bedarf Kontrollen zu wiederholen sind.

Sollten sich im Rahmen der Kontrollen wider Erwarten Hinweise auf eine Nutzung von Gebäuden als essenzielles Quartier (durch höhere Individuenzahlen, insbesondere Wochenstuben- oder Winterquartier) ergeben, ist ggf. ein Ausgleich für den Quartierverlust zu schaffen (Anbieten von Ersatzquartieren durch Aufhängen oder Einbau von Fledermausflachkästen an Gebäuden als CEF-Maßnahme). Ob und in welchem Umfang dies zu erfolgen hat, wäre anhand der festgestellten Fledermausart und Individuenzahl zu ermitteln. Sollte dieser Fall eintreten und es wurden zu dem Zeitpunkt bereits im Rahmen der ökologischen Aufwertung (vgl. Kapitel 12.2.1) Fledermauskästen angebracht, kann geprüft werden, ob diese bereits als Ersatzmaßnahme ausreichend sind und kein weiterer Ersatz erforderlich ist.

Es ist der Erhalt bzw. die Sanierung des Wohnhauses Nr. 3 (vgl. Abbildung 2) vorgesehen. Sollte dieses Gebäude wider Erwarten doch rückgebaut werden, sind dabei über die zuvor beschriebene Maßnahme hinaus folgendes zu beachten. Sollten die Arbeiten innerhalb der Überwinterungsphase von Fledermäusen, also im Zeitraum von November bis Februar, durchgeführt werden, sind die Keller zuvor auf überwinternde Fledermäuse zu kontrollieren.

Erfolgt der Rückbau bzw. die Sanierung innerhalb der Brutzeit sind Maßnahmen zum Schutz europäischer Vogelarten zu beachten (vgl. Kapitel 10.2.1).

### **10.1.2 Minimierung von Lichtemission**

Grundsätzlich wäre es aus ökologischer Sicht und zum Schutz von Fledermäusen wünschenswert, vollständig auf Lichtemissionen zu verzichten.

Um im Falle einer Beleuchtung Beeinträchtigungen potenzieller Quartiere, von Leitlinien und potenzieller Jagdhabitats durch künstliches Licht zu vermeiden bzw. zu minimieren, sind folgende Vorgaben für eine mögliche Beleuchtung zu beachten. Ein endgültiges Beleuchtungskonzept für das Plangebiet liegt noch nicht vor. Daher werden hier zunächst allgemeine Hinweise für einen möglichen Umgang mit Lichtemissionen unter Berücksichtigung der etwaigen Beeinflussung von Fledermäusen gegeben (vgl. SCHROER et al. 2019; RÖSSLER et al. 2022). Folgende Aspekte sind dabei wichtig:

- Für jegliche Beleuchtungsanlagen sollte ein Anforderungsprofil erstellt werden, aus dem sich der Bedarf und die situationsbedingte Beleuchtungsstärke ergeben.
- Für den Schutz von besonders schützenswerten Nachtlandschaften, wie zum Beispiel Wäldern, werden für beleuchtete oder selbstleuchtende Flächen maximale Leuchtdichten von 1 - 2 cd/m<sup>2</sup> empfohlen, in urbanen Bereichen sollten die maximale Leuchtdichte von 50 - 100 cd/m<sup>2</sup> für kleinere Flächen unter 10 m<sup>2</sup> und 2 - 5 cd/m<sup>2</sup> für größere Flächen eingehalten werden.
- Für zwingend notwendige Beleuchtung im Außenbereich sind Lichtanlagen mit voll abgeschirmten Leuchten zu verwenden ("Full-Cut-Off-Leuchten"), um ein Abstrahlen



in die Umgebung zu verhindern. Die Abstrahlung von direktem nächtlichen Kunstlicht in die freie Landschaft ist zu vermeiden. Es sind Lampen zu verwenden, die nicht in oder über der Horizontalen bzw. in den oberen Halbraum abstrahlen, d. h. die Leuchten haben eine gerade und keine gewölbte Glasabdeckung, damit eine Abstrahlung in den oberen Halbraum (Upward Light Ratio [ULR] = 0 %) und in die Horizontale verhindert wird. Bestenfalls wird eine Abstrahlungsgeometrie ohne Lichtemission in flachen Winkeln gewählt (z. B. durch eine Beschränkung der Lichtmenge im Bereich zwischen 10° und 20° unterhalb der Horizontalen nach der Lichtstärkeverteilungs-klasse G 6. In Bodennähe sind Leuchten zu vermeiden, die vertikal abstrahlen.

- Es ist auch die Gesamtwirkung von direktem Licht durch Lampen und die mögliche Reflexion von Strukturen wie Straßen und Mauern zu beachten; daher sind solche Reflexionen zu vermeiden.
- Bei der Wahl der Leuchtmittel ist auf eine geeignete Farbtemperatur zu achten. Dabei sind vor allem warme Farben zu wählen (Amber-LEDs mit gelblichem Licht [1800-2200 Kelvin] oder warmweißes Licht [maximal 2400 Kelvin]). Kaltweißes Licht mit einem hohen Anteil an kurzwelligem (blauen) Licht ist zu vermeiden.

Durch das angepasste Beleuchtungsregime soll eine Vergrämung nachtaktiver Wirbeltiere sowie ein An- bzw. Weglocken von Insekten aus unbeleuchteten bzw. unbeeinträchtigten Habitaten und deren Tötung soweit wie möglich vermieden werden.

Eine räumliche Anordnung künstlicher Lichtquellen in der Vorhabenfläche, die die Vernetzung dunkler Rückzugsgebiete zur Nahrungssuche und für Transferrouen in der Umgebung berücksichtigt, ist eine sinnvolle Maßnahme zur Vermeidung von Beeinträchtigungen eben dieser Lebensräume durch künstliches Licht. So empfiehlt es sich, entlang der Gebietsaußengrenzen mit linearen Gehölzstrukturen sowie entlang des Gehölzstreifens am Obertorweg im Osten des Gebietes möglichst weitgehend auf künstliche Beleuchtung zu verzichten. Darüber hinaus sollte für das gesamte Plangebiet angestrebt werden, möglichst große unbeleuchtete Teilflächen zu entwickeln bzw. zu erhalten und diese durch (lineare) Dunkelkorridore miteinander zu vernetzen.

Im Folgenden werden einige konkrete Aspekte hervorgehoben, die bei einem Beleuchtungskonzept – unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Hinweise - zu beachten sind:

- Zum Schutz möglicher Gebäudequartiere ist nach Möglichkeit auf eine Fassadenbeleuchtung vollständig zu verzichten. Wird eine Fassadenbeleuchtung eingesetzt, ist diese zum Schutz potenzieller Quartiere, die sich bevorzugt im Dachkanten-/Traufenbereich befinden und unbeleuchtet bleiben müssen, nicht nach oben auszurichten. Die Beleuchtung ist nach unten auszurichten, wobei Streulicht auf die Dachkanten zu vermeiden ist.
- Das Geplante Gewässer ist unbeleuchtet zu lassen. Auch eine Beleuchtung von ufernahen Bereichen sollte möglichst vermieden werden. Sollten Bereiche wie Uferzugänge, Ruheplätze, Terrassen o. ä. am Ufer geplant werden, ist eine Beleuchtung auf maximal einen solcher Bereiche zu beschränken. Die Beleuchtungsstärke ist dann so gering wie möglich zu halten. Streulicht auf die Wasseroberfläche und angrenzende Uferbereiche ist zu vermeiden. Es ist zu berücksichtigen, dass zum Schutz des Teichro-



hrsängers die Uferzonen möglichst ungestört bleiben müssen und daher möglichst wenige Zugänge zum Ufer verwirklicht werden sollten (vgl. Kapitel 10.2.3).

- In nordöstlichen Gebietsteilen, für die eine naturnahe Entwicklung vorgesehen ist (vgl. Kapitel 12.7), sollte vollständig auf eine Beleuchtung verzichtet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch Licht können allgemein weiter reduziert werden, indem statt einer dauerhaften (nächtlichen) Beleuchtung eine anforderungsgesteuerte Beleuchtung gewählt wird – beispielsweise bewegungsgesteuert oder per Schalter. Auch sollte geprüft werden, ob sich Abschaltzeiten realisieren lassen.

## **10.2 Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen europäischer Vogelarten**

### **10.2.1 Vermeidung individueller Verluste europäischer Vogelarten**

Die hier beschriebene Maßnahme dient der Vermeidung individueller Verluste aller (potenziell) im Plangebiet brütenden Vogelarten. Dabei werden auch mögliche künftige Ansiedlungen von Arten berücksichtigt, für die aktuell eine Brut im Gebiet ausgeschlossen werden konnte. Von den im Gebiet nachgewiesenen planungsrelevanten Vogelarten (vgl. Kapitel 6.2.1) betrifft dies folgende Arten: Mäusebussard (aktuell unbesetzte Horste im Nordosten und Osten des Gebietes nachgewiesen), Rauchschwalbe, Rohrammer (vgl. RHEIN-KREIS NEUSS), Star, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Turmfalke, Waldkauz. Weiterhin betrifft dies von den in Kapitel 6.2.2 aufgeführten weiteren regional gefährdeten oder auf der Vorwarnliste für NRW geführten Arten die Stockente und den Sumpfrohrsänger sowie die beiden in Kapitel 6.2.3 aufgeführten weiteren wertbestimmenden Arten Grünspecht und Hohltaube.

Individuelle Verluste ("Tötungsverbot" nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) durch die Zerstörung von Nestern oder durch eine störungsbedingte Aufgabe von Bruten während der Bauphase können grundsätzlich vermieden werden, indem die Baufeldräumung (insbesondere Vegetationsentfernung, Gebäuderückbau und -sanierung) und der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen.

Die Durchführung bzw. der Beginn der Arbeiten sind auch zu anderen Jahreszeiten möglich, sofern zuvor im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sichergestellt wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs). Werden dabei allerdings Nester mit Eiern oder nicht flüggen/nicht lauffähigen Jungvögeln nachgewiesen, sind die Arbeiten im Umfeld solcher Vorkommen auszusetzen, bis die Jungvögel das Nest verlassen haben. Arbeiten in ausreichender Entfernung zu solchen Brutplätzen könnten dann trotzdem durchgeführt werden.

Bei der Entnahme von Höhlenbäumen und beim Rückbau und der Sanierung von Gebäuden sind Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen zu beachten (vgl. Kapitel 10.1.1.1 und 10.1.1.2).



### **10.2.2 CEF-Maßnahme: Schaffung von Ersatzhabitaten für die Rauchschwalbe**

Für den Verlust von vier Brutplätzen der Rauchschwalbe sind an geeigneter Stelle Ersatzhabitate anzubieten. Dies hat durch Anbringen von Rauchschwalben-Nisthilfen zu erfolgen. Dabei sind nach MULNV & FÖA (2021) pro Paar zwei, insgesamt somit acht Nisthilfen anzubieten. Hierbei handelt es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme), die vor Verlust der aktuellen Brutplätze umgesetzt werden muss.

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, Ersatz innerhalb des Plangebietes und somit im nahen Umfeld des bestehenden Brutvorkommens zu schaffen, da dies die Annahmewahrscheinlichkeit für die Nisthilfen erhöht. Zunächst ist allerdings davon auszugehen, dass dort – wie aktuell – keine Viehhaltung (mehr) stattfinden wird. Unter dieser Voraussetzung ist der Versuch eines Erhalts des Rauchschwalbenvorkommens im Plangebiet langfristig kaum erfolgversprechend. Vor diesem Hintergrund wird stattdessen empfohlen, eine vorhandene, stabile Kolonie außerhalb des Plangebietes und in möglichst geringer Entfernung aufzuwerten, indem die Nisthilfen dort angebracht werden. Weitere Details zur Umsetzung der Ersatzmaßnahme können MULNV & FÖA (2021) entnommen werden.

Sollte innerhalb des Plangebietes dagegen eine Viehhaltung erfolgen – beispielsweise Schafe zur Pflege von Grünland, ist durch die ökologische Baubegleitung zu prüfen, ob sich in diesem Rahmen geeignete Stellen zum Anbringen von Nisthilfen bieten und es dann aus fachlicher Sicht sinnvoll ist, die Ersatzmaßnahme vor Ort umzusetzen.

Bei der Installation der Nisthilfen ist deren genaue Lage in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung abzustimmen.

### **10.2.3 CEF-Maßnahme: Erhalt und Entwicklung von Bruthabitaten der Rohrammer und des Teichrohrsängers**

Für die Rohrammer und den Teichrohrsänger ist zu gewährleisten, dass zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung der Planung während der Brutzeit ein ausreichendes Angebot an geeigneten Bruthabitaten vorhanden ist, um eine erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte zu vermeiden (gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG). Dies kann durch (vorübergehenden) Erhalt und/oder durch Entwicklung eines ausreichend großen Habitats innerhalb des Plangebietes oder an anderer Stelle erfolgen. Hierbei handelt es sich (teilweise) um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme), die vor Verlust der aktuellen Lebensräume umgesetzt werden muss.

Hierzu sind am geplanten Gewässer entsprechend große Schilfgürtel zu entwickeln. Da diese während der Gestaltungsphase des Gewässers noch nicht (in vollem Umfang) zur Verfügung stehen, sind die mit Schilf bestandenen Uferbereiche der bestehenden Gewässer während der Bauphase so lange in ausreichender Größe zu erhalten, bis die neu gestalteten Gewässerteile diese ersetzen können. Schilfflächen sind innerhalb der Brutzeit in einem Umfang zu erhalten bzw. bei Eingriffen im Herbst/Winter bis zum Beginn der Brutzeit wiederherzustellen, die eine ausreichende Größe aufweisen, um einem Rohrammer-Revier und zwei Revieren des Teichrohrsängers Platz zu bieten. Unter Berücksichtigung der aktuell von der Rohrammer und dem Teichrohrsänger besiedelten bzw. besiedelbaren Fläche und der Mindestanforderungen von 200 m<sup>2</sup> pro Revier für



den Teichrohrsänger (MULNV & FÖA 2021; dort keine Angaben zur Rohrammer) sind hierzu insgesamt mindestens 800 m<sup>2</sup> Schilf zu erhalten bzw. rechtzeitig zu entwickeln, wobei der Schilfgürtel eine Mindestbreite von 3 m aufweisen muss. Die angegebene Flächengröße muss dabei effektiv für eine Brutansiedlung zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass Schilfbereiche, die unmittelbar an Eingriffsflächen oder durch Erholungssuchende genutzte Bereiche grenzen (betrifft alle wasserabgewandten Außengrenzen), bedingt durch mögliche Störungen als nicht besiedelbar zu betrachten sind. Daher ist (über die 800 m<sup>2</sup> hinaus) ein Puffer mit Schilf bestandener Fläche einzukalkulieren. Aufgrund der starken Sichtschutzwirkung des Schilfes ist eine Breite dieses Puffers von mindestens 1-2 m als ausreichend anzusehen. Dies ist bei der Größe und Breite des zu entwickelnden Schilfbestandes am geplanten Gewässer zu berücksichtigen, weshalb die Schilffläche faktisch deutlich größer als 800 m<sup>2</sup> sein und eine Mindestbreite von 4-5 m besitzen muss. Ein geeignetes Schilfröhricht muss in Kontakt zu einer Wasserfläche stehen und in Teilbereichen ausreichend geringe Halmabstände zur Anlage von Nestern aufweisen.

Bei der Gewässergestaltung sind die aktuell vorhandenen Schilfbestände zu verwenden und möglichst schonend von den bestehenden Gewässern an die Uferbereiche des geplanten Gewässers zu übertragen. Hierdurch kann bereits in der Vegetationszeit nach der Verpflanzung am neuen Standort ein für eine Brutansiedlung der Rohrammer und des Teichrohrsängers geeigneter Schilfbewuchs aufwachsen. Sollte es baubedingt erforderlich werden, Teile des umzusiedelnden Schilfes zwischenzeitlich außerhalb des geplanten Gewässers zu halten, hat dies an einer geeigneten, ausreichend mit Wasser versorgten Stelle zu erfolgen. Hierzu würde sich eine Fläche (nord)westlich der bestehenden Teiche anbieten, die bislang überschüssiges Wasser aus den Gewässern aufgenommen hat. Bei Bedarf könnte diese der Rohrammer und dem Teichrohrsänger dann auch zwischenzeitlich als Bruthabitat dienen, wenn die Gewässergestaltung noch nicht ausreichend fortgeschritten ist.

Weitere Details zur Umsetzung der Ersatzmaßnahme (im Hinblick auf den Teichrohrsänger) können MULNV & FÖA (2021) entnommen werden.

## **11 Weitere, aus artenschutzrechtlicher Sicht nicht zwingend erforderliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der im Folgenden beschriebenen Maßnahmen aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht zwingend erforderlich ist. Sie sind nicht notwendig, um erhebliche Beeinträchtigungen gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden. Es handelt sich um Planungshinweise zur Minimierung von Beeinträchtigungen des nicht planungsrelevanten Teichfrosches und zur Vermeidung individueller Verluste von Fischen.



## **11.1 Maßnahmen zur Minimierung der Beeinträchtigung des Teichfrosches**

### **11.1.1 Minimierung individueller Verluste des Teichfrosches**

Bei dem Teichfrosch ist zu berücksichtigen, dass sich diese Art prinzipiell ganzjährig im Gewässer aufhalten kann. Daher kann kein Zeitraum benannt werden, in dem Beeinträchtigungen durch Eingriffe in das Habitat (einschließlich Trockenlegen) grundsätzlich völlig ausgeschlossen werden können. Die Wahrscheinlichkeit von Beeinträchtigungen kann allerdings minimiert werden, indem Eingriffe weitgehend während der Aktivitätsphase (etwa Anfang März bis Ende Oktober) erfolgen, da die Frösche dann mobil sind und bei Eingriffen ggf. flüchten können und zudem die Möglichkeit besteht, Tiere (einschließlich Kaulquappen) vor dem Eingriff bzw. eingriffsbegleitend aus dem Gewässer abzufangen und umzusiedeln. Voraussetzung dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt bereits ein Ersatzlebensraum zur Verfügung steht (vgl. Kapitel 11.1.2). Ein idealer Zeitraum für den Eingriff ist etwa Anfang bis Ende Oktober, da dann nicht mehr mit Bruten zu rechnen ist. Sofern im Rahmen einer Kontrolle ein Brutvorkommen ausgeschlossen werden kann, können Eingriffe in die Gewässer auch in den Zeiträumen Anfang bis Ende September oder (bei geeigneten Temperaturen) Anfang bis Ende März durchgeführt werden. Wurde die Ufervegetation zuvor bereits soweit abgewertet (z. B. durch Mahd oder Entnahme), dass eine Brutansiedlung ausgeschlossen werden kann, steht die gesamte Aktivitätsphase des Teichfrosches zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass zum Schutz von Amphibien künftig ein Fischbesatz verhindert werden sollte und hierzu im Rahmen des Rückbaus bzw. der Umgestaltung der Gewässer der vorhandene Fischbestand zu entnehmen ist (vgl. hierzu Kapitel 11.2 und 12.3). Dies kann unter Umständen mit der Umsiedlung von Teichfröschen kombiniert werden.

### **11.1.2 Erhalt eines Gewässers**

Um das Vorkommen des Teichfrosches dauerhaft erhalten zu können, muss zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung der Planung ein Gewässer vorhanden sein. Nach Umsetzung des Vorhabens wird das geplante Gewässer ein Habitat darstellen, welches ebenso oder besser als Lebensraum für den Teichfrosch geeignet sein wird als die bestehenden Gewässer (vgl. Kapitel 12.3). Sollte dieses Gewässer während dessen Gestaltungsphase noch nicht (in ausreichendem Umfang) als Habitat zur Verfügung stehen, sind Teile der bestehenden Gewässer zu erhalten oder es ist zwischenzeitlich an anderer Stelle ein geeignetes Gewässer anzulegen.

## **11.2 Vermeidung individueller Verluste von Fischen**

Um die Habitatqualität des geplanten Gewässers als Amphibienlebensraum gegenüber dem aktuellen Zustand zu erhöhen, ist dort auf einen Fischbesatz zu verzichten (vgl. Kapitel 12.3). Hierzu sind die Fische begleitend zum Trockenlegen der bestehenden Gewässer abzufischen. Es sollte geprüft werden, ob eine Möglichkeit besteht, die Fische in geeignete Stillgewässer umzusiedeln. Hierzu könnten sich ggf. Angelgewässer eignen. Ein Besatz natürlicher Gewässer und solcher, die sich im Überschwemmungsbereich von Fließgewässern befinden, ist zum Schutz dort vorhandener Arten zu unterlassen.



## 12 Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung

Die Umsetzung der hier aufgeführten Maßnahmen ist aus artenschutzrechtlichen Gründen nicht zwingend erforderlich ist. Es handelt sich um Planungshinweise zur ökologischen Aufwertung des Plangebietes durch Förderung von Habitaten für Fledermäuse, Vögel, weitere Amphibienarten und Insekten. Diese Maßnahmen kommen auch weiteren Artengruppen zugute (z. B. weiteren Kleinsäugern).

Zunächst werden allgemeine Entwicklungsziele unter ökologischen Gesichtspunkten formuliert, anschließend konkrete Maßnahmenvorschläge gemacht.

### 12.1 Allgemeine Entwicklungsziele

Der Erhalt und die Förderung eines strukturreichen Landschaftsraumes mit Wiesenflächen und Gehölzbeständen sollte das übergeordnete Entwicklungsziel für das Plangebiet sein. Zzt. wird das Gebiet einerseits gekennzeichnet durch den Offenlandcharakter der zentralen Teile mit ausgedehnten Wiesen im Bereich der Rennbahn einerseits und andererseits durch die strukturreichen Gehölzbestände außerhalb der Rennbahn. Die Planung sieht eine Erhöhung des Gehölzanteils in weiten Teilen des Gebietes und abschnittsweise deren Ausdehnung bis in zentrale Bereiche unter Beibehaltung des offenen Charakters auf verringerter Fläche im Zentrum vor.

Der ökologische Wert der bestehenden Wiesenflächen ist aktuell gering. Sie besitzen Potenzial als Lebensraum für Gliedertiere und Kleinsäuger, jedoch kann dieses Potenzial bei der – aus ökologischer Sicht - zu intensiven Pflege nicht ausgeschöpft werden. Der Wert dieser gehölzarmen Flächen für weitere Artengruppen, insbesondere Vögel und Fledermäuse ist begrenzt. Fledermäuse nutzen zur Jagd bevorzugt gehölzreiche Flächen. Die Wiesen werden von den weit verbreiteten planungsrelevanten Arten Mäusebussard und Turmfalken regelmäßig Jagd aufgesucht. Darüber hinaus beschränkt sich der Wert für Vögel weitgehend auf eine Nutzung als Nahrungshabitat durch nicht planungsrelevante, (weitere) allgemein häufige, anspruchslose Arten. Unter der Voraussetzung, dass die Flächen – wie dies bereits aktuell der Fall ist – Besuchern zugänglich sind, ist eine Ansiedlung anspruchsvoller Offenlandarten wie Feldlerche, Kiebitz oder Wiesenpieper völlig ausgeschlossen. Vorkommen solcher Arten wären nur durch weitgehenden Ausschluss des Besucherverkehrs möglich. Dies ist – insbesondere nach langen Jahren der Freizeitnutzung eines innenstadtnahen Freiraumes - weder praktikabel noch wünschenswert. Eine Förderung des Gehölzanteils bietet dagegen aus ökologischer Sicht ein wesentlich höheres Potenzial für die Nutzung der Fläche durch Fledermäuse und planungsrelevante Vogelarten. Dabei wäre langfristig nicht nur mit einer höheren Fledermausaktivität zu rechnen, sondern auch mit dem Auftreten von Arten, die dort bislang nicht festgestellt wurden – z. B. Braunes Langohr, Arten der Gattung *Myotis*. Es wäre auch mit der Ansiedlung weiterer Vogelarten zu rechnen – beispielsweise Waldohreule oder Sperber. Gleichzeitig kann das Potenzial für Arten, die auf offene, teilweise besonnte Flächen angewiesen sind, durch die Bewahrung des Offenlandcharakters in Teilflächen erhalten werden – oder bei einer entsprechenden Aufwertung noch gesteigert werden. Eine Erhöhung des Gehölzanteils ist zudem aus (klein)klimatischen Gründen sinnvoll, zumal bei den künftig zu erwartenden Temperaturen beschattete Plätze zunehmend an Bedeutung gewinnen werden.



Der hohe Altholzanteil mit sehr hohem Baumhöhlenreichtum ist bereits aktuell wertbestimmend für das Gebiet. Der Erhalt und die weitere Entwicklung solcher Bestände als Lebensraum für anspruchsvolle Arten verschiedener Artengruppen (insbesondere Fledermäuse, Vögel, Insekten) sollte ein zentrales Entwicklungsziel sein.

Ein Mosaik aus offenen Flächen und Gehölzen unterschiedlicher Ausdehnungen ist zu fördern. Der sich aus einer solchen Biotopverteilung ergebende Grenzlinienreichtum bietet ein großes Potenzial für hohe Siedlungsdichten für verschiedenen Artengruppen.

Die offenen Flächen sollten zu möglichst großen Anteilen extensiv bewirtschaftet bzw. gepflegt werden, wodurch sowohl die floristische als auch faunistische Biodiversität erhöht werden kann.

Durch eine geeignete Gestaltung des geplanten Gewässers sollte dessen Wert gegenüber den aktuellen Teichen insbesondere für Amphibien verbessert werden. Bei nur einer aktuell nachgewiesenen Amphibienart besteht auch für diese Artengruppe das Potenzial für eine Ansiedlung weiterer Arten.

Das hohe Potenzial zur Entwicklung eines strukturreichen Areals, sollte auch umweltpädagogisch genutzt werden. Es wird eine Fülle an Aspekten bieten, die im Rahmen umweltpädagogischer Angebote unterschiedlicher Art behandelt werden könnten. Hierdurch ließe sich die Akzeptanz zahlreicher ökologisch ausgerichteter Gestaltungsmaßnahmen und Entwicklungsziele in der Bevölkerung steigern.

## **12.2 Förderung von Ansiedlungsmöglichkeiten von Fledermäusen und Vögeln**

Die hier aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, das Potenzial an Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Fledermäuse und Vögel langfristig stabil zu halten bzw. zu erhöhen. Sie beziehen sich in erster Linie auf Gebäudequartiere beziehende Fledermausarten und Gebäudebrüter, da voraussichtlich potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten solcher Arten durch Gebäuderückbau bzw. -sanierung in großem Umfang entfallen. Diesbezüglich ist der Verlust von Gehölzbeständen anders zu bewerten, da in ausreichendem Umfang vergleichbare Gehölze (einschließlich Höhlen- und Horstbäume) und damit entsprechende potenzielle Lebensstätten erhalten bleiben (vgl. hierzu einleitende Anmerkung in Kapitel 9). Von diesen Maßnahmen profitieren nicht nur Arten, die im Gebiet nachgewiesen wurden, sondern auch solche, für die eine künftige Ansiedlung denkbar ist. Dadurch kann auch eine Brutansiedlung von Vogelarten, die aktuell nur als Nahrungsgäste festgestellt wurden, gefördert werden (z. B. Bachstelze).

Die Maßnahmen betreffen zwar planungsrelevante Arten und weitere europäische Vogelarten, stellen jedoch keine CEF-Maßnahmen dar, da deren Umsetzung nicht zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erforderlich ist. Es ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten jeweils auch ohne deren Umsetzung im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Die Umsetzung dieser Aufwertungsmaßnahmen sollte in enger Abstimmung mit einer ökologischen Baubegleitung erfolgen bzw. geplant werden – insbesondere hinsichtlich der Wahl der Fledermauskästen bzw. Nisthilfen und der Auswahl der Standorte. Denkbar



wäre auch die Errichtung eines Artenschutzhauses, in bzw. an dem Aufwertungsmaßnahmen für verschiedene Arten bzw. Artengruppen kombiniert werden können.

### **12.2.1 Förderung des Quartierpotenzials für Fledermäuse**

Quartierpotenzial für Gebäudeverstecke beziehende Fledermausarten kann durch Anbringen von Fledermauskästen an Gebäude angeboten werden. Hierzu stehen wahlweise Kästen zum Einbau in die Fassade oder zum Anbringen außen an die Fassade zur Verfügung. Geeignet sind Flachkästen, da diese wartungsfrei sind. Von solchen Kästen sind Varianten erhältlich, die als Winterquartier geeignet sind und solche, die weniger gut isoliert sind und dann in besonders kalten Phasen häufig nicht als Quartier geeignet sind. Um den Verlust des Quartierpotenzials am betroffenen Gebäudebestand (vgl. Kapitel 9.1.1.2) langfristig innerhalb des Plangebietes zu kompensieren, sind mindestens 20 Flachkästen anzubieten, von denen mindestens fünf als Winterquartier geeignet sind.

Kästen sollten möglichst hoch an Gebäudefassaden angebracht bzw. eingebaut werden. Nach Möglichkeit sollten mehrere Kästen an unterschiedlich exponierten Gebäudeseiten (keine zwingend bevorzugte Himmelsrichtung) angebracht werden - idealerweise gruppenweise (zwei oder mehr) pro Seite. Bei der Wahl des Hangplatzes der Kästen ist zu berücksichtigen, dass diese nicht beleuchtet werden dürfen (z. B. durch Fassadenlampen oder Laternen an benachbarten Wegen).

Sollte sich im Rahmen des Rückbaus oder der Sanierung von Gebäuden bei Kontrollen auf Fledermausbesatz (vgl. Kapitel 10.1.1.2) wider Erwarten der Bedarf ergeben, Ersatzquartiere als CEF-Maßnahme anbieten zu müssen, könnte die hier beschriebene Aufwertungsmaßnahme - je nach Umfang - ausreichend sein, den möglichen Verlust zu kompensieren, so dass darüber hinaus kein weiterer Ersatz zu leisten wäre.

Einige der an Bäumen und im Bereich der ZUE installierten Fledermauskästen sind zzt. funktionslos (vgl. Kapitel 6.7). Sie sollten auf folgende Weise wieder für Fledermäuse nutzbar gemacht bzw. aufgewertet werden. Die Kästen R2 an Baum Nr. 41 im Osten und R8 an Baum Nr. 92 im Süden des Gebietes sind für Fledermäuse weitgehend funktionslos, da diese mittlerweile von Ästen und Zweigen verstellt sind und daher keine freie Anflugmöglichkeit an die Öffnung mehr gewährleistet ist. Sofern die Bäume nicht vom Vorhaben betroffen sind, sollten Äste und Zweige in einem Umkreis von ca. 2 m um die Kästen vollständig entfernt werden. An der ZUE sind die Wandschalen (Kästen F3 und F4 in Abbildung 3) völlig funktionslos. Sie sollten an anderer Stelle an eine geeignete unbeleuchtete Hauswand mit einer rauen Oberfläche (Putz oder offenes Mauerwerk) umgehängt werden. Auch die Hangplätze der übrigen Kästen an der ZUE sind nicht optimal (Winterquartierkasten F5 ist in recht geringer Höhe angebracht, die Kästen F1 und F2 werden möglicherweise zeitweise (indirekt) beleuchtet. Auch diese Kästen könnten aufgewertet werden, indem sie an anderen Gebäuden möglichst hoch, mindestens jedoch in 3-4 m Höhe an einer völlig unbeleuchteten Stelle angebracht werden.

Sollte ein Artenschutzhaus errichtet werden (vgl. Kapitel 12.5), könnten dort Fledermauskästen angebracht und mit Aufwertungsmaßnahmen für weitere Arten(gruppe) kombiniert werden.



### **12.2.2 Förderung von Brutmöglichkeiten**

Eine Brutansiedlung kann durch das Anbringen von Nisthilfen gefördert werden. Da die Aufwertungsmaßnahme in erster Linie Arten dienen soll, die an Gebäuden brüten, sollten Nisthilfen bevorzugt an Gebäuden installiert werden. Nisthilfen für einige Arten können alternativ auch an Bäumen angebracht werden. Geeignet wäre beispielsweise die Verwendung von Kästen für Höhlenbrüter mit verschiedenen Durchmessern der Einflüßöffnungen (für unterschiedlich große Arten, z. B. Haussperling, Star, Meisen, Trauerschnäpper) und von Halbhöhlenkästen (z. B. für Bachstelze, Hausrotschwanz). In jedem Fall sollten Haussperlingskästen angeboten werden, da mit dem Verlust bestehender Bruthabitate innerhalb des Plangebietes zu rechnen ist. Sollten nach Umsetzung des Vorhabens hohe Gebäude oder Masten vorhanden sein, könnte eine Turmfalken-Nisthilfe angebracht werden – nach Möglichkeit in einer Höhe von mindestens sechs Metern. Sind solche Strukturen nicht vorhanden, wäre die Installation einer solchen Nisthilfe auch an einem Baum möglich.

Sollte nach Umsetzung des Vorhabens ein Gebäude mit einer Einflugmöglichkeit in das Dachgeschoss vorhanden sein, könnte dort eine Schleiereulen-Nisthilfe eingebaut werden.

Auch das Anbieten von Nisthilfen für Mehlschwalben und ggf. für Rauchschwalben ist möglich, wobei hierfür ausschließlich Gebäude zu nutzen sind. Im Falle der Rauchschwalbe ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahme nur unter den in Kapitel 10.2.2 beschriebenen Voraussetzungen als CEF-Maßnahme angerechnet werden kann (ausreichend hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Nisthilfen besiedelt werden). Rauchschwalben-Nisthilfen können in jedem Fall auch zusätzlich zur CEF-Maßnahme angeboten werden.

Nisthilfen sollten nicht an der Gebäude- bzw. Stammseite angebracht werden, die der Witterung und damit möglichem Schlagregen besonders ausgesetzt ist. Bei vorherrschend westlichen Winden sollten entsprechend Westseiten ausgespart bleiben, wenn diese nicht durch Gehölzbestände o. ä. geschützt sind. Insbesondere bei der Platzierung eines Turmfalken-Kastens ist auf einen freien Anflug zu achten. Bei der Wahl des Hangplatzes der Nisthilfen ist zu berücksichtigen, dass diese nicht beleuchtet werden dürfen (z. B. durch Fassadenlampen oder Laternen an benachbarten Wegen).

Sollte ein Artenschutzhaus errichtet werden (vgl. Kapitel 12.5), könnten dort Nisthilfen für verschiedene Arten gebündelt und mit Aufwertungsmaßnahmen für weitere Arten(gruppen) kombiniert werden.

## **12.3 Amphibienfreundliche Gestaltung des geplanten Gewässers**

Das geplante Gewässer ist so zu gestalten, dass es als Laichhabitat für Amphibien geeignet ist. Hierdurch wird gewährleistet, dass das Teichfroschvorkommen erhalten werden kann (vgl. Kapitel 11.1). Zudem sollte auch eine künftige Besiedlung durch weitere Arten (z. B. Teichmolch, Bergmolch, Erdkröte) ermöglicht werden. Es sind Flachufer mit Ufervegetation (oder vergleichbare Flachwasserbereiche) zu entwickeln, wobei zum Schutz des Teichrohrsängers (vgl. Kapitel 10.2.3) der Erhalt bzw. die Entwicklung eines



ausreichend großen Schilfbestandes zu berücksichtigen ist. Es sind auch Wasserpflanzenbestände zu fördern, um Amphibien und deren Larven Versteckplätze bieten zu können. Es ist grundsätzlich auf einen Fischbesatz zu verzichten (Vermeidung von Prädation). Zudem ist im Rahmen des Rückbaus bzw. der Umgestaltung der Gewässer der vorhandene Fischbestand zu entnehmen (vgl. hierzu Kapitel 11.2). Die Maßnahme wertet das Gewässer auch für Libellen und weitere an Stillgewässer gebundene Insektengruppen auf.

Die vorgesehene Entwicklung von Gehölzbeständen im Umfeld des Gewässers wertet den Gesamtlebensraum (aus potenziellem Laichgewässer und Landhabitat) für die zu erwartenden Arten auf, da diese gehölzreichere Bereiche als Landhabitat bevorzugen.

Um Beeinträchtigungen durch ein Einsetzen unerwünschter Arten wie Fische, Krebse und Schildkröten, die Prädatoren der im Gewässer zu fördernden Arten darstellen, möglichst zu vermeiden, sollten Besucher über diese Problematik informiert werden – beispielsweise durch (interaktive) Informationstafeln am Ufer (vgl. Kapitel 12.8).

## **12.4 Aufwertungsmaßnahmen für Insekten**

Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen dienen der Aufwertung des Plangebietes für Insekten, darunter Wildbienen und andere Gliedertiere. Da diese Nahrungsgrundlage für Fledermäuse, zahlreiche Vogelarten und Amphibien sind, kommen die Aufwertungsvorschläge auch diesen Arten(gruppen) zugute.

Der Fokus der Maßnahmenvorschläge liegt auf der Entwicklung naturnaher Habitate einschließlich Kleinsthabitate. Das Anbieten künstlicher Brutmöglichkeiten für Wildbienen (Insektenhotels) wird aus fachlicher Sicht kritisch betrachtet, da dies zur Veränderung des Artenspektrums führen kann. Der Einsatz solcher künstlicher Habitate zu pädagogischen Zwecken ist jedoch sinnvoll und empfehlenswert (vgl. Kapitel 12.4.5).

Die Gestaltung, Material- und Standortwahl der naturnahen und künstlichen Kleinstrukturen zur Förderung von Brutmöglichkeiten (vgl. Kapitel 12.4.4 und 12.4.5) sollten durch eine fachkundige Person begleitet werden.

Maßnahmen zur Förderung von Insekten ließen sich auch an einem Artenschutzhaus mit Maßnahmen zur Förderung weiterer Artgruppen (insbesondere für Fledermäuse und Vögel kombinieren (vgl. Kapitel 12.5).

Die Entwicklung naturnaher Gehölzbestände mit hohem Alt-, Totholzanteil und Höhlenreichtum (vgl. Kapitel 12.6) sowie die Planungshinweise zur Minimierung von Beeinträchtigungen durch künstliches Licht (vgl. Kapitel 10.1.2) kommen auch zahlreichen Insekten zugute.

### **12.4.1 Förderung des Artenreichtums der Wiesen, Anlage von Blühstreifen**

Wo dies möglich ist, sollten Wiesenflächen zur Förderung kraut- bzw. blütenreicher Bestände extensiv bewirtschaftet oder gepflegt werden. Dies ist sowohl durch Mahd als auch durch Beweidung möglich. Mähgut sollte aus den Flächen entfernt werden, um den Nährstoffgehalt möglichst gering zu halten. Hierdurch kann die floristische Artenvielfalt



und damit auch der Blütenreichtum gesteigert werden, wodurch auch der ökologische Wert für Gliedertiere erhöht wird (Verbesserung des Nahrungsangebotes). Ggf. können blumen- bzw. kräuterreiche Samenmischungen zur Beschleunigung der gewünschten Entwicklung eingebracht werden. Bei Neuentwicklung von Wiesen sind diese Mischungen als Grundlage zu verwenden. Dabei ist ausschließlich zertifiziertes Regiosaatgut zu verwenden.

Zur Förderung des Nahrungsangebots für Insekten können auch Blühstreifen oder -flächen angelegt werden. Auch hier ist auf die Verwendung nicht heimischer Pflanzenarten zu verzichten und auf regionales Saatgut geeigneter Arten zurückzugreifen.

Werden die Flächen (betrifft Wiesen und Blühstreifen) gemäht, sollte die abschnittsweise rotierend erfolgen, so dass sich unterschiedlich hochwüchsige Teilflächen ergeben, die zu jedem Zeitpunkt einen geeigneten Aufwuchs und somit Nahrungsgrundlage und Rückzugsraum für Insekten bieten.

#### 12.4.2 Förderung von Hochstaudenfluren

Abschnittsweise sollten Hochstauden gefördert werden. Neben dem Nektar- und Pollenangebot solcher Flächen dienen die Stängel vielen Insekten zur Überwinterung und Eiablage bzw. Larvenentwicklung. Zudem werden die Samen einiger Arten (z. B. Disteln) von Vögeln gefressen. Hochstaudenfluren können flächig oder linear entwickelt werden. Lineare Hochstaudenbestände lassen sich beispielsweise als Saum entlang der Gehölzbestände entwickeln. Solche Flächen sollten über das gesamte Gebiet verteilt entwickelt werden – auch in zentralen Teilen, wie dies aktuell im nördlichen Gebietszentrum der Fall ist. Die Bereiche sollten überwiegend besonnt sein.

Zielarten in den Hochstaudenfluren sollten typische Arten der Grünlandbrachen sein, die sich bei fehlender Bewirtschaftung bzw. Pflege von selbst einstellen. Darunter sollten sich Arten mit markerfüllten und solche mit hohlen Stängeln befinden. Auf die Pflanzung gebietsfremder nicht heimischer Arten sollte verzichtet werden. Insbesondere ist auf die Kultur von Neophyten (z. B. Kanadische und Riesen-Goldrute, *Solidago canadensis* und *S. gigantea*), von denen bekannt ist, dass sie sich aggressiv ausbreiten können, zu verzichten.

Um ein Verbuschen dieser Flächen zu verhindern, sind diese in größeren Abständen zu mähen. Die Mahdfrequenz hängt von der Sukzessionsgeschwindigkeit dieser Flächen ab und sollte auf Grundlage der beobachteten Entwicklung ermittelt werden (z. B. alle 3-5 Jahre eine einmalige Mahd). Da die Stängel zur Überwinterung und Larvenentwicklung genutzt werden, müssen diese bis zur folgenden Vegetationsperiode erhalten bleiben. Dies ist bei der Mahd zu berücksichtigen. Die Mahd sollte daher etwa im Juli erfolgen. Zudem sollte sie abschnittsweise auf zwei Jahre verteilt durchgeführt werden, so dass sich unterschiedlich weit entwickelte Teilflächen ergeben, die zu jedem Zeitpunkt einen für Insekten geeigneten Aufwuchs bieten. Hierdurch werden die unterschiedlichen Entwicklungszeiten verschiedener Insektenarten berücksichtigt und es verbleiben immer in ausreichendem Umfang Rückzugsräume für weitere Arten.

Sofern in ausreichendem Umfang Flächen zur Verfügung stehen, kann auch ein Pool an Brachflächen entwickelt werden, auf denen die Pflege nach einem Rotationsprinzip er-



folgt, so dass zur selben Zeit Flächen unterschiedlicher Entwicklungsstadien vorhanden sind.

### **12.4.3 Einschränkung des Hunderauslaufes**

Durch dauerhaften Eintrag von Hundekot und -urin wird die gewünschte Flächenentwicklung insbesondere der Wiesen, aber auch der Hochstaudenfluren (vgl. Kapitel 12.4.1 und 12.4.2) langfristig verhindert bzw. die Flächen verarmen nach gewisser Zeit. Wünschenswert wäre, wenn hierzu auf dem gesamten Areal der freie Hunderauslauf unterbunden werden könnte. Diesbezüglich sei erwähnt, dass im Rahmen der Bestandserfassungen ein unerwartet geringes Aufkommen an Hundespaziergängern registriert wurde. Da der Versuch, Hunde vollständig aus größeren Flächen herauszuhalten, erfahrungsgemäß meist scheitert, wäre alternativ eine Lenkung des Hunderauslaufes möglich – beispielsweise durch ausweisen einzelner Teilflächen, die hierfür explizit freigegeben werden.

Durch Information über die Bedeutung artenreicher Wiesen und den Konflikt durch unerwünschte Nährstoffeinträge sollte hierfür bei den Besuchern um Verständnis geworben werden.

### **12.4.4 Förderung naturnaher Brutmöglichkeiten**

Neben der zuvor beschriebenen Entwicklung von Wiesen und Hochstaudenfluren (vgl. Kapitel 12.4.1 und 12.4.2) können Habitate zur Eiablage bzw. Larvenentwicklung und als Versteckplatz durch Anlegen von Kleinstrukturen unterschiedlicher Art gefördert werden. Hierzu geeignet sind insbesondere:

- Totholzhaufen und Reisighaufen
- Vegetationsfreie Substrathaufen/Rohbodenflächen unterschiedlicher Substrate, Sandarien
- Steinhaufen oder Natursteinmauern
- Entwicklung oder Erhalt von Bereichen mit Ruderalcharakter (zzt. im Umfeld der ehemaligen Ställe vorhanden: z. B. Lagerplätze)

Solche Habitate sollten sonnenexponiert und an verschiedenen Stellen gefördert werden. Zu deren Schutz sollten sie möglichst teilweise auch in nicht frei zugänglichen Bereichen angelegt werden – z. B. im Nordosten des Gebietes (vgl. Kapitel 12.7). Die Kombination mehrerer genannter Habitatelemente ist möglich.

Mehrere der aufgeführten Elemente sind auch als Versteckplätze für weitere Artengruppen (z. B. Amphibien, Kleinsäuger) sehr wertvoll.

Um einen unerwünschten Bewuchs der Elemente zu verhindern, sind diese in Abständen von 3-5 Jahren auf Bewuchs zu kontrollieren. Ggf. ist dieser aus bzw. von den Habitatelementen und aus deren unmittelbarem Umfeld zu entfernen. Die Entwicklung ist zu beobachten und die Kontrollfrequenz darauf anzupassen.

Sollte ein Artenschutzhaus errichtet werden (vgl. Kapitel 12.5), könnten die hier beschriebenen Habitatelemente teilweise in dessen Umfeld angelegt werden.



#### **12.4.5 Anlegen künstlicher Brutmöglichkeiten**

Künstliche Brutmöglichkeiten für Insekten – insbesondere sogenannte Insektenhotels – sollten zu pädagogischen Zwecken eingesetzt werden. Sie bieten sich zur Installation an öffentlichkeitswirksamen Stellen an, beispielsweise in Schaugärten o. ä., aber auch an Verweilplätzen im gesamten Gebiet.

Bei der Auswahl der Standorte sind besonnte Plätze zu wählen und es ist darauf zu achten, dass die Brutelemente (z. B. Niströhren) ausreichend vor Regen geschützt sind (z. B. durch ein Dach) und durch geeignete Schutzgitter vor Vögeln geschützt sind.

Für die Brutmöglichkeiten kann auf fertige Produkte zurückgegriffen werden. Sie können jedoch auch individuell angefertigt werden. Dies könnte auch in Form von Workshops/Kursen und/oder im Rahmen von Aktionstagen zusammen mit Besuchern erfolgen, wodurch der pädagogische Effekt noch gefördert würde.

Sollte ein Artenschutzhaus errichtet werden (vgl. Kapitel 12.5), könnten auch dort künstliche Brutmöglichkeiten für Insekten angebracht und mit Aufwertungsmaßnahmen für weitere Arten(gruppen) kombiniert werden.

#### **12.4.6 Förderung der Sandbahn als Bruthabitat**

In diesem Zusammenhang ist auch der geplante teilweise Erhalt (unter Reduzierung der Breite) der Sandbahn positiv zu bewerten. Auch hierdurch werden verschiedenen Insektenarten Brutmöglichkeiten geboten. Zwar werden Teilbereiche durch Besucherverkehr (Trittschäden) beeinträchtigt, doch ist davon auszugehen, dass aufgrund der Flächengröße in ausreichendem Umfang geeignete, wenig beeinträchtigte Teilflächen zur Verfügung stehen werden. Um die Sandbahn dauerhaft vegetationsfrei zu halten, wird diese regelmäßig umgeschichtet. Zur Förderung der Eignung als Entwicklungshabitat für Insekten sollte dies künftig nicht in einem Durchgang für die gesamte Bahn erfolgen, sondern alternierend für Teilabschnitte in zwei bis drei Phasen.

Es sollte geprüft werden, ob an verschiedenen besonnten Stellen kleinflächig (wenige Quadratmeter) Teile der Sandbahn gegen Tritt und Hunde geschützt werden kann. Solche Bereiche könnten dann mit Schautafeln o. ä. versehen werden.

#### **12.4.7 Naturnahe Ausrichtung der Gärten**

Gartenbereiche sollten möglichst naturnah ausgerichtet sein. Neben Nutzgehölzen (Obstbäume, Beerensträuchern) sollten hohe Anteile an Vogelnährgehölzen verwendet werden. Rasenflächen sollten extensiv gepflegt werden um den Blütenreichtum zu fördern. Pestizide und mineralische Dünger sollten nach Möglichkeit nicht verwendet werden.

Gärten könnten sich auch zur Förderung von Brutmöglichkeiten für Insekten (vgl. Kapitel 12.4.4 und 12.4.5) und zur Anlage von Nisthilfen (vgl. Kapitel 12.2.2) anbieten.

Auf diese Weise können Bereiche entwickelt werden, die nicht nur wertvoll für Insekten, sondern auch für Vögel sind.



#### **12.4.8 Förderung von Obstgehölzen im Gebiet**

Durch die Pflanzung von Obstbäumen an verschiedenen Stellen in den Wiesen im Zentrum des Gebietes könnte dort Nahrung für zahlreiche Arten aus unterschiedlichen Gruppen – insbesondere Insekten, aber auch für Vögel und Säugetiere geschaffen werden.

Zum Erhalt des vorgesehenen offenen Charakters dieser Flächen sollten dort keine Obstwiesen entwickelt, sondern jeweils Einzelbäume vorgesehen werden.

#### **12.5 Errichten eines Artenschutzhauses**

Eine geeignete Möglichkeit, Aufwertungsmaßnahmen für verschiedenen Arten zu bündeln, wäre die Errichtung eines Artenschutzhauses. Hierzu kann ein neues Gebäude zielgerichtet gebaut oder ein vorhandenes genutzt und entsprechend umgestaltet bzw. aufgewertet werden.

Mit einem Artenschutzhaus lassen sich insbesondere Maßnahmen für solche Arten einfacher umsetzen, für die ein Einflug in das Gebäudeinnere möglich sein muss. Dies lässt sich bei bestehenden oder geplanten Gebäuden nicht verwirklichen, wenn deren Innenräume vollständig genutzt werden (sollen) und solche Maßnahmen dann der Zweckbestimmung der Gebäude entgegenstehen. Es könnten Brutplätze für Rauchschwalben und auch für die Schleiereule angelegt werden. Zur Anrechnung von Rauchschwalben-Nisthilfen als CEF-Maßnahme sind die Anmerkungen in Kapitel 10.2.2 und 12.2.2 zu beachten. Im Gebäudeinneren können Hangplätze für verschiedene Fledermausarten gefördert bzw. installiert werden. Unter Umständen ließen sich auch Überwinterungsquartiere für Fledermausarten schaffen, die üblicherweise unterirdische Quartiere beziehen, wozu insbesondere eine (Teil)Unterkellerung sinnvoll sein kann. Es sind dann geeignete Einflugmöglichkeiten für in Frage kommende Arten einzuplanen (z. B. an den Fassaden bzw. am Dach).

An den Fassaden lassen sich Fledermauskästen anbringen (vgl. Kapitel 12.2.1) oder vergleichbare Hangplätze konstruieren (z. B. durch Holzverkleidungen mit Hohlschicht) und Nisthilfen für verschiedene Vogelarten installieren (vgl. Kapitel 12.2.2; z. B. für Mehlschwalbe, Haussperling, Star). Bei einer ausreichenden Gebäudehöhe (idealerweise 6 m oder höher) ließe sich auch eine Turmfalken-Nisthilfe anbringen. Weiterhin können an den Fassaden künstliche Brutmöglichkeiten für Insekten angebracht werden (vgl. Kapitel 12.4.5).

Je nach zur Verfügung stehender Flächen können auch im Bereich der Außenanlage verschiedene in Kapitel 12.4 beschriebene Aufwertungsmaßnahmen umgesetzt werden, insbesondere:

- Förderung des Artenreichtums der Wiesen, Anlage von Blühstreifen (vgl. Kapitel 12.4.1)
- Förderung von Hochstaudenfluren (vgl. Kapitel 12.4.2)
- Förderung naturnaher Brutmöglichkeiten (vgl. Kapitel 12.4.4)



Ein Artenschutzhaus könnte publikumswirksam eingesetzt werden und - versehen mit Informationstafeln – der Umwelterziehung dienen und die Attraktivität des Plangebietes steigern.

Für ein Artenschutzhaus wäre ein separates Konzept mit einer detaillierten Planung zu erarbeiten, welches durch eine mit der Ökologie der zu fördernden Arten vertrauten Person (bzw. ÖBB) zu begleiten und umzusetzen wäre. Dabei wäre beispielsweise auch zu berücksichtigen, dass Brutplätze von Arten, die nicht kolonieartig brüten, nicht auf engem Raum konzentriert werden sollten und ein Artenschutzhaus daher nur eine begrenzte Anzahl von Nisthilfen solcher Arten aufweisen sollte. Eine Verteilung solcher Nisthilfen über das Plangebiet wäre für solche Arten vorteilhafter. Ein Artenschutzhaus sollte in ausreichendem Maße gegen Vandalismus und Betretung gesichert werden.

Die Entwicklung eines Artenschutzhauses kann auch als Prozess konzipiert und eine sukzessive Gestaltung auf mehrere Jahre angelegt werden. Hierbei könnten auch Bürger eingebunden werden (vgl. Kapitel 12.8).

## **12.6 Naturnahe Entwicklung der Gehölzbestände**

Heimische Gehölzarten dienen in der Regel einer erheblich größeren Insektenartenzahl als Nahrung bzw. Lebensraum als fremdländische Gehölze. Daher sollte bei der Auswahl der Gehölzarten ein möglichst hoher Anteil bodenständiger (heimischer) Arten verwendet werden – mindestens jedoch 60 %, wobei bestehende Gehölze, die erhalten bleiben, angerechnet werden können. Bodenständige Gehölze sollten verteilt über das Plangebiet gepflanzt bzw. erhalten werden und nicht auf wenige Teilbereiche konzentriert bleiben.

Langfristig ist ein möglichst hoher Altholz- und Totholzanteil anzustreben, da solche Strukturen zum Artenreichtum beitragen und Voraussetzung für das Vorkommen einiger spezialisierter Arten sind (z. B. verschiedene xylophage Käferarten). In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Entwicklung von Alt- und Totholz auch eine zwingende Voraussetzung für den langfristigen Erhalt des Baumhöhlenreichtums ist (vgl. hierzu einleitende Anmerkung in Kapitel 9).

Um die Akzeptanz von Totholz (liegend und stehend) in der Bevölkerung zu fördern, könnten an geeigneter Stelle (ggf. interaktive) Informationstafeln zum Wert solcher Habitatstrukturen errichtet werden.

Es sollten an verschiedenen Stellen im Gebiet dichte Gehölzgruppen erhalten oder entwickelt werden, in denen sich eine waldbodenartige Streuschicht bzw. Auflage aus Laub entwickeln kann (ohne Parkcharakter mit Wiese zwischen den Bäumen). Solche Bereiche werden von zahlreichen Tierarten als Lebens- und Rückzugsraum genutzt. Neben Kleinsäugetern und Insekten betrifft dies auch Amphibien, die dort häufig überwintern. Daher sollte sich mindestens ein solcher Bereich im Süden des Gebietes (Umgebung des potenziellen Laichgewässers) befinden.

Durch diese ökologisch ausgerichtete Gehölzentwicklung werden sowohl Insekten als auch Vögel und Fledermäuse gefördert.



## **12.7 Empfehlungen für eine Fläche mit Ziel "naturnahe Entwicklung"**

Für eine ca. 12.000 m<sup>2</sup> große Fläche zwischen Obertorweg und Langemarckstraße im Nordosten des Gebietes ist eine naturnahe Entwicklung bzw. ein Erhalt naturnaher Strukturen vorgesehen.

Im Zusammenhang mit angrenzenden Gehölzen bietet dieser Bereich die Möglichkeit, einen weitgehend ungestörten Raum zu schaffen. Hier würde sich die Entwicklung eines halboffenen Bereiches mit extensivem Grünland und eingestreuten Kleingehölzen anbieten, in dem beispielsweise verschiedene Aufwertungsmaßnahmen für Insekten umgesetzt werden könnten und die innerhalb des Plangebietes eine besondere Bedeutung für diese sowie für Gebüschbrüter erlangen könnte.

Empfehlenswert wäre eine extensive Beweidung, um langfristig blüten- und artenreiches Grünland zu entwickeln (vgl. Kapitel 12.4.1). Zwar wäre auch eine extensive Mahd zielführend, die für eine Beweidung erforderliche Einzäunung würde aber den Vorteil eines effektiven Schutzes gegen Betretung bieten.

Grundsätzlich sollte die Fläche einen offenen Charakter haben. Daher sollten dort keine höherwüchsigen Gehölze gepflanzt werden. Vielmehr sollten vereinzelt in der Fläche eingestreut und randlich Gebüsche entwickelt werden. Dabei sind bodenständige Arten mit einem hohen Anteil an Vogelnährgehölzen (z. B. Weißdorn, Holunder) zu verwenden. Eine Verwendung von Schlehe wäre wünschenswert, jedoch sollte dies nur erfolgen, wenn durch die vorgesehene eine Pflege bzw. Bewirtschaftung gewährleistet werden kann, dass sich diese nicht zu stark in die Wiesenfläche ausbreitet.

An geeigneten Stellen könnten in Kapitel 12.4.4 beschriebene naturnahe Brutmöglichkeiten angelegt werden.

## **12.8 Förderung eines umweltpädagogischen Angebotes**

Das geplante Areal wird aufgrund des zu erwartenden hohen Strukturreichtums zahlreiche Aspekte bieten, mit denen sich im Rahmen umweltpädagogischer Angebote auseinandergesetzt werden kann. Dafür bietet sich eine breite Palette an Umsetzungsmöglichkeiten an – vom Installieren einfacher Informations-/Schautafeln bis hin zu Angeboten wie Kurse oder Workshops, Naturführungen und Aktionstagen. Ggf. sollte hierzu ein Konzept entwickelt werden, welches alle Angebote aufeinander abstimmt und bei Bedarf zielgerichtet bestimmte Aspekte in den Fokus rücken kann. In dem Rahmen sollte dann auch versucht werden, Angebote interaktiv zu gestalten, wo dies sinnvoll ist.

Hierdurch ließe sich das Verständnis für und die Akzeptanz ökologisch ausgerichteter Gestaltungsmaßnahmen und Entwicklungsziele in der Bevölkerung fördern. Die meisten im vorliegenden Gutachten beschriebenen Artenschutzmaßnahmen (vgl. Kapitel 10, eingeschränkt auch Kapitel 11) und Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung (vgl. Kapitel 12) ließen sich in diesem Rahmen öffentlichkeitswirksam bewerben. Auf diese Weise ließe sich unter Umständen auch die Attraktivität des Gebietes erhöhen.

Im Folgenden werden einige konkrete Themenvorschläge aufgeführt.



### Workshops, Kurse

- Bau von Fledermauskästen, Vogel-Nisthilfen oder Insektenhotels
- Mitwirken an der Gestaltung natürlicher Brutmöglichkeiten für Insekten (vgl. Kapitel 12.4.4) – z. B. Totholzhaufen, Trockensteinmauern
- Mitwirken am (Aus)Bau eines Artenschutzhauses bzw. beim Anbringen von Nisthilfen etc.

### Führungen

Naturführungen mit Fokus auf im Gebiet umgesetzte Maßnahmen und auf aus ökologischer Sicht wertbestimmende Aspekte, beispielsweise zum Erhalt von Alt- und Totholz.

### Informations-/Schaufeln beispielsweise zu folgenden Aspekten

- Erhalt von Totholz - ggf. unter Thematisierung des Umgangs mit den damit einhergehenden Gefahren
- Hohe Bedeutung der Minimierung von Lichtemissionen in der freien Landschaft
- Konflikte durch freilaufende Hunde
- Konflikte für Amphibien und an Gewässer gebundenen Insektenarten durch Aussetzen unerwünschter Arten wie Fische, Krebse oder Schildkröten in das geplante Gewässer (vgl. Kapitel 12.3)
- Förderung der Sandbahn als Brutmöglichkeit für Insekten
- Artenschutzhaus



## 13 Zusammenfassung

Die Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH plant, das Gelände der ehemaligen Rennbahn in Neuss für die Landesgartenschau 2026 umzugestalten. Die Gestaltung soll mit dem Ziel einer späteren Nutzung als Bürgerpark entwickelt werden. Hierzu wurde der vorliegende Artenschutzrechtliche Fachbeitrag erstellt.

In dem ca. 41,4 ha großen Untersuchungsgebiet wurden im Zeitraum von Ende März bis Anfang September 2023 Bestandserfassungen zu Fledermäusen, Vögeln, und Amphibien sowie eine Horst- und Höhlenbaumkartierung durchgeführt. Darüber hinaus erfolgten Kontrollen der im Gebiet vorhandenen Fledermauskästen und Schwalben-Nisthilfen auf Besatz und es wurde eine Datenabfrage zu Vorkommen planungsrelevanter Arten durchgeführt. Im Rahmen dieser Erfassungen wurden vier Fledermausarten nachgewiesen. Darüber hinaus liegen akustische Aufnahmen vor, die nicht bis zur Art bestimmbar waren und unter denen sich drei weitere Arten befinden haben können. Es wurden 51 Vogelarten nachgewiesen – 50 im Rahmen der eigenen Bestandserfassungen, für eine weitere liegen konkrete Nachweise Dritter aus dem Untersuchungszeitraum vor (RHEIN-KREIS NEUSS 2024). Davon sind 16 Arten, von denen wiederum neun ausschließlich als Nahrungsgäste oder Durchzügler/Übersommerer festgestellt wurden. Weitere drei Arten sind regional gefährdet oder auf der Vorwarnliste für NRW geführt (davon 2 als Nahrungsgäste). Darüber hinaus werden zwei weitere nachgewiesene ungefährdete Großhöhlenbrüter als für das Plangebiet wertbestimmend eingeschätzt. Es wurde eine nicht planungsrelevante Amphibienart nachgewiesen. Bei der Habitatbaumerfassung wurden 126 Höhlenbäume, 20 Horstbäume und sieben Bäume, die sowohl mindestens einen Horst und eine Höhle aufwiesen, registriert. Bei der Kontrolle der Fledermauskästen ergaben sich keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse; vier Nisthilfen waren durch Rauchschnalben besetzt.

Die artenschutzrechtliche Betrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen für etwa die Hälfte der nachgewiesenen und für die meisten der nach der Datenabfrage potenziell vorkommenden planungsrelevanten Arten ausgeschlossen werden können.

Konflikte für Fledermäuse beschränken sich weitgehend auf mögliche Beeinträchtigungen von Individuen im Zuge der Bautätigkeiten bzw. Baufeldräumung. Für alle nachgewiesenen Fledermausarten (**Breitflügelfledermaus**, **Kleiner Abendsegler**, **Rauhautfledermaus**, **Zwergfledermaus**) kann es durch Flächeninanspruchnahme zum Verlust von Baumhöhlen- und/oder Gebäudequartieren und infolgedessen zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG - Töten oder Verletzen von Tieren). Zur Vermeidung erheblicher direkter Beeinträchtigungen von Fledermäusen sind Hinweise bei der Gehölzentnahme sowie beim Rückbau und der Sanierung von Gebäuden zu beachten (Kontrolle von Baumhöhlen, Schwärmkontrolle, ggf. Gebäudekontrolle vor Eingriff, vgl. Kapitel 10.1.1.1 und 10.1.1.2). Darüber hinaus kann es für die Zwergfledermaus zu beleuchtungsbedingten Beeinträchtigungen des Jagdhabitats oder von Leitlinien kommen. Zu deren Vermeidung sind Vorgaben für die Einschränkung einer Beleuchtung zu beachten (vgl. Kapitel 10.1.2). Erhebliche Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten können in Bezug auf Quartiere aufgrund eines ausreichenden Angebotes an Ausweichmöglichkeiten innerhalb oder außerhalb des Gebietes ausgeschlossen werden. Um zu gewährleisten, dass



auch innerhalb des Plangebietes künftig in ausreichendem Umfang Quartierpotenzial für Gebäudeverstecke beziehende Arten vorhanden ist, wird dennoch empfohlen, Fledermauskästen anzubieten (vgl. Kapitel 12.2.1).

Im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens kann es durch Flächeninanspruchnahme zum Verlust von Brutplätzen oder mittelbar durch störungsbedingte Aufgabe von Gelegen oder Bruten zu direkten Beeinträchtigungen (Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG - Töten oder Verletzen von Tieren) folgender aktuell nachgewiesener planungsrelevanter Vogelarten kommen: **Mäusebussard, Rauchschwalbe, Rohrammer, Star, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Turmfalke, Waldkauz**. Von den weiteren näher betrachteten nicht planungsrelevanten Arten gilt dasselbe für die **Stockente**, den **Sumpfrohrsänger**, den **Grünspecht** und die **Hohltaube**. Zur Vermeidung solcher direkten Beeinträchtigungen dieser Arten sowie weiterer allgemein häufiger europäischer Vogelarten sind allgemeine Hinweise zu Bauzeitenregelung bzw. ökologischen Baubegleitung zu beachten (vgl. Kapitel 10.2.1). Für die Rauchschwalbe, die Rohrammer und den Teichrohrsänger kann es zudem durch den Verlust von Brutplätzen bzw. des Bruthabitats zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte kommen. Um zu gewährleisten, dass die ökologische Funktion der Teillebensräume im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben, sind als vorgezogene Maßnahmen für die Rauchschwalbe an geeigneter Stelle Nisthilfen anzubringen (vgl. Kapitel 10.2.2) und für die Rohrammer und den Teichrohrsänger auch während und nach Abschluss des Vorhabens in ausreichendem Umfang Schilfbestände zu erhalten bzw. außerhalb der Brutzeit an das geplante Gewässer zu übertragen (vgl. Kapitel 10.2.3).

Um Beeinträchtigungen der einzigen im Gebiet nachgewiesenen Amphibienart, des **Teichfrosches**, im Zusammenhang mit dem Rückbau der vorhandenen Teiche und der Gestaltung des geplanten Gewässers zu minimieren, werden Hinweise zur Vermeidung individueller Verluste (Bauzeitenvorgaben, ggf. Abfangen der Tiere, vgl. Kapitel 11.1.1) und zum dauerhaften Erhalt eines Gewässers - auch während der Bauphase – gegeben (vgl. Kapitel 11.1.2).

Unter Beachtung der aufgeführten Planungshinweise werden durch das Vorhaben weder für planungsrelevante Arten, noch für weitere europäische Vogelarten und weitere Amphibienarten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst. Dabei beschränken sich Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung weitestgehend auf solche zur Vermeidung individueller Verluste. Für drei Vogelarten ist die Umsetzung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Über die Artenschutzrechtliche Betrachtung hinaus werden unter ökologischen Gesichtspunkten Entwicklungsziele für das Plangebiet formuliert (vgl. Kapitel 12.1). Zudem werden Empfehlungen für eine ökologische Aufwertung bzw. Ausrichtung des Plangebietes gegeben.

Hierzu werden Förderungsmöglichkeiten für Fledermäuse und Vögel (vgl. Kapitel 12.2), Amphibien (vgl. Kapitel 12.3) und Insekten (vgl. Kapitel 12.4) sowie Vorschläge zur Kombination einiger dieser Maßnahmen (vgl. Kapitel 12.5) aufgeführt. Es werden Hinweise zur naturnahen Entwicklung der Gehölzbestände (vgl. Kapitel 12.6) und einer Fläche im Nordosten des Gebietes (vgl. Kapitel 12.7) gegeben. Weiterhin werden Vorschläge für umweltpädagogische Angebote gemacht (vgl. Kapitel 12.8).



## 14 Literatur, Quellen

BARATAUD, M. (2015): Acoustic Ecology of European Bats. Species Identification, Study of their Habitats and Foraging Behaviour. Biotope, Mèze; Muséum national d'Histoire naturelle, Paris (Inventaires et biodiversité series), 352 S.

BFN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 170 (2), Bonn 2020.

BFN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (4), Bonn 2020.

BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362).

DA SILVA, A., VALCU, M. & KEMPENAERS, B. (2015): Light pollution alters the phenology of dawn and dusk singing in common European songbirds. Philosophical Transactions of the Royal Society B: Biological Sciences 370. (Heft 1667). S. 20140126.

EISENBEIS, G. & EICK, K. (2011): Studie zur Anziehung nachtaktiver Insekten an die Straßenbeleuchtung unter Einbeziehung von LEDs. Natur und Landschaft 86. (Heft 7). S. 298–306.

GRÜNEBERG, C., S. R. SUDMANN, J. WEISS, M. JÖBGES, H. KÖNIG, V. LASKE, M. SCHMITZ & A. SKIBBE (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), LWL-Museum für Naturkunde, Münster.

HAMANN & SCHULTE (2006): Faunistisches Gutachten zum B-Plan Galopprennbahn Neuss, unveröffentlichtes Gutachten für die HBM Stadien- und Sportstättenbau GmbH. Gelsenkirchen, 18 S.

HAMANN & SCHULTE (2009): B-Plan Nr. 462 Stresemannallee – RennbahnBüropark. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Unveröffentlichtes Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss. Gelsenkirchen.

HAMANN & SCHULTE (2015): B-Plan Nr. 462/1 – Hammfeld, Stresemannallee (Zentrale Unterbringungseinrichtung NRW) - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Neusser Bauverein AG. Gelsenkirchen.

HÜPPOP, O., H.-G. BAUER, H. HAUPT, T. RYSLAVY, P. SÜDBECK & J. WAHL (2013): Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands. 1. Fassung, 31. Dez. 2012. Berichte zum Vogelschutz 49/50: 23-83.

KAISER, M. (2024): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW; Stand 02.02.2024; Datei: [http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung\\_planungsrelevante\\_arten.pdf](http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/ampelbewertung_planungsrelevante_arten.pdf)



KAISER, M. (2023): Vorkommen und Bestandsgrößen von planungsrelevanten Arten in den Kreisen in NRW - Stand 10.11.2023. FB 24 Artenschutz, Vogelschutzwarte, LANUV NRW.

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12-17.

KUIJPER, D. P. J., SCHUT, J., VAN DULLEMEN, D., TOORMAN, H., OUWEHAND, J. & LIMPENS, H. J. G. A. (2008): Experimental evidence of light disturbance along the commuting routes of pond bats (*Myotis dasycneme*). Lutra 51. (Heft 1). S. 37–49.

LAND NRW (2023a): Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)). Datensatz (URI): [https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\\_nw\\_abk](https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_abk) (ABK).

LAND NRW (2023b): Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)). Datensatz (URI): <https://registry.gdi.de/org/id/de.nw/DOP> (DOP).

LAND NRW (2024): Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 ([www.govdata.de/dl-de/by-2-0](http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)). Datensatz (URI): [https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms\\_nw\\_abk](https://www.wms.nrw.de/geobasis/wms_nw_abk) (ABK).

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände - LANUV-Fachbericht 36: Recklinghausen.

LANUV (Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2024a): Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 4706 auf <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/47063>. Download am 03.07.2024.

LANUV (Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2024b): Planungsrelevante Arten für Quadrant 1 im Messtischblatt 4806 auf <http://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/48061>. Download am 03.07.2024.

LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW) (2006): Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS)/ Landschaftsmonitoring NRW (LaMoni) – Arbeitsanleitung – Brutvogelkartierung. Bearb.: H. König, Dezernat Biomonitoring und Erfolgskontrollen. Stand IV/2006.

LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW) & NWO (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft) (2002): Methodenanleitung zur Bestandserfassung von Wasservogelarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 1: Brutbestände. Charadius 38: Heft 2. 70 S.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2015): Geschützte Arten in Nord-



rhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Broschüre, Düsseldorf, 266 S.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016a): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.17.

MKULNV (Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2016b): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Habitatschutz (VV-Habitatschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW v. 06.06.2016, - III 4 - 616.06.01.18.

MULNV & FÖA (2021): Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in NRW – Bestandserfassung, Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen und Monitoring, Aktualisierung 2020. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. (Az.: III-4 - 615.17.03.15). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): Ute Jahns-Lüttmann, Moritz Klußmann, Jochen Lüttmann, Jörg Bettendorf, Clara Neu, Nora Schomers, Rudolf Uhl & S. Sudmann Büro STERNA. Schlussbericht (online).

MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010. Düsseldorf.

PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Soziallaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). Mensch & Buch Verlag, Berlin, 269 S.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("EG-Vogelschutzrichtlinie") ABl. L 103, S. 1; kodifiziert durch die RL 2009/147/EG vom 30.11.2009, ABl. L 20, S. 7.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("FFH-Richtlinie"), ABl. Nr. L206/7 vom 22.07.92, zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG vom 20.11.2006, ABl. L 363, S. 368.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ("EG-ArtSchVO"), ABl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1; zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31.03.2008, ABl. L 95, S.3.



RHEIN-KREIS NEUSS (2023): Liste von Vorkommen planungsrelevanter Arten im Bereich des Rennbahnparks Neuss. Grevenbroich.

RHEIN-KREIS NEUSS (2024): Stellungnahme zum Baugenehmigungsverfahren BA-00775/2024 mit Aktenzeichen 68.4-40.01-7-029-23-30.176 inklusive Anlage mit Nachweisen der Rohrammer. Grevenbroich.

RÖSSLER, M., DOPPLER, W., FURRER, R., HAUPT, H., SCHMID, H., SCHNEIDER, A., STEIOF, K. & WEGWORT, C. (2022): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 3., überarbeitete Auflage. o. O.

RYSLAVY, T., BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER, J., SÜDBECK, P. & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, Stand 30 September.2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.

SALDAÑA-VÁZQUEZ, R. A. & MUNGUÍA-ROSAS, M. A. (2013): Lunar phobia in bats and its ecological correlates: A meta-analysis. *Mammalian Biology* 78. (Heft 3). S. 216–219.

SCHROER, S., HUGGINS, B., BÖTTCHER, M. & HÖLKER, F. (2019): Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen - Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. BfN-Skripten 543. Bonn. 97 S.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei, Band 648. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Hohenwarsleben: Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft.

SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2018): B-Plan Nr. 483 "Hammfeld II – Ost (Möbelhaus)". Erläuterungsbericht Kontrolle der CEF-Maßnahmen. Bearbeitung durch Ökoplan, Troisdorf. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Krieger Grundstück GmbH, Schönefeld.

STRAUBE, M. (2022): Rückbau von Pferdeställen am RennbahnPark Neuss – Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung. Unveröffentl. Gutachten im Auftrag der Stadt Neuss, Stadtverwaltung Amt 19. Wegberg.

SUDMANN, S. R., M. SCHMITZ, C. GRÜNEBERG, P. HERKENRATH, M. M. JÖBGES, T. MIKA, K. NOTTMAYER, K. SCHIDELKO, W. SCHUBERT & D. STIELS (2023): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 7. Fassung, Stand: Dezember 2021. Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). In: *Charadrius* 57, Heft 3-4, 2021 (2023): 75-130.

SUDMANN, S. R., M. SCHMITZ, P. HERKENRATH & M. JÖBGES (2017): Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens, 2. Fassung, Stand: Juni 2016. Herausgegeben von der Nordrhein-Westfälischen Ornithologengesellschaft (NWO) und dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). In: *Charadrius* 52, Heft 1-2, 2016 (2017): 67-108.



SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA). Radolfzell. 792 S.

VOIGT, C. C., AZAM, C., DEKKER, J., FERGUSON, J., FRITZE, M., GAZARYAN, S., HÖLKER, F., JONES, G., LEADER, N., LEWANZIK, D., LIMPENS, H. J. G. A., MATHEWS, F., RYDELL, J., SCHOFIELD, H., SPOELSTRA, K. & ZAGMAJSTER, M. (2019): Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No. 8. Bonn, Deutschland. 68 S.



## Anhang 1: Gesamtartenliste

### Erläuterung der Abkürzungen

**ROTE LISTE Nordrhein-Westfalen (SUDMANN et al. 2023, LANUV 2011) und Bundesrepublik Deutschland (BFN 2020a, 2020b, RYSLAVY et al. 2020)**

|      |                                      |
|------|--------------------------------------|
| NRW  | Nordrhein-Westfalen                  |
| TL   | Tiefland                             |
| BRR  | Ballungsraum Rhein-Ruhr              |
| NRTL | Naturraum Niederrheinisches Tiefland |
| D    | Bundesrepublik Deutschland           |

### **Gefährungsgrade**

|    |                                                 |
|----|-------------------------------------------------|
| 1  | vom Aussterben bedroht                          |
| 2  | stark gefährdet                                 |
| 3  | gefährdet                                       |
| D  | Daten unzureichend                              |
| R  | durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet |
| V  | Vorwarnliste                                    |
| na | nicht aufgeführt                                |
| nb | nicht bewertet                                  |
| +  | ungefährdet                                     |

### **Zusatzkriterien zu dem Gefährungsgrad 2**

|   |                              |
|---|------------------------------|
| S | von Schutzmaßnahmen abhängig |
|---|------------------------------|

**ROTE LISTE wandernder Vogelarten Deutschlands (HÜPPOP et al. 2013) und Nordrhein-Westfalens (SUDMANN et al. 2017)**

|         |                                                       |
|---------|-------------------------------------------------------|
| RL WD   | Rote Liste wandernder Vogelarten Deutschlands         |
| RL WNRW | Rote Liste wandernder Vogelarten Nordrhein-Westfalens |



**Gefährungsgrade**

|    |                       |
|----|-----------------------|
| 1  | vom Erlöschen bedroht |
| 3  | gefährdet             |
| V  | Vorwarnliste          |
| +  | ungefährdet           |
| na | nicht aufgeführt      |

**Zusatzkriterien (Risikofaktoren) zu den Gefährungsgraden +, 3**

|   |                                             |
|---|---------------------------------------------|
| D | direkte, absehbare menschliche Einwirkungen |
|---|---------------------------------------------|

**Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG in der zzt. gültigen Fassung**

|        |                                                                                                 |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|
| FFH A4 | Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|

**Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EWG in der zzt. gültigen Fassung**

|         |                                                                                                                                                               |
|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| VS-RL   | besonders geschützte Arten nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL)                                                                                                  |
| VS-RL 1 | in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten nach Anhang 1 VSRL                                                                                                 |
| VS-RL W | wandernde Vogelarten gemäß Artikel 4 (2) VSRL, für die Schutzmaßnahmen erforderlich sind (NRW-spezifische Auswahlliste gemäß MKULNV 2016b - VV-Habitatschutz) |

**EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 in der zzt. gültigen Fassung**

|         |                                                             |
|---------|-------------------------------------------------------------|
| VO(EG)A | streng geschützte Arten gemäß § 7, Abs. 2, Satz 14 BNatSchG |
|---------|-------------------------------------------------------------|

**Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten in NRW (KAISER 2024)**

|     |                                                             |
|-----|-------------------------------------------------------------|
| ATL | Erhaltungszustand der Art innerhalb der atlantischen Region |
|-----|-------------------------------------------------------------|

**Erhaltungszustand**

|   |                                          |
|---|------------------------------------------|
| G | Erhaltungszustand günstig                |
| U | Erhaltungszustand ungünstig/unzureichend |
| S | Erhaltungszustand ungünstig/schlecht     |

**Zusatzkriterien zum Erhaltungszustand**

|   |                                        |
|---|----------------------------------------|
| - | Erhaltungszustand sich verschlechternd |
|---|----------------------------------------|



**Tabelle 11** Gesamtartenliste

Bei den in **Fettschrift grau hervorgehobenen** Arten handelt es sich um planungsrelevante Arten, bei den übrigen **grau hervorgehobenen** Arten um solche, die nicht planungsrelevant sind, jedoch regional gefährdet sind, auf der Vorwarnliste für NRW geführt werden oder in anderer Weise für das Plangebiet wertbestimmend sind. Für die mit "" gekennzeichneten Fledermausarten liegen keine Artnachweise vor - es erfolgten akustische Registrierungen, die nicht bis zur Art bestimmbar waren und unter denen sich diese Arten befunden haben können – die Wahrscheinlichkeit hierfür ist jedoch äußerst gering (vgl. Artkapitel "Mücken-/Zwergfledermaus" und "Nyctaloide"). Die mit "" gekennzeichnete Art wurde im Rahmen der eigenen Erfassungen nicht festgestellt, es liegen jedoch aktuelle Nachweise Dritter aus dem Plangebiet vor (RHEIN-KREIS NEUSS 2024).

| Deutscher Name                                  | Wissenschaftlicher Name                 | D | NRW | TL | NRTL | BRR | RL W<br>D | RL W<br>NRW | FFH<br>A4 | VS-<br>RL | VS-<br>RL 1 | VS-<br>RL W | VO(EG)<br>A | ATL |
|-------------------------------------------------|-----------------------------------------|---|-----|----|------|-----|-----------|-------------|-----------|-----------|-------------|-------------|-------------|-----|
| <b>Fledermäuse</b>                              |                                         |   |     |    |      |     |           |             |           |           |             |             |             |     |
| <b>Breitflügelfledermaus</b>                    | <b><i>Eptesicus serotinus</i></b>       | 3 | 2   | 2  |      |     |           |             | x         |           |             |             |             | U-  |
| <b>Großer Abendsegler*</b><br>(reproduzierend)  | <b><i>Nyctalus noctula*</i></b>         | V | R   | R  |      |     |           |             | x         |           |             |             |             | G   |
| <b>Großer Abendsegler*</b><br>(ziehend)         | <b><i>Nyctalus noctula*</i></b>         | V | V   | V  |      |     |           |             | x         |           |             |             |             | G   |
| <b>Kleiner Abendsegler</b>                      | <b><i>Nyctalus leisleri</i></b>         | D | V   | V  |      |     |           |             | x         |           |             |             |             | U   |
| <b>Mückenfledermaus*</b>                        | <b><i>Pipistrellus pygmaeus*</i></b>    | + | D   | D  |      |     |           |             | x         |           |             |             |             | G   |
| <b>Rauhautfledermaus</b><br>(reproduzierend)    | <b><i>Pipistrellus nathusii</i></b>     | + | R   | R  |      |     |           |             | x         |           |             |             |             | G   |
| <b>Rauhautfledermaus</b><br>(ziehend)           | <b><i>Pipistrellus nathusii</i></b>     | + | +   | +  |      |     |           |             | x         |           |             |             |             | G   |
| <b>Zweifarbflledermaus*</b><br>(reproduzierend) | <b><i>Vespertilio murinus*</i></b>      | D | R   | R  |      |     |           |             | x         |           |             |             |             | G   |
| <b>Zweifarbflledermaus*</b><br>(ziehend)        | <b><i>Vespertilio murinus*</i></b>      | D | D   | D  |      |     |           |             | x         |           |             |             |             | G   |
| <b>Zwergfledermaus</b>                          | <b><i>Pipistrellus pipistrellus</i></b> | + | +   | +  |      |     |           |             | x         |           |             |             |             | G   |
| <b>Vögel</b>                                    |                                         |   |     |    |      |     |           |             |           |           |             |             |             |     |
| Amsel                                           | <i>Turdus merula</i>                    | + | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Bachstelze                                      | <i>Motacilla alba</i>                   | + | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |



| Deutscher Name      | Wissenschaftlicher Name        | D  | NRW | TL | NRTL | BRR | RL W<br>D | RL W<br>NRW | FFH<br>A4 | VS-<br>RL | VS-<br>RL 1 | VS-<br>RL W | VO(EG)<br>A | ATL |
|---------------------|--------------------------------|----|-----|----|------|-----|-----------|-------------|-----------|-----------|-------------|-------------|-------------|-----|
| Blaumeise           | <i>Parus caeruleus</i>         | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Buchfink            | <i>Fringilla coelebs</i>       | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Buntspecht          | <i>Dendrocopos major</i>       | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Dohle               | <i>Coloeus monedula</i>        | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Dorngrasmücke       | <i>Sylvia communis</i>         | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Eichelhäher         | <i>Garrulus glandarius</i>     | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Elster              | <i>Pica pica</i>               | +  | +   |    | +    |     | na        | na          |           | x         |             |             |             |     |
| Gartenbaumläufer    | <i>Certhia brachydactyla</i>   | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Goldammer           | <i>Emberiza citrinella</i>     | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Graureiher</b>   | <b><i>Ardea cinerea</i></b>    | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             | G   |
| Grünfink            | <i>Carduelis chloris</i>       | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Grünspecht          | <i>Picus viridis</i>           | +  | +   |    | +    |     | na        | na          |           | x         |             |             |             |     |
| Halsbandsittich     | <i>Psittacula krameri</i>      | nb | nb  |    | nb   |     | na        | na          |           |           |             |             |             |     |
| Hausrotschwanz      | <i>Phoenicurus ochruros</i>    | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Hauszosterling      | <i>Passer domesticus</i>       | +  | +   |    | +    |     | na        | na          |           | x         |             |             |             |     |
| Heckenbraunelle     | <i>Prunella modularis</i>      | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Heringsmöwe</b>  | <b><i>Larus fuscus</i></b>     | +  | +   |    | +    |     | 1/+       | +           |           | x         |             |             |             | G   |
| Hohltaube           | <i>Columba oenas</i>           | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Klappergrasmücke    | <i>Sylvia curruca</i>          | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Kleiber             | <i>Sitta europaea</i>          | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Kohlmeise           | <i>Parus major</i>             | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Lachmöwe</b>     | <b><i>Larus ridibundus</i></b> | +  | 2   |    | 1    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             | U   |
| Mauersegler         | <i>Apus apus</i>               | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Mäusebussard</b> | <b><i>Buteo buteo</i></b>      | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             | x           | G   |
| <b>Mehlschwalbe</b> | <b><i>Delichon urbicum</i></b> | 3  | 3   |    | 2    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             | U   |
| Mönchsgrasmücke     | <i>Sylvia atricapilla</i>      | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Rabenkrähe          | <i>Corvus corone</i>           | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |



| Deutscher Name         | Wissenschaftlicher Name               | D  | NRW | TL | NRTL | BRR | RL W<br>D | RL W<br>NRW | FFH<br>A4 | VS-<br>RL | VS-<br>RL 1 | VS-<br>RL W | VO(EG)<br>A | ATL |
|------------------------|---------------------------------------|----|-----|----|------|-----|-----------|-------------|-----------|-----------|-------------|-------------|-------------|-----|
| <b>Rauchschwalbe</b>   | <b><i>Hirundo rustica</i></b>         | V  | 3   |    | 3    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             | U   |
| Ringeltaube            | <i>Columba palumbus</i>               | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Rohrhammer</b>      | <b><i>Emberiza schoeniclus</i></b>    | +  | 3   |    | 2    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             | G   |
| Rotdrossel             | <i>Turdus iliacus</i>                 | nb | na  |    | na   |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Rotkehlchen            | <i>Erithacus rubecula</i>             | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Rotmilan</b>        | <b><i>Milvus milvus</i></b>           | +  | +   |    | 3    |     | 3D        | +D          |           | x         | x           |             | x           | S   |
| Schwanzmeise           | <i>Aegithalos caudatus</i>            | +  | +   |    | +    |     | +/+       | +           |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Schwarzmilan</b>    | <b><i>Milvus migrans</i></b>          | +  | +   |    | +    |     | +         | +D          |           | x         | x           |             | x           | G   |
| Singdrossel            | <i>Turdus philomelos</i>              | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Star</b>            | <b><i>Sturnus vulgaris</i></b>        | 3  | 3   |    | 3    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             | U   |
| Stieglitz              | <i>Carduelis carduelis</i>            | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Stockente              | <i>Anas platyrhynchos</i>             | +  | +   |    | 3    |     | +/+       | +           |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Sturmmöwe</b>       | <b><i>Larus canus</i></b>             | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             | U   |
| Sumpfrohrsänger        | <i>Acrocephalus palustris</i>         | +  | V   |    | 3    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Teichhuhn</b>       | <b><i>Gallinula chloropus</i></b>     | V  | 3   |    | 3    |     | +         | V           |           | x         |             |             |             | G   |
| <b>Teichrohrsänger</b> | <b><i>Acrocephalus scirpaceus</i></b> | +  | V   |    | 2    |     | +         | +           |           | x         |             | x           |             | G   |
| Türkentaube            | <i>Streptopelia decaocto</i>          | +  | V   |    | 2    |     | +         | na          |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Turmfalke</b>       | <b><i>Falco tinnunculus</i></b>       | +  | V   |    | V    |     | +         | +           |           | x         |             |             | x           | G   |
| <b>Waldkauz</b>        | <b><i>Strix aluco</i></b>             | +  | +   |    | +    |     | na        | na          |           | x         |             |             | x           | G   |
| <b>Wanderfalke</b>     | <b><i>Falco peregrinus</i></b>        | +  | +   |    | +    |     | V         | +           |           | x         | x           |             | x           | G   |
| Zaunkönig              | <i>Troglodytes troglodytes</i>        | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| Zilpzalp               | <i>Phylloscopus collybita</i>         | +  | +   |    | +    |     | +         | +           |           | x         |             |             |             |     |
| <b>Amphibien</b>       |                                       |    |     |    |      |     |           |             |           |           |             |             |             |     |
| Teichfrosch            | <i>Pelophylax esculentus</i>          | +  | +   |    | +    | 2S  |           |             |           |           |             |             |             |     |



## Anhang 2: Liste der Horst- und Höhlenbäume

**Tabelle 12** Liste der Horst- und Höhlenbäume

Abkürzungen: allgemein: cf.-confer (vermutlich), k.A.-keine Angabe; Herkunft: E - Elster, Mb - Mäusebussard, Rkr - Rabenkrähe, Rt - Ringeltaube; Naturhöhle: AA - Astabbruch, AL - Astloch, FH - Faulhöhle (unbekannter Entstehung), SH - Stammhöhle; Spechthöhle: Bsp - Buntspecht, Gsp - Grünspecht, Hsb - Halsbandsittich, Spu - unbekannter Specht; Kunsthöhle: Fld-S - Sommer-Fledermaushöhle, Fld-W - Ganzjahres-Fledermaushöhle, Hot - Hohltauben-Nisthilfe, Mei - Meisen-Nisthilfe, Nu - unbestimmte Nisthilfe, St - Staren-Nisthilfe; Höhe im Baum: H – Horst, Hö - Höhle

| Nummer | Baumart     | Stamm-Ø in Brusthöhe [cm] | besondere Kennzeichen; Bemerkungen; Besatz                                         | Horst        |          | Höhle                                 |                                 |                                  |             |            | Höhe im Baum [m]                   |
|--------|-------------|---------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------|---------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|-------------|------------|------------------------------------|
|        |             |                           |                                                                                    | Horst-Ø [cm] | Herkunft | B x H/ Ø [cm]                         | Exposition                      | Naturhöhle                       | Spechthöhle | Kunsthöhle |                                    |
| 1      | Ahorn       | 40                        | Stamm hohl, cf. absterbend, Totholz, mehrere unterschiedlich große Höhlenöffnungen |              |          | 4x50                                  | NO                              | SH                               |             |            | 1-6                                |
| 2      | Esskastanie | 60                        |                                                                                    |              |          | 20x25                                 | O                               | FH                               |             |            | 4-5                                |
| 3      | Esskastanie | 60                        |                                                                                    |              |          | 4 Ø                                   | N                               | FH                               |             |            | 8                                  |
| 4      | Esskastanie | 50                        |                                                                                    |              |          | 4 Ø                                   | NW                              | FH                               |             |            | 9                                  |
| 5      | Ahorn       | 80                        |                                                                                    |              |          | 20 Ø                                  | O                               | FH                               |             |            | 4                                  |
| 6      | Robinie     | 50                        |                                                                                    |              |          | 1. 4 Ø<br>2. 2x5                      | 1. O<br>2. O                    | 1. 2x FH<br>2. FH                |             |            | 1. 8-10<br>2. 4                    |
| 7      | Esskastanie | 50                        |                                                                                    |              |          | 3 Ø                                   | O                               | FH                               |             |            | 5                                  |
| 8      | Linde       | 70                        |                                                                                    |              |          | 1. 10 Ø<br>2. 7 Ø<br>3. 9x3<br>4. 4 Ø | 1. SO<br>2. NW<br>3. NO<br>4. W | 1. AL<br>2. AL<br>3. SH<br>4. FH |             |            | 1. 5,5<br>2. 4,5<br>3. 4<br>4. 6,5 |
| 9      | Linde       | 55                        | Höhle 1 an ost-, Höhle 2 an südexponiertem Trieb                                   |              |          | 1. 6 Ø<br>2. 5 Ø                      | 1. SO<br>2. SO                  | 1. AL<br>2. AL                   |             |            | 1. 5<br>2. 7                       |
| 10     | Linde       | 35                        |                                                                                    |              |          | 5 Ø                                   | SO                              | AL                               |             |            | 3,5                                |
| 11     | Spitz-Ahorn | 15                        |                                                                                    | 35           | E        |                                       |                                 |                                  |             |            | 6,5                                |
| 12     | Linde       | 30                        |                                                                                    |              |          | 3 Ø                                   | SO                              | AL                               |             |            | 3                                  |
| 13     | cf. Linde   | 40                        |                                                                                    |              |          | 4 Ø                                   | NW                              | AL                               |             |            | 4,5                                |
| 14     | Linde       | 45                        |                                                                                    |              |          | 1. 4x25<br>2. 3 Ø                     | 1. N<br>2. ONO                  | 1. SH<br>2. AL                   |             |            | 1. 0,2<br>2. 8                     |



| Num<br>mer | Baumart       | Stamm-Ø<br>in Brust-<br>höhe [cm] | besondere Kennzeichen; Bemerkungen;<br>Besatz | Horst            |               | Höhle                       |                      |                                |                  |                 | Höhe im<br>Baum [m]        |
|------------|---------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|------------------|---------------|-----------------------------|----------------------|--------------------------------|------------------|-----------------|----------------------------|
|            |               |                                   |                                               | Horst-<br>Ø [cm] | Her-<br>kunft | B x H/ Ø<br>[cm]            | Exposition           | Natur-<br>höhle                | Specht-<br>höhle | Kunst-<br>höhle |                            |
| 15         | Berg-Ahorn    | 35                                |                                               |                  |               | 8x15                        | NO                   | AL                             |                  |                 | 9                          |
| 16         | cf. Grün-Erle | 40                                |                                               | 40               | Rkr/Mb        |                             |                      |                                |                  |                 | 12                         |
| 17         | Esskastanie   | 100                               |                                               |                  |               | 1. 4 Ø<br>2. 4 Ø            | 1. S<br>2. N         | 1. 2x FH<br>2. 3x FH           |                  |                 | 1. 6<br>2. 6-8             |
| 18         | Gemeine Esche | 80                                |                                               |                  |               | 4 Ø                         | N/S/W                | 5x FH                          |                  |                 | 2-8                        |
| 19         | Ahorn         | 70                                | Höhle 2 in nach W gerichtetem Ast             |                  |               | 1. 5 Ø<br>2. 3 Ø            | 1. W<br>2. N         | 1. FH<br>2. FH                 |                  |                 | 1. 8<br>2. 8               |
| 20         | Gemeine Esche | 60                                |                                               |                  |               | 30 Ø                        | SO                   | FH                             |                  |                 | 4                          |
| 21         | Gemeine Esche | 60                                |                                               |                  |               | 4x6                         | SO                   | FH                             |                  |                 | 7                          |
| 22         | Gemeine Esche | 60                                |                                               |                  |               | 5 Ø                         | S                    | FH                             |                  |                 | 5                          |
| 23         | Esskastanie   | 60                                |                                               |                  |               | 1. 6 Ø<br>2. 5 Ø            | 1. O<br>2. NW        | 1. FH<br>2. 2x FH              |                  |                 | 1. 7<br>2. 6-8             |
| 24         | Pappel        | 120                               | Horst in Stammgabel                           | 45               | Mb            | 1. 3 Ø<br>2. 3 Ø            | 1. W<br>2. W         | 1. FH<br>2. FH                 |                  |                 | H 10<br>Hö 1:10<br>Hö 2:12 |
| 25         | Gemeine Esche | 60                                |                                               |                  |               | 4 Ø                         | O                    | FH                             |                  |                 | 6                          |
| 26         | Esskastanie   | 120                               |                                               |                  |               | 4x25                        | O                    | FH                             |                  |                 | 4                          |
| 27         | Ahorn         | 140                               |                                               |                  |               | 1. 4 Ø<br>2. 4 Ø            | 1. S<br>2. W         | 1. FH<br>2. FH                 |                  |                 | 1. 12<br>2. 12             |
| 28         | Esskastanie   | 60                                |                                               |                  |               | 1. 3 Ø<br>2. 2x4<br>3. 7x10 | 1. O<br>2. O<br>3. N | 1. 5x<br>FH, 2.<br>FH<br>3. FH |                  |                 | 1. 8-10<br>2. 8<br>3. 6    |
| 29         | Gemeine Esche | 100                               |                                               |                  |               | 4 Ø                         | O                    | FH                             |                  |                 | 10                         |
| 30         | Sand-Birke    | 30                                |                                               |                  |               | 1. 4 Ø<br>2. 4 Ø            | 1. N<br>2. S         |                                | 1. Spu<br>2. Spu |                 | 1. 7<br>2. 7               |
| 31         | Sand-Birke    | 30                                |                                               |                  |               | 4 Ø                         | S                    |                                | 2x Spu           |                 | 5                          |
| 32         | Esskastanie   | 90                                |                                               |                  |               | 5 Ø                         | N                    | FH                             |                  |                 | 7                          |
| 33         | Gemeine Esche | 60                                |                                               |                  |               | 5 Ø                         | W                    | 2x FH                          |                  |                 | 8-10                       |



| Nummer | Baumart       | Stamm-Ø in Brusthöhe [cm] | besondere Kennzeichen; Bemerkungen; Besatz                                                | Horst        |          | Höhle                         |                          |                |                                |            | Höhe im Baum [m]         |
|--------|---------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------|-------------------------------|--------------------------|----------------|--------------------------------|------------|--------------------------|
|        |               |                           |                                                                                           | Horst-Ø [cm] | Herkunft | B x H/ Ø [cm]                 | Exposition               | Naturhöhle     | Spechthöhle                    | Kunsthöhle |                          |
| 34     | Esskastanie   | 100                       | Totholz stehend, auf 6 m Höhe gekappt                                                     |              |          | 1. 5 Ø<br>2. 4 Ø              | 1. N<br>2. SO            | 1. FH<br>2. FH |                                |            | 1. 2<br>2. 5             |
| 35     | Esskastanie   | 80                        |                                                                                           |              |          | 1. 3 Ø<br>2. 3 Ø              | 1. SW/ N<br>2. N         | 1. mehrere FH  | 2. 3x Spu                      |            | 1. 5-8<br>2. 6-7         |
| 36     | Gemeine Esche | 50                        |                                                                                           |              |          | 3x10                          | N                        | FH             |                                |            | 10                       |
| 37     | Gemeine Esche | 50                        |                                                                                           |              |          | 3 Ø                           | W                        | FH             |                                |            | 8                        |
| 38     | Gemeine Esche | 65                        |                                                                                           |              |          | 6x2                           | SO                       |                |                                | Fld -W     | 5,5                      |
| 39     | Linde         | 50                        |                                                                                           |              |          | 4 Ø                           | O                        | FH             |                                |            | 8                        |
| 40     | Esskastanie   | 90                        |                                                                                           |              |          | 6x25                          | ONO                      | AL             |                                |            | 1                        |
| 41     | Esskastanie   | 75                        | zweistämmig; Fledermauskasten von Ästen verstellt - kein freier Anflug mehr gewährleistet |              |          | 1. 10x2<br>2. 15 Ø<br>3. k.A. | 1. NO<br>2. N<br>3. k.A. | 2. AL<br>3. AL |                                | 1. Fld-S   | 1. 5<br>2. 5,5<br>3. 6,5 |
| 42     | Esskastanie   | 2x 65                     | zweistämmig ab 1 m Höhe, Höhlen an östlichem Stamm                                        |              |          | 1. 5 Ø<br>2.-4. 3-4           | 1. NO<br>2.-4. S/O       | 4. FH          | 1. Bsp/Gsp<br>2. Bsp<br>3. Bsp |            | 1. 7<br>2.-4. 11-12      |
| 43     | Esskastanie   | 60                        |                                                                                           |              |          | 3x 15 Ø                       | 3x oben                  | 3x AL          |                                |            | 6-8                      |
| 44     | Esskastanie   | 70                        | auf 9,5 m Höhe gekappt                                                                    |              |          | 5x15                          | SO                       | AL             |                                |            | 7,5                      |
| 45     | Linde         | 70                        |                                                                                           |              |          | 3x5                           | O                        | SH             |                                |            | 13                       |
| 46     | Linde         | 55                        |                                                                                           |              |          | 4x1                           | NO                       |                |                                | Fld-S      | 7                        |
| 47     | Linde         | 50                        |                                                                                           |              |          | 1. 10 Ø<br>2. 10 Ø            | 1. oben<br>2. oben       | 1. AL<br>2. AL |                                |            | 1. 4<br>2. 6             |
| 48     | Linde         | 70                        |                                                                                           |              |          | 4 Ø                           | W                        | FH             |                                |            | 11                       |
| 49     | Linde         | 40                        |                                                                                           |              |          | 1.-3. 3 Ø                     | 1.-3. 3x O               |                | 1.-3. Spu                      |            | 1.-3. 10-11              |
| 50     | Linde         | 40                        |                                                                                           |              |          | 1.-2. 3 Ø                     | 1.-2. W                  | 1.-2. FH       |                                |            | 1.-2. 4-5                |
| 51     | Ahorn         | 80                        |                                                                                           |              |          | 1.-2. 3 Ø                     | 1.-2. N                  | 1.-2. FH       |                                |            | 1.-2. 12                 |
| 52     | Spitz-Ahorn   | 50                        |                                                                                           |              |          | 1. 3 Ø<br>2. 4x6              | 1. W<br>2. S             | 1. FH<br>2. FH |                                |            | 1. 8,<br>2. 1            |
| 53     | Spitz-Ahorn   | 55                        |                                                                                           |              |          | 1.-3. 4 Ø                     | 1.-3. SO- S              | 1.-3. FH       |                                |            | 1.-3. 5-10               |
| 54     | Spitz-Ahorn   | 60                        |                                                                                           |              |          | 1. 4x1<br>2. 4x6              | 1. SO<br>2. S            | 2. FH          |                                | 1. Fld-S   | 1. 5<br>2. 5             |



| Nummer | Baumart         | Stamm-Ø in Brusthöhe [cm] | besondere Kennzeichen; Bemerkungen; Besatz                                                 | Horst          |                | Höhle            |                |            |                  |            | Höhe im Baum [m] |
|--------|-----------------|---------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|------------------|----------------|------------|------------------|------------|------------------|
|        |                 |                           |                                                                                            | Horst-Ø [cm]   | Herkunft       | B x H/ Ø [cm]    | Exposition     | Naturhöhle | Spechthöhle      | Kunsthöhle |                  |
| 55     | Spitz-Ahorn     | 80                        | mehrere weitere Höhlen (Specht-, AL, AA, R) in 4-10 m                                      |                |                | 1. 3 Ø<br>2. 4x5 | 1. N<br>2. O   |            | 1. Spu<br>2. Spu |            | 1. 10<br>2. 10   |
| 56     | Spitz-Ahorn     | 70                        |                                                                                            |                |                | 4x1              | SO             |            |                  | Fld-S      | 5                |
| 57     | Ahorn           | 50                        |                                                                                            |                |                | 10 Ø             | SO             | FH         |                  |            | 7                |
| 58     | Berg-Ahorn      | 50                        |                                                                                            |                |                | 7x25             | O              | FH         |                  |            | 6                |
| 59     | Ahorn           | 75                        |                                                                                            |                |                | 4x6              | W              | FH         |                  |            | 6                |
| 60     | Esskastanie     | 40                        |                                                                                            |                |                | 3 Ø              | S              | FH         |                  |            | 4                |
| 61     | Esskastanie     | 30                        |                                                                                            |                |                | 4 Ø              | SO             | FH         |                  |            | 8                |
| 62     | cf. Esskastanie | 55                        | zweistämmig ab 1,5 m Höhe, Spechthöhle an nordwest-, Naturhöhle an südostexponiertem Trieb |                |                | 1. 4 Ø<br>2. 4x3 | 1. NO<br>2. NO | 2. AL      | 1. cf. Bsp       |            | 1. 7<br>2. 7     |
| 63     | Schwarz-Erle    | 10                        |                                                                                            | 30             | E              |                  |                |            |                  |            | 5                |
| 64     | Weide           | 25                        |                                                                                            | 30             | E              |                  |                |            |                  |            | 7                |
| 65     | Weide           | 25                        |                                                                                            | 1. 30<br>2. 30 | 1. Rkr<br>2. E |                  |                |            |                  |            | 1. 4,5<br>2. 7   |
| 66     | Berg-Ahorn      | 15                        |                                                                                            | 20             | Rt/Rkr         |                  |                |            |                  |            | 5                |
| 67     | Berg-Ahorn      | 25                        |                                                                                            | 30             | E              |                  |                |            |                  |            | 6                |
| 68     | Gemeine Esche   | 20                        |                                                                                            | 20             | Rt/Rkr         |                  |                |            |                  |            | 8                |
| 69     | Fichte          | 20                        |                                                                                            | 45             | E              |                  |                |            |                  |            | 10               |
| 70     | Fichte          | 25                        |                                                                                            | 45             | E              |                  |                |            |                  |            | 8                |
| 71     | Esskastanie     | 80                        |                                                                                            |                |                | 3 Ø              | S              |            |                  | Nu         | 6                |
| 72     | Esskastanie     | 80                        |                                                                                            |                |                | 6 Ø              | N              | FH         |                  |            | 7                |
| 73     | Esskastanie     | 60                        |                                                                                            |                |                | 4 Ø              | S              | FH         |                  |            | 5                |
| 74     | Esskastanie     | 70                        |                                                                                            | 25             | Rkr            |                  |                |            |                  |            | 12               |
| 75     | Esskastanie     | 100                       |                                                                                            |                |                | 3 Ø              | W              | FH         |                  |            | 5                |
| 76     | Esskastanie     | 90                        |                                                                                            |                |                | 20 Ø             | oben           | FH         |                  |            | 2                |
| 77     | Esskastanie     | 100                       |                                                                                            |                |                | 3 Ø              | NO             | FH         |                  |            | 10               |
| 78     | Esskastanie     | 90                        |                                                                                            |                |                | 4 Ø              | SW             | FH         |                  |            | 5                |
| 79     | Esskastanie     | 90                        |                                                                                            |                |                | 3 Ø              | W              | FH         |                  |            | 6                |



| Nummer | Baumart     | Stamm-Ø in Brusthöhe [cm] | besondere Kennzeichen; Bemerkungen; Besatz                                                            | Horst        |          | Höhle                                  |                              |                         |             |               | Höhe im Baum [m]             |
|--------|-------------|---------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------|----------------------------------------|------------------------------|-------------------------|-------------|---------------|------------------------------|
|        |             |                           |                                                                                                       | Horst-Ø [cm] | Herkunft | B x H/ Ø [cm]                          | Exposition                   | Naturhöhle              | Spechthöhle | Kunsthöhle    |                              |
| 80     | Esskastanie | 50                        |                                                                                                       |              |          | 3 Ø                                    | N                            | FH                      |             |               | 5                            |
| 81     | Platane     | 100                       |                                                                                                       |              |          | 4 Ø                                    | O                            |                         |             | Nu            | 6                            |
| 82     | Esskastanie | 70                        |                                                                                                       |              |          | 3 Ø                                    | O                            | FH                      |             |               | 5                            |
| 83     | Platane     | 60                        |                                                                                                       |              |          | 4 Ø                                    | O                            |                         |             | Nu            | 6                            |
| 84     | Platane     | 120                       |                                                                                                       |              |          | 1. 4 Ø<br>2. 20x30                     | 1. S<br>2. NO                | 2. FH                   |             | 1. cf. St/Mei | 1. 6<br>2. 12                |
| 85     | Platane     | 80                        | Nisthilfenöffnung vergrößert, vermutlich durch Halsbandsittich                                        | 20           | Rt/Rkr   | 4 Ø                                    | O                            |                         |             | Nu            | H 8<br>Hö 6                  |
| 86     | Esskastanie | 60                        |                                                                                                       |              |          | 4 Ø                                    | O                            |                         |             | Nu            | 5                            |
| 87     | Esskastanie | 70                        |                                                                                                       |              |          | 3 Ø                                    | O                            | FH                      |             |               | 5                            |
| 88     | Platane     | 120                       |                                                                                                       |              |          | 1. 1x4<br>2. 3 Ø                       | 1. SW<br>2. W                | 2. FH                   |             | 1. Fld-S      | 1. 6<br>2. 13                |
| 89     | Platane     | 130                       |                                                                                                       |              |          | 1. 1x5<br>2. 3 Ø                       | 1. SO<br>2. NW               | 2. FH                   |             | 1. Fld-W      | 1. 6<br>2. 7                 |
| 90     | Esskastanie | 60                        |                                                                                                       |              |          | 1. 4 Ø<br>2. 4 Ø                       | 1. SSW<br>2. SW              | 2. AL                   |             | 1. cf. St     | 1. 4,5<br>2. 5,5             |
| 91     | Esskastanie | 50                        | Nisthilfe ohne Deckel, Öffnung aufgehackt                                                             | 20           | Rt/Rkr   | 5x3                                    | SW                           |                         |             | Nu            | H 5<br>Hö 2,5                |
| 92     | Platane     | 90                        | ab 3 m Höhe mehrstämmig; Fledermauskasten von Ästen verstellt - kein freier Anflug mehr gewährleistet |              |          | 1. 2x5<br>2. 15x30                     | 1. ONO<br>2. N               | 2. FH                   |             | 1. Fld-S      | 1. 6<br>2. 9                 |
| 93     | Platane     | 50                        |                                                                                                       |              |          | 2x4                                    | N                            | FH                      |             |               | 8                            |
| 94     | Platane     | 130                       |                                                                                                       |              |          | 4 Ø                                    | O                            |                         | 2x Spu      |               | 8-9                          |
| 95     | Platane     | 60                        |                                                                                                       |              |          | 4 Ø                                    | S                            |                         |             | Hot           | 5                            |
| 96     | Platane     | 90                        |                                                                                                       |              |          | 4 Ø                                    | NW                           | FH                      |             |               | 7                            |
| 97     | Platane     | 70                        |                                                                                                       |              |          | 4 Ø                                    | O                            |                         | 2x Spu      |               | 10-11                        |
| 98     | Platane     | 110                       |                                                                                                       |              |          | 1. 3 Ø<br>2., 3 Ø<br>3., 3 Ø<br>4. 3 Ø | 1. S<br>2. S<br>3. W<br>4. N | 1. FH<br>2. FH<br>3. FH | 4. Spu/Hbs  |               | 1. 6<br>2. 8<br>3. 6<br>4. 6 |



| Nummer | Baumart | Stamm-Ø in Brusthöhe [cm] | besondere Kennzeichen; Bemerkungen; Besatz | Horst        |          | Höhle                        |                        |                            |             |            | Höhe im Baum [m]                |
|--------|---------|---------------------------|--------------------------------------------|--------------|----------|------------------------------|------------------------|----------------------------|-------------|------------|---------------------------------|
|        |         |                           |                                            | Horst-Ø [cm] | Herkunft | B x H/ Ø [cm]                | Exposition             | Naturhöhle                 | Spechthöhle | Kunsthöhle |                                 |
| 99     | Platane | 100                       |                                            |              |          | 1. 3 Ø<br>2., 3 Ø<br>3., 3 Ø | 1. S<br>2. N<br>3. O   | 1. FH<br>2. 2x FH<br>3. FH |             |            | 1. 8<br>2. 7<br>3. 7            |
| 100    | Platane | 80                        |                                            |              |          | 1. 4 Ø<br>2. 4 Ø             | 1. S<br>2. S           | 1. FH<br>2. FH             |             |            | 1. 6<br>2. 10                   |
| 101    | Platane | 80                        |                                            |              |          | 4 Ø                          | O                      | FH                         |             |            | 8                               |
| 102    | Platane | 80                        |                                            | 30           | Rkr      | 1. 3 Ø<br>2. 4 Ø             | 1. S<br>2. O           | 1. 3x FH<br>2. 2x FH       |             |            | H 14<br>Hö 1: 5-8<br>Hö 2: 9-10 |
| 103    | Platane | 80                        | Höhle 1 an nordexponierten Ast             | 25           | Rkr      | 1. 4 Ø<br>2. 4 Ø             | 1. oben<br>2. O        | 1. FH<br>2. 3x FH          |             |            | H 12<br>Hö 1: 4<br>Hö 2: 6-8    |
| 104    | Platane | 90                        |                                            |              |          | 1. 4 Ø<br>2. 4 Ø             | 1. SO<br>2. W          | 1. FH<br>2. FH             |             |            | 1. 9<br>2. 4                    |
| 105    | Platane | 60                        |                                            |              |          | 1. 4 Ø<br>2. 4 Ø             | 1. S<br>2. N           | 1. FH<br>2. 2x FH          |             |            | 1. 7<br>2. 4-6                  |
| 106    | Platane | 80                        |                                            |              |          | 4 Ø                          | W                      | FH                         |             |            | 7                               |
| 107    | Platane | 50                        |                                            |              |          | 3 Ø                          | NW                     | FH                         |             |            | 6                               |
| 108    | Platane | 80                        |                                            |              |          | 1. 4 Ø<br>2. 3 Ø             | 1. O<br>2. S           | 2. 3x FH                   | 1. Spu      |            | 1. 4<br>2. 5-7                  |
| 109    | Platane | 60                        |                                            |              |          | 3 Ø                          | N                      | FH                         |             |            | 10                              |
| 110    | Platane | 70                        |                                            |              |          | 1. 3 Ø<br>2. 3 Ø             | 1. SW<br>2. W          | 1. FH<br>2. FH             |             |            | 1. 6<br>2. 7                    |
| 111    | Platane | 80                        |                                            |              |          | 1. 4 Ø<br>2. 4 Ø<br>3. 3 Ø   | 1. SW<br>2. SW<br>3. O | 1. FH<br>2. FH<br>3. FH    |             |            | 1. 6<br>2. 8<br>3. 7            |
| 112    | Platane | 50                        | Hohltaubenbrut in Höhle Nr. 1              |              |          | 1. 25 Ø<br>2. 5 Ø            | 1. O<br>2. S           | 1. FH<br>2. FH             |             |            | 1. 6<br>2. 5                    |
| 113    | Platane | 60                        | Kohlmeisenbrut in Höhle Nr. 2              |              |          | 1. 4 Ø<br>2. 4 Ø<br>3. 6 Ø   | 1. SO<br>2. O<br>3. NO | 1. 4x FH<br>2. FH<br>3. FH |             |            | 1. 5-7<br>2. 7<br>3. 5,5        |



| Nummer | Baumart   | Stamm-Ø<br>in Brust-<br>höhe [cm] | besondere Kennzeichen; Bemerkungen;<br>Besatz | Horst            |               | Höhle                      |                      |                 |                  |                 | Höhe im<br>Baum [m]  |
|--------|-----------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|------------------|---------------|----------------------------|----------------------|-----------------|------------------|-----------------|----------------------|
|        |           |                                   |                                               | Horst-<br>Ø [cm] | Her-<br>kunft | B x H/ Ø<br>[cm]           | Exposition           | Natur-<br>höhle | Specht-<br>höhle | Kunst-<br>höhle |                      |
| 114    | Platane   | 50                                |                                               |                  |               | 3 Ø                        | O                    | FH              |                  |                 | 12                   |
| 115    | Platane   | 100                               |                                               | 25               | Rt/Rkr        |                            |                      |                 |                  |                 | 6                    |
| 116    | Ahorn     | 40                                |                                               |                  |               | 4 Ø                        | O                    |                 | Spu/Hbs          |                 | 6                    |
| 117    | Eiche     | 40                                |                                               |                  |               | 4 Ø                        | SW                   |                 | Spu/Hbs          |                 | 5-6                  |
| 118    | Rot-Eiche | 20                                |                                               | 30               | E             |                            |                      |                 |                  |                 | 8                    |
| 119    | Platane   | 80                                |                                               |                  |               | 4 Ø                        | SO                   |                 | Spu/Hbs          |                 | 7                    |
| 120    | Platane   | 90                                |                                               |                  |               | 4 Ø                        | S                    |                 | Spu/Hbs          |                 | 7                    |
| 121    | Platane   | 60                                |                                               |                  |               | 1. 5 Ø<br>2. 5 Ø<br>3. 2x6 | 1. O<br>2. S<br>3. S | 2. FH<br>3. FH  | 1. Spu/Hbs       |                 | 1. 5<br>2. 5<br>3. 8 |
| 122    | Platane   | 80                                |                                               |                  |               | 4 Ø                        | W                    |                 | Spu              |                 | 7                    |
| 123    | Platane   | 60                                |                                               | 20               | Rt/Rkr        |                            |                      |                 |                  |                 | 8                    |
| 124    | Platane   | 80                                |                                               | 30               | Rkr           | 3 Ø                        | O                    | FH              |                  |                 | Hö 5, Ho<br>13       |
| 125    | Platane   | 60                                |                                               | 35               | Rkr           | 1. 4 Ø<br>2. 3 Ø           | 1. N<br>2. S         | 2. 3x FH        | 1. Spu/Hbs       |                 | H 8<br>1. 5<br>2. 4  |
| 126    | Linde     | 50                                |                                               |                  |               | 3 Ø                        | SO                   | FH              |                  |                 | 5                    |
| 127    | Ahorn     | 50                                |                                               |                  |               | 4 Ø                        | N                    | FH              |                  |                 | 6                    |
| 128    | Linde     | 50                                |                                               |                  |               | 3 Ø                        | SO                   | FH              |                  |                 | 6                    |
| 129    | Platane   | 90                                |                                               |                  |               | 4 Ø                        | O                    |                 | Spu/Hbs          |                 | 5                    |
| 130    | Linde     | 40                                |                                               |                  |               | 3 Ø                        | N                    | FH              |                  |                 | 4                    |
| 131    | Platane   | 80                                |                                               | 20               | Rt/Rkr        |                            |                      |                 |                  |                 | 14                   |
| 132    | Linde     | 50                                |                                               |                  |               | 3 Ø                        | S                    | FH              |                  |                 | 4                    |
| 133    | Linde     | 50                                |                                               | 20               | Rt/Rkr        |                            |                      |                 |                  |                 | 12                   |
| 134    | Platane   | 70                                | Halsbandsittichbrut in Höhle Nr. 2            |                  |               | 1. 4 Ø<br>2. 4 Ø           | 1. O<br>2. O         | 1. 3x FH        | 2. Spu           |                 | 1. 6-8<br>2. 10      |
| 135    | Linde     | 40                                |                                               |                  |               | 10x30                      | SO                   | FH              |                  |                 | 0,5                  |
| 136    | Linde     | 50                                |                                               |                  |               | 1. 3 Ø<br>2. 5x3           | 1. O<br>2. O         | 1. FH<br>2. FH  |                  |                 | 1. 4<br>2. 5         |



| Nummer | Baumart         | Stamm-Ø<br>in Brust-<br>höhe [cm] | besondere Kennzeichen; Bemerkungen;<br>Besatz | Horst            |               | Höhle            |                |                 |                  |                 | Höhe im<br>Baum [m] |
|--------|-----------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------|------------------|---------------|------------------|----------------|-----------------|------------------|-----------------|---------------------|
|        |                 |                                   |                                               | Horst-<br>Ø [cm] | Her-<br>kunft | B x H/ Ø<br>[cm] | Exposition     | Natur-<br>höhle | Specht-<br>höhle | Kunst-<br>höhle |                     |
| 137    | Linde           | 50                                |                                               |                  |               | 3 Ø              | SW             | FH              |                  |                 | 4                   |
| 138    | Linde           | 50                                |                                               |                  |               | 4 Ø              | W              | FH              |                  |                 | 4                   |
| 139    | Platane         | 60                                |                                               |                  |               | 6 Ø              | oben           | FH              |                  |                 | 4                   |
| 140    | Platane         | 50                                |                                               | 20               | Rt/Rkr        |                  |                |                 |                  |                 | 12                  |
| 141    | Ahorn           | 50                                |                                               |                  |               | 3 Ø              | W              |                 | Spu/Hbs          |                 | 5                   |
| 142    | Platane         | 70                                |                                               |                  |               | 1. 5 Ø<br>2. 4 Ø | 1. O<br>2. W   | 1. FH<br>2. FH  |                  |                 | 1. 4<br>2. 3        |
| 143    | Platane         | 70                                |                                               |                  |               | 1. 5 Ø<br>2. 4 Ø | 1. W<br>2. NO  | 1. FH<br>2. FH  |                  |                 | 1. 4<br>2. 5        |
| 144    | Platane         | 70                                |                                               |                  |               | 1. 4 Ø<br>2. 5 Ø | 1. N<br>2. O   | 1. FH<br>2. FH  |                  |                 | 1. 7<br>2. 4        |
| 145    | Platane         | 70                                |                                               | 20               | Rt/Rkr        |                  |                |                 |                  |                 | 14                  |
| 146    | Platane         | 50                                |                                               |                  |               | 5 Ø              | N              | 3x FH           |                  |                 | 4-6                 |
| 147    | Platane         | 80                                |                                               |                  |               | 20 Ø             | oben           | FH              |                  |                 | 4                   |
| 148    | Platane         | 70                                |                                               |                  |               | 1. 3 Ø<br>2. 4 Ø | 1. O<br>2. NO  | 1. FH<br>2. FH  |                  |                 | 1. 7<br>2. 5        |
| 149    | Trauben-Kirsche | 30-40                             | mehrstämmig ab 0,5m Höhe                      | 25               | E             |                  |                |                 |                  |                 | 8                   |
| 150    | Hainbuche       | 20                                |                                               |                  |               | 1. 3 Ø<br>2. 3 Ø | 1. NO<br>2. NO | 1. FH<br>2. FH  |                  |                 | 1. 1,5<br>2. 2,5    |
| 151    | Rot-Buche       | 40                                |                                               |                  |               | 3 Ø              | O              |                 |                  |                 | 5                   |
| 152    | Hainbuche       | 25                                |                                               |                  |               | 3 Ø              | S              | FH              |                  |                 | 2                   |
| 153    | Weide           | 40                                |                                               | 50               | E             |                  |                |                 |                  |                 | 10                  |



## Anhang 3: Protokoll A der Artenschutzprüfung

### A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

#### Allgemeine Angaben

Plan/Vorhaben (Bezeichnung): LaGa 2026 im ehemaligen Rennbahnpark Neuss

Plan-/Vorhabenträger (Name): Landesgartenschau Neuss 2026 GmbH Antragstellung (Datum): \_\_\_\_\_

Es ist vorgesehen, das Gelände der ehemaligen Rennbahn in Neuss für die Landesgartenschau 2026 umzugestalten. Die Gestaltung soll mit dem Ziel einer späteren Nutzung als Bürgerpark entwickelt werden.

#### Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)

Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden? ☒ ja ☐ nein

#### Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände

(unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)

##### Nur wenn Frage in Stufe I „ja“:

Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)? ☐ ja ☒ nein

Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden:

Begründung: Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.

#### Stufe III: Ausnahmeverfahren

##### Nur wenn Frage in Stufe II „ja“:

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? ☐ ja ☐ nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? ☐ ja ☐ nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? ☐ ja ☐ nein

**Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG**

**Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:**

- ☐ Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:**

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- ☐ Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

**Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG**

**Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:**

- ☐ Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.



## Anhang 4: Protokolle B der Artenschutzprüfung

Angaben der Gefährdungsgrade für Deutschland nach BFN (2009), GRÜNEBERG et al. (2015), sowie für NRW nach LANUV (2011), SUDMANN et al. (2023), Erhaltungszustand in NRW nach KAISER (2024).

Prüfprotokolle wurden für folgende Arten angelegt:

### Fledermäuse

Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

### Vögel

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Heringsmöwe (*Larus fuscus*)

Lachmöwe (*Larus ridibundus*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*)

Rohrhammer (*Emberiza schoeniclus*)

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Star (*Sturnus vulgaris*)

Sturmmöwe (*Larus canus*)

Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Waldkauz (*Strix aluco*)

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Breitflügelfledermaus</b><br><i>(Eptesicus serotinus)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <span style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px 5px;"><b>3</b></span><br><br>Nordrhein-Westfalen <span style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px 5px;"><b>2</b></span> | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">4706/4806</div>                                                                                                                                                                                                                                  |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/></div> <div>grün</div> <div style="margin-left: 10px;">günstig</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;"><input type="checkbox"/></div> <div>gelb</div> <div style="margin-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;"><input type="checkbox"/></div> <div>rot</div> <div style="margin-left: 10px;">ungünstig / schlecht</div> </div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br><small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small><br><br><input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend<br><br><input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut<br><br><input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br><small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Aus dem Untersuchungsgebiet liegen nur sehr wenige Registrierungen vor, die eindeutig der Breitflügelfledermaus zuzurechnen sind und alle vom 07.09.2023 stammen. Zwei Rufreihen wurden mit der stationär eingesetzten Horchbox im Nordosten des Gebietes unmittelbar hintereinander aufgezeichnet. Ein weiterer Nachweis liegt aus dem Westen des Gebietes vor. Es wurde weder Jagdverhalten noch Verhalten, das auf ein Vorhandensein von Quartieren im Gebiet schließen lässt (insbesondere Sozialrufe), festgestellt. Potenzielle Quartiere sind an Gebäuden (einschließlich Fledermauskästen) innerhalb des Plangebietes vorhanden. Bei der Kontrolle der Fledermauskästen wurde kein Hinweis auf einen aktuellen oder ehemaligen Besatz durch Fledermäuse erbracht. Es kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Breitflügelfledermäuse dort Quartier beziehen. Aufgrund der sehr geringen Aktivität (wenige Nachweise) und da alle Nachweise von demselben Termin stammen, wird jedoch ausgeschlossen, dass essenzielle Quartiere (Wochenstuben, Winterquartiere einer größeren Individuenzahl) im Gebiet vorhanden sind. Das Gebiet besitzt für die Art auch keine essenzielle Bedeutung als Jagdlebensraum.</p> <p>Unter den im Kapitel "Nyctaloide" beschriebenen Rufreihen befindet sich eine vom 13.07.2023 aus dem Westen des Gebietes, bei der es sich um die Breitflügelfledermaus gehandelt haben kann.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Es sind weder Wochenstubenquartiere bzw. Quartiere größerer Individuenzahlen noch regelmäßig genutzte Jagdhabitate oder regelmäßig genutzte Leitlinien betroffen. Für die potenziellen Gebäudequartiere im Gebiet kann eine essenzielle Funktion ausgeschlossen werden (Einzelquartiere nicht essenziell). Essenzielle Habitate der Breitflügelfledermaus sind somit nicht betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG sowie eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, sind ausgeschlossen.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:<br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Breitflügelfledermaus<br>( <i>Eptesicus serotinus</i> ) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| <p>Durch den Rückbau oder die Sanierung von Gebäuden gehen in großem Umfang potenzielle Gebäudequartiere verloren. Auch wenn keine konkreten Hinweise auf Fledermausbesatz an den Gebäuden vorliegen, kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass zeitweise Einzelquartiere im Eingriffsbereich bezogen werden. Sollten sich während des Rückbaus oder der Sanierung von Gebäuden besetzte Gebäudequartiere im Eingriffsbereich befinden, könnte es zu einer direkten Beeinträchtigung von Einzeltieren kommen (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG - Töten oder Verletzen von Tieren).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                         |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                         |
| <p><u>Vermeidung individueller Verluste</u></p> <p>Um direkte Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch den Verlust potenzieller Gebäudequartiere auszuschließen, sind beim Rückbau und der Sanierung von Gebäuden – insbesondere der Gebäudeaußenhüllen - folgende Hinweise zu beachten. Auch wenn keine konkreten Hinweise auf einen Besatz vorliegen, wird bei den beschriebenen Maßnahmen berücksichtigt, dass Verstecke an Gebäuden prinzipiell ganzjährig von Fledermäusen genutzt werden können.</p> <p>Generell ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitarbeiter der mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf die Problematik hinzuweisen und darauf hinzuweisen, wie aufgefundene Fledermäuse zu sichern sind.</li><li>- Bereits im Vorfeld ist zu klären, wo gefundene Fledermäuse im Bedarfsfall überwintert und gepflegt werden können.</li></ul> <p>Die fachgerechte Versorgung möglicherweise aufgefundener Fledermäuse ist sicherzustellen; hierzu muss eine im Fledermausschutz kundige Person während der Abriss- bzw. Sanierungsarbeiten kurzfristig erreichbar bzw. vor Ort sein.</p> <p>Grundsätzlich ist der Herbst (etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig auch bis Ende November) der günstigste Abbruch- und Sanierungszeitraum für Gebäude (insbesondere Gebäudeaußenhülle), an denen sich Fledermäuse aufhalten könnten. Eine mögliche Gefährdung der Tiere ist dann deutlich geringer, da mögliche Wochenstuben bereits aufgelöst wurden, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Zudem ist das Brutgeschäft der Vögel abgeschlossen. Als Abbruch- und Sanierungszeitraum bietet sich auch der April an, da die Winterquartiere dann verlassen werden und noch keine Wochenstubengesellschaften vorhanden sind. Vor Beginn der (insbesondere die Gebäudeaußenhülle betreffenden) Rückbau- oder Sanierungsarbeiten ist eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchzuführen. Fledermäuse wechseln häufig ihre Quartiere. Um Aussagen zu einem Besatz zum Zeitpunkt des Rückbaus bzw. der Sanierung treffen zu können, ist am Tag des Beginns der Arbeiten eine morgendliche Kontrolle auf am Gebäude schwärmende bzw. in das Gebäude einfliegende Tiere durchzuführen. In diesem Rahmen kann auch ermittelt werden, wo sich ggf. zu dem Zeitpunkt Tiere am Gebäude aufhalten, um die entsprechenden Gebäudeteile bei Bedarf händisch abzutragen.</p> |                                                         |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                      |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Breitflügelfledermaus</b><br><i>(Eptesicus serotinus)</i>         |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p>Sollten Rückbau- oder Sanierungsarbeiten an Gebäudeteilen mit Quartierpotenzial (insbesondere Gebäudeaußenhülle) zwischenzeitlich ruhen, ist vor Wiederaufnahme der Arbeiten eine erneute Schwärmkontrolle durchzuführen.</p> <p>Der Rückbau und die Sanierung kann auch während der Wochenstubenphase (Mai bis August) oder während der Überwinterungsphase (Dezember bis März) erfolgen, wenn zuvor im Rahmen der vorlaufenden Kontrolle zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass sich keine Wochenstube bzw. keine überwinternden Tiere am Gebäude befinden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass während der Überwinterungsphase ein Besatz häufig nicht auf Grundlage einer einzigen Kontrolle zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, so dass bei Bedarf Kontrollen zu wiederholen sind.</p> <p>Es ist der Erhalt bzw. die Sanierung des Wohnhauses Nr. 3 (vgl. Abbildung 2) vorgesehen. Sollte dieses Gebäude wider Erwarten doch rückgebaut werden, ist dabei über die zuvor beschriebene Maßnahme hinaus folgendes zu beachten. Sollten die Arbeiten innerhalb der Überwinterungsphase von Fledermäusen, also im Zeitraum von November bis Februar, durchgeführt werden, sind die Keller zuvor auf überwinternde Fledermäuse zu kontrollieren.</p> <p><u>Weitere Minimierungsmaßnahmen</u></p> <p>Die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für die Breitflügelfledermaus nicht erforderlich (s. o.). Durch Maßnahmen, die zum Schutz der Zwergfledermaus umzusetzen sind, werden mögliche nicht erhebliche Beeinträchtigungen durch Lichtemission im Lebensraum minimiert. Als ökologische Aufwertung sollen Fledermaus-Fassadenkästen zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes an potenziellen Quartieren angeboten werden. Dies kommt auch der Breitflügelfledermaus zugute.</p> |                                                                      |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                      |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet werden. Eine erhebliche Störung und eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht gegeben. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein             </td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein             </td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein             </td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein             </td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                      | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Breitflügelfledermaus</b><br><i>(Eptesicus serotinus)</i> |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b><br>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                              |
| <div style="margin-bottom: 20px;"> <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?</p> <p>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</p> <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </div> </div> <div style="margin-bottom: 20px;"> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?</p> <p>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</p> <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </div> </div> <div> <p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <p>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</p> <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </div> </div> |                                                              |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                          |                                                                                                                                                                |         |                                          |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          | <b>Kleiner Abendsegler</b><br><i>(Nyctalus leisleri)</i>                                                                                                       |         |                                          |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                          |                                                                                                                                                                |         |                                          |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <table border="1"><tr><td>D</td></tr></table><br>Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>V</td></tr></table> | D       | V                                        | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><b>4706/4806</b> |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| D                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                          |                                                                                                                                                                |         |                                          |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| V                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                          |                                                                                                                                                                |         |                                          |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> grün</td> <td>günstig</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                          | <input type="checkbox"/> grün                                                                                                                                  | günstig | <input checked="" type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend                               | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <input type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | günstig                  |                                                                                                                                                                |         |                                          |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> gelb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | ungünstig / unzureichend |                                                                                                                                                                |         |                                          |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <input type="checkbox"/> rot                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ungünstig / schlecht     |                                                                                                                                                                |         |                                          |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                          |                                                                                                                                                                |         |                                          |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Aus dem Plangebiet liegen nur drei sichere Artnachweise des Kleinen Abendseglers vor. Alle Registrierungen erfolgten am 17.07.2023 im Westen des Gebietes. Es wurde weder Jagdverhalten noch Verhalten, das auf ein Vorhandensein von Quartieren im Gebiet schließen lässt (insbesondere Sozialrufe), festgestellt. Im Gebiet sind zahlreiche potenzielle Baumhöhlenquartiere (einschließlich Fledermauskästen) vorhanden. Bei der Kontrolle der Fledermauskästen wurde kein Hinweis auf einen aktuellen oder ehemaligen Besatz durch Fledermäuse erbracht. Es kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Kleine Abendsegler solche Quartiere beziehen. Aufgrund der sehr geringen Aktivität (wenige Nachweise) und da alle Nachweise von demselben Termin stammen, wird jedoch ausgeschlossen, dass essenzielle Quartiere (Wochenstuben, Winterquartiere einer größeren Individuenzahl) im Gebiet vorhanden sind. Das Gebiet besitzt für die Art auch keine essenzielle Bedeutung als Jagdlebensraum.</p> <p>Der Kleine Abendsegler wird auch in LANUV (2024a) und LANUV (2024b) aufgeführt. Konkrete Nachweise aus dem Gebiet liegen jedoch nicht vor.</p> <p>Unter den im Kapitel "Nyctaloide" beschriebenen Ruffreihen befinden sich fünf weitere aus dem Westen und Südwesten des Gebietes, bei denen es sich um den Kleinen Abendsegler gehandelt haben kann.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Es sind weder Wochenstubenquartiere bzw. Quartiere größerer Individuenzahlen noch regelmäßig genutzte Jagdhabitate oder regelmäßig genutzte Leitlinien betroffen. Für die potenziellen Baumhöhlenquartiere im Gebiet kann eine essenzielle Funktion ausgeschlossen werden (Einzelquartiere nicht essenziell). Im Falle eines Verlustes potenzieller Baumhöhlen, stehen im Plangebiet in sehr großem Umfang geeignete Baumhöhlen zur Verfügung, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Essenzielle Habitate des Kleinen Abendseglers sind somit nicht betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG sowie eine</p> |                          |                                                                                                                                                                |         |                                          |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:<br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Kleiner Abendsegler<br>( <i>Nyctalus leisleri</i> ) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| <p>liche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, sind ausgeschlossen.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen von Eingriffen in Gehölzbestände zahlreiche Höhlenbäume verloren gehen. Auch wenn keine konkreten Hinweise auf Fledermausbesatz in Baumhöhlen vorliegen, kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass zeitweise Einzelquartiere im Eingriffsbereich bezogen werden. Sollten sich während der Gehölzentnahme besetzte Baumhöhlenquartiere im Eingriffsbereich befinden, könnte es zu einer direkten Beeinträchtigung von Einzeltieren kommen (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG - Töten oder Verletzen von Tieren).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                     |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                     |
| <p><u>Vermeidung individueller Verluste</u></p> <p>Grundsätzlich sollte der Verlust an Höhlenbäumen minimiert werden und es sollte im Einzelfall geprüft werden, ob eine Entnahme tatsächlich erforderlich ist.</p> <p>Um direkte Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch den Verlust potenzieller Baumhöhlenquartiere auszuschließen, sind bei der Gehölzentnahme folgende Hinweise zu beachten. Auch wenn keine konkreten Hinweise auf einen Besatz vorliegen, wird bei den beschriebenen Maßnahmen berücksichtigt, dass Baumhöhlen prinzipiell ganzjährig von Fledermäusen genutzt werden können.</p> <p>Generell ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitarbeiter der mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf die Problematik hinzuweisen und darauf einzuweisen, wie aufgefundene Fledermäuse zu sichern sind.</li><li>- Bereits im Vorfeld ist zu klären, wo gefundene Fledermäuse im Bedarfsfall überwintert und gepflegt werden können.</li></ul> <p>Die fachgerechte Versorgung möglicherweise aufgefundener Fledermäuse ist sicherzustellen; hierzu muss eine im Fledermausschutz kundige Person während der Gehölzentnahme kurzfristig erreichbar bzw. vor Ort sein.</p> <p>Baumhöhlen müssen zunächst durch eine im Fledermausschutz kundige Person auf Besatz kontrolliert werden (mit Endoskop, ggf. Ausflugskontrolle). Wenn zweifelsfrei festgestellt wird, dass die Baumhöhlen unbesiedelt sind, sollten die Höhlenbäume unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle gefällig werden oder die Höhle ist zu verschließen, um eine Belegung vor einem (späteren) Eingriff zu verhindern. Der beste Zeitpunkt für diese Maßnahme (Kontrolle) liegt in der Regel im Herbst (etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig auch bis Ende November). In dieser Zeit nutzen die Tiere ihre Quartiere nicht mehr als Wochenstube, befinden sich noch nicht im Winterschlaf und sind ausreichend mobil, um bei Beunruhigung auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen zu können.</p> <p>Bei einzelnen der erfassten Höhlenbäumen handelt es sich um solche, an denen Fledermauskästen angebracht sind. Diese sind vor der Fällung abzunehmen und an Bäumen in der unmittelbaren Umgebung, die erhalten bleiben, anzubringen. Der genaue</p> |                                                     |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Kleiner Abendsegler</b><br><small>(<i>Nyctalus leisleri</i>)</small> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p>Hangplatz ist in Abstimmung mit einer fachkundigen Person abzustimmen. Auch für das Umhängen ist der Zeitraum etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig auch bis Ende November aus den oben aufgeführten Gründen ideal. Auch die Kästen sind vor dem Umhängen auf Besatz zu prüfen. Im Rahmen der 2023 durchgeführten Kontrolle dieser Kästen ergab sich kein Hinweis auf einen aktuellen oder früheren Besatz. Daher ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass diese Kästen in naher Zukunft von Fledermäusen genutzt werden, so dass ein Umhängen vor diesem Hintergrund auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen kann.</p> <p><u>Weitere Minimierungsmaßnahmen</u></p> <p>Die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für den Kleinen Abendsegler nicht erforderlich (s. o.). Durch Maßnahmen, die zum Schutz der Zwergfledermaus umzusetzen sind, werden mögliche nicht erhebliche Beeinträchtigungen durch Lichtemission im Lebensraum minimiert. Dies kommt auch dem Kleinen Abendsegler zugute.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet werden. Eine erhebliche Störung und eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht gegeben. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                     |                                                                         | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br/><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br/><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br/><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table> |                                                                         | 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            | 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                            | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            | 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  | <b>Rauhautfledermaus</b><br><i>(Pipistrellus nathusii)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                         |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                         |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland<br><br>Nordrhein-Westfalen                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;"> <b>+</b><br/><br/> <b>R/+</b> </div><br><b>4706/4806</b> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: green; color: white; padding: 2px 5px; margin-right: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</div> <div>günstig</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: yellow; padding: 2px 5px; margin-right: 5px;"><input type="checkbox"/> gelb</div> <div>ungünstig / unzureichend</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: red; padding: 2px 5px; margin-right: 5px;"><input type="checkbox"/> rot</div> <div>ungünstig / schlecht</div> </div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut<br><input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht |                                                                                                                                                                         |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                         |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Aus dem Gebiet liegen insgesamt lediglich fünf sichere Nachweise der Rauhautfledermaus von zwei Terminen vor. Drei Rufreihen wurden im Südosten, zwei im Südwesten des Gebietes aufgezeichnet. Es wurde weder Jagdverhalten noch Verhalten, das auf ein Vorhandensein von Quartieren im Gebiet schließen lässt (insbesondere Sozialrufe), festgestellt. Im Gebiet sind zahlreiche potenzielle Baumhöhlenquartiere, potenzielle Quartiere an Gebäuden und Fledermauskästen vorhanden. Bei der Kontrolle der Fledermauskästen wurde kein Hinweis auf einen aktuellen oder ehemaligen Besatz durch Fledermäuse erbracht. Es kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass vereinzelt Rauhautfledermäuse solche Quartiere beziehen. Aufgrund der sehr geringen Aktivität (wenige Nachweise) wird jedoch ausgeschlossen, dass essenzielle Quartiere (Wochenstuben, Winterquartiere einer größeren Individuenzahl) im Gebiet vorhanden sind. Das Gebiet besitzt für die Art auch keine essenzielle Bedeutung als Jagdlebensraum.</p> <p>Die Rauhautfledermaus wurde bereits 2006 nachgewiesen (HAMANN &amp; SCHULTE 2006). Eine Registrierung erfolgte im nördlichen Zentrum des Gebietes. Sie wird auch in LANUV (2024a) und LANUV (2024b) aufgeführt (Listen der Messtischblatt-Quadranten) – jedoch ohne konkrete Nachweise aus dem Gebiet.</p> <p>Unter den im Kapitel "Rauhaut-/Zwergfledermaus" beschriebenen Rufreihen befinden sich weitere, bei denen es sich um die Rauhautfledermaus gehandelt haben kann.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Es sind weder Wochenstubenquartiere bzw. Quartiere größerer Individuenzahlen noch regelmäßig genutzte Jagdhabitate oder regelmäßig genutzte Leitlinien betroffen. Für die potenziellen Baumhöhlen- und Gebäudequartiere im Gebiet kann eine essenzielle Funktion ausgeschlossen werden (Einzelquartiere nicht essenziell). Im Falle eines Verlustes potenzieller Baumhöhlen, stehen im Plangebiet in sehr großem Umfang geeignete Baumhöhlen zur Verfügung, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Potenzielle Gebäudequartiere stehen in angrenzenden Siedlungsteilen aus Ausweichhabitate zur</p> |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                         |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:<br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Rauhautfledermaus<br>( <i>Pipistrellus nathusii</i> ) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <p>Verfügung. Essenzielle Habitate der Rauhautfledermaus sind somit nicht betroffen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG sowie eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, sind ausgeschlossen.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen von Eingriffen in Gehölzbestände zahlreiche Höhlenbäume verloren gehen. Durch den Rückbau oder die Sanierung von Gebäuden gehen auch in großem Umfang potenzielle Gebäudequartiere verloren. Auch wenn keine konkreten Hinweise auf Fledermausbesatz in Baumhöhlen oder an Gebäuden vorliegen, kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass zeitweise Einzelquartiere im Eingriffsbereich bezogen werden. Sollten sich während des Rückbaus bzw. der Sanierung von Gebäuden bzw. der Gehölzentnahme besetzte Baumhöhlenquartiere im Eingriffsbereich befinden, könnte es zu einer direkten Beeinträchtigung von Einzeltieren kommen (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG - Töten oder Verletzen von Tieren).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                       |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                       |
| <p><u>Vermeidung individueller Verluste</u></p> <p>Grundsätzlich sollte der Verlust an Höhlenbäumen minimiert werden und es sollte im Einzelfall geprüft werden, ob eine Entnahme tatsächlich erforderlich ist.</p> <p>Um direkte Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch den Verlust potenzieller Baumhöhlen- und Gebäudequartiere auszuschließen, sind bei der Gehölzentnahme bzw. beim Rückbau und der Sanierung von Gebäuden – insbesondere der Gebäudeaußenhüllen – folgende Hinweise zu beachten. Auch wenn keine konkreten Hinweise auf einen Besatz vorliegen, wird bei den beschriebenen Maßnahmen berücksichtigt, dass Baumhöhlen und Verstecke an Gebäuden prinzipiell ganzjährig von Fledermäusen genutzt werden können.</p> <p>Generell ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitarbeiter der mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf die Problematik hinzuweisen und darauf einzuweisen, wie aufgefundene Fledermäuse zu sichern sind.</li><li>- Bereits im Vorfeld ist zu klären, wo gefundene Fledermäuse im Bedarfsfall überwintert und gepflegt werden können.</li></ul> <p>Die fachgerechte Versorgung möglicherweise aufgefundener Fledermäuse ist sicherzustellen; hierzu muss eine im Fledermausschutz kundige Person während der Gehölzentnahme bzw. der Abriss- und Sanierungsarbeiten kurzfristig erreichbar bzw. vor Ort sein.</p> <p>Baumhöhlen müssen zunächst durch eine im Fledermausschutz kundige Person auf Besatz kontrolliert werden (mit Endoskop, ggf. Ausflugkontrolle). Wenn zweifelsfrei festgestellt wird, dass die Baumhöhlen unbesiedelt sind, sollten die Höhlenbäume unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle gefüllt werden oder die Höhle ist zu verschließen, um eine Belegung vor einem (späteren) Eingriff zu verhindern. Der beste Zeitpunkt für diese Maßnahme (Kontrolle) liegt in der Regel im Herbst (etwa Anfang September bis Mitte,</p> |                                                       |



**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

**Rauhautfledermaus**

(*Pipistrellus nathusii*)

temperaturabhängig auch bis Ende November). In dieser Zeit nutzen die Tiere ihre Quartiere nicht mehr als Wochenstube, befinden sich noch nicht im Winterschlaf und sind ausreichend mobil, um bei Beunruhigung auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen zu können.

Bei einzelnen der erfassten Höhlenbäumen handelt es sich um solche, an denen Fledermauskästen angebracht sind. Diese sind vor der Fällung abzunehmen und an Bäumen in der unmittelbaren Umgebung, die erhalten bleiben, anzubringen. Der genaue Hangplatz ist in Abstimmung mit einer fachkundigen Person abzustimmen. Auch für das Umhängen ist der Zeitraum etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig auch bis Ende November aus den oben aufgeführten Gründen ideal. Auch die Kästen sind vor dem Umhängen auf Besatz zu prüfen. Im Rahmen der 2023 durchgeführten Kontrolle dieser Kästen ergab sich kein Hinweis auf einen aktuellen oder früheren Besatz. Daher ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass diese Kästen in naher Zukunft von Fledermäusen genutzt werden, so dass ein Umhängen vor diesem Hintergrund auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen kann.

Grundsätzlich ist der Herbst (etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig auch bis Ende November) auch der günstigste Abbruch- und Sanierungszeitraum für Gebäude (insbesondere Gebäudeaußenhülle), an denen sich Fledermäuse aufhalten könnten. Eine mögliche Gefährdung der Tiere ist dann deutlich geringer, da mögliche Wochenstuben bereits aufgelöst wurden, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Zudem ist das Brutgeschäft der Vögel abgeschlossen. Als Abbruch- und Sanierungszeitraum bietet sich auch der April an, da die Winterquartiere dann verlassen werden und noch keine Wochenstubengesellschaften vorhanden sind. Vor Beginn der (insbesondere die Gebäudeaußenhülle betreffenden) Rückbau- oder Sanierungsarbeiten ist eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchzuführen. Fledermäuse wechseln häufig ihre Quartiere. Um Aussagen zu einem Besatz zum Zeitpunkt des Rückbaus bzw. der Sanierung treffen zu können, ist am Tag des Beginns der Arbeiten eine morgendliche Kontrolle auf am Gebäude schwärmende bzw. in das Gebäude einfliegende Tiere durchzuführen. In diesem Rahmen kann auch ermittelt werden, wo sich ggf. zu dem Zeitpunkt Tiere am Gebäude aufhalten, um die entsprechenden Gebäudeteile bei Bedarf händisch abzutragen.

Sollten Rückbau- oder Sanierungsarbeiten an Gebäudeteilen mit Quartierpotenzial (insbesondere Gebäudeaußenhülle) zwischenzeitlich ruhen, ist vor Wiederaufnahme der Arbeiten eine erneute Schwärmkontrolle durchzuführen.

Der Rückbau und die Sanierung kann auch während der Wochenstubenphase (Mai bis August) oder während der Überwinterungsphase (Dezember bis März) erfolgen, wenn zuvor im Rahmen der vorlaufenden Kontrolle zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass sich keine Wochenstube bzw. keine überwinternden Tiere am Gebäude befinden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass während der Überwinterungsphase ein Besatz häufig nicht auf Grundlage einer einzigen Kontrolle zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, so dass bei Bedarf Kontrollen zu wiederholen sind.

Es ist der Erhalt bzw. die Sanierung des Wohnhauses Nr. 3 (vgl. Abbildung 2) vorgesehen. Sollte dieses Gebäude wider Erwarten doch rückgebaut werden, ist dabei über die



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Rauhautfledermaus</b><br><small>(<i>Pipistrellus nathusii</i>)</small> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p>zuvor beschriebene Maßnahme hinaus folgendes zu beachten. Sollten die Arbeiten innerhalb der Überwinterungsphase von Fledermäusen, also im Zeitraum von November bis Februar, durchgeführt werden, sind die Keller zuvor auf überwinternde Fledermäuse zu kontrollieren.</p> <p><u>Weitere Minimierungsmaßnahmen</u></p> <p>Die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für die Rauhautfledermaus nicht erforderlich (s. o.). Durch Maßnahmen, die zum Schutz der Zwergfledermaus umzusetzen sind, werden mögliche nicht erhebliche Beeinträchtigungen durch Lichtemission im Lebensraum minimiert. Als ökologischen Aufwertung sollen Fledermaus-Fassadenkästen zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes an potenziellen Quartieren angeboten werden. Dies kommt auch der Rauhautfledermaus zugute.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet werden. Eine erhebliche Störung und eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht gegeben. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 30%; text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table>                                                                                                                                                           |                                                                           | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br/><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></td> <td style="width: 30%; text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br/><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br/><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table> |                                                                           | 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            | 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                              | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            | 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Zwergfledermaus</b><br><i>(Pipistrellus pipistrellus)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; text-align: center; line-height: 30px; float: right;">+</div><br><br>Nordrhein-Westfalen <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; text-align: center; line-height: 30px; float: right;">+</div> | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">4706/4806</div>                                                                                                                                                                                                                          |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px; color: white;">X</div> <div style="width: 60px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <div style="margin-left: 5px;">grün</div> <div style="margin-left: 10px;">günstig</div> </div><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;"></div> <div style="width: 60px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <div style="margin-left: 5px;">gelb</div> <div style="margin-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</div> </div><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;"></div> <div style="width: 60px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <div style="margin-left: 5px;">rot</div> <div style="margin-left: 10px;">ungünstig / schlecht</div> </div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br><small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small><br><br><input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut<br><input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br><small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Die mit Abstand höchste Fledermausaktivität geht auf die Zwergfledermaus zurück. Sie wurde an allen Begehungsterminen und in allen gehölzreicheren Gebietsteilen festgestellt. Regelmäßig wurden jagende Tiere beobachtet – mehrfach wurden dabei zwei Tiere simultan registriert. Im Nordosten und Westen des Gebietes befinden sich Balzarenen, Bereiche, in denen Männchen fliegend um Weibchen werben und dabei artspezifische Balzrufe (Art von Sozialrufen) ausstoßen. Über diese Bereiche hinaus wurden Sozialrufe auch vereinzelt im Süden und Südosten registriert, die der innerartlichen Kommunikation während der Begegnung im Jagdhabitat dienen. Am 25.07.2023 wurden kurz nach der Ausflugsphase sechs Zwergfledermäuse beobachtet, die entlang der Gehölzreihe an der westlichen Gebietsgrenze in nördliche Richtung flogen. Es handelte sich um Tiere, die sich auf dem Transferflug zwischen Quartieren südlich und Jagdhabitaten nördlich des Beobachtungspunktes (etwa Westspitze des Gebietes) befanden, und die Gehölzreihe als Leitlinie nutzten. Da die Tiere auf der Westseite der Gehölzreihe flogen, ist davon auszugehen, dass sie aus Quartieren in Siedlungsteilen südlich oder südwestlich des Untersuchungsgebietes ausgeflogen waren. Bei Tieren, die aus Quartieren innerhalb des Gebietes stammen, wäre davon auszugehen, dass sie entlang der dem Gebiet zugewandten, also näher gelegenen Ostseite der Gehölze fliegen würden – zumal diese die der Sonne abgewandte, dunklere Seite ist und daher von Fledermäusen grundsätzlich präferiert würde, es sei denn, sie nähern sich aus einer anderen Richtung kommend der Leitlinie (z. B. aus südlicher oder südwestlicher Richtung).</p> <p>Es liegen keine Hinweise auf Quartiere im Gebiet vor. Dies betrifft auch die festgestellten Balzarenen. Solche zur Balz genutzten Räume stehen meist nicht in funktionaler Beziehung zu Quartieren an derselben Stelle. Es ist zu berücksichtigen, dass außer der Kastenkontrolle keine systematischen Kontrollen zum Nachweis von Gebäude- und Baumhöhlenquartieren durchgeführt wurden. Im Gebiet sind zahlreiche potenzielle Quartiere an Gebäuden, Fledermauskästen und potenzielle Baumhöhlenquartiere vorhanden. Bei der Kontrolle der Fledermauskästen wurde kein Hinweis auf einen aktuellen oder ehemaligen Besatz durch Fledermäuse erbracht. Zwergfledermäuse wurden mehrfach</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |



| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Zwergfledermaus</b><br>( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <p>bereits früh am Abend – während oder kurz nach der Ausflugsphase im Untersuchungsgebiet festgestellt. Es ist daher davon auszugehen, dass sich Quartiere der bevorzugt Verstecke an Gebäuden beziehenden Art in geringer Entfernung zum oder innerhalb Plangebiet befinden. Aufgrund des frühen Auftretens und der erheblich höheren Aktivität der Zwergfledermaus im Vergleich zu den übrigen festgestellten Arten ist die Wahrscheinlichkeit für ein Vorhandensein von Quartieren innerhalb des Untersuchungsgebietes für diese Art wesentlich höher als für die übrigen. Es könnten sich sowohl Wochenstuben- als auch Winterquartiere im Gebiet befinden.</p> <p>Die Zwergfledermaus wurde bereits 2006 mit einer Verbreitung im Gebiet festgestellt, die der aktuellen entspricht (HAMANN &amp; SCHULTE 2006). 2009 wurde sie im Süden und Südosten des Gebietes festgestellt (HAMANN &amp; SCHULTE 2009). Sie wird auch in LANUV (2024a), LANUV (2024b) und RHEIN-KREIS NEUSS (2023) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor.</p> <p>Unter den im Kapitel "Rauhaut-/Zwergfledermaus" beschriebenen Ruffreihen können sich auch Nachweise der Zwergfledermaus befinden.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Auch wenn keine konkreten Hinweise auf Quartiere im Plangebiet vorliegen, kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass Zwergfledermäuse zeitweise Quartiere im Eingriffsbereich beziehen. In erster Linie kommen dabei Gebäude-, jedoch auch Baumhöhlenquartiere in Frage. Aufgrund des Eingriffsumfanges kann nicht davon ausgegangen werden, dass innerhalb des Plangebietes in ausreichendem Umfang Gebäudequartiere als Ausweichhabitate erhalten bleiben. Zwar sind beispielsweise an Gebäuden im Westen des Gebietes und im Bereich der ZUE in begrenztem Umfang Versteckmöglichkeiten vorhanden (auch Fledermauskästen), die nicht vom Vorhaben betroffen sind, doch ist nicht gewährleistet, dass diese eine ausreichende Ausweichmöglichkeit darstellen. Potenzielle Gebäudequartiere sind dagegen in ausreichendem Umfang außerhalb des Plangebietes in angrenzenden Siedlungsteilen vorhanden, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Im Rahmen der Bestandserfassung ergaben sich zwar Hinweise auf Quartiere außerhalb, jedoch nicht innerhalb des Plangebietes. Es ist daher davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten diesbezüglich auch ohne Umsetzung von Ersatzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten bliebe. Somit käme es im Hinblick auf Gebäudequartiere durch das Vorhaben nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG.</p> <p>Jagdhabitats und potenzielle Leitlinien (lineare Gehölzstrukturen) werden durch die Flächeninanspruchnahme nicht erheblich beeinträchtigt, da in ausreichendem Umfang hierfür geeignete Gehölzanteile erhalten bleiben bzw. zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens vorhanden sein werden. Hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen von Leitlinien ist dabei zu berücksichtigen, dass der Verlust einzelner Bäume innerhalb einer linearen Gehölzstruktur (z. B. Baumreihe, Hecke, Gehölzstreifen) keine Beeinträchtigung der Funktion darstellt. Die Gestaltungsplanung sieht für das Plangebiet gegenüber dem Ist-Zustand einen höheren Gehölzanteil vor - insbesondere für zentrale Teile des Gebietes, die zzt. nur einen sehr geringen Gehölzbestand aufweisen. Es ist daher davon</p> |                                                                |



**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**  
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

**Zwergfledermaus**  
(*Pipistrellus pipistrellus*)

auszugehen, dass das Gebiet nach Umsetzung des Vorhabens für Fledermäuse – insbesondere als Jagdhabitat – eine höhere Qualität besitzen wird. Durch Flächeninanspruchnahme wird es daher nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Jagdhabitats kommen.

Beeinträchtigungen des Lebensraumes können sich allerdings durch Beleuchtung ergeben, wenn aktuell dunkle Teile des Plangebietes beleuchtet werden oder wenn der Beleuchtungsgrad insgesamt erhöht wird. Insbesondere östliche Gebietsteile sind aktuell nicht oder nur wenig beleuchtet. Zwar gilt die Zwergfledermaus bei der Jagd nicht als besonders lichtscheu (SCHROER et al. 2019, VOIGT et al. 2019), doch lassen sich auch für diese Art beleuchtungsbedingte Beeinträchtigungen des Jagdhabitats, von Quartieren, von Leitlinien und von Gewässern (die zum Trinken aufgesucht werden) nicht grundsätzlich ausschließen (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG: erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte). Die negativen Folgen von künstlichem Licht in der Umwelt sind für zahlreiche Tierarten belegt. Es kann zu Sogeffekten für Insekten kommen, während z. B. Fledermausarten beleuchtete Bereiche meiden und Singvögel Territorial- und Balzverhalten ändern (vgl. DA SILVA et al. 2015; EISENBEIS & EICK 2011; KUIJPER et al. 2008; VOIGT et al. 2019). Da viele Fledermäuse eine sogenannte Lunarphobie zeigen und z. T. in hellen Mondnächten ihre Aktivität einschränken (SALDAÑA-VÁZQUEZ & MUNGUÍA-ROSAS 2013), ist zu berücksichtigen, dass bereits Beleuchtungsstärken vergleichbar mit der des Vollmonds (d. h. 0,1 lx) negative Auswirkungen auf Fledermäuse haben können. Bezüglich möglicher Beeinträchtigungen des Jagdlebensraumes durch Beleuchtung ist zu unterstellen, dass sowohl während als auch nach Umsetzung des Vorhabens in ausreichendem Umfang dunkle Gebietsteile vorhanden sein werden, die in einem dem aktuellen Zustand vergleichbaren Maß eine ungestörte Jagd ermöglichen. Als konfliktträchtig ist dagegen im vorliegenden Fall eine Beleuchtung von Quartieren bzw. deren Zugängen, von (potenziellen) Leitlinien und des geplanten Gewässers anzusehen. Die Quartierzugänge können bereits durch geringfügige, jedoch ungünstig darauf ausgerichtete Lichtquelle so erhellt werden, dass das Quartier aufgegeben wird. Dies betrifft sowohl potenzielle Gebäudequartiere (vorwiegend im Dachkantenbereich) als auch potenzielle Baumhöhlenquartiere. Für die Westseite des Gebietes wurde eine Leitlinienfunktion nachgewiesen. Da im Rahmen der Bestandserfassung keine gezielte Untersuchung zur Nutzung aller potenziellen Leitlinien durchgeführt wurde, kann eine solche Funktion auch für weitere lineare Gehölzstrukturen nicht ausgeschlossen werden. Vielmehr ist davon auszugehen, dass diese wenigstens zeitweise von Fledermäusen zur Orientierung genutzt werden. Somit sind alle Gehölzreihen bzw. -streifen entlang der Gebietsaußengrenzen (im Westen, Südosten und Nordosten) sowie entlang des Obertorweges im Osten als potenzielle Leitlinien anzusehen. Fledermäuse sind darauf angewiesen hin und wieder zu trinken. Die einzige Möglichkeit zur Wasseraufnahme innerhalb des Gebietes wird das geplante Gewässer bieten. Daher könnte auch eine dortige Beleuchtung schneller zu einer Beeinträchtigung führen, wobei Alternativen außerhalb des Plangebietes vorhanden sind (z. B. Hafenbecken nördlich, Teich im Stadtpark südwestlich des Gebietes).

Die Balzarenen der Zwergfledermaus im Westen und Osten des Gebietes werden weder



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:<br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Zwergfledermaus<br>( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| <p>direkt durch Flächeninanspruchnahme noch indirekt durch Beleuchtung erheblich beeinträchtigt (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG diesbezüglich nicht erfüllt). Das Balzverhalten ist nicht an konkrete Strukturen gebunden, so dass die Balz bei Bedarf auf angrenzende Flächen verlagert werden kann. Die aktuell zur Balz genutzten Bereiche sind teilweise beleuchtet, so dass nicht mit einer Beeinträchtigung durch eine künftige Beleuchtung zu rechnen ist.</p> <p>Aufgrund der Häufigkeit der Zwergfledermaus ist eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, ausgeschlossen</p> <p>Sollten sich während des Rückbaus bzw. der Sanierung von Gebäuden bzw. der Gehölzentnahme besetzte Baumhöhlenquartiere im Eingriffsbereich befinden, könnte es zu einer direkten Beeinträchtigung von Einzeltieren kommen (Verbotstatbestand gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG - Töten oder Verletzen von Tieren).</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                         |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                         |
| <p><u>Vermeidung individueller Verluste</u></p> <p>Grundsätzlich sollte der Verlust an Höhlenbäumen minimiert werden und es sollte im Einzelfall geprüft werden, ob eine Entnahme tatsächlich erforderlich ist.</p> <p>Um direkte Beeinträchtigungen von Fledermäusen durch den Verlust potenzieller Gebäude- und Baumhöhlenquartiere auszuschließen, sind beim Rückbau und der Sanierung von Gebäuden – insbesondere der Gebäudeaußenhüllen – bzw. bei der Gehölzentnahme folgende Hinweise zu beachten. Auch wenn keine konkreten Hinweise auf einen Besatz vorliegen, wird bei den beschriebenen Maßnahmen berücksichtigt, dass Baumhöhlen und Verstecke an Gebäuden prinzipiell ganzjährig von Fledermäusen genutzt werden können.</p> <p>Generell ist folgendes zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Die Mitarbeiter der mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf die Problematik hinzuweisen und darauf hinzuweisen, wie aufgefundene Fledermäuse zu sichern sind.</li><li>- Bereits im Vorfeld ist zu klären, wo gefundene Fledermäuse im Bedarfsfall überwintert und gepflegt werden können.</li></ul> <p>Die fachgerechte Versorgung möglicherweise aufgefundener Fledermäuse ist sicherzustellen; hierzu muss eine im Fledermausschutz kundige Person während der Abriss- und Sanierungsarbeiten bzw. der Gehölzentnahme kurzfristig erreichbar bzw. vor Ort sein.</p> <p>Grundsätzlich ist der Herbst (etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig auch bis Ende November) auch der günstigste Abbruch- und Sanierungszeitraum für Gebäude (insbesondere Gebäudeaußenhülle), an denen sich Fledermäuse aufhalten könnten. Eine mögliche Gefährdung der Tiere ist dann deutlich geringer, da mögliche Wochenstuben bereits aufgelöst wurden, die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Zudem ist das Brutgeschäft der Vögel abgeschlossen. Als Abbruch- und Sanierungszeitraum</p> |                                                         |



| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Zwergfledermaus</b><br>( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> ) |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <p>bietet sich auch der April an, da die Winterquartiere dann verlassen werden und noch keine Wochenstubengesellschaften vorhanden sind. Vor Beginn der (insbesondere die Gebäudeaußenhülle betreffenden) Rückbau- oder Sanierungsarbeiten ist eine Kontrolle auf Fledermausbesatz durchzuführen. Fledermäuse wechseln häufig ihre Quartiere. Um Aussagen zu einem Besatz zum Zeitpunkt des Rückbaus bzw. der Sanierung treffen zu können, ist am Tag des Beginns der Arbeiten eine morgendliche Kontrolle auf am Gebäude schwärmende bzw. in das Gebäude einfliegende Tiere durchzuführen. In diesem Rahmen kann auch ermittelt werden, wo sich ggf. zu dem Zeitpunkt Tiere am Gebäude aufhalten, um die entsprechenden Gebäudeteile bei Bedarf händisch abzutragen.</p> <p>Sollten Rückbau- oder Sanierungsarbeiten an Gebäudeteilen mit Quartierpotenzial (insbesondere Gebäudeaußenhülle) zwischenzeitlich ruhen, ist vor Wiederaufnahme der Arbeiten eine erneute Schwärmkontrolle durchzuführen.</p> <p>Der Rückbau und die Sanierung kann auch während der Wochenstubenphase (Mai bis August) oder während der Überwinterungsphase (Dezember bis März) erfolgen, wenn zuvor im Rahmen der vorlaufenden Kontrolle zweifelsfrei nachgewiesen werden kann, dass sich keine Wochenstube bzw. keine überwinternden Tiere am Gebäude befinden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass während der Überwinterungsphase ein Besatz häufig nicht auf Grundlage einer einzigen Kontrolle zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, so dass bei Bedarf Kontrollen zu wiederholen sind.</p> <p>Sollten sich im Rahmen der Kontrollen wider Erwarten Hinweise auf eine Nutzung von Gebäuden als essenzielles Quartier (durch höhere Individuenzahlen, insbesondere Wochenstuben- oder Winterquartier) ergeben, ist ggf. ein Ausgleich für den Quartierverlust zu schaffen (Anbieten von Ersatzquartieren durch Aufhängen oder Einbau von Fledermausflachkästen an Gebäuden als CEF-Maßnahme). Ob und in welchem Umfang dies zu erfolgen hat, wäre anhand der festgestellten Fledermausart und Individuenzahl zu ermitteln. Sollte dieser Fall eintreten und es wurden zu dem Zeitpunkt bereits im Rahmen der ökologischen Aufwertung (s. u.) Fledermauskästen angebracht, kann geprüft werden, ob diese bereits als Ersatzmaßnahme ausreichend sind und kein weiterer Ersatz erforderlich ist.</p> <p>Es ist der Erhalt bzw. die Sanierung des Wohnhauses Nr. 3 (vgl. Abbildung 2) vorgesehen. Sollte dieses Gebäude wider Erwarten doch rückgebaut werden, ist dabei über die zuvor beschriebene Maßnahme hinaus folgendes zu beachten. Sollten die Arbeiten innerhalb der Überwinterungsphase von Fledermäusen, also im Zeitraum von November bis Februar, durchgeführt werden, sind die Keller zuvor auf überwinternde Fledermäuse zu kontrollieren.</p> <p>Baumhöhlen müssen zunächst durch eine im Fledermausschutz kundige Person auf Besatz kontrolliert werden (mit Endoskop, ggf. Ausflugskontrolle). Wenn zweifelsfrei festgestellt wird, dass die Baumhöhlen unbesiedelt sind, sollten die Höhlenbäume unmittelbar im Anschluss an die Kontrolle gefällt werden oder die Höhle ist zu verschließen, um eine Belegung vor einem (späteren) Eingriff zu verhindern. Der beste Zeitpunkt für diese Maßnahme (Kontrolle) liegt in der Regel im Herbst (etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig auch bis Ende November). In dieser Zeit nutzen die Tiere ihre Quartiere nicht mehr als Wochenstube, befinden sich noch nicht im Winterschlaf und sind</p> |                                                                |



**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**

Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

**Zwergfledermaus**

(*Pipistrellus pipistrellus*)

ausreichend mobil, um bei Beunruhigung auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen zu können.

Bei einzelnen der erfassten Höhlenbäumen handelt es sich um solche, an denen Fledermauskästen angebracht sind. Diese sind vor der Fällung abzunehmen und an Bäumen in der unmittelbaren Umgebung, die erhalten bleiben, anzubringen. Der genaue Hangplatz ist in Abstimmung mit einer fachkundigen Person abzustimmen. Auch für das Umhängen ist der Zeitraum etwa Anfang September bis Mitte, temperaturabhängig auch bis Ende November aus den oben aufgeführten Gründen ideal. Auch die Kästen sind vor dem Umhängen auf Besatz zu prüfen. Im Rahmen der 2023 durchgeführten Kontrolle dieser Kästen ergab sich kein Hinweis auf einen aktuellen oder früheren Besatz. Daher ist die Wahrscheinlichkeit sehr gering, dass diese Kästen in naher Zukunft von Fledermäusen genutzt werden, so dass ein Umhängen vor diesem Hintergrund auch zu einem anderen Zeitpunkt erfolgen kann.

Minimierung von Lichtemissionen

Grundsätzlich wäre es aus ökologischer Sicht und zum Schutz von Fledermäusen wünschenswert, vollständig auf Lichtemissionen zu verzichten.

Um im Falle einer Beleuchtung Beeinträchtigungen potenzieller Quartiere, von Leitlinien und potenzieller Jagdhabitats durch künstliches Licht zu vermeiden bzw. zu minimieren, sind folgende Vorgaben für eine mögliche Beleuchtung zu beachten. Ein endgültiges Beleuchtungskonzept für das Plangebiet liegt noch nicht vor. Daher werden hier zunächst allgemeine Hinweise für einen möglichen Umgang mit Lichtemissionen unter Berücksichtigung der etwaigen Beeinflussung von Fledermäusen gegeben (vgl. SCHROER et al. 2019; RÖSSLER et al. 2022). Folgende Aspekte sind dabei wichtig:

- Für jegliche Beleuchtungsanlagen sollte ein Anforderungsprofil erstellt werden, aus dem sich der Bedarf und die situationsbedingte Beleuchtungsstärke ergeben.
- Für den Schutz von besonders schützenswerten Nachtlandschaften, wie zum Beispiel Wäldern, werden für beleuchtete oder selbstleuchtende Flächen maximale Leuchtdichten von 1 - 2 cd/m<sup>2</sup> empfohlen, in urbanen Bereichen sollten die maximale Leuchtdichte von 50 - 100 cd/m<sup>2</sup> für kleinere Flächen unter 10 m<sup>2</sup> und 2 - 5 cd/m<sup>2</sup> für größere Flächen eingehalten werden.
- Für zwingend notwendige Beleuchtung im Außenbereich sind Lichtanlagen mit voll abgeschirmten Leuchten zu verwenden ("Full-Cut-Off-Leuchten"), um ein Abstrahlen in die Umgebung zu verhindern. Die Abstrahlung von direktem nächtlichen Kunstlicht in die freie Landschaft ist zu vermeiden. Es sind Lampen zu verwenden, die nicht in oder über der Horizontalen bzw. in den oberen Halbraum abstrahlen, d. h. die Leuchten haben eine gerade und keine gewölbte Glasabdeckung, damit eine Abstrahlung in den oberen Halbraum (Upward Light Ratio [ULR] = 0 %) und in die Horizontale verhindert wird. Bestenfalls wird eine Abstrahlungsgeometrie ohne Lichtemission in flachen Winkeln gewählt (z. B. durch eine Beschränkung der Lichtmenge im Bereich zwischen 10° und 20° unterhalb der Horizontalen nach der Lichtstärkeverteilungsklasse G 6. In Bodennähe sind Leuchten zu vermeiden, die vertikal abstrahlen.



**Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:**  
Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)

**Zwergfledermaus**  
(*Pipistrellus pipistrellus*)

- Es ist auch die Gesamtwirkung von direktem Licht durch Lampen und die mögliche Reflexion von Strukturen wie Straßen und Mauern zu beachten; daher sind solche Reflexionen zu vermeiden.
- Bei der Wahl der Leuchtmittel ist auf eine geeignete Farbtemperatur zu achten. Dabei sind vor allem warme Farben zu wählen (Amber-LEDs mit gelblichem Licht [1800-2200 Kelvin] oder warmweißes Licht [maximal 2400 Kelvin]). Kaltweißes Licht mit einem hohen Anteil an kurzwelligem (blauen) Licht ist zu vermeiden.

Durch das angepasste Beleuchtungsregime soll eine Vergrämung nachtaktiver Wirbeltiere sowie ein An- bzw. Weglocken von Insekten aus unbeleuchteten bzw. unbeeinträchtigten Habitaten und deren Tötung soweit wie möglich vermieden werden.

Eine räumliche Anordnung künstlicher Lichtquellen in der Vorhabenfläche, die die Vernetzung dunkler Rückzugsgebiete zur Nahrungssuche und für Transferwegen in der Umgebung berücksichtigt, ist eine sinnvolle Maßnahme zur Vermeidung von Beeinträchtigungen eben dieser Lebensräume durch künstliches Licht. So empfiehlt es sich, entlang der Gebietsaußengrenzen mit linearen Gehölzstrukturen sowie entlang des Gehölzstreifens am Obertorweg im Osten des Gebietes möglichst weitgehend auf künstliche Beleuchtung zu verzichten. Darüber hinaus sollte für das gesamte Plangebiet angestrebt werden, möglichst große unbeleuchtete Teilflächen zu entwickeln bzw. zu erhalten und diese durch (lineare) Dunkelkorridore miteinander zu vernetzen.

Im Folgenden werden einige konkrete Aspekte hervorgehoben, die bei einem Beleuchtungskonzept – unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Hinweise - zu beachten sind:

- Zum Schutz möglicher Gebäudequartiere ist nach Möglichkeit auf eine Fassadenbeleuchtung vollständig zu verzichten. Wird eine Fassadenbeleuchtung eingesetzt, ist diese zum Schutz potenzieller Quartiere, die sich bevorzugt im Dachkanten/Traufenbereich befinden und unbeleuchtet bleiben müssen, nicht nach oben auszurichten. Die Beleuchtung ist nach unten auszurichten, wobei Streulicht auf die Dachkanten zu vermeiden ist.
- Das Geplante Gewässer ist unbeleuchtet zu lassen. Auch eine Beleuchtung von ufernahen Bereichen sollte möglichst vermieden werden. Sollten Bereiche wie Uferzugänge, Ruheplätze, Terrassen o. ä. am Ufer geplant werden, ist eine Beleuchtung auf maximal einen solcher Bereiche zu beschränken. Die Beleuchtungsstärke ist dann so gering wie möglich zu halten. Streulicht auf die Wasseroberfläche und angrenzende Uferbereiche ist zu vermeiden. Es ist zu berücksichtigen, dass zum Schutz des Teichrohrsängers die Uferzonen möglichst ungestört bleiben müssen und daher möglichst wenige Zugänge zum Ufer verwirklicht werden sollten.
- In nordöstlichen Gebietsteilen, für die eine naturnahe Entwicklung vorgesehen ist, sollte vollständig auf eine Beleuchtung verzichtet werden.
- Mögliche Beeinträchtigungen durch Licht können allgemein weiter reduziert werden, indem statt einer dauerhaften (nächtlichen) Beleuchtung eine anforderungsgesteuerte Beleuchtung gewählt wird – beispielsweise bewegungsgesteuert oder per Schalter. Auch sollte geprüft werden, ob sich Abschaltzeiten realisieren lassen.



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>Zwergfledermaus</b><br><small>(<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</small> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p><u>Weitere Minimierungsmaßnahmen</u></p> <p>In Bezug auf Quartiere ist die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für die Zwergfledermaus nicht erforderlich (s. o.). Als ökologische Aufwertung sollen Fledermaus-Fassadenkästen zur Sicherung eines ausreichenden Angebotes an potenziellen Quartieren angeboten werden. Dies kommt der Zwergfledermaus zugute.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet, dass Fortpflanzungs- und Ruhestätten beeinträchtigt werden und dass die Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleiben. Eine erhebliche Störung ist nicht gegeben. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                     |                                                                             | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br/><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br/><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br/><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table> |                                                                             | 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            | 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                            | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            | 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                       |                                                                                                                                                                        |                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                       | <b>Graureiher</b><br>( <i>Ardea cinerea</i> )                                                                                                                          |                                |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                       |                                                                                                                                                                        |                                |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Rote Liste-Status</b>              |                                                                                                                                                                        | <b>Messtischblatt-quadrant</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Deutschland                           | <input checked="" type="checkbox"/> +                                                                                                                                  | <b>4706/4806</b>               |
| Nordrhein-Westfalen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <input checked="" type="checkbox"/> + |                                                                                                                                                                        |                                |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                       | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) |                                |
| <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                       | <input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend                                                                                                               |                                |
| <input checked="" type="checkbox"/> grün    günstig                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                       | <input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut                                                                                                                        |                                |
| <input type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                       | <input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht                                                                                                          |                                |
| <input type="checkbox"/> rot    ungünstig / schlecht                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                       |                                                                                                                                                                        |                                |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                       |                                                                                                                                                                        |                                |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Der Graureiher wurde nur einmal als sporadischer Nahrungsgast nachgewiesen. Ein Nahrung suchendes Tier wurde im Bereich der Überflutungsmulde nordwestlich der Teiche festgestellt. Im Südosten des Gebietes wurde ein in östliche Richtung über das Gebiet hinweg fliegendes Tier beobachtet, welches keinen funktionalen Bezug zum Plangebiet aufwies. Während der Nahrungssuche kann der Graureiher zwar im gesamten Gebiet auf den Grünlandflächen und an den Gewässern auftreten. Da allerdings nur eine Beobachtung vorliegt, besitzt das Gebiet keine nennenswerte Bedeutung für diese Art.</p> <p>Der Graureiher wurde 2006 während der Nahrungssuche im Norden des Plangebietes beobachtet (HAMANN &amp; SCHULTE 2006) und ist auch in LANUV (2024a) aufgeführt – dort jedoch ohne konkreten Nachweis aus dem Gebiet.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Brutvorkommen des Graureihers sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Das nur sporadisch zur Nahrungssuche genutzte Plangebiet stellt kein essenzielles Nahrungshabitat dar. Zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens stehen Teile des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Zudem sind östlich des Untersuchungsgebietes geeignete Flächen vorhanden (z. B. Umfeld Rheinaue), auf die bei Bedarf zur Nahrungssuche ausgewichen werden kann. Auch nach Umsetzung des Vorhabens stehen ausreichend große Teilflächen des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (einschließlich Nahrungshabitat) bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es auch ohne Umsetzung von Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Graureihers nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) oder § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte).</p> |                                       |                                                                                                                                                                        |                                |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Graureiher</b><br><small>(<i>Ardea cinerea</i>)</small> |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                            |
| <p>Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                            |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                            |
| <p>Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                            |
| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 70%;"> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/> <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> </div> <div style="width: 25%; text-align: right;"> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> </div> </div>                                                                                                                                                                                                                                              |                                                            |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                            |
| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 70%;"> <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br/> <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br/> <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></p> <p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br/> <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></p> </div> <div style="width: 25%; text-align: right;"> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> </div> </div> |                                                            |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |                                                                                                                                                                    |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------|--------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                          | <b>Heringsmöwe</b><br><i>(Larus fuscus)</i>                                                                                                                        |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                          |                                                                                                                                                                    |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                          | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <table border="1"><tr><td>+</td></tr></table><br><br>Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>+</td></tr></table> | +       | +                             | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><b>4706/4806</b> |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| +                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                          |                                                                                                                                                                    |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| +                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                          |                                                                                                                                                                    |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td>günstig</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          | <input checked="" type="checkbox"/> grün                                                                                                                           | günstig | <input type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend                               | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | günstig                  |                                                                                                                                                                    |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <input type="checkbox"/> gelb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | ungünstig / unzureichend |                                                                                                                                                                    |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <input type="checkbox"/> rot                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ungünstig / schlecht     |                                                                                                                                                                    |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                          |                                                                                                                                                                    |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Es liegt ein Nachweis einer Nahrung suchenden Heringsmöwe aus dem Norden des Plangebietes vor. Die Art ist als sporadischer Gast einzustufen, für den das Gebiet keine (nennenswerte) Bedeutung spielt.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Brutvorkommen der Heringsmöwe sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Das nur sporadisch zur Nahrungssuche genutzte Plangebiet stellt kein essenzielles Nahrungshabitat dar. Zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens stehen Teile des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Zudem sind östlich des Untersuchungsgebietes geeignete Flächen vorhanden (z. B. Umfeld Rheinaue), auf die bei Bedarf zur Nahrungssuche ausgewichen werden kann. Auch nach Umsetzung des Vorhabens stehen ausreichend große Teilflächen des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (einschließlich Nahrungshabitat) bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es auch ohne Umsetzung von Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Heringsmöwe nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) oder § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte).</p> |                          |                                                                                                                                                                    |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                          |                                                                                                                                                                    |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| Es treten keine Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                          |                                                                                                                                                                    |         |                               |                                                        |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Heringsmöwe</b><br><i>(Larus fuscus)</i> |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                             |
| <p>Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                             |
| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 70%;"> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/> <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> </div> <div style="width: 25%; text-align: right;"> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> </div> </div> |                                             |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b><br>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                             |
| <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br/> <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                             |
| <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br/> <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                             |
| <p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br/> <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                             |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          | <b>Lachmöwe</b><br><i>(Larus ridibundus)</i>                                                                                                                       |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                          |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <table border="1"><tr><td>+</td></tr></table><br><br>Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>2</td></tr></table> | +       | 2                                        | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><table border="1"><tr><td>4706/4806</td></tr></table> | 4706/4806                    |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| +                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| 2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| 4706/4806                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                          |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/> grün</td> <td>günstig</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          | <input type="checkbox"/> grün                                                                                                                                      | günstig | <input checked="" type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend                                                                    | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <input type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | günstig                  |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> gelb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | ungünstig / unzureichend |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <input type="checkbox"/> rot                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | ungünstig / schlecht     |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Es liegt lediglich die Beobachtung einer in östliche Richtung über das Plangebiet hinweg fliegenden Lachmöwe vor. Ein funktionaler Bezug zum Gebiet bestand nicht, weshalb das Plangebiet keine Bedeutung für die Lachmöwe besitzt. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass die Art sporadisch im Gebiet zur Nahrungssuche auftritt.</p> <p>Die Lachmöwe wurde auch 2006 während der Nahrungssuche beobachtet (HAMANN &amp; SCHULTE 2006). Ein Nachweis liegt aus dem Zentrum des Plangebietes vor.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Die Lachmöwe ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Der vorübergehende Verlust von Teilen des potenziellen Nahrungshabitats stellt keine Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG dar.</p> <p>Ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) und § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.</p> |                          |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <p>Es treten keine Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <p>Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |                                                                                                                                                                    |         |                                          |                                                                                             |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                      | Lachmöwe                  |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------|--|
| Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                      | <i>(Larus ridibundus)</i> |  |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                           |  |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                           |  |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                           |  |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                           |  |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |                           |  |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                           |  |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                           |  |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand). | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                           |  |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                    |                                             |         |                                                        |                          |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                    | <b>Mäusebussard</b><br><i>(Buteo buteo)</i> |         |                                                        |                          |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                    |                                             |         |                                                        |                          |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <table border="1"><tr><td>+</td></tr></table><br><br>Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>+</td></tr></table> | +                                           | +       | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><b>4706/4806</b> |                          |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| +                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                    |                                             |         |                                                        |                          |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| +                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                    |                                             |         |                                                        |                          |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td>günstig</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> gelb</td> <td>ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> rot</td> <td>ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                    | <input checked="" type="checkbox"/> grün    | günstig | <input type="checkbox"/> gelb                          | ungünstig / unzureichend | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | günstig                                                                                                                                                            |                                             |         |                                                        |                          |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <input type="checkbox"/> gelb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | ungünstig / unzureichend                                                                                                                                           |                                             |         |                                                        |                          |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <input type="checkbox"/> rot                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ungünstig / schlecht                                                                                                                                               |                                             |         |                                                        |                          |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                    |                                             |         |                                                        |                          |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Mäusebussarde wurden regelmäßig im Plangebiet beobachtet. In einer Pappel im Nordosten des Gebietes befindet sich ein großer Horst, der wahrscheinlich auf den Mäusebussard zurückzuführen ist. Ein weiterer Horst, der möglicherweise von einem Mäusebussard stammt, befindet sich in der Ostspitze des Gebietes. Diese waren 2023 jedoch nicht besetzt. Das Plangebiet bzw. weite Teile davon sind als regelmäßig zur Nahrungssuche genutzte Teile eines Revieres anzusehen, welches sich weit über den in Karte 2 dargestellten Raum hinaus erstreckt und dessen Brutplatz sich außerhalb des Plangebietes befindet. Aus dem Norden des Gebietes liegt eine einmalige Beobachtung eines Mäusebussards vor, der nicht dem zuvor beschriebenen Revier zuzuordnen ist und bei dem es sich um einen sporadisch auftretenden Nahrungsgast handelt.</p> <p>Der Mäusebussard wurde bereits 2006, 2009 und 2015 im Gebiet als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung festgestellt (HAMANN &amp; SCHULTE 2006, 2009, 2015). Er wird auch in LANUV (2024a), LANUV (2024b) und RHEIN-KREIS NEUSS (2023) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Brutplatz des Mäusebussards ist nicht betroffen. Die Horste im Nordosten und Osten des Gebietes, die (vermutlich) auf diese Art zurückzuführen sind, wurden 2023 nicht genutzt. Sie stellen keine essenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte dar, da im Falle einer Nutzung dieser Horste durch den Mäusebussard und einer Betroffenheit des Horstes durch das Vorhaben auf den 2023 genutzten Horst ausgewichen werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass während der Bauphase Teile des Plangebietes nicht zur Nahrungssuche zur Verfügung stehen. Der Aktionsraum des Mäusebussards erstreckt sich weit über den in Karte 2 dargestellten Raum. In der Umgebung sind in ausreichendem Umfang geeignete Habitate vorhanden, auf die der Mäusebussard bei Bedarf zur Jagd ausweichen kann. Nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen steht das Plangebiet dem Mäusebussard wieder als Lebensraum zur Verfügung. Die ökologische</p> |                                                                                                                                                                    |                                             |         |                                                        |                          |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |



| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Mäusebussard</b><br><small>(<i>Buteo buteo</i>)</small> |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <p>Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt daher im räumlichen Zusammenhang erhalten. Sowohl in Bezug auf den Brutplatz als auch auf das Nahrungshabitat ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen. Aufgrund der Häufigkeit der Art ist auch eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, ausgeschlossen.</p> <p>Im Falle einer künftigen Ansiedlung im Plangebiet könnte es jedoch während der Baufeldräumung (insbesondere Gehölzentnahme) und des Beginns der Bautätigkeiten zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt ein Horst mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befindet und dieser zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben wird.</p> |                                                            |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                            |
| <p>Individuelle Verluste ("Tötungsverbot" nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) durch die Zerstörung von Nestern oder durch eine störungsbedingte Aufgabe von Bruten während der Bauphase können grundsätzlich vermieden werden, indem die Baufeldräumung (insbesondere Vegetationsentfernung) und der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen.</p> <p>Die Durchführung bzw. der Beginn der Arbeiten sind auch zu anderen Jahreszeiten möglich, sofern zuvor im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sichergestellt wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs). Werden dabei allerdings Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungvögeln nachgewiesen, sind die Arbeiten im Umfeld solcher Vorkommen auszusetzen, bis die Jungvögel das Nest verlassen haben. Arbeiten in ausreichender Entfernung zu solchen Brutplätzen könnten dann trotzdem durchgeführt werden.</p>                               |                                                            |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                            |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet werden. Eine erhebliche Störung ist nicht gegeben. Der vorübergehende Verlust von kleinen Teilen des weiträumigen Jagdhabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                            |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                      | Mäusebussard           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|------------------------|
| Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                      | ( <i>Buteo buteo</i> ) |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                        |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                        |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                        |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                        |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |                        |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                        |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                        |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand). | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                        |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------|--------------------------------------------------------|-----|----------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          | <b>Mehlschwalbe</b><br><i>(Delichon urbicum)</i>                                                                                                                                                                                 |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>3</td></tr></table><br><br>Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>3</td></tr></table> | 3       | 3    | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><b>4706/4806</b> |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><table border="1" style="display: inline-table;"> <tr><td style="background-color: green;">grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow;">gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red;">rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                          | grün                                                                                                                                                                                                                             | günstig | gelb | ungünstig / unzureichend                               | rot | ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht |  |
| grün                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | günstig                  |                                                                                                                                                                                                                                  |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| gelb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ungünstig / unzureichend |                                                                                                                                                                                                                                  |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| rot                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | ungünstig / schlecht     |                                                                                                                                                                                                                                  |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Die Mehlschwalbe wurde ausschließlich als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung nachgewiesen. Nahrung suchende Tiere wurden an drei Terminen beobachtet. Eine Brut im Gebiet wurde für 2023 ausgeschlossen. Im Osten des Plangebietes befindet sich eine Mehlschwalben-Nisthilfe. Bei der Kontrolle der Nisthilfen am 26.06.2023 wurde ein Besatz ausgeschlossen. Da die Jagd im freien Luftraum erfolgt, besitzt das Plangebiet für die Mehlschwalbe keine nennenswerte Bedeutung als Nahrungshabitat.</p> <p>Die Mehlschwalbe wurde 2009 im Süden Gebiet als Nahrungsgast festgestellt (HAMANN &amp; SCHULTE 2009). Sie wird auch in LANUV (2024a), LANUV (2024b) und RHEIN-KREIS NEUSS (2023) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Die Mehlschwalbe ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Brutvorkommen sind nicht betroffen. Da die Mehlschwalbe im freien Luftraum jagt, kommt es durch das Vorhaben zu keinem Zeitpunkt der Umsetzung zu einer Beeinträchtigung der Nahrungssuche. Die Jagd kann im Plangebiet auch während und nach Umsetzung des Vorhabens uneingeschränkt erfolgen.</p> <p>Ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) und § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.</p> |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |
| Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |      |                                                        |     |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |  |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Mehlschwalbe</b><br><i>(Delichon urbicum)</i> |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                  |
| <p>Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                  |
| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 70%;"> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/> <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> </div> <div style="width: 25%;"> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> </div> </div> |                                                  |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b><br>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                  |
| <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br/> <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                  |
| <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br/> <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                  |
| <p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br/> <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                  |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                        |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  | <b>Rauchschwalbe</b><br><i>(Hirundo rustica)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                        |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                        |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <b>V</b><br><br>Nordrhein-Westfalen <b>3</b>                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><b>4706/4806</b> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: green; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> grün    günstig         </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: yellow; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> <input checked="" type="checkbox"/> gelb    ungünstig / unzureichend         </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: red; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> rot    ungünstig / schlecht         </div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut<br><input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht |                                                        |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                        |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Brutvorkommen der Rauchschwalbe auf dem Gelände der ehemaligen Rennbahn sind seit längerem bekannt (s. u.). Zunächst befanden sich Vorkommen in Ställen im Süden des Gebietes, die für den Bau der ZUE rückgebaut wurden. Seitdem beschränkten sich Brutansiedlungen auf Ställe im (Nord)Osten des Gebietes. Die Brutpaarzahlen sind allerdings nach Aufgabe der Pferdehaltung auf dem Gelände erwartungsgemäß rückläufig. Aktuell wurden bei der Kontrolle der Nisthilfen am 26.06.2023 noch vier besetzte Nester in einem Gebäude im (Nord)Osten des Gebietes festgestellt. Der Bestandseinbruch ist allein auf die Aufgabe der Pferdehaltung zurückzuführen. Hierauf weisen auch SMEETS LANDSCHAFTS-ARCHI-TEKTEN (2018) und STRAUBE (2022) hin. Diese Entwicklung ist allgemein bei Aufgabe der Viehhaltung an Höfen mit Rauchschwalben-vorkommen zu beobachten.</p> <p>Es liegen weitere Beobachtungen Nahrung suchender Rauchschwalben vor, die nicht eindeutig dem festgestellten Brutvorkommen zugeordnet werden konnten, und die daher in Karte 2 als Fundpunkte dargestellt sind. Während der Nahrungssuche kann die Art im gesamten Gebiet auftreten. Da die Jagd im freien Luftraum erfolgt, besitzt das Plangebiet für die Rauchschwalbe keine nennenswerte Bedeutung als Nahrungshabitat. Am 26.06.2023 wurden im Schilfgürtel des südlichen Teiches ca. 15 schlafende Tiere registriert.</p> <p>Die Rauchschwalbe wird auch in LANUV (2024a), LANUV (2024b) und RHEIN-KREIS NEUSS (2023) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor. 2006 brüteten noch jeweils mehrere Paare in Ställen sowohl im Osten als auch im Süden des Gebietes (HAMANN &amp; SCHULTE 2006). 2009 wurde mindestens eine Brut im Süden nachgewiesen, für den Gebäudebestand im Osten, der nicht gezielt überprüft wurde, bestand Brutverdacht (HAMANN &amp; SCHULTE 2009). Bei Untersuchungen 2015 (HAMANN &amp; SCHULTE 2015) und 2017 (SMEETS LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2018) wurden keine Brutvorkommen der Rauchschwalbe registriert, wobei zu berücksichtigen ist, dass dabei keine systematische bzw. vollständige Kontrolle aller Ställe stattfand. 2022 wurde</p> |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                        |



| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Rauchschwalbe</b><br>( <i>Hirundo rustica</i> ) |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <p>nur noch eine Brut im Osten des Gebietes festgestellt (STRAUBE 2022), dies befand sich im selben Gebäude, in dem auch die aktuellen Bruten festgestellt wurden. Ob sich der Brutbestand von 2022 (1 Brutpaar) zu 2023 (4 Brutpaare) tatsächlich vergrößert hat, ist wenig wahrscheinlich und kann aus den Daten beider Untersuchungsjahre nicht abgeleitet werden. Während aktuell über die systematische Gebäudekontrolle hinaus auch systematische Brutvogelerfassungen mit mehreren Begehungen durchgeführt wurden, erfolgte 2022 nur eine einmalige Kontrolle von 12 Gebäuden im Osten des Gebietes. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zu dem Zeitpunkt nicht alle Paare des Bestandes brüteten oder dass dabei Bruten übersehen wurden.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Vom Rückbau und der Sanierung der Gebäude sind vier Brutplätze der Rauchschwalbe betroffen. Es ist davon auszugehen, dass innerhalb des Plangebietes weder während der Bautätigkeiten noch nach Umsetzung des Vorhabens geeignete Bruthabitate vorhanden sein werden. Auch für die unmittelbare Umgebung des Plangebietes liegen keine Informationen zu möglichen Ausweichhabitaten vor. Da somit nicht gewährleistet ist, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt, stellt der Verlust der Brutplätze eine erhebliche Beeinträchtigung nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG dar. Da die Rauchschwalbe im freien Luftraum jagt, kommt es durch das Vorhaben zu keinem Zeitpunkt der Umsetzung zu einer Beeinträchtigung der Nahrungssuche. Die Jagd kann im Plangebiet auch während und nach Umsetzung des Vorhabens uneingeschränkt erfolgen. In diesem Zusammenhang kommt es somit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG.</p> <p>Sollten sich während des Gebäuderückbaus bzw. der Sanierung Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich befinden und diese zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben werden, kann es zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen). In diesem Zusammenhang ist eine erhebliche Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, bei einem Bestand von 1.001 – 5.000 Brutpaaren im Kreisgebiet (vgl. KAISER 2023) ausgeschlossen.</p> <p>Um individuelle Beeinträchtigungen auszuschließen, ist die in Kapitel 8.2.1 beschriebene Vermeidungsmaßnahme umzusetzen.</p> <p>Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist die in Kapitel 8.2.2 beschriebene Maßnahme umzusetzen.</p> |                                                    |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                    |
| <p>Individuelle Verluste ("Tötungsverbot" nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) durch die Zerstörung von Nestern oder durch eine störungsbedingte Aufgabe von Bruten während der Bauphase können grundsätzlich vermieden werden, indem die Baufeldräumung (insbesondere Gebäuderückbau und -sanierung) und der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                    |



| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Rauchschwalbe</b><br>( <i>Hirundo rustica</i> ) |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| <p>Die Durchführung bzw. der Beginn der Arbeiten sind auch zu anderen Jahreszeiten möglich, sofern zuvor im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sichergestellt wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs). Werden dabei allerdings Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungvögeln nachgewiesen, sind die Arbeiten im Umfeld solcher Vorkommen auszusetzen, bis die Jungvögel das Nest verlassen haben. Arbeiten in ausreichender Entfernung zu solchen Brutplätzen könnten dann trotzdem durchgeführt werden.</p> <p>Für den Verlust von vier Brutplätzen sind an geeigneter Stelle Ersatzhabitate anzubieten. Dies hat durch Anbringen von Rauchschwalben-Nisthilfen zu erfolgen. Dabei sind nach MULNV &amp; FÖA (2021) pro Paar zwei, insgesamt somit acht Nisthilfen anzubieten. Hierbei handelt es sich um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme), die vor Verlust der aktuellen Brutplätze umgesetzt werden muss.</p> <p>Grundsätzlich wäre es wünschenswert, Ersatz innerhalb des Plangebietes und somit im nahen Umfeld des bestehenden Brutvorkommens zu schaffen, da dies die Annahmewahrscheinlichkeit für die Nisthilfen erhöht. Zunächst ist allerdings davon auszugehen, dass dort – wie aktuell – keine Viehhaltung (mehr) stattfinden wird. Unter dieser Voraussetzung ist der Versuch eines Erhalts des Rauchschwalbenvorkommens im Plangebiet langfristig kaum erfolgversprechend. Vor diesem Hintergrund wird stattdessen empfohlen, eine vorhandene, stabile Kolonie außerhalb des Plangebietes und in möglichst geringer Entfernung aufzuwerten, indem die Nisthilfen dort angebracht werden. Weitere Details zur Umsetzung der Ersatzmaßnahme können MULNV &amp; FÖA (2021) entnommen werden.</p> <p>Sollte innerhalb des Plangebietes dagegen eine Viehhaltung erfolgen – beispielsweise Schafe zur Pflege von Grünland, ist durch die ökologische Baubegleitung zu prüfen, ob sich in diesem Rahmen geeignete Stellen zum Anbringen von Nisthilfen bieten und es dann aus fachlicher Sicht sinnvoll ist, die Ersatzmaßnahme vor Ort umzusetzen.</p> <p>Bei der Installation der Nisthilfen ist deren genaue Lage in Absprache mit der ökologischen Baubegleitung abzustimmen.</p> |                                                    |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                    |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet werden und dass es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte kommt. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine erhebliche Störung ist nicht gegeben. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                    |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:<br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Rauchschwalbe</b><br><i>(Hirundo rustica)</i>                     |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                     |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                          | <b>Rohrammer</b><br>( <i>Emberiza schoeniclus</i> )                                                                                                                                                                              |         |                               |                                                                                                                                                     |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                     |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                          | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>+</td></tr></table><br><br>Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>3</td></tr></table> | +       | 3                             | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;"><b>4706/4806</b></td></tr></table> | <b>4706/4806</b>             |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| +                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                     |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                     |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>4706/4806</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                     |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: green; color: white; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="text-align: left;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: yellow; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="text-align: left;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: red; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="text-align: left;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                          | <input checked="" type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                         | günstig | <input type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut<br><input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | günstig                  |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                     |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <input type="checkbox"/> gelb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ungünstig / unzureichend |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                     |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <input type="checkbox"/> rot                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | ungünstig / schlecht     |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                     |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                     |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Die Rohrammer wurde im Rahmen der aktuellen Bestandserfassungen nicht im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Es liegen jedoch Nachweise Dritter aus dem Untersuchungszeitraum sowie aus den folgenden Herbst-/Wintermonaten vor (RHEIN-KREIS NEUSS 2024). An den Teichen mit Schilfbestand im Südostteil des Gebietes wurde am 23.05.2023 ein singendes Männchen registriert. Da die Habitate aufgrund der intensiven Freizeitnutzung bis direkt an den Schilfgürtel – und z. T. bis in diesen hinein – nur bedingt für die Rohrammer geeignet sind und da trotz gezielter Bestandserfassung keine weiteren Beobachtungen aus der Brutzeit vorliegen, ist der Status nicht eindeutig. Es könnte sich lediglich um ein unverpaartes Männchen oder - wenngleich dies aufgrund des Beobachtungszeitpunktes sehr unwahrscheinlich ist - auch um einen Durchzügler gehandelt haben. Da jedoch aufgrund dieser Datenlage keine abschließende Klärung dieses Sachverhaltes möglich ist, ist das Vorkommen als Brutverdacht zu werten (so in Karte 2 dargestellt).</p> <p>Darüber hinaus liegen aus dem Zeitraum von Mitte Dezember bis Ende Januar Nachweise der Rohrammer von vier Terminen vor. Dabei wurden jeweils (mindestens) zwei bis (mindestens) drei Individuen beobachtet. Es handelte sich um überwinternde Tiere, wobei sich darunter nicht zwingend das in der Brutzeit beobachtete Tier befunden haben muss. Es könnte sich auch um Rohrammern gehandelt haben, die aus nördlicher/nordöstlicher gelegenen Vorkommen stammten.</p> <p>Die Rohrammer wird auch für beide betroffenen Messtischblatt-Quadranten (LANUV 2024a, 2024b) aufgeführt – konkrete Fundpunkte aus dem Gebiet liegen dazu jedoch nicht vor.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen, dass es durch den Rückbau des südlichen Teiches und durch die Umgestaltung (Erweiterung) des nördlichen Teiches zum Verlust des Rohrammer-Revieres (einschließlich Brutplatz) kommt. Sollte das Bruthabitat (Schilfbestand an</p> |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                     |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:<br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Rohrammer<br>( <i>Emberiza schoeniclus</i> ) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <p>den Gewässern) vorübergehend nicht als Bruthabitat zur Verfügung stehen, würde der Verlust eine erhebliche Beeinträchtigung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) darstellen, da unklar ist, ob in der (weiteren) Umgebung in ausreichendem Umfang geeignete Ausweichhabitate zur Verfügung stehen. Daher wäre nicht gewährleistet, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>KAISER (2023) führt keine Bestandszahlen für die Rohrammer auf. Nach GRÜNEBERG et. al. (2013) weist das Neusser Stadtgebiet 43 – 80 Brutpaare auf. Bei dem Verlust (höchstens) eines Revieres ist nicht mit einer erheblichen Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG zu rechnen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Sollten sich zum Zeitpunkt des Eingriffs in die Gewässer bzw. Röhrichtbestände Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden, kann es zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen).</p> <p>Das Überwinterungsvorkommen der Rohrammer wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Während der Rast bzw. der Überwinterung ist die Art bei der Habitatwahl flexibler als während der Brutzeit und nicht an bestimmte Röhrichtbestände und bestimmte Räume gebunden. Geeignete Habitate, auf die die Rohrammer ausweichen kann, sind in der Umgebung – z. B. in der Rheinaue – in ausreichendem Umfang vorhanden. Diesbezüglich können erhebliche Beeinträchtigungen gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 - 3 BNatSchG ausgeschlossen werden.</p> |                                              |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                              |
| <p>Individuelle Verluste ("Tötungsverbot" nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) durch die Zerstörung von Nestern oder durch eine störungsbedingte Aufgabe von Brutpaaren während der Bauphase können grundsätzlich vermieden werden, indem die Baufeldräumung (insbesondere Vegetationsentfernung) und der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen.</p> <p>Die Durchführung bzw. der Beginn der Arbeiten sind auch zu anderen Jahreszeiten möglich, sofern zuvor im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sichergestellt wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs). Werden dabei allerdings Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungvögeln nachgewiesen, sind die Arbeiten im Umfeld solcher Vorkommen auszusetzen, bis die Jungvögel das Nest verlassen haben. Arbeiten in ausreichender Entfernung zu solchen Brutplätzen könnten dann trotzdem durchgeführt werden.</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung der Planung während der Brutzeit ein ausreichendes Angebot an geeigneten Bruthabitaten vorhanden ist, um eine erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte zu vermeiden (gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG). Dies kann durch (vorübergehenden) Erhalt und/oder durch Entwicklung eines ausreichend großen Habitats innerhalb des</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                              |



| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Rohrhammer</b><br>( <i>Emberiza schoeniclus</i> ) |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|
| <p>Plangebietes oder an anderer Stelle erfolgen. Hierbei handelt es sich (teilweise) um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme), die vor Verlust der aktuellen Lebensräume umgesetzt werden muss.</p> <p>Hierzu sind am geplanten Gewässer entsprechend große Schilfgürtel zu entwickeln. Da diese während der Gestaltungsphase des Gewässers noch nicht (in vollem Umfang) zur Verfügung stehen, sind mit Schilf bestandenen Uferbereiche der bestehenden Gewässer während der Bauphase so lange in ausreichender Größe zu erhalten, bis die neu gestalteten Gewässerteile diese ersetzen können. Schilfflächen sind innerhalb der Brutzeit in einem Umfang zu erhalten bzw. bei Eingriffen im Herbst/Winter bis zum Beginn der Brutzeit wiederherzustellen, die eine ausreichende Größe aufweisen, um einem Revier Platz zu bieten. Unter Berücksichtigung der aktuell besiedelten bzw. besiedelbaren Fläche sind hierzu insgesamt mindestens 800 m<sup>2</sup> Schilf zu erhalten bzw. rechtzeitig zu entwickeln, wobei der Schilfgürtel eine Mindestbreite von 3 m aufweisen muss. Die angegebene Flächengröße muss dabei effektiv für eine Brutansiedlung zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass Schilfbereiche, die unmittelbar an Eingriffsflächen oder durch Erholungssuchende genutzte Bereiche grenzen (betrifft alle wasserabgewandten Außengrenzen), bedingt durch mögliche Störungen als nicht besiedelbar zu betrachten sind. Daher ist (über die 800 m<sup>2</sup> hinaus) ein Puffer mit Schilf bestandener Fläche einzukalkulieren. Aufgrund der starken Sichtschutzwirkung des Schilfes ist eine Breite dieses Puffers von mindestens 1-2 m als ausreichend anzusehen. Dies ist bei der Größe und Breite des zu entwickelnden Schilfbestandes am geplanten Gewässer zu berücksichtigen, weshalb die Schilffläche faktisch deutlich größer als 800 m<sup>2</sup> sein und eine Mindestbreite von 4-5 m besitzen muss. Ein geeignetes Schilfröhricht muss in Kontakt zu einer Wasserfläche stehen und in Teilbereichen ausreichend geringe Halmabstände zur Anlage von Nestern aufweisen.</p> <p>Bei der Gewässergestaltung sind die aktuell vorhandenen Schilfbestände zu verwenden und möglichst schonend von den bestehenden Gewässern an die Uferbereiche des geplanten Gewässers zu übertragen. Hierdurch kann bereits in der Vegetationszeit nach der Verpflanzung am neuen Standort ein für eine Brutansiedlung geeigneter Schilfbewuchs aufwachsen. Sollte es baubedingt erforderlich werden, Teile des umzusiedelnden Schilfes zwischenzeitlich außerhalb des geplanten Gewässers zu hältern, hat dies an einer geeigneten, ausreichend mit Wasser versorgten Stelle zu erfolgen. Hierzu würde sich eine Fläche (nord)westlich der bestehenden Teiche anbieten, die bislang überschüssiges Wasser aus den Gewässern aufgenommen hat. Bei Bedarf könnte diese dann auch zwischenzeitlich als Bruthabitat dienen, wenn die Gewässergestaltung noch nicht ausreichend fortgeschritten ist.</p> |                                                      |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                      |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet werden und dass es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte kommt. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine erhebliche Störung ist nicht gegeben. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                      |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:<br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Rohrhammer<br><small>(<i>Emberiza schoeniclus</i>)</small>           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                      |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Rotmilan</b><br><i>(Milvus milvus)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">+</div><br><br>Nordrhein-Westfalen <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">+</div> | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">4706/4806</div>                                                                                                                                                                                                                                 |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: green; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> grün         </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: yellow; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> gelb         </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: red; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> <input checked="" type="checkbox"/> rot         </div> <div style="margin-left: 10px;">           günstig<br/>           ungünstig / unzureichend<br/>           ungünstig / schlecht         </div> |                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br><small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small><br><br><input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br><small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Am 27.03.2023 wurde ein in nordöstliche Richtung über das Gebiet hinweg fliegender Rotmilan registriert. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet bestand nicht. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um ein ziehendes Tier handelte. Das Plangebiet besitzt für den Rotmilan keine Bedeutung.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Rotmilan ist von dem Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) und § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.</p>                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| <p>Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |
| <p>Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |  |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:<br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Rotmilan<br><small>(<i>Milvus milvus</i>)</small>                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  | <b>Schwarzmilan</b><br><i>(Milvus migrans)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                               |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">+</div><br><br>Nordrhein-Westfalen <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">+</div>                                                                                                   | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">4706/4806</div> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: green; color: white; padding: 2px; margin-right: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</div> <div>günstig</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: yellow; padding: 2px; margin-right: 5px;"><input type="checkbox"/> gelb</div> <div>ungünstig / unzureichend</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: red; padding: 2px; margin-right: 5px;"><input type="checkbox"/> rot</div> <div>ungünstig / schlecht</div> </div>                                                                                                                                                                                          |  | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht |                                                                                                                               |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Am 26.06.2023 wurde ein Schwarzmilan beobachtet, der wenig östlich des Plangebietes offenbar Nahrung suchend in nördliche Richtung flog. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet bestand nicht. Es wird davon ausgegangen, dass es sich um ein Tier aus dem Brutbestand der weiteren Umgebung handelte. Brutvorkommen sind in südöstlichen und nördlichen Randbereichen des Rhein-Kreises Neuss bekannt (GRÜNEBERG et al. 2013). Das Plangebiet besitzt für den Schwarzmilan keine Bedeutung.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Schwarzmilan ist von dem Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Ein Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) und § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) durch das Vorhaben ist ausgeschlossen.</p> |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
| <p>Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
| <p>Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:<br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Schwarzmilan</b><br><i>(Milvus migrans)</i>                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Star</b><br><i>(Sturnus vulgaris)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <span style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px 5px;"><b>3</b></span><br><br>Nordrhein-Westfalen <span style="float: right; border: 1px solid black; padding: 2px 5px;"><b>3</b></span> | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">4706/4806</div>                                                                                                                                                                                                                          |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <div>grün</div> <div style="margin-left: 20px;">günstig</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <div><input checked="" type="checkbox"/> gelb</div> <div style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <div>rot</div> <div style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</div> </div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br><small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small><br><br><input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut<br><input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br><small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Ein brutverdächtiges Revier des Stares wurde nördlich des Gebäudebestandes im Osten des Gebietes registriert. Dort wurde am 25.04.2023 Reviergesang eines Männchens sowie ein Weibchen festgestellt. Wenig westlich davon wurden vier weitere Stare beobachtet. Diese werden als Nahrungsgäste aus dem Brutbestand der Umgebung eingestuft. Insbesondere die Wiesenflächen des Gebietes stellen ein potenzielles Nahrungshabitat für den Star dar.</p> <p>Der Star wurde bereits 2006 und 2009 als Brutvogel im Gebiet nachgewiesen. 2006 befand sich eine Gebäude-Brut im Nordwesten des Gebietes sowie Bruten in Baumhöhlen an der östlichen Gebietsgrenze und im Süden; Brutverdacht bestand zudem für das westliche Umfeld des Gebäudebestandes im Osten (HAMANN &amp; SCHULTE 2006). 2009 befand sich ein Brutvorkommen im Süden des Gebietes im Bereich der heutigen ZUE (HAMANN &amp; SCHULTE 2009). Der Star wird auch in LANUV (2024a) und LANUV (2024b) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Brutplatz des Stars durch Gehölzentnahme betroffen ist. Aufgrund des Baumhöhlenreichtums des Gebietes stehen im Falle eines Brutplatzverlustes zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens innerhalb des Plangebietes in ausreichendem Umfang geeignete Habitate, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann, zur Verfügung (Erhalt von Höhlenbäumen in ausreichendem Umfang). Daher bliebe die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten auch ohne Umsetzung von Ersatzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ist daher ausgeschlossen. Der zwischenzeitliche Verlust von Teilen des potenziellen Nahrungshabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar, da innerhalb des Plangebietes sowohl während als auch nach Umsetzung des Vorhabens in ausreichendem Umfang Flächen zur Verfügung stehen, die als Nahrungshabitate geeignet sind und auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Zudem könnte die</p> |                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |



| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Star</b><br>( <i>Sturnus vulgaris</i> ) |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| <p>Nahrungssuche auf Flächen östlich des Plangebietes verlagert werden. Auch bezüglich möglicher Eingriffe in das (potenzielle) Nahrungshabitat sind erhebliche Beeinträchtigungen nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen.</p> <p>Aufgrund der Bestandszahlen des Stares nach KAISER (2023) (501 - 1000) ist auch eine erhebliche Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Bei der Gehölzentnahme, aber auch dem Rückbau oder der Sanierung von Gebäuden (Brutansiedlung auch an Gebäuden möglich) kann es allerdings zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden und diese zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben werden.</p>                                                       |                                            |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                            |
| <p>Individuelle Verluste ("Tötungsverbot" nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) durch die Zerstörung von Nestern oder durch eine störungsbedingte Aufgabe von Brut während der Bauphase können grundsätzlich vermieden werden, indem die Baufeldräumung (insbesondere Vegetationsentfernung, Gebäuderückbau und -sanierung) und der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen.</p> <p>Die Durchführung bzw. der Beginn der Arbeiten sind auch zu anderen Jahreszeiten möglich, sofern zuvor im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sichergestellt wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs). Werden dabei allerdings Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungvögeln nachgewiesen, sind die Arbeiten im Umfeld solcher Vorkommen auszusetzen, bis die Jungvögel das Nest verlassen haben. Arbeiten in ausreichender Entfernung zu solchen Brutplätzen könnten dann trotzdem durchgeführt werden.</p> |                                            |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                            |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet werden. Eine erhebliche Störung ist nicht gegeben. Der vorübergehende Verlust von kleinen Teilen des weiträumigen Jagdhabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                            |



| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Star</b><br><small>(<i>Sturnus vulgaris</i>)</small>              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/> <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                      |
| <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br/> <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></p>                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br/> <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| <p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br/> <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></p> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  | <b>Sturmmöwe</b><br><i>(Larus canus)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                               |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">+</div><br><br>Nordrhein-Westfalen <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; display: inline-block;">+</div>                                                                                                   | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">4706/4806</div> |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: green; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> grün         </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: yellow; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> <input checked="" type="checkbox"/> gelb         </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: red; width: 20px; height: 10px; margin-right: 5px;"></div> rot       </div> <div style="margin-left: 10px;">         günstig<br/>         ungünstig / unzureichend<br/>         ungünstig / schlecht       </div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht |                                                                                                                               |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Es liegt ein Nachweis einer Nahrung suchenden Sturmmöwe aus dem Süden des Plangebietes vor. Die Art ist als sporadischer Gast einzustufen, für den das Gebiet keine (nennenswerte) Bedeutung spielt.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Brutvorkommen der Sturmmöwe sind von dem Vorhaben nicht betroffen. Das nur sporadisch zur Nahrungssuche genutzte Plangebiet stellt kein essenzielles Nahrungshabitat dar. Zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens stehen Teile des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Zudem sind östlich des Untersuchungsgebietes geeignete Flächen vorhanden (z. B. Umfeld Rheinaue), auf die bei Bedarf zur Nahrungssuche ausgewichen werden kann. Auch nach Umsetzung des Vorhabens stehen ausreichend große Teilflächen des Gebietes zur Nahrungssuche zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (einschließlich Nahrungshabitat) bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p> <p>Durch das Vorhaben kommt es auch ohne Umsetzung von Vermeidungs- oder Ersatzmaßnahmen nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Sturmmöwe nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG (erhebliche Störungen) oder § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte).</p> |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |
| Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                               |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | <b>Sturmmöwe</b><br><i>(Larus canus)</i> |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                          |
| <p>Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt. Der vorübergehende Verlust kleiner Teilflächen des weiträumigen Nahrungshabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                          |
| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 70%;"> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/> <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> </div> <div style="width: 25%; text-align: right;"> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> </div> </div>                                                                                                                                                                      |                                          |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                          |
| <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br/> <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br/> <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br/> <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> |                                          |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                         |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          | <b>Teichhuhn</b><br><i>(Gallinula chloropus)</i>                                                                                                                                                                                 |         |                               |                                                                                                                                                         |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                         |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>V</td></tr></table><br><br>Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table;"><tr><td>3</td></tr></table> | V       | 3                             | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;"><b>4706/4806</b></td> </tr> </table> | <b>4706/4806</b>             |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| V                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                         |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                         |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>4706/4806</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                         |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: green; color: white; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="text-align: left;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: yellow; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="text-align: left;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: red; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="text-align: left;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          | <input checked="" type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                         | günstig | <input type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut<br><input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | günstig                  |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                         |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <input type="checkbox"/> gelb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | ungünstig / unzureichend |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                         |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <input type="checkbox"/> rot                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | ungünstig / schlecht     |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                         |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                         |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Das Teichhuhn wurde als Brutvogel nachgewiesen. Es nutzt die beiden Teiche im süd-östlichen Zentrum des Plangebietes. Am 26.06.2023 erfolgte ein Brutnachweis durch die Beobachtung zweier diesjähriger Jungtiere.</p> <p>Nachweise des Teichhuhns liegen aus älteren Untersuchungen nicht vor. Es wird für beide betroffenen Messtischblatt-Quadranten (LANUV 2024a, 2024b) aufgeführt – konkrete Fundpunkte aus dem Gebiet liegen dazu jedoch nicht vor.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Vom Rückbau bzw. der Umgestaltung der Teiche ist der gesamte Lebensraum des Teichhuhns betroffen. Ausweichhabitate stehen innerhalb des Plangebietes nicht zur Verfügung. Außerhalb des Plangebietes sind jedoch in ausreichendem Umfang geeignete Habitate vorhanden, auf die bei Bedarf zur Brut ausgewichen werden kann (Gewässer in der Rheinaue oder an Parkteichen). Nach Umsetzung des Vorhabens steht dem Teichhuhn das geplante Gewässer als potenzieller (Brut)Lebensraum zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bliebe auch bei einem vorübergehenden Verlust des Lebensraumes innerhalb des Plangebietes und ohne Umsetzung von Ersatzmaßnahmen im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ist daher ausgeschlossen.</p> <p>Aufgrund der Bestandszahlen nach GRÜNEBERG et al. (2013) ist auch eine erhebliche Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG ausgeschlossen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Bei dem Gewässerrückbau bzw. der Gewässerumgestaltung kann es allerdings zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt Nester mit Eiern oder nicht lauffähigen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden und diese zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben werden.</p> |                          |                                                                                                                                                                                                                                  |         |                               |                                                                                                                                                         |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Teichhuhn</b><br><i>(Gallinula chloropus)</i>                     |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                      |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p>Individuelle Verluste ("Tötungsverbot" nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) durch die Zerstörung von Nestern oder durch eine störungsbedingte Aufgabe von Brutten während der Bauphase können grundsätzlich vermieden werden, indem die Baufeldräumung (insbesondere Vegetationsentfernung) und der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen.</p> <p>Die Durchführung bzw. der Beginn der Arbeiten sind auch zu anderen Jahreszeiten möglich, sofern zuvor im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sichergestellt wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs). Werden dabei allerdings Nester mit Eiern oder nicht lauffähigen Jungvögeln nachgewiesen, sind die Arbeiten im Umfeld solcher Vorkommen auszusetzen, bis die Jungvögel das Nest verlassen haben. Arbeiten in ausreichender Entfernung zu solchen Brutplätzen könnten dann trotzdem durchgeführt werden.</p> <p>Die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist für das Teichhuhn nicht erforderlich (s. o.). Durch Maßnahmen, die zum Schutz des Teichrohrsängers umzusetzen sind, wird gewährleistet, dass auch dem Teichhuhn zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung des Vorhabens ein geeignetes Bruthabitat im Plangebiet zur Verfügung steht.</p>                             |                                                                      |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                      |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet werden. Eine erhebliche Störung ist nicht gegeben. Der vorübergehende Verlust des Habitats stellt aufgrund des Vorhandenseins von Ausweichflächen keine erhebliche Beeinträchtigung dar, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table> |                                                                      | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                                                                                                                                                                                               |                                                                      |                                                                                                                                                                                                     |                                                                      |                                                                                                                                                                                      |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Teichhuhn</b><br><i>(Gallinula chloropus)</i> |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                  |
| <div style="margin-bottom: 20px;"> <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?</p> <p>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</p> <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </div> </div> <div style="margin-bottom: 20px;"> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?</p> <p>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</p> <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </div> </div> <div> <p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?</p> <p>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</p> <div style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </div> </div> |                                                  |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                          | <b>Teichrohrsänger</b><br><i>(Acrocephalus scirpaceus)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                               |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                          | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table><br><br>Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> | +       | V                             | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="font-size: 1.2em;">4706/4806</td> </tr> </table> | 4706/4806                    |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| +                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| V                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| 4706/4806                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center; width: 30px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                          | <input checked="" type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | günstig | <input type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut<br><input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | günstig                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <input type="checkbox"/> gelb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | ungünstig / unzureichend |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <input type="checkbox"/> rot                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ungünstig / schlecht     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Der Teichrohrsänger besiedelt die Schilfufer beider Teiche im südöstlichen Zentrum des Plangebietes. Dort wurden ein Brutrevier und ein brutverdächtiges Revier nachgewiesen.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen, dass es durch den Rückbau des südlichen Teiches und durch die Umgestaltung (Erweiterung) des nördlichen Teiches zum Verlust beider Teichrohrsänger-Reviere (einschließlich Brutplatz) kommt. Sollten die Bruthabitate des Teichrohrsängers (Schilfbestände an den Gewässern) vorübergehend nicht als Bruthabitat zur Verfügung stehen, würde der Verlust eine erhebliche Beeinträchtigung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG (erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte) darstellen, da unklar ist, ob in der (weiteren) Umgebung in ausreichendem Umfang geeignete Ausweichhabitate zur Verfügung stehen. Daher wäre nicht gewährleistet, dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.</p> <p>Aufgrund der Bestandszahlen nach KAISER (2023) (51 – 100) ist nicht mit einer erheblichen Störung nach § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG zu rechnen, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Sollten sich zum Zeitpunkt des Eingriffs in die Gewässer bzw. Röhrichtbestände Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befinden, kann es zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen).</p> |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| <p>Individuelle Verluste ("Tötungsverbot" nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) durch die Zerstörung von Nestern oder durch eine störungsbedingte Aufgabe von Bruten während der Bauphase können grundsätzlich vermieden werden, indem die Baufeldräumung</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |



| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Teichrohrsänger</b><br>( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> ) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| <p>(insbesondere Vegetationsentfernung) und der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen.</p> <p>Die Durchführung bzw. der Beginn der Arbeiten sind auch zu anderen Jahreszeiten möglich, sofern zuvor im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sichergestellt wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs). Werden dabei allerdings Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungvögeln nachgewiesen, sind die Arbeiten im Umfeld solcher Vorkommen auszusetzen, bis die Jungvögel das Nest verlassen haben. Arbeiten in ausreichender Entfernung zu solchen Brutplätzen könnten dann trotzdem durchgeführt werden.</p> <p>Es ist zu gewährleisten, dass zu jedem Zeitpunkt der Umsetzung der Planung während der Brutzeit ein ausreichendes Angebot an geeigneten Bruthabitaten vorhanden ist, um eine erhebliche Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte zu vermeiden (gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG). Dies kann durch (vorübergehenden) Erhalt und/oder durch Entwicklung eines ausreichend großen Habitats innerhalb des Plangebietes oder an anderer Stelle erfolgen. Hierbei handelt es sich (teilweise) um eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme (CEF-Maßnahme), die vor Verlust der aktuellen Lebensräume umgesetzt werden muss.</p> <p>Hierzu sind am geplanten Gewässer entsprechend große Schilfgürtel zu entwickeln. Da diese während der Gestaltungsphase des Gewässers noch nicht (in vollem Umfang) zur Verfügung stehen, sind mit Schilf bestandene Uferbereiche der bestehenden Gewässer während der Bauphase so lange in ausreichender Größe zu erhalten, bis die neu gestalteten Gewässerteile diese ersetzen können. Schilfflächen sind innerhalb der Brutzeit in einem Umfang zu erhalten bzw. bei Eingriffen im Herbst/Winter bis zum Beginn der Brutzeit wiederherzustellen, die eine ausreichende Größe aufweisen, um zwei Revieren Platz zu bieten. Unter Berücksichtigung der aktuell besiedelten bzw. besiedelbaren Fläche und der Mindestanforderungen von 200 m<sup>2</sup> pro Revier (MULNV &amp; FÖA 2021) sind hierzu insgesamt mindestens 800 m<sup>2</sup> Schilf zu erhalten bzw. rechtzeitig zu entwickeln, wobei der Schilfgürtel eine Mindestbreite von 3 m aufweisen muss. Die angegebene Flächengröße muss dabei effektiv für eine Brutansiedlung zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass Schilfbereiche, die unmittelbar an Eingriffsflächen oder durch Erholungssuchende genutzte Bereiche grenzen (betrifft alle wasserabgewandten Außengrenzen), bedingt durch mögliche Störungen als nicht besiedelbar zu betrachten sind. Daher ist (über die 800 m<sup>2</sup> hinaus) ein Puffer mit Schilf bestandener Fläche einzukalkulieren. Aufgrund der starken Sichtschutzwirkung des Schilfes ist eine Breite dieses Puffers von mindestens 1-2 m als ausreichend anzusehen. Dies ist bei der Größe und Breite des zu entwickelnden Schilfbestandes am geplanten Gewässer zu berücksichtigen, weshalb die Schilffläche faktisch deutlich größer als 800 m<sup>2</sup> sein und eine Mindestbreite von 4-5 m besitzen muss. Ein geeignetes Schilfröhrchen muss in Kontakt zu einer Wasserfläche stehen und in Teilbereichen ausreichend geringe Halmabstände zur Anlage von Nestern aufweisen.</p> <p>Bei der Gewässergestaltung sind die aktuell vorhandenen Schilfbestände zu verwenden und möglichst schonend von den bestehenden Gewässern an die Uferbereiche des geplanten Gewässers zu übertragen. Hierdurch kann bereits in der Vegetationszeit nach</p> |                                                              |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Teichrohrsänger</b><br><i>(Acrocephalus scirpaceus)</i>           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p>der Verpflanzung am neuen Standort ein für eine Brutansiedlung geeigneter Schilfbewuchs aufwachsen. Sollte es baubedingt erforderlich werden, Teile des umzusiedelnden Schilfes zwischenzeitlich außerhalb des geplanten Gewässers zu halten, hat dies an einer geeigneten, ausreichend mit Wasser versorgten Stelle zu erfolgen. Hierzu würde sich eine Fläche (nord)westlich der bestehenden Teiche anbieten, die bislang überschüssiges Wasser aus den Gewässern aufgenommen hat. Bei Bedarf könnte diese dann auch zwischenzeitlich als Bruthabitat dienen, wenn die Gewässergestaltung noch nicht ausreichend fortgeschritten ist.</p> <p>Weitere Details zur Umsetzung der Ersatzmaßnahme können MULNV &amp; FÖA (2021) entnommen werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet werden und dass es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung einer Fortpflanzungs- und Ruhestätte kommt. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Eine erhebliche Störung ist nicht gegeben. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                   |                                                                      | 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br/><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></td> <td style="width: 30%; text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br/><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> <tr> <td>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br/><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></td> <td style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein         </td> </tr> </table> |                                                                      | 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            | 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                              | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            | 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                      |                                                                                                                                                                                                       |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                |                                                           |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                          | <b>Turmfalke</b><br><i>(Falco tinnunculus)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                           |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                          | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table><br><br>Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> | +       | V                             | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="font-size: 1.2em;">4706/4806</td> </tr> </table> | 4706/4806                    |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| +                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| V                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| 4706/4806                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center; width: 30px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          | <input checked="" type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | günstig | <input type="checkbox"/> gelb | ungünstig / unzureichend                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> rot | ungünstig / schlecht | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))<br><br><input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> B    günstig / gut<br><input type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> grün                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | günstig                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <input type="checkbox"/> gelb                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ungünstig / unzureichend |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <input type="checkbox"/> rot                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | ungünstig / schlecht     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Nachweise eines Nahrung suchenden Turmfalke liegen von vier Begehungsterminen vor. Vermutlich stellen die Wiesenflächen des Plangebietes einen regelmäßig zur Jagd genutzten Teil eines Revieres dar, welches sich weit über das Untersuchungsgebiet hinaus erstreckt. Im Plangebiet sind zahlreiche Horste vorhanden, die der Turmfalke zur Brut nutzen könnte. In eingeschränktem Maße sind potenzielle Brutnischen auch an Gebäuden vorhanden. Eine Brut innerhalb des Gebietes konnte im Rahmen der Kartierungen jedoch ausgeschlossen werden. Der Brutplatz wird in der Umgebung des Plangebietes vermutet. Zur Brutansiedlung geeignete Nischen sind beispielsweise an Gebäuden des nördlich gelegenen Hafenbereiches vorhanden.</p> <p>Der Turmfalke wurde bereits 2006 (HAMANN &amp; SCHULTE 2006) und 2009 (eigene Beobachtung) als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung festgestellt. Er wird auch in LANUV (2024a), LANUV (2024b) und RHEIN-KREIS NEUSS (2023) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu nicht vor.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Brutplatz ist nicht betroffen. Durch Eingriffe in Gehölzbestände und Gebäude kann es zum Verlust potenzieller Brutplätze kommen. Die vorhandenen Horste stellen jedoch keine essenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätte dar, da im Falle einer Nutzung dieser Horste durch den Turmfalken und einer Betroffenheit durch das Vorhaben auf den 2023 genutzten Brutplatz ausgewichen werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass während der Bauphase Teile des Plangebietes nicht zur Nahrungssuche zur Verfügung stehen. Der Aktionsraum des Turmfalken erstreckt sich weit über den in Karte 2 dargestellten Raum. In der Umgebung sind in ausreichendem Umfang geeignete Habitate vorhanden, auf die bei Bedarf zur Jagd ausgewichen werden kann. Nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen steht das Plangebiet wieder teilweise als Lebensraum zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt daher im räumlichen Zusammenhang erhalten. Sowohl in Bezug auf den Brutplatz als auch auf das Nahrungshabitat ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und</p> |                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |         |                               |                                                                                                                                                                    |                              |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |  |



| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Turmfalke</b><br><small>(<i>Falco tinnunculus</i>)</small> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| <p>Ruhe-stätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen. Aufgrund der Häufigkeit der Art ist auch eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, ausgeschlossen.</p> <p>Im Falle einer künftigen Ansiedlung im Plangebiet könnte es jedoch während der Baufeldräumung (insbesondere Gehölzentnahme, ggf. auch Rückbau/Sanierung von Gebäuden) und des Beginns der Bautätigkeiten zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt ein Brutplatz mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befindet und dieser zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben wird.</p>                                                                                                                                                                                       |                                                               |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                               |
| <p>Individuelle Verluste ("Tötungsverbot" nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) durch die Zerstörung von Nestern oder durch eine störungsbedingte Aufgabe von Bruten während der Bauphase können grundsätzlich vermieden werden, indem die Baufeldräumung (insbesondere Vegetationsentfernung, Gebäuderückbau und -sanierung) und der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen.</p> <p>Die Durchführung bzw. der Beginn der Arbeiten sind auch zu anderen Jahreszeiten möglich, sofern zuvor im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sichergestellt wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs). Werden dabei allerdings Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungvögeln nachgewiesen, sind die Arbeiten im Umfeld solcher Vorkommen auszusetzen, bis die Jungvögel das Nest verlassen haben. Arbeiten in ausreichender Entfernung zu solchen Brutplätzen könnten dann trotzdem durchgeführt werden.</p> |                                                               |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                               |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet werden. Eine erhebliche Störung ist nicht gegeben. Der vorübergehende Verlust von kleinen Teilen des weiträumigen Jagdhabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                               |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:<br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Turmfalke</b><br><i>(Falco tinnunculus)</i>                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Waldkauz</b><br><i>(Strix aluco)</i>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; text-align: center; line-height: 30px; float: right;">+</div><br><br>Nordrhein-Westfalen <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; text-align: center; line-height: 30px; float: right;">+</div> | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><div style="border: 1px solid black; text-align: center; padding: 5px; font-weight: bold;">4706/4806</div>                                                                                                                                                                                                                                  |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px; color: white;">X</div> <div style="width: 60px; height: 20px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <div style="margin-left: 5px;">grün</div> <div style="margin-left: 10px;">günstig</div> </div><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;"></div> <div style="width: 60px; height: 20px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <div style="margin-left: 5px;">gelb</div> <div style="margin-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</div> </div><br><div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;"></div> <div style="width: 60px; height: 20px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> <div style="margin-left: 5px;">rot</div> <div style="margin-left: 10px;">ungünstig / schlecht</div> </div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br><small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small><br><br><input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend<br><br><input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut<br><br><input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br><small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Der Waldkauz wurde im Osten des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Dort reagierte am 27.03.2023 ein männliches Tier mit Reviergesang auf den Einsatz einer Klangattrappe. Das Tier näherte sich aus östlicher Richtung. Da die Reaktion erst spät erfolgte, ist davon auszugehen, dass sich das Revierzentrum (einschließlich Brutplatz) östlich des Untersuchungsgebietes befindet. Wenigstens östliche Teile des Plangebietes sind allerdings als Teil des Revieres anzusehen. Während der Nahrungssuche kann die Art im gesamten Gebiet auftreten.</p> <p>Der Waldkauz wird auch in LANUV (2024b) aufgeführt – konkrete Fundorte liegen dazu jedoch nicht vor. Bei dem Hinweis aus RHEIN-KREIS NEUSS (2023) handelt es sich um einen nicht genau spezifizierten Eulennachweis (jedoch kein Uhu). Die Wahrscheinlichkeit, dass es sich dabei um den Waldkauz gehandelt hat, ist aus folgenden Gründen am größten: Der Waldkauz ist die einzige aktuell im Gebiet nachgewiesene Eulenart. Sofern der Hinweis auf die Registrierung von Balzgesang oder Rufen zurückzuführen ist, ist zudem anzumerken, dass unter den Lautäußerungen von Eulen die des Waldkauzes den meisten Personen, die keine umfassende Kenntnis von Vogelstimmen besitzen, bekannt sind und als Eule wahrgenommen werden, während dies für die übrigen Arten in der Regel nicht zutrifft.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es Jahrweise zu einer Brutansiedlung innerhalb des Plangebietes kommt. Anhand der Größe der Öffnungen einzelner erfasster Baumhöhlen ist davon auszugehen, dass – wenn auch in begrenztem Umfang – für den Waldkauz potenziell geeignete Bruthöhlen im Gebiet vorhanden sind.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Das Revierzentrum (einschließlich Brutplatz) befindet sich östlich des Plangebietes und ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Ein Verlust einzelner potenziell vom Waldkauz als Brutstätte nutzbarer Baumhöhlen ist nicht ausgeschlossen. Diese stellen jedoch keine essenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten dar, da im Falle einer Nutzung solcher</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |  |



| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Waldkauz</b><br><small>(<i>Strix aluco</i>)</small> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| <p>Höhlen durch den Waldkauz und einer Betroffenheit durch das Vorhaben auf den 2023 genutzten Brutplatz ausgewichen werden könnte. Es ist davon auszugehen, dass während der Bauphase Teile des Plangebietes nicht zur Nahrungssuche zur Verfügung stehen. Der Aktionsraum des Waldkauzes erstreckt sich weit über den in Karte 2 dargestellten Raum und überwiegend über Räume östlich des Plangebietes. In der Umgebung sind in ausreichendem Umfang geeignete Habitate vorhanden, auf die bei Bedarf zur Jagd ausgewichen werden kann. Nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen steht das Plangebiet wieder als Lebensraum zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt daher im räumlichen Zusammenhang erhalten. Sowohl in Bezug auf den Brutplatz als auch auf das Nahrungshabitat ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen. Aufgrund der Häufigkeit der Art ist auch eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, ausgeschlossen.</p> <p>Im Falle einer künftigen Ansiedlung im Plangebiet könnte es jedoch während der Baufeldräumung (insbesondere Gehölzentnahme) und des Beginns der Bautätigkeiten zu direkten Beeinträchtigungen von Individuen kommen (§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG: Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen), wenn sich zu diesem Zeitpunkt eine Bruthöhle mit Eiern oder nicht flüggen Jungtieren im Eingriffsbereich oder in unmittelbar angrenzenden Bereichen befindet und diese zerstört bzw. aufgrund baubedingter Störungen aufgegeben wird.</p> |                                                        |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                        |
| <p>Individuelle Verluste ("Tötungsverbot" nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG) durch die Zerstörung von Nestern oder durch eine störungsbedingte Aufgabe von Bruten während der Bauphase können grundsätzlich vermieden werden, indem die Baufeldräumung (insbesondere Vegetationsentfernung) und der Beginn der Bautätigkeiten außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar, erfolgen.</p> <p>Die Durchführung bzw. der Beginn der Arbeiten sind auch zu anderen Jahreszeiten möglich, sofern zuvor im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung sichergestellt wird, dass Verbotstatbestände nicht eintreten können (keine Brutansiedlung innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld des Eingriffsbereichs). Werden dabei allerdings Nester mit Eiern oder nicht flüggen Jungvögeln nachgewiesen, sind die Arbeiten im Umfeld solcher Vorkommen auszusetzen, bis die Jungvögel das Nest verlassen haben. Arbeiten in ausreichender Entfernung zu solchen Brutplätzen könnten dann trotzdem durchgeführt werden.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                        |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                        |
| <p>Bei Umsetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen wird vermieden, dass Tiere oder ihre Entwicklungsstadien verletzt oder getötet werden. Eine erhebliche Störung ist nicht gegeben. Der vorübergehende Verlust von kleinen Teilen des weiträumigen Jagdhabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar, die Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleiben im räumlichen Zusammenhang erhalten. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände treten nicht ein.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                        |



| Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:<br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Waldkauz<br><small>(<i>Strix aluco</i>)</small>                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br><small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                      |
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br><small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>                                                                                                                                                                                                  | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br><small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |
| 3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br><small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small> | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein            |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                  |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Wanderfalke</b><br><i>(Falco peregrinus)</i>                                                                                                  |  |
| <b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                  |  |
| <input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art<br><br><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Rote Liste-Status</b><br><br>Deutschland <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; text-align: center; line-height: 30px; margin: 2px auto;">+</div><br><br>Nordrhein-Westfalen <div style="border: 1px solid black; width: 30px; height: 30px; text-align: center; line-height: 30px; margin: 2px auto;">+</div>                                | <b>Messtischblatt-quadrant</b><br><br><div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center; font-weight: bold;">4706/4806</div> |  |
| <b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b><br><br><input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region<br><br><div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="background-color: green; width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px; color: white;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</div> <div>günstig</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <div style="background-color: yellow; width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;"><input type="checkbox"/> gelb</div> <div>ungünstig / unzureichend</div> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: red; width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; margin-right: 5px; text-align: center; line-height: 20px;"><input type="checkbox"/> rot</div> <div>ungünstig / schlecht</div> </div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | <b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b><br><small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small><br><br><input type="checkbox"/> <b>A</b> günstig / hervorragend<br><input type="checkbox"/> <b>B</b> günstig / gut<br><input type="checkbox"/> <b>C</b> ungünstig / mittel-schlecht |                                                                                                                                                  |  |
| <b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b><br><small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                  |  |
| <p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Der Wanderfalke wurde als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung festgestellt. Brutvorkommen sind aus der Umgebung bekannt (LANUV 2024a). Am 27.03.2023 wurde ein in westliche Richtung über das Gebiet hinweg fliegendes Tier und am 26.06.2023 ein jagendes Tier beobachtet. Da die Jagd überwiegend im freien Luftraum erfolgt, besitzt das Gebiet für den Wanderfalken keine besondere Bedeutung.</p> <p>Der Wanderfalke wird in LANUV (2024a) als Brutvogel aufgeführt - konkrete Nachweise aus dem Gebiet liegen jedoch nicht vor.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Brutplatz ist nicht betroffen. Da die Jagd überwiegend im freien Luftraum erfolgt, stellen die geplanten Gestaltungsmaßnahmen keine nennenswerte Beeinträchtigung der Nahrungssuche dar. Zudem erstreckt sich der Aktionsraum des Wanderfalken weit über das Plangebiet hinaus und in der Umgebung sind in ausreichendem Umfang geeignete Habitate vorhanden, auf die bei Bedarf zur Jagd ausgewichen werden kann. Nach Abschluss der Umgestaltungsmaßnahmen steht das Plangebiet wieder uneingeschränkt als Lebensraum zur Verfügung. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten. Sowohl in Bezug auf den Brutplatz als auch auf das Nahrungshabitat ist somit eine erhebliche Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte nach § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausgeschlossen.</p> <p>Da der Brutplatz nicht betroffen ist, sind eine erhebliche Störung gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG, durch die sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte, sowie erhebliche direkte Beeinträchtigungen nach § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG (Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen) ausgeschlossen.</p> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                  |  |



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b><br><small>Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Wanderfalke</b><br><i>(Falco peregrinus)</i> |
| <b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                 |
| <p>Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                 |
| <b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b><br><small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                 |
| <p>Es werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt. Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                 |
| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 70%;"> <p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?<br/> <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> </div> <div style="width: 25%; text-align: right;"> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> </div> </div>                                                                                                                                                                                                                                              |                                                 |
| <b>III Beurteilung der Ausnahmenvoraussetzungen</b><br><small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                 |
| <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 70%;"> <p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?<br/> <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?<br/> <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></p> <p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?<br/> <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></p> </div> <div style="width: 25%; text-align: right;"> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> </div> </div> |                                                 |

